Zeitschrift: Verhandlungen des Grossen Rathes der Republik Bern

Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern

Band: - (1837)

Rubrik: Ordentliche Wintersitzung : erste Hälfte, 1837

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Großen Rathes der Republik Bern.

Ordentliche Wintersitzung. Erste Hälfte, 1837.

(nicht offiziell.)

Areisschreiben an alle Mitglieder des Großen Rathes.

Tit.

Bermöge des Defrets vom 7. Juli 1832, ift durch den Sabrn. Landammann die Eröffnung der diefjährigen Binterfeffion des Großen Rathes festgesest worden auf Mittwoch den 15. Wintermonat. Alle Mitglieder werden eingeladen und aufgefordert, sich an diesem Tage des Morgens um 9 Uhr im

Sipungsfaale einzufinden.

Aufer den jur Berathung vorliegenden Angelegenheiten, die das nachfolgende Berzeichniß enthaltet, und andern, die erft mabrend der Seffion werden angezeigt werden, ift durch das Wahlfollegium der Zweihundert eine Ergänzungswahl für Die durch den Austritt des herrn Landolt erledigte Stelle vorjunchmen, und nach derfelben find dann die Wahlen für dreigebn Stellen im Großen Rathe gu treffen, welche auf 31. Desember 1837 in Erledigung fommen.

Ferner find durch den Großen Rath mehrere unten angegebene Civilftellen wieder gu befegen, deren Amtedauer mit dem

31. Dezember ausläuft.

In der erften Sigung am 15. November wird der Große Rath, nach f. 4 des Reglementes für denfelben, über allfällige Einsprachen gegen Wahlverhandlungen ju entscheiden haben. Bernach follen die Bortrage bes Regierungsrathes und ber Bo-

lizeisettion jur Berathung vorgelegt merden.

Für die Wahlen durch das Kollegium der Zweihundert find bestimmt Donnerstag der 16. und Freitag der 17. November. Sammtliche in frühern Jahren durch die Wahlfollegien der Amtobezirke erwählten Mitglieder des Großen Rathes werden demnach, vermöge §. 43 der Berfassung, bet Eiden aufgefor-dert, diefer des Morgens um 9 Uhr anfangenden Wahlverfammlung beiguwohnen.

Montag den 20. November foll der Bortrag des Baudepartements über die Sauptstraßen im Ranton und ber Untrag gu einer neuen Berbindung des Mittellandes mit dem Geelande

und Jura in Berathung fommen. Die vom Großen Rathe vorzunehmenden Wahlen dann werden flattfinden Mittwoch den 22. November und die folgenden Tage.

Bergeichniß der jur Behandlung vorltegenden Gegenftande:

A. Borträge.

Bom Regierungsrath.

Bortrag betreffend die Aufhebung der zweiten Pfarrei in Reuenfadt.

Bon Departementen:

I. Diplomatisches Departement.

Vortrag betreffend die Veröffentlichung einer Brofchure ju Pruntrut.

II. Juftig- und Polizeidepartement.

a. Juftigfeftion.

Bortrage über Chebindernifdifpenfationsbegehren.

b. Polizeifeftion.

Bortrage über mehrere Naturalifationsbegebren.

betreffend das Strafnachlafgefuch des M. Megerth.

betreffend das Strafnachlaggefuch des Jafob Ropp.

III. Departement des Innern.

Man febe biernach.

IV. Finangdepartement.

Bortrag betreffend das Benfionserböhungsbegehren des herrn Bernard Greppin.

Vortrag betreffend die Anstellung eines Ingénieur des mines und eines praftischen Bergmanns.

V. Erziehungsdepartement.

Bortrag über die Leibgedinge der Schullebrer.

VI. Militärdepartement.

Einftweilen feine.

VII. Baudevartement.

Vortrag über die Sauptstraßen im Kanton und Antrag zu einer neuen Berbindung des Mittellandes mit dem Geeland und

Vortrag zu Bauten in den der Erziehungsanstalt für Land. faffenmadchen ju Rueggisberg angewiefenen Gebauden.

Bom Obergericht.

Bortrag bezüglich auf den Grofrathsbeschluß über die Anweifung für die Gerichtsprafidenten.

Bon Spezialfommiffionen des Großen Rathes.

a. Kommiffion ju Revision ber Benfionen. Rapport über fammtliche dem Staate auffallenden Benfionen.

b. Dotationskommiffion.

Gedructer Bericht derfelben.

Außer den oben angeführten bereits vorliegenden Borträgen find noch angefündigt:

Bortrag des Departements des Innern über die Rlafififation der Wirthschaften.

Bortrag des Finangdepartements ju Revifion des Gefetes über

die Amtsschaffner. Bortrag des Finangdepartements über eine Forftordnung für den alten Kantonstheil.

Bortrag des Erziehungsdepartements über die Diffenter.

Bortrag des Baudepartements über die Erbauung einer Raferne.

36

- B. Wahlen durch die Wahlverfammlung der 3mei.
- a. Erganjungsmabl bis 31. Dezember 1837, für die durch den Austritt des herrn Landolt erledigte Stelle.
- b. Fur die auf 31. Dezember in Erledigung fommenden Stellen des Sern Balfiger, Job., Gerichtsprafident in Bern,

Borneque, E., gemefener Regierungestatthalter gu Delsberg,

Eggimann, Rudolf, Amterichter in Thun,

Fueter, Eduard, Professor in Bern,

Geifbubler, Andreas, Boftdireftor in Bern, 3mer, Florian, Amteverwefer ju Neuenftabt,

Landolt, August, in Bern,

- Leuenberger, Chr., Amterichter ju Durrenroth, von Luternan, F., Obergerichtsichreiber in Bern, Schnyder, Bendicht, Sandelsmann in Bern,
- Simon, Friedrich, Oberschaffner in Bern, Weber, Johann, zu Uzenstorf, Ehoffat, Joseph, Regierungsstatthalter zu Pruntrut.

- C. Wahlen durch den gefammten Großen Rath.
- 1) Landammann.
- 2) Biceprafident des Großen Raths.

3) Stellvertreter des Diceprafidenten.

4) Stellen im Regierungerath, die in Erledigung fommen, burch ben periodischen Austritt aus bem Großen Rath der Berren: von Tavel, Schultheiß,

Ticharner, gewesener Schultheiß,

Beifer, Ticharner, WHB, Schneider,

von Ernft, Schnell.

5) Schultheiß.

- 6) Biceprafident des Regierungsrathes.
- 7) Staatsschreiber.

8) Sechszehner.

Die in der Bittschriftenkommiffion durch den für den Großen Rath festgesetten periodischen Austritt in Erledigung fom. menden Stellen der herren:

von Tavel, Schultheiß, Saberli, Grograth, Pluß, Großrath.

10) Die in ber Staatswirthschaftstommiffion,- theils burch ben für diefelbe bestimmten, theils durch den für den Großen Rath feftgefetten periodischen Austritt in Erledigung tom. menden Stellen der herren: Sommer, Grofrath,

Monard, Großrath.

- 11) Stellen in Departementen, erledigt durch ben Austritt aus dem Großen Rath ober periodischen Austritt, ber Berren:
 - a. Diplomatisches Departement:

Simon, gew. Landammann.

b. Departement des Innern: Ticharner, Regierungsrath, Geiser, Regierungsrath, Bucker, Großrath.

c. Juftig- und Polizeidepartement: Bug, Regierungerath.

d. Erziehungebepartement : Schneider, Regierungsrath, Fetscherin, Regierungsrath, Lut, Profeffor.

e. Militardepartement : von Tavel, Schultheiß, von Ernft, Regierungsrath, Beigbühler, Großrath.

f. Baudepartement; Ticharner, gew. Schultheiß. Simon, gew. Landammann.

- 12) Direftor ber Buchtanftalten.
- 13) Centralpolizeidireftor.
- 14) Die zwei herren Ammanner.

Bern, ben 26. Oftober 1837.

Aus Auftrag des Sgbrn. Landammanns. Für die Staatstanglei: der Staaatsschreiber, F. Man.

Erfte Sitzung.

Mittwoch den 15. Wintermonat 1837.

(Morgens um 9 Hbr.)

Präfident: herr Landammann Tillier.

Aus bem Namen's aufrufe ergiebt fich, daß ungefähr die Salfte fammelicher Mitglieder des Großen Rathes anmefend ift.

Der herr Landammann eröffnet die Sigung mit folgender Rede:

Fünf Monate find feit unferer letten Trennung verftoffen, ohne daß weder in unferm allgemeinen eidgenöffischen Baterlande, noch in dem Gebiete der Republit Bern Greigniffe von eigentlicher faaterechtlicher Bedeutung eingetreten maren, welche die Aufmertsamfeit des achten Baterlandsfreundes auf eine befon-

bere Beife in Unfpruch genommen batten.

Unfere Berhältniffe mit dem Auslande boten nichts dar, mas die ichweizerischen Freiftaaten in ihrer freien Entwickelung batte fforen fonnen, wenn man die bemmenden Magregeln für den Berfebr nicht in Unschlag bringt, die ohne eigentlich feindfelige Ab- ficht aus der Natur der abgeschloffenen Sandelssyfteme unferer Rachbarn bervorgeben, aber dennoch vielleicht nicht ohne Beforgniß für die Bufunft unfere Gemerbefleißes betrachtet werden fonnen. Der Bericht unferer Gefandtichaft an der dieffahrigen Tagfatung wird ohne Zweifel wichtige Aufschluffe über die bei unfern Bundesgenoffen in diefer Beziehung vorherrichende Stimmung enthalten. Im übrigen ift jene Bundesversammlung leider, gleich so vielen ihrer attern Schwestern unerfreulichen und unfruchtbaren Angedenfens, dabingegangen, ohne weder bei dem fcmei. gerischen Bolte rege Theilnahme zu erwecken, noch viel weniger sich ein Denkmal zu fiften, wodurch fie einen warmen Anspruch auf die Dankbarkeit desfelben begründet hatte. Legen wir es nicht den Abgeordneten der Stande gur Laft, von benen viele gewiß einen warmen Gifer fur das Beffere in den Gip der Bundes. verhandlung brachten. Allein wenn man an der Stelle der gemunichten Berbefferungen unfere Rriegemefens, ohne welche doch taum eine Bemahrung der gemeinfamen Gelbftfandigfeit dent-bar ift, oder jener freien Belebung des Berfehrs, welche ein Bedürfniß aller Bolfer geworden ift, und anderer für das allgemeine fcweizerische Boltoleben wichtiger Ungelegenheiten jene braurigen Grörterungen ganger und halber Stande über gang oder halb abgegangene Ribfter, Weggelder einzelner Stände und Beringfügigfeiten der eidgenöffischen Geldftala betrachtet, - wer fann es dem dentenden, von warmen Gefühlen für Ghre und Bobt feines Baterlandes belebten Schweizer verdenfen, wenn er feine Blicke mehr auf die Infunft als auf die Gegenwart richtet. Nicht ohne Muhe hat, - ungeachtet aller Anftrengungen, eine einfache und in dem schweizerischen Staatbrechte deutlich bestimmte Frage auf alle Beife ju verwirren, - das Recht des Standes Glarus behauptet werden fonnen, feine mange bafte und auf langft entschwundenen Berhaltniffen beruhende Berfaffung auf gefetlichem Bege gu verbeffern.

Im Innern unferd Gemeinwesens ift auf eine heftige angenblickliche Aufwallung jur Zeit unfere lenten Zusammentretens wieder tiefe und feitdem ununterbrochene Rube eingetreten. Ueberall haben die diegiabrigen verfaffungsmäßigen Bablen ohne Störung und mit dem, den Berhandlungen eines freien

Bottes angemeffenen Anstande statt gefunden. Das Ergebnif berfelben aber icheint entichieden den Geift des Fortichritts ju beurkunden. Un fich felbft aber mag es schon für einen bedeutenden Fortschritt Des verfaffungsmäßigen Spftems angefeben werden, daß der Rampf der Partheien flatt eines fur Rube, Ordnung und Gelbstffandigfeit des Baterlandes weit gefähr. fichern Bodens den Betteifer der Bablen jum Schlachtfelde gewählt hat. Für diejenigen von uns, welche abermals berufen find, mabrend einer verfaffungemäßigen Periode an den Berathungen der bochften Landesbehörde Theil zu nehmen, geht daraus die ftrenge Berpflichtung hervor, dem neuerdings erbaltenen Bertrauen unferer Mitburger durch jenen Gifer und jene Dahingebung fur das allgemeine Befte ju entsprechen, obne welche felbst das Fortbestehen und um fo mehr das Fortblüben eines freien Gemeinwefens faum dentbar ift, und durch welche allein unfere Borfahren in fo ruhmvolles Undenfen gefommen find.

Ein zerftorendes Naturereignig bat viele unferer Mitburger in Schweren Berluft und mancherlei schmerglichen Rummer gefest. Aber wir durfen uns freuen sowohl der thatigen Wirtfamfeit der Regierung, als des edeln Wohlthatigfeitefinnes, mit dem das gesammte bernerische Bolf aller Stande nach Dag. gabe feiner Kräfte feinen vom Unglücke heimgesuchten Mitbrüdern chriftlich und bruderlich die Sand bot, wobei der Pfenning des Durftigen fo wenig als das Gold des Reichen zuruckgeblieben, fo daß viele Roth schon aus diefer Sulfsquelle wird gelindert

werden fonnen.

Gin großer Theil der uns in diefer periodifchen Sigung anberaumten Beit wird ju der verfaffungemäßigen Erneuerung vieler Stellen fowohl im Regierungsrathe als in den Departementen und anderswo verwendet werden muffen, fo daß wir außerdem nur auf die Erledigung febr wichtiger und dringender Geschäfte rechnen fonnen. Wie wichtig jene Wahlen fur den nachften Gang ber Regierung, fur bas innere Bobl bes Landes und für die Achtung feien, welche unfer Gemeinwefen fowohl innerhalb als außerhalb der vaterländischen Gränzen genießen mag, brauche ich Ihnen nicht zu erinnern, sondern wurde Ihnen zu nahe treten, wenn ich Ihnen umftändlich ins Gedächtniß rufen wollte, was wir uns selbst und dem Vaterlande schuldig find, und was wir unter einem beiligen und theuern Gide jum Allerhochsten geschworen haben. Bu ben wichtigften Bortragen gebort derjenige des Baudepartements über die Sauptftragen im Ranton, nebft dem Untrage ju einer neuen Berbindung des Mittellandes und mit dem Seelande und Jura. Es ift zu erwarten, daß wir und ju Berathung Diefes bochft wichtigen Begenstandes einer zahlreichen Berfammlung zu erfreuen haben, und daß derfelbe mehr in Berucksichtigung der allgemeinen Bedurfniffe des bernischen Bertebrs, als örtlicher oder perfonlicher

Bortheile merde entschieden werden. Mit Bedauern melde ich, daß ungeachtet der thatigen Bemubungen ihres Beren Prafidenten die Kommifion fur Entfumpfung des Seelandes durch die langere Abmefenheit des herrn Bebenders, die fortdauernde Abwesenheit des herrn Buch-walders und den Austritt des herrn Koblers febr gehemmt worden ift. Indeffen ift von der jugleich großartigen und forgfal-tigen Beife, wie fie biefen Gegenstand ins Auge zu faffen fcheint, für die Bufunft das Befte ju erwarten. Huch die Gefengebungs. tommiffion ift durch eine fchwere Rrantheit desjenigen ihrer Mitglieder, das fatt des abgetretenen Beren Redaftore des Civilgefeges die Berichterftattung übernommen batte, an der Beendigung des letten Theils der Civilgefengebung, der fo dringenden Berbefferung des Geldstagswesens, verhindert worden. Inder in drei Titeln die Lehre von dem Arreftprogeffe, von dem Betreibungsprozeffe für Geldschulden und von der Gantbetreibung enthalt, dem Lande mitgetheilt worden, und es ift gu munfchen, daß hierüber gablreiche und grundliche Bemerfungen einlangen. Mit großem Bergnugen hat die Gefengebungsfommiffion erfabren, daß der hiefige Advokatenverein der Prufung diefes Entwurfs feine befondere Aufmertfamfett ju widmen gedentt. Bei der Prüfung der Arbeit der Kommiffion darf jedoch der Standpunft berfelben nicht aus ben Mugen verloren merden, einmal daß fie vom Großen Rathe felbft auf die Grundlage bed von herrn Professor Schnell ausgearbeiteten Entwurfs angemicfen mar, ferner daß die baldige Ausarbeitung eines eigenen Sandelsgefeges und fomit auch eines eigenen Betreibungsverfahrens in Handelsangelegenheiten dabei vorausgesett werde.

Das Unterrichtswesen im Ranton geht seinen ordentlichen und ruhigen Gang. Es fei mir erlaubt, in Betreff des Bri-marunterrichtes eines gang vorzüglichen Beamten, des wackern Seminardireftors Rictli ju Munchenbuchfee, ju erwähnen, beffen raftlos thätigen und mit Erfolg gefegneten Bemuhungen wir die allmählige heranbildung eines den Bedürfniffen unfere Bolfes angemeffenen Schullebrerftandes verdanfen. Moge der Umftand, daß unsere erfte Sipung am Jahrestage der Eröffnung unserer bochften geiftigen Bildungsanstalt, der bernifchen Sochschule, fatt findet, von glucklicher Borbedeutung fein, daß diefe Sigungen dem fittlichen und intelleftuellen Fortschritte des bernischen Bolfes das ihm von jedem ächten Vaterlandsfreunde gewünschte Gebeihen bringen mögen. In diefer frohen hoffnung erklare ich die Winterfigung des Jahres 1837 für eröffnet.

Sierauf zeigt der Berr Landammann folgende feit Erlassung des Traftandeneireulars eingelangte Vorträge an:

1) Bortrag des Finangdepartements, betreffend die Ernennung eines deutschen Pfarres in Neuenstadt und Buruckforderung von Schuldtiteln.

Bortrag des Regierungsrathes, betreffend die Deffentlichfeit feiner Sigungen bei Berathung von Gefchesentwurfen.

Bortrag des Regierungsrathes, betreffend den Rleinvertauf gebrannter Betrante.

Bortrag der Juftigfeftion, betreffend ein Chehindernif. dispensationsbegehren.

Bortrag des Diplomatischen Departements, betreffend die Borftellung des Sicherheitsvereins.

6) Bortrag des Militardepartements, betreffend die Ra-

tififation des Botums der Gefandtichaft über die eidgenöf fische Militärorganisation.

Bortrag des Finangdepartements, betreffend die Berabfepung der Befoldung des Regierungsstatthalters von Nidau.

Bortrag der Juftigfeftion, über den Freizugigfeitevertrag mit dem Fürstenthum Lichtenstein.

Bortrag Des Diplomatifchen Departements, betref-fend Die Trennung ber Gemeinden Buchbolterberg und Bochfeldorn von der Urversammlung der Rirchbore Diegbach.

10) Bortrag des Finangdepartements, betreffend das von der Burgergemeinde von Unterfeen begehrte Geldanleiben.

11) Bortrag des Finangdepartements, betreffend die Solg-

Bortrag des Diplomatischen Departements über die Bablen im Amtsbezirfe Interlaten.

Bericht der letten Tagfagungsgefandtichaft.

14) Bortrag des Militardepartements, betreffend den Bau einer neuen Raferne.

15) Bortrag des Regierungsrathe, über die Bablfähigfeitebescheinigung einiger neu ermählter Mitglieder des Großen Rathes.

Berlesen werden: 1) Schreiben des herrn Lufft, gew. Untersuchungsrichter, worin derfelbe die auf ibn gefallene Bahl gu einem Guppleanten am Obergerichte ablebnt.

2) Entlaffungsbegebren des herrn Dberrichters Bigius

als Mitglied des Obergerichtes.

Adreffe des herrn Gaguf aus Thurgau, mobnhaft in Surfee, mit Beifugung von Druckschriften über fcmeigerifche Boll- und Sandeleverhältniffe und über Beredlung schweizerischer Schafzucht.

(Diefe Schriften find der bernerichen Befandtichaft ju Lugern jugefommen und follen den Mitgliedern des Großen Rathes ausgetheilt merden.)

Berschiedene Bittschriften, worunter namentlich eine Borftellung der deutschen Ginmohner von Neuenstadt in Betreff der neu errichteten deutschen Pfarrei daselbft, werden ebenfalls angezeigt.

Die als Erfagmanner neu eintretenden herren Kernen und Rothlisberger leiften den vorgeschriebinen Gid.

Endlich wird eine Mahnung des herrn alt. Landammanns Fellenberg, in Betreff verschiedener Zweige der Gesetzgebung verlesen und auf den Kanzleitisch gelegt.

Tagesordnung.

Vortrag von Regierungsrath und Sechszehnern über die gegen die Verhandlungen der Umtswahlversammlung von Interlafen und der Urversammlungen von Unterfeen, Brienz und Ringgenberg erhobenen Einsprachen.

Aus diefem Bortrage ergiebt fich :

- 1) hinschtlich der Amtswahlversammlung von Interlafen, daß von Seite der Wahlmänner von Brienz gegen die Gültigkeit der Berhandlungen der Amtswahlversammlung protestirt worden ist, weil jene Wahlmänner in die Unmöglichkeit versest waren, an letterer Theil zu nehmen. Nämlich die Urversammlung von Brienz war am 21. Oftober, als an dem vom Regierungsstatthalter dazu bezeichneren Tage, zusammengetreten, hatte aber, ungeachtet fortdauernden Wählens, bis am 22. Abends, anstatt 31, nur erst 7 Wahlmänner erwählt, so daß die Wahlversammlungen bis zum 23., wo die Amtswahlversammlung in Gseig zusammentrat, nicht beendigt werden sonnten. Demnach begehren die Wahlmänner von Brienz die Veranstatung einer neuen Amtswahlversammlung, um nicht ohne Verschulden um ihr Necht verfürzt zu sein. Negierungsrath und Sechszehner glauben, diesem Begehren beipstichten zu sollen.
- 2) In Betreff der Urversammlung von Unterseen ergiebt es sich, daß ein zu Unterseen angesessener Angehöriger des Kantons Zürich nicht nur an der Urversammlung Theil genommen hatte und zum Wahlmanne ernannt worden ist, sondern sogar als Sekretär der Urversammlung funktioniert hat. Ans diesem Grunde tragen Regierungsrath und Sechszehner auf Einberufung einer neuen Urversammlung zu Unterseen an.
- 3) Hinschtlich der Urversammlungen von Brienz und Ringgenberg ergiebt es sich, daß dagegen protestiert wird, weil nicht stimmfähige Personen daran Theil genommen. Da aber nach §. 9 des Wahlgesetzes diese Einsprachen vor der betreffenden Urversammlung selbst hätten erhoben werden sollen, so tragen Regierungsrath und Sechszehner daranf an, über diese letztern Beschwerden zur Tagesordnung zu schreiten, unvorgreislich jedoch dem Rechte der neu einzuberusenden Umrswahlversammlung, die Protosolle dieser beiden Urversammlungen zu prüsen.
- v. Tavel, Schultheiß, durchgeht den obigen Vortrag, indem er namentlich über den ersten Punkt beifügt: Sie wissen, Tit., daß die Urversammlungen im ganzen Kantone, mit Ausnahme der katholischen Gemeinden des Leberberges, fast durchgängig sehr schwach besucht worden sind; nicht so in Brienz, wo die verhältnismäßig am zahlreichsten besuchte Urversammlung stattgefunden hat, weil dort verschiedene politische Ansichten walten, deren jede den Sieg davon tragen wollte. Daher entstand ein sehr starker Wahlkampf, und hiedurch wurde es unmöglich, binnen der gegebenen Frist die Wahlen zu beenden. Die Wahlmäuner von Brienz sind daher unverschüldeter Weise von der Theilnahme an der Amtswahlversammlung ausgeschlossen worden, und wenn irgend Jemand eine Schuld daran trägt, so ist es der Regierungsstatthalter, welcher diese Urversammlung etwas früher hätte einberusen können u. s. w.

hügli, Regierungöstatthalter von Interlaten. Seit Sinführung der neuen Ordnung der Dinge ist tein Beispiel befannt,
daß im Amte Interlaten für irgend eine Urversammlung mehr
als ein, oder höchstens zwei Tage nöthig waren, deßhalb habe
ich auch dieses Mal zwei Tage für hinreichend gehalten. Als
ich mich übrigens selbst an Ort und Stelle begab, um die
Wahloperation leiten zu helsen, wurden die noch übrigen 24
Wahlmänner in ziemlich kurzer Zeit gewählt, was hinreichend
beweist, daß es an zwei Tagen genug gewesen wäre, wenn nicht

befondere Mifgeschicke verschiedener Art, die ich aber nicht voraussehen konnte, eine raschere Beendigung des Geschäftes verhindert hatten. So viel zu meiner Rechtfertigung.

Michel ift binsichtlich der Amtswahlversammlung mit dem Vortrage einverstanden, nicht aber hinsichtlich der Urversammlung von Unterseen. So gut als der Große Rath einen Staatsschreiber haben könnte, der nicht Mitglied desselben wäre, eben so gut konnte die Urversammlung von Unterseen einen Sekretär wählen, der nicht Mitglied der Urversammlung war; denn es ist nicht erwiesen, daß dieser wirklich mitgestimmt habe u. s. w. Der Nedner trägt daher auf Vestätigung der Verhandlungen der Urversammlung von Unterseen an.

Roch, Regierungsrath, erwiedert hierauf, daß das Gefes vorschreibe, daß Stimmenzähler und Sefretärs jeweilen aus der Mitte der Urversammlung felbst gewählt werden follen. Es liegt febr viel daran, daß diejenigen Burger, welche berufen find, im Namen des Bolfes die Souveranetatbrechte desfelben ausjuuben, in durchaus gefesticher Form gewählt werden. Daber find in allen republikanischen Staaten die Wahlformen das größte Beiligthum, und wer fie antaftet, greift an das innerfte Leben der Republif. Run find da zwei verschiedene Bunfte zu beachten; nämlich, ob eine Wahl in der gehörigen gesetlichen Form ge-troffen worden ift, und ob die Gewählten mahlfähig find. Ift nicht in der gehörigen Form gewählt worden, fo ift die gange Wahlverhandlung ungültig; ift hingegen ein nicht wahlfähiges Individuum gemablt worden, fo fann bas die übrigen Gemabiten nicht betreffen. Darum ift der Grund, warum man Ihnen, Tit., anrathet, die Verhandlungen der Urversammlung gu Unterfeen zu kaffiren, nicht der, daß ein nicht Stimmfähiger mitgeftimmt bat oder jum Bahlmanne gewählt worden ift, wohl aber, daß er das Protofoil geführt und unterzeichnet hat; denn deßwegen ift das Protofoll ungültig, und weil diefes den Beweis ber Gultigfeit aller übrigen Bablen enthalt, fo ift fomit auch fein gultiger Beweid derfelben vorhanden, und darum muß die Wahlversammlung von Unterfeen neuerdings zusammentreten.

Mi chel zieht bierauf feinen Untrag guruck.

Dem Bortrage von Regierungsrath und Sechszehnern wird burchs Sandmehr beigepflichtet.

Der im Traftandeneireular auf beute angefundigte Vortrag des Regierungsrathes, berreffend die Aufhebung der zweiten Pfarrei in Neuenstadt, wird mit der heute eingelangten Bittschrift der dortigen deutschen Sinwohner zu neuer Vorberathung an den Regierungsrath zurückgeschieft.

Auf den Vortrag der Juftigsektion wird dem Chehindernisdispensationsbegehren des herrn Beat Ludwig Tscharner mit 98 gegen 11, und demjenigen des herrn Großrath Stettler mit 98 gegen 7 Stimmen entsprochen. hingegen durchs handmehr abgewiesen wird ein ähnliches Vegehren der Elisabeth Varthlome.

Bortrag der Juftigfektion über einen Freizugigfeitsvertrag mit dem Fürstenthum Lichtenstein. Demfelben wird durchs Sandmehr beigepflichtet.

Zwei Vorträge der Polizeisektion mit Ueberweisung des Regierung brathes zeigen dem Großen Rathe lediglich an, daß die seiner Zeit eingereichten Strafnachlaßbegehren des Jakob Kopp von Wiedlisbach und des Niklaus Megerth von Steffisburg vom Regierungsrathe nach seiner Kompetenz abgewiesen worden sind.

Des

Großen Rathes der Republik Bern.

Ordentliche Wintersthung. Erste Sälfte, 1837.

(nicht offiziell.)

(Fortfepung der erften Sipung.)

Auf daherige Vorträge der Bolizeisektion wird folgenden Naturalisationsbegebren entsprochen:

genden Naturalifationsbegehren entsprochen:

1) Des herrn Profesor Dr. Gelpte in Bern, aus Sachsen gebürtig, welchem das Bürgerrecht der Gemeinde Dar-

fletten, zugesichert ist, — mit 109 gegen 17 Stimmen.
2) Des Herrn Henri Foseph Desfourneaux aus Frankreich, welchem das Bürgerrecht der Gemeinde Büre, Amts

Pruntrut, jugesichert ift, — mit 92 gegen 21 Stimmen.

3) Des Hern Charles Eugene Bunot aus Franfreich, welchem das Bürgerrecht der Gemeinde Goumois, Amts Freibergen, jugesichert ift, — mit 100 gegen 20 Stimmen. In die ähnlichen Begebren der Herren Fidel Held und Louis Baradez wird, in das erstere mit 100 gegen 12, in das letztere mit 69 gegen 52 Stimmen, einstweilen nicht einge-

Louis Baradez wird, in das erstere mit 100 gegen 12, in das lettere mit 69 gegen 52 Stimmen, einstweilen nicht eingetreten, weil die Gemeinden Scheulte und Plenjouse, um deren Bürgerrecht sie sich beworben, nicht hinreichende Garantie darzubieten scheinen.

herr Landammann legt jum Schlusse auf den Kangleitisch den gedrucken Bericht des Regierungsrathes über die Staatsverwaltung in den Jahren 1834 und 1835.

Schluß der Sigung nach 11/4 Uhr.

Zweite Sigung.

Bablfollegium der Zweihundert.

Donnerstag den 16. Wintermonat 1837.

(Morgens um 9 ubr.)

Präsident: Serr Landammann Tillier.

Der Ramensaufruf zeigt, obgleich bei Giden geboten ift, viele Abwesende, wovon nur Wenige mit Entschuldigung.

Tagesordnung:

Grofrathemahlen durch das Kollegium der Zweihundert. (Siehe das Traftandeneirfular.)

a. Ergangungewahl für die durch den Austritt des herrn Landolt erledigte Stelle, - bis 31. Dezember 1837.

Mon 158 Stimmen erhalten :

	work I TOO CITIES	****	********				
Herr	Fürsprech Blösch	im	1. Sfrut.	24	im 2.	Strut,	89
27	Sptm. Quiquerez		>>	19	3)	22	28
7)	Major Kohler		22	12	2)	27	24
77	Bürki, Sohn,		29	8))	"	8
22	Fürsprech Rurg		76	8			

	Moriz v . Stürler	Ė	m 1.	Sfru	it. 6	
17	Amtsnot. Hähni			2)	5	
))	Landolt u. s. w.			>)	4	
	Ernannt ift somit	Herr	Kürf	prech	Blösch	in Buradorf.

b. Erneuerungswahlen für die 13 auf 31. Dezember in Erledigung fommenden Stellen im Großen Rathe.

Erfte Bahl. Bon 156 Stimmen erhalten:

perr	Großrath Eggimann	ım	1.	Strut.	62	im 2	Strut.	89
"	Regierungsrath Wyß		"	"	32	"	22	44
22	Fürsprech Blösch		"))	19	22	"	13
77	Ammann Stämpfli		>>	23	7	27	22	5
27	Regfttthitr. Suggler		22	17	5	-		
22	Sauptm. Quiqueres		22.	2)	4			

Ernannt ift alfo Berr Grofrath Eggimann in Thun.

3meite Bahl. Bon 163 Stimmen erhalten :

	Diverte ways. 2011	100	Jummen.	ury	urten.	
Herr	Große. Schnyder-Dufren	dne im	1. Sfrut.	54	im 2. Strut	. 83
"	Regierungerath Wnß	19	7)	42	1)))	56
))	Regstthltr. Suggler	19	17	14	" "	11
2)	Ummann Stämpfli	29))	10	22 29	4
"	Regitthltr. Choffat	19	"	9.		
. ,,	Grofrath Blumenstein	"))	6		
"	Postdireftor Geifbubler	· "	29	5		
"	Fürsprech, Blosch	17	7)	4		
22	Miescher	22	"	4		
	11 f m					

Ernanntift herr Grofrath Schnyder. Dufresne in Bern.

Dritte Babl. Bon 158 Stimmen erhalten :

Herr	Regftttbltr. Choffat im	1.	Strut.	68:	im: 2.	Sfrut.	94
"	Regierungsrath Wuß	"	"	54	20	"	56
>>	Regstttbitr: Huggler	12	>2	14	17	33-4	1
>>	Ummann Stämpfli	27	37	7	"	>>	1
23	Groffr. Blumenstein	- 22	33	6			

Alt. Landamm. Simon " " 2

Ernannt ift herr Regierungoftatthalter Choffatzu Bruntrut.

Bierte Bahl. Bon 160 Stimmen erhalten:

im 1. Sfrut.	im 2. Sfrut.	im 3. Cfrut.
47	77	84
44	53	52
34	22	18
8	. 1	
5		
5		
	47 44 34 8	44 53 34 22 8 1 5

im 1. Sfrut.

Sr. Boftdireftor Beifbubler

Grofrath Blumenftein

u. f. w. Ernannt ift demnach herr Grofrath Beber von Unen. ftorf, Bater.

Schluß der Morgenfigung um 1 Ubr.

Fortsegung der Morgensigung. Nachmittags um 3 Uhr.

Fünfte Babl. Bon 159 Stimmen erhalten: Berr Regftttbltr. Suggler im 1. Sfrut. 46 im 2. Sfrut. 82 Großrath Leuenberger 43 31 27 " 22 Regierungsrath Wuß 35 38 22 22 Grofrath Blumenftein 8 0 Ummann Stämpfli 22 Poftdireftor Beigbubler 77 hauptmann Quiqueres u. f. w.

Erwählt ift herr Regierungsftatthalter huggler von Meiringen.

Sechste Bahl. Bon 162 Stimmen erhalten: herr Grofrath Leuenberger im 1. Strut. 46 im 2. Sfrut. 83 Regierungsrath Wuß 33 43 22 " Poftdireftor Geißbühler 27 18 21 Großrath Blumenstein 13 27 22 Ammann Stämpfli 22 Alt-Landammann Simon 5 u. s. w.

Ernannt ift fomit Serr Grofrath Leuenberger von Dürrenroth.

Siebente Wahl. Bon 159 Stimmen erhalten. herr Poftdirefter Geigbublee im 1. Sfrut. 62 im 2. Sfrut. 85 Megierungsrath Wnß 33 79 22 Grofrath Blumennein 24 20 Ummann Stämpfli 14 9 77 Alt-Landammann Simon 2) Grofrath Reift 5 hauptmann Quiquerez 3 u. f. w.

Ernannt ift alfo herr Poftdireftor Geigbühler in Bern.

Achte Wahl. Von 147 Stimmen erhalten:

im 1. Sfrut. im 2. Sfrut. im 3. Sfrut. herr Grograth Blumenftein 51 66 74 Regierungsrath WByß 25 33 42 hauptm. Quiquerez 28 28 24 Ammann Stämpfli 18 11 Großrath Reift 8

Alt-Landammann Simon 2

u. f. w. Ernannt ift demnach herr Grofrath Blumenftein gu Marberg.

Reunte Bahl. Bon 146 Stimmen erbalten : im 1. Sfrut. 70 im 2. Sfrut. 92 herr hauptm. Quiquerez Regierungsrath WBnß 27 26 23 22 Ammann Stämpfli 24 14 22 Grofrath Reift 9 1 >> 37 Alt-Landammann Simon 3 u. f. w.

Erwählt ift herr hauptmann Quiqueres ju Bellerive.

Schluß der Sigung um 61/4 Uhr.

Dritte Sigung.

Bablfollegium der Zweihundert. Freitag den 17. Wintermonat 1837. (Morgens um 9 Ubr.)

Präsident: herr Landammann Tillier.

Der Namensaufruf zeigt ungefähr die gestrige Zahl der Anwesenden.

Tagesordnung.

Fortsetzung der geftern abgebrochenen Wahlen.

Bebnte Babl. Bon 160 Stimmen erhalten: herr Ammann Stämpfti im 1. Sfrut. 80 im 2 Sfrut, 106 40 37 Regierungsrath WBB Morit v. Stürler 7 2 22 22 Carl Stook 3 Großrath Reift 4 23 Alt.Landammann Simon 3 u. f. w.

Ernannt ift herr Ammann Stampfli ju habstetten.

Gilfte Bahl. Bon 161 Stimmen erhalten: im 1. Sfrut. im 2. Sfrut. im 3. Sfrut. 31 59 96 herr Grograth Reift Regierungsrath WByß 40 53 46 Großrath Säberli 28 24 9 22 22 Regftttbitr. Piqueres 15 12 Carl Stook Morit v. Stürler 4 u. f. w.

Ernannt ift herr Grofrath Reift ju Sumiswald.

Von 154 Stimmen erhalten: Zwölfte Wahl. im 1. Sfrut. im 2. Sfrut. im 3. Sfrut. im 4. Sfrut. Sr. Großt. Saberli 35 54 62 71 65*) " Meg. Rath Wnß 56 66 65 Regftthitr. Biqueres 26 23 6

Carl Stook 7 " hauptmann Michel 5

Gfeller

u. f. w. Ernannt ift demnach durch relatives Stimmenmehr Berr Großrath Saberli ju Munchenbuchfee.

Dreizehnte Bahl. Bon 150 Stimmen erhalten: herr Regftithltr. Piquerez im 1. Sfrut, 63 im 2. Sfrut. 82 Regierungsrath WByß 38 50 Carl Stook 7 5 22 23 23 Fürsprech Blösch 6 22 22 72 Alt-Landammann Simon 5 Standestaffier Graf

u. s. w. Ernannt ift alfo herr Regierungestatthalter Riquereg. von Freibergen.

Der gestern ernannte herr Fürsprech Blofch erflart durch Schreiben feine Nichtannahme der auf ihn gefallenen Babi. Demnach wird, für die Amtsdauer bis jum 31. Dezember 1837, ju einer neuen Wahl geschritten.

Von 135 Stimmen erhalten: herr Amterichter Schneider von Mett im 1. Sfrut. 73 Profurator Manuel 9 Sauptmann Quiquerez Regierungsftatthalter Piqueres u. s. w.

Ernannt ift alfo herr Amterichter Schneider von Mett. Schluß der Sitzung um 1 Uhr.

[&]quot;) 9 Mullen.

de s

Großen Rathes der Republik Bern.

Ordentliche Wintersitzung. Erfte Salfte, 1837.

(Micht offiziell.)

Vierte Situng.

Montag den 20. Wintermonat 1837.
(Morgens um 9 thr.)

Brafident: Berr Landammann Tillier.

Nach dem Namensaufrufe und nach Genehmigung des Protofolls der ersten Situng giebt der herr Landammann von einigen eingelangten Bittschriften Kenntniß, worauf verlesen wird ein

Angug des herrn Schöni über Wiederbeseinung der durch herrn Jufers Tod erledigten Sechszehnerstelle.

Der herr Landammann fest in Abstimmung, ob nach bem Bunfche einiger Mitglieder des Großen Rathes für die übermorgen beginnenden Bahlen beim Gide geboten werden folle oder nicht.

Abstimmung:

Beim Git	e	311	bie	ten					49	٠		77	Stimmen.
Dagegen		,	•		Α,	*		Α,			·	78	×

Sin Schreiben des herrn Großraths Jäggi von Leuzigen wird verlesen, worin derfelbe anzeigt, daß er wichtiger Geschäfte wegen den Situngen des Großen Nathes für langere Zeit nicht mehr beiwohnen tönne, und daher den nöthigen Urlaub verlangt. Dieser Urlaub wird mit Mehrheit gegen zwei Stimmen ertheilt.

herr von Goumoens erklärt durch ein Schreiben feinen Austritt aus dem Großen Rathe, weil die Erziehung feiner Kinder ihm nicht mehr erlaube, den Sigungen desselben beiguwohnen.

Der Regierungsrath giebt dem Großen Rathe durch einen Rathszeddel Kenntniß, daß für die ausgeschriebene Staatsschreiber felle sich habe anschreiben lassen; der bisherige Staatsschreiber, Herr Man.

hierauf werden das in der ersten Sigung abgelesene Entlassungsbegehren des herrn Oberrichters Bigius und der schriftliche Bericht der dießighrigen Tagfagungsgefandtschaft an den Regierungsrath zur Untersuchung und Berichterstattung übermacht.

Eagesorbnung.

Bortrag des Baudepartementes über eine neue Berbindung des Mittellandes mit dem Seelande und dem Jura.

Dieser Vortrag, welcher in seinem ersten Theile eine Ueber- sicht der Hauptstraßen im Kanton Bern enthält, ift gedruckt mit dem Amtsblatte ausgegeben worden. Der Schluß desselben geht dahin:

Mit der erften Meinung:

Daß vom Großen Rathe in feiner nächken Sigung die Anlage einer neuen Strafe von Bern nach dem Jura über Bollifofen und Münchenbuchfee beschlossen, und das Baudepartement ermächtigt werde, Plane und Devise über die einzelnen, theilweise unter fich verschiedenen Projekte vorzulegen:

mit der andern Meinung:

Daß der Große Rath in der nächsten Winterstung die Nothwendigkeit der Korrektion der Straße von Bern nach Aarberg und Nidau und ihre Beibehaltung als Straße erster Klasse aussprichen, — die erste Strecke nach dem vorgelegten Plane des Herrn Lehmann sofort zu korrigiren beschließen und dem Baudepartemente den Auftrag ertheilen möge, sowohl diese Korrektion auszuführen, als über diejenige von Aarberg nach Nidan Pläne und Devise aufnehmen zu lassen.

Der Regierungsrath ftimmt der Minderheitsmeinung bes Baudepartementes bei.

Escharner, alt-Schultheiß. Der Regierungsrath hatte dem Baudepartement im Jahre 1834 den Auftrag ertheilt, einen gang neuen Strafenzug von Bern nach dem Seelande und dem Bisthume, und Plane zur Verbesferung der Straße über Narberg und Rydan aufnehmen ju laffen. Go wie fich nun das Departement hiermit eifrigft beschäftigte, hielt es fur Pflicht, in Befolgung des hier schon oft ausgesprochenen Wunsches dem Großen Rathe jugleich eine allgemeine Heberficht über die Strafen erfter Rlaffe, melche die Grundlage aller Strafen zweiter und dritter Klaffe find, vorzulegen. Das Baudepartement hatte dabei nichts Underes zu thun, als die wirklich existirenden Strafen aufnehmen gu laffen, fie gu befchreiben und zugleich anzuzeigen, worin dieselben fehlerhaft, und wie sie zu forrigiren seien. Dem Bandepartemente fonnte es gar nicht obliegen, biebei andere neue Strafen vorzuschlagen und so die gegenwärtige Babl der Strafen erfter Rlaffe ju vermehren; diefes mare mehr Sache des Departementes des Innern, denn diefes hat fich mit den Sandels - und Gewerbsintereffen des Landes vorzüglich ju befaffen. Demnach fann man dem Baudepartemente feinen Borwurf machen, wenn ungeachtet der vorhandenen vielfachen Bunfche dennoch feine Vorschläge ju neuen Strafen erfter Maffe sich auf dem vorgelegten Tableau befinden. (Der Redner durchgebt fürglich die im erften Theile des gedruckten Bortrags enthaltene Ueberficht der Strafen erfter Rlaffe, indem er bemerkt, daß diese Ueberficht im Weften des Kantons beginne, um im Often zu enden, weshalb die Strafe von Bern nach Freiburg barin als die erfte erscheine.)

Bei Untersuchung der Frage, ob und wie eine besfere Berbindungsstraße von hier aus nach dem Seelande und dem Leberberge möglich sei, fragte man: ift es nicht möglich, eine Straßenlinie

38

und Solothurnftrage vereinige? Diefe Linie bat man endlich gefunden; die Lufftrafe gab die Bafis dagu. Wenn man von bier aus in die Lyfitrage einmunden will, fo fann man mit der größten Leichtigfeit zugleich in die Zürichstraße, und andrerfeits nach dem Seelande gelangen. Diefe Linie hat man daber mit aller möglichen Genauigkeit untersucht, indem man fich begnügte, vorerft nur die Linie bis jur Lyfftrage in Plan legen ju laffen. Im gedruckten Rapporte hat man freilich angezeigt, daß von Buß hinweg die Strafe am direkteften und fürzesten nach Bögingen führen wurde; indeffen ift diefe Richtung noch nicht planirt und devifirt worden, fo daß das heute nicht entschieden werden fann. Nach der Unficht des Baudepartements ift beute nichts aufzufinden, die einerseits die Berbindung mit dem Geelande und dem Leberberge, andrerfeits die Berbindung mit der Burich-Underes ju entscheiden, als daß von bier aus bis jur Lygstraße eine Strafe geführt werden folle. Alles Beitere mare vorgegriffen. Daber bat auch der heutige Entscheid feinen Ginfluß auf die von verschiedenen Geiten eingelangten Bunfche, daß Biel und Mydau nicht abgefahren werden möchten. Es liegt einer in Ihren Sanden befindlichen Borftellung von Biel ein Plan bei, wo gezeigt wird, daß man um den Jennsberg herum gang eben nach Rydau und Biel gelangen fonne. Wenn fich bas dem alfo verhalt, fo zweifle ich nicht daran, daß, wenn es bann um die Fortsepung der Lyfftrage ju toun ift, das Baudepartement und der Große Rath dann das Befte mablen merden. Rur beute jedoch find nur die zwei Sauptmeinungen vorhanden, einerfeits, daß man von bier aus nach der Lyfftrage baue, andrerfeits, daß man blos die bisherige Narbergerfraße gu forrigiren habe. Die Mehrheit des Baudepartements hat derjenigen Linie den Borgug gegeben, welche möglichft eben den Mittelpunft des Kantons mit dem Margau, dem Seelande und dem Leberberge verbinde, mahrend dagegen die Minderheit gefunden bat, man folle mit einem folchen Straßenbau wenigstens warten, bis man die gegenwärtige Strafe von Bern nach Narberg forrigirt babe. Die erfte Meinung anerfennt die Gerechtigfeit und Billigkeit der Forderung, daß man diesem Landestheile, der febr reich und bevolfert ift und in die Staatstaffe viele Beitrage leiftet, eine gute Strafe gewähre; aber die erfte Meinung glaubt, amischen dem Rechte auf eine leichtere und bequemere innere Berbindung und zwischen der Uniprache auf eine Seerstraße durch eine Begend, wo eine folche nicht möglich ift, fei ein großer Unterschied, besonders, da der vom Baudepartement vorgeschlagene Strafenbau mehrere Zwecke mit einander verbindet, namentlich Die beffere Rommunitation mit dem Seelande einerfeits und die Rorreftion der Strafe nach Zürich und Solothurn andrerseits, fo daß anftatt zwei Arbeiten nur eine nothig wird. Die Ginwendung, welche man machen fonnte, daß es unpaffend fei, parallel mit der alten Strafe und in ihrer Rabe eine gang neue ju bauen, ift nicht gegrundit, denn man muß nicht vergeffen, baß, wenn man die Strafe von hier nach Narberg forrigiren will, es ebenfalls eine neue Strafe geben wird, nur mit dem Unterschiede, daß dieselbe dann weit mehr und weit langer fleigt und fällt, als irgend anderswo. Es ift nicht der Fall, in den technischen Theil Diefer beiden Meinungen einzutreten; fo viel ift richtig, daß die neuprojektirte Strafe über Zollifofen und Lyf weitaus ebener ift, als die andere, und daß die Koften von beiden Strafen nicht bedeutend verschieden find. Indem ich von ben Roften rede, muß ich bemerten, daß nur die Roften der Strafe felbit, nicht aber die Roften der nothig werdenden Brucken einstweiten in Unschlag gebracht werden, indem die Erbauung von Bruden fpater Begenftand einer befondern Berathung fein wird. Ebenso muß man fich heute nicht bei den drei verschiebenen untergeordneten Projeften über die Richtung der Strafe von bier nach Bollifofen aufhalten. Rämlich fchon aus bem gedruckten Bortrage fieht man, daß die eine Meinung, vom untern Thor ausgehend, nabe bei der Papiermuble fich nach Bollifofen menden, daß eine zweite Meinung, vom Kornhause nach dem Bylerfelde ausgebenb, und daß eine dritte Meinung durch das Narbergerthor und die Enge, bei Reichenbach vorbei, Bollitofen erreichen mochte. Bu diefen drei Projetten ift feither noch ein viertes gefommen, nämlich von den Gemeinden Bolligen u. f. w., welche den Papiermubleftus durch Korreftion umgeben wollen u f. w. Um nun die Distuffion nicht zu verwickeln, nehme ich die Freiheit, darauf anzutragen, daß man fich nur

an die Sauptfrage halte: ob man eine neue Sauptftrage fonftruiren, oder ob man die gegenwärtige Richtung nach Narberg beibehalten wolle. Erft wenn der Große Rath hieruber entschieden bat, folgen dann die untergeordneten Fragen. Sollte der Große Rath fich für die Minderheit des Baudepartements entscheiden, wie dieß im Regierungsrathe, nachdem die Meinungen innege. ftanden, durch den Entscheid des Brafidenten geschehen ift; ja nun, dann ift die Sache fur einstweilen fertig; dann wird es fich zeigen, ob man in fpatern Jahren die Strafe durch das Grauholz ebenfalls forrigiren will; - Alles auf einmal tann man nicht machen. Gollte aber der Große Rath der Mehrheit des Baudepartements Beifall schenken, fo befommt das Baude. partement den Auftrag, die verschiedenen untergeordneten Deinungen und Projette, nach welchen von hier aus bis nach Bollitofen gebaut werden foll, naber ju unterfuchen und dem Großen Rathe, mit vollftändigen Untragen begleitet, vorzulegen. Allsdann wird auch die große Frage wegen der Bruden jum Borfchein fommen, denn nach allen Projetten find Bruden nothig. Bei ber Korreftion der Strafe nach Aarberg muß eine Brude in der Rabe der Reubrude erbaut werden. Wie viel biefe foften murde, fieht zu erwarten; Fr. 200,000 -300,000 auf jeden Fall. Wird eine neue Strafe erkannt, so wird, wenn dieselbe durch die Enge geht, eine Brude nothig in der Nabe von Reichenbach, welche ungefähr gleich viel, wie jene bei der Reubrucke, toften wurde. Rimmt man die Richtung an vom Kornhaufe oder vom untern Thore, so erfordert dieselbe wiederum Brücken, und zwar fehr toftbare. Es wird fich aber feiner Zeit zeigen, mas für Unträge etwa darüber gemacht werden. Sehr mahrscheinlich werden Partifularen und Gemeinheiten folche Propositionen machen, wodurch die Staatsfaffe nicht bedeutend beläftigt murde. Das find aber Gegenstände, welche beute noch nicht auseinan-bergefest werden fonnen. Ich beschränfe mich demnach darauf, Ihnen, Tit., das Gutachten des Baudepartements beftens gu empfehlen, und Ihnen nochmals in Erinnerung ju bringen, daß es fich beute blos um den Grundfat bandelt, ob man die alte Richtung, oder ob man eine neue wolle.

Der herr Landammann zeigt vor Eröffnung der Ditfussion an, daß, wenn nach 1 Uhr noch Jemand zu reden wunsche, die Sigung abgebrochen und um 3 Uhr fortgefest werden solle.

Fellenberg unterstütt die Mehrbeitsmeinung des Bandepartements, indem er jedoch über die Richtung von Bern nach Bollikofen vorschlägt, nicht über Borblaufen zu gehen, weil sich da der Ausführung der Arbeit große Nachtheile und Schwierigfeiten darbieten. Der Redner begreift nicht, warum man nicht die Nichtung vorziehe ein wenig rechts von Netchenbach nach der Tanne, wobei man mit bedeutender Abkürzung nach Buchsee komme, und wo die Schwierigkeiten der Ausführung weit geringer wären als im Worblaufenthale. Demnach stellt der Redner den Antrag, das Baudepartement mit der Untersuchung zu beauftragen, ob nicht die angegebene Richtung über Neichenbach dersenigen über Worblaufen vorzuziehen wäre.

Nentom unterftügt ebenfalls den Mehrheitsantrag des Baudepartements, indem er beifügt: Ich begreife nicht, wie man darauf verfallen konnte, von hier nach Narberg eine folche Linie vorzuschlagen, wodurch die meisten Ortschaften abzeschnitten werden, und wo, wie ich mich selbst davon überzeugt habe, es unmöglich ift, eine ebene und gerade Straße zu machen. Hingegen läßt der Bortrag glauben, es handle sich sogleich um die ganze Straße bis nach Bözingen; da nun aber zweckmäßig scheinende Borschläge von Biel u. f. w. eingelangt sind, so wünsche ich, daß zwar der Grundsaß des Baudepartements angenommen werde, aber für einstweilen nicht weiter als von hier bis auf die Lyßstraße.

Stettler. Das Baudepartement legt uns heute zum ersten Mal ein eigentliches Straßenspiem vor, wofür wir ihm Dank schuldig sind. Bis jeht tappte der Große Rath bei allen wichtigen Fragen dieser Art im Dunkeln, er hatte feine allgemeine Uebersicht. Nun soll man aber den Anlaß, wo dieser Vortrag im Allgemeinen zur Sprache kömmt, benugen und nach allgemeinen Grundsähen und nicht blos stückweise verfahren. Den hisherigen Erfahrungen zu Folge ist der Große Rath sehr oft

namentlich im Roffenspunfte irre geleitet worben (ber Redner ettirt als Beifpiel die Bielerfeeftrage). Wer garantirt uns, daß mit diesem beutigen Projette nicht das Gleiche gescheben wird? Bei Straffen von folcher Wichtigkeit fragt es fich: welches ift Die nüplichere Strafe, und welches find die Roften? Ferner: find die Roften im Berhaltniffe ju dem Rupen? Damit nun der Große Rath bei diefem Anlage ein Suftem aufstelle und nicht abermals irregeführt werde (ich will damit dem Baudepartement feinen Borwurf machen, Grren ift menschlich); fo mare es bochft wichtig, daß der Große Rath vorber gefetliche Borfchriften aufstellte, wie es bei ben Landabtretungen und daberigen Roftenberechnungen gehalten werden folle; denn nament-Ach bier ift der Große Rath irregeführt worden, indem die Landentschädigungen nachher gewöhnlich viel theurer ausfielen, ats man und anfangs vorgespiegelt hatte. In andern Staaten, und fo auch in einzelnen Rantonen ber Schweiz, bat man daber fogenannte Expropriationsgefete, und ich nehme die Freiheit barauf angutragen, daß, bevor man jest einen allgemeinen Befclug faffe, der Regierungsrath dem Großen Rathe den Entwurf eines Expropriationsgesetes vorlegen folle.

Stockmar, Regierungsrath. Ich unterftuse die fo eben für Nichteintreten gefallenen Meinungen, fei es aus den schon angebrachten, fei es aus andern Gründen, die ich bier anbringen will. Die executiven Beborden bringen uns ein Projett, über welches sie in ihren Meinungen ganz getheilt find. Nach der einten Meinung des Baudepartements soll die Strafe von Bern nach Narberg und Andau forrigirt und jum Rang einer Strafe erfter Rlaffe erhoben werden; dabei bringt fie zwei Plane, den einen von herrn Bacgnoft, den andern von herrn Lehmann. Mit der andern Unficht will man eine neue Strafe in die Lufftrage ausmunden und durch Luf felbft geben laffen. Diefe Meinung gerfallt wiederum in drei Unterabtheilungen. Bei allen diefen Unfichten werden febr foffpielige Brucken othig, und doch wird und fein Roftenüberschlag berfelben vorgewiesen. — Dazu kommt noch, daß auch der Regierungsrath in feinen Unfichten gang getheilt mar. Als der Ihnen beute vorgelegte Beschluß gefaßt murde, maren, so viel ich glaube, nur 11 Mitglieder anwesend, Diefe maren gang getheilter Meinung, fo daß das Prafidium den Ausschlag geben mußte. Sie feben demnach, wie febr in diefer Angelegenheit die Unfichten abweichen. Endlich find auch, feitdem jener Befchluß gefaßt worden ift, Bittschriften vom Seeland und vom Sandeloftand in Biel eingefommen, welche verdienen, beachtet ju werden. Infonderbeit ift die lette aller Aufmertfamteit wurdig, es wird barin angedeutet, daß man, felbft mir Beibehaltung der Lufftrage, nicht nothig hatte, andere wichtige Ortichaften, die an der alten Strafe liegen, abseits gu laffen. Dieg find alles Buntte, welche der Prufung werth find. Defibalb trage ich darauf an, daß der Große Rath, wie es in andern Fällen geschehen ift, eine Kommission ernenne, mit dem Auftrag, diefen Gegenstand noch einmal ju prufen und die eingelangten Borftellungen ju beruckfichtigen, und daß dann erft neue Borichlage vor diefe bobe Berfammlung gebracht werden.

Jaggi, Dberrichter, unterftupt die Antrage der herren Stertier und Stockmar, indem er namentlich bas bei der Bieterfeeftrage in Betreff der Landesentschädigungen beobachtete Berfahren rugt.

Fueter schließt sich diefer Meinung ebenfalls an, namentich wegen der von einer Aftiengesellschaft beabsichtigten Erbauung einer Brücke bei'm untern Thore. Es könne dem Staate nicht gleichgültig sein, ob ein solcher Bau ihm zur Last falle oder nicht, daher solle man nicht eintreten, bevor man wisse, ob die Brücke wirklich zu Stande komme, sonst könnten die Rosten der Lykstraße vielen Mitgliedern leicht theurer erscheinen, als sie sich dann für den Staat wirklich belaufen werden, und so von dieser Unternehmung abschrecken.

v. Sinner, Major, stimmt wie herr Stettler, vermist aber bei den zu Gunsten der alten Archiung eingelangten Petitionen die durch das Geseth vorgeschriebenen Anerbietungen von Land u. s. w. Ueberdieß könne die Lysstraße nicht bis Bözingen fortgeseth werden, bis nach Bollendung der Korrestionsarbeiten an der Aare und Zihl. Der Redner will daher heute nicht eintreten.

Obrecht unterstütt ebenfalls den Antrag des herrn Stettler. Anno 1830 verlangte man nicht Straßen nach allen Orten bin, sondern Erleichterungen binsichtlich der Zehnten u. s. w. u. s. w. Wenn wir nun also beschließen, es solle eine Straße gemacht werden über Aarberg und eine über Lyß u. s. w., so muß das zulest zu neuen Steuern und Abgaben führen und zu großer Unzufriedenheit. Es ist ohnehin schon Unzufriedenheit genug wegen des Patentspstems. Ich sinde beide Straßen nöthig und noch viele Andere auch; aber ich möchte zuerst die bereits beschlossenen Straßen ausbauen, und erst dann neue machen. Das ist dann in sechs Jahren auch wieder gut, und ist in zehn Jahren wieder gut. Seit Anno 1830 sind mehr Straßen erkannt und gemacht worden als vorher in hundert Jahren.

Vermeille. Den vom herrn Regierungsrath Stockmar vorgebrachten Bemerkungen möchte ich noch beifügen, daß feine Belege vorliegen, die und zeigten, wie hoch die Kosten der vorgeschlagenen Projekte sich belaufen könnten.

Bebren. Begen der Bichtigfeit des in Berathung Hegenden Gegenstandes glaube ich, die Frage über das Eintreten follte guerft entschteden werden, weil dadurch das Baudepartement, die verschiedenen Unfichten über das vorliegende Strafen. inftem gu erfahren, Gelegenheit fande. Bon den verschiedenen Strafenverbefferungen, die auf Strafen erfter Rlaffe als nothwendig dargestellt find, liegen für eine einzige, nämlich für Diejenige ju befferer Berbindung der Stadt Bern mit dem Jura, die nothigen Borarbeiten fo weit vorgeruft bier vor, daß darüber ein Beschluß gefaßt werden fann. Daß diese Strafenverbefferung wirklich dringend nothig ift, wird Miemand beftreiten, der fie fennt, aber daß dieienige von Bern nach Murten in's Baadtland nicht wenigstens gleichzeitig, jur Beschlufnahme reif, vorliegt, sondern allen andern nachstehen soll, darüber muß man fich verwundern, so wie auch darüber, daß es den Unschein hat, Die Straffenfrecke von Bern nach Freiburg über Thorishaus folle auch noch vor derjenigen zwischen Bern und Murten verbeffert werden. Diefe, die Strafe von Bern nach Murten in's Baadtland, gehort ju den allerwichtigften unfers Landes, sowohl in Rucficht bes Personen- und Sachenverkehrs im Allgemeinen, als auch gang vorzüglich in Rücksicht bes Staatseinkommens, das in Boll., Ohmgeld und Boftener-trag durchschnittlich im Jahr bis auf 200,000 Fr. ansteigt. Deffen ungeachtet gebort diese Strafe auch noch zu den allerunebenften und unregelmäßigften; fie bietet vom erften Stund. ftein von Bern weg, innerhalb funf Stunden, ein unausgesestes Steigen und Fallen dar. Sch gedenke bier der langen und fteilen Brunnenrain -, Riederenberg -, Langagerten -, Allenluf-ten -, Gumminen -, Ripenbach -, Biberenberg -, Biberen - und Murtenholgftupe: die an einzelnen Stellen 15% Befall, wenn nicht übersteigen doch auch erreichen, fo daß schon die abgetretene Regierung das Bedurfniß diefer Straffenverbefferung gefühlt und die nothigen Vorarbeiten im Sabre 1830 gur Beschlufnahme fertig batte, daber man fich wirklich verwundern muß, daß diefe Strafenforreftion der jetigen Landesbehorde vorbehalten blieb, und daß fo viel andere Strafenverbefferungen ibr vorangegangen. Bei Diefem Unlag muß ich den Wunfch aussprechen, dem boben Stand Freiburg mochte hinsichtlich der Strafenforreftion über Thorishaus nach Freiburg die bierfeitige Beiftimmung nicht ertheilt werden, bis diejenige von Bern nach Murten definitiv befchloffen ift. Denn mare einmal diefe Korreftion über Thörishaus und die beschlossene Straße von Chatel nach dem belebten Bivis gemacht, fo batte Freiburg gerade, was es wunichen muß, nämlich die schonfte Strafe von Bern durch feine Sauptstadt und durch bas Berg bes Rantons, fo daß die vielen Baaren, befonders Beine, die jest von Melen, Ballis und dem Reifthale in und durch unfern Ranton geführt und ju Gumminen verzollet werden, denngumal durch den gangen Kanton Freiburg transitiren und die Jollftatteinnahme beir Sensenbrucke, auf Roften derjenigen zu Gumminen, verdoppeln murden. Somit glaube ich, binlanglich bargethan ju haben, wie nothig die Strafenverbefferung von Bern nach Murten, und wie febr diefelbe im Allgemeinen und nicht etwa blos im Intereffe einzelner Ortichaften ift. Gine Strafe cefter Rlaffe, auf ber dem Staate innerhalb funf Stunden jabrlich 200,000 Fr.

eingehen, die überdieß eine benachbarte Landesgegend beffer mit uns verbindet, welche uns in Rücksicht auf Sitte, Sprache und Religion gleich fommt und uns als gute Nachbaren ansieht, eine folche Straße lohnt sich der Berbesferung, besonders bei der Aussicht, daß daherige Kosten durch den vermehrten Ertrag in furzer Zeit gedeckt würden. Ich stimme zu dem Antrage der Herren Stockmar und Jaggi mit dem Bunsche, daß die Nothwendigkeit der Straßenverbesserung von Bern nach Murten ausgesprochen werde.

v. Jenner, Regierungsrath. Bis jest habe ich noch fein Mitglied des Regierungsrathes über diefen Gegenftand gebort, worüber man allerdings fich verwundern fann; allein ich glaube, man observirt einander und will nichtigum voraus reden, fondern lieber antworten, wenn Andere querft geredet haben. 3ch will nun die Freiheit nehmen, diejenigen Grunde gu entwickeln, welche mich bewogen haben, jur Minderheit ju ftimmen. Man batte uns im Regierungsrathe zwei Sauptrichtungen fur die Strafe nach dem Geelande u. f. w. vorgelegt, nämlich gegen die Lyf. ftrafe, und auf der andern Seite ungefahr die Richtung ber bisberigen Narbergerftrage. Man fagte und, es fei ein wefentlicher Fehler der Strafenbautunft, eine folche Strafe erfter Rlaffe über Berg und Thal ju führen, mahrend es möglich fei, fie gang durch die Sbene gu leiten; man muffe daber die bisherige Richtung gang verlaffen und eine andere Gegend mablen. Es fragt fich: ift diefer Grundsat richtig? Ich meinerseits konnte nicht finden, daß fur die einzelnen Begenden eines Landes geforgt sei, wenn man die Strafen so führt, daß sie keinen einzigen Ort dieser Gegend berühren. Die Strafen sind hauptsächlich und vor Allem aus Berbindungsmittel zwischen den einzelnen Wegenden und Ortschaften, und eine folche Sauptftrage muß boch wenigstens die Sauptorte einer Begend berühren. Unftatt Deffen will man nun eine Strafe, die feinen einzigen Sauptort berührt; alfo fann diefelbe gar nicht den Bunfchen und Bedurf. niffen der betreffenden Gegend entsprechen. Gine Strafe nach bem Seelande, welche weder Narberg, noch Biel oder Nydan berührt, wird zur Folge haben, daß wir noch eine befondere Strafe durch diefe drei Ortichaften haben muffen. Das fiebt Das Baudepartement felbft ein, darum fagt es, die alte Strafe muffe nichts befto weniger forrigirt werden, aber ale Strafe zweiter Rlaffe. Alfo will man eine neue Strafe und parallel Damit die alte forrigiren; das, Eit., giebt doppelte Roften. Ich habe darum gefunden, man folle zuerft mit der Korreftion Der alten Strafe anfangen, da ja das Baudepartement felbft finder, diefelbe fei nothig; dann wird man bald feben, ob eine neue Strafe noch immer nothig ift oder nicht. Was nun die neue Strafe betrifft, fo bringt man und da eine gange Menge Berechnungen, wobei aber allerhand Sachen vergeffen find. Zuerft Die große Brucke beim untern Thor in Bern, mag dasfelbe nun bleiben, wo es ift, oder aber jum Kornhause verlegt werden. Ja, Tit., eine folche Brude ift feine fleine Sache; fie mird auf jeden Fall menigstens Fr. 600,000 fosten, ohne die Ent-Schädigungen, welche bier in Bern bedeutend fein werden; alfo muß man wenigstens eine Million für die Brucke nehmen. 3ch weiß nicht, ob diefelbe von Aftionars gebaut werden foll, oder ob fie dem Staate auffallen wird. 3m erften Falle hangen Sie, Tit., immer mehr oder weniger von diefer Aftiengefellschaft ab. Gine zweite Sache ift eine neue Brucke bei Lyf über die Mare, wovon uns ebenfalls feine Sylbe gefagt wird. Diefe wird ebenfalls nicht wenig foften, und, nachdem wir bis jest immer fo theuer gebaut haben, werden wir schwerlich auf einmal bagu gelangen, mobifeil zu bauen. Man fagt und nicht einmal, mo biefe Brude fichen fod. Diefe Frage ift nabe verwandt mit der Entsumpfungsangelegenheit, und wir fonnen daber feine Brucke über das gegenwärtige Narenbett machen, denn wir wiffen nicht, wo alsdann das neue Aarenbett hinkommen wird. Eine dritte Brude ift nothig über die Bibl; auch diese wird mit keiner Sylbe ermähnt. So find also drei Bruden im Projekte ausgelaffen welche ungeheure Summen foften werden, und von benen man noch nicht einmal weiß, wo fie ftehen follen. Aus diefen Grunden habe ich gefunden, die gange Sache fet noch nicht ausgearbeitet und intempeftiv. 3ch bin Brafident der Boftdireftion; erlanben Sie mir alfo, Tit., auch diefe Seite ins Auge gu faffen.

Wenn die Boft von Bern nach Soneebog auf der neuen Strafe fabren foll, wo feine Ortschaften find als Munchenbuchfee und Luß, - wie foll fie dann die Briefe u. f. w. nach Biel, Andauu, f. w. binichaffen. Alfo wird die Poft immerbin die alte Strafe befahren muffen, aber dann ift die neue Strafe fur den Boftverfebr obne Rugen. Gin dritter Bunft, warum ich heute nicht eintreten will, betrifft die Geldfrage. In Diefer Beziehung ift in Betreff der Linie über Narberg nichts ausgearbeitet, mas nothwendig gemacht werden muß, bevor der Große Rath darüber entscheiden tann. Ich will Ihnen, Tit., nicht mit dem Umftande beschwer-lich fallen, daß es auch fur die Stadt Bern nicht gang zweck. maßig ware, den Berfebr mit beiden Richtungen, dem Geelande und dem untern Rantonstheile, durch das nämliche Thor Ber gefeben bat, welches Gedrange von Subrwerfen u. f. w. an Markttagen bei den Thoren entfteht, wird fich hievon leicht überzeugen. Es ift noch ein anderer Bunft ba, warum ich nicht eintreten will. Sch habe im Regierungs. rathe die Berechnungen der Diftangen und Gefälle, welche im Bortrage enthalten find, angreifen gebort, indem behauptet worden ift, mehrere biefer Angabem feien bedeutend irrig. Bie fich dieß verhalte, weiß ich nicht, aber man foll diefe Angaben verifiziren laffen, bevor ich jum Antrage stimme. In diefem Cabier da habe ich ju meinem großen Bergnugen die Roftenberechnungen fur die neue Strafe gefeben. 3ch babe da gefeben, daß die Erdarbeiten ju einem Rappen per Rubiffcub berechnet find. Sa, Eit., wenn man fo rechnet, fo begreife ich es gar gut, daß unfere Gtrafenbauten nachber immer dreibis viermal mehr foften, als vorber angegeben worden. Daß mit eilf Rappen eine gange Banne Erde transportirt werden fonne u. f. w., das wird man mir nicht in den Ropf bringen, und Ihnen, Sit., auch nicht. Eine andere Frage ift die Entschädigungsfrage. Ich finde da wohl vortäufige Aestimationen in dem Cabier, aber weiter nichts, — Aestimationen von drei viertel bis bochstens vier Rappen per Schub. Run baben mir aber fchon gebn Rreuger und mehr bezahlen muffen, alfo glaube ich wieder nicht, daß mir das Land um den angegebenen Breis befommen werden. Somit find alle angegebenen Berechnungen irrig, und die Summen werden fich nachber unendlich bober be. laufen, als die Rechnungen es wollen erwarten laffen. Alles diefes bat mich ju dem Schluffe geführt, daß die vorgeschlagene neue Strafentinie dem Staate nicht frommen tonne, daß man eine Strafe anfangen wolle, die nicht reif dagn ift, bag man eine Strafe anfangen wolle, die mir vielleicht entbehren fonnen, und daß man bintendrein nichtsbestoweniger die Strafe nach Narberg forrigiren muffe, welche wirklich unter aller Rritit ift. Korrigiren mir aber vorerft die alte Strafe, fo brauchen mir alle die neuen Brucken nicht, und es werden auch feine Ortschaften abgefahren. Darum glaube ich, man folle vor Allem aus diese Strafe forrigiren und dann feben, ob eine neue nachber noch immer notbig fein wird. Ich fimme also entnachher noch immer nothig fein wird. Ich ftimme also ent-weder dabin, die Straffenlinie über Narberg gehörtg devifiren ju laffen, oder aber zuerst eine Kommission zur Unterinchung der Sache niederzusenen.

Rernen von Münsingen. Wir wissen aus Erfahrung, Tit., wie betheiligt bei dergleichen Fragen Personen und Ortschaften oft sind, und gewiß ift eine gründliche Untersuchung hier sehr wichtig. Es ist dieß aber nicht bloß Sache des Baudepartementes, sondern auch des Departementes der Innern, indem bei solchen Straßen die Oekonomie des ganzen Landes berücksichtigt werden muß. Diese Dekonomie zu berücksichtigen, ist nun eben die Sache des Departements des Innern. Es dürfte daher vielleicht zweckmäßiger sein, das Departement des Innern, anstatt eine besondere Kommission, mit diesen Untersuchungen zu beauftragen, indem es sich überhaupt fragen dürfte, ob eine aus Mitgliedern des Großen Nathes zusammengesesze Kommission ganz entsprechen könnte.

herrenschwand, Regierungsrath. Die von herrn Regierungsrath Jenner geäußerte Unsicht enthebt mich, in dieser Sache ganz weitläufig zu sein. Ich soll dabei anfangen, Ihnen, Tit., zu sagen, wie die Sache einen Gang genommen hat bis auf den heutigen Tag, Zu allen Zeiten, so lange ich zurückbenken kann, hat die Gegend von hier nach Narberg und dem

Scelande, mogu ich vornämlich die Begirte Erlach und Andau rechne, immer nach einer besfern Strafe verlangt. Diefer Bunsch ift nie realisitt worden. Bon Anno 1802 bis 1830 find mehrere Strafenverbefferungen im Kanton gemacht worden, aber obichon die alte Regierung laut ihrem Berwaltungsberichte in vielen Rallen das Motiv aufgestellt hatte, daß wo eine Strafe ein Gefälle von mehr als 15 % habe, fie forrigirt werden folle; fo ift das mit der Strafe von Bern nach Narberg nie geschehen. Wenn man diefen Berwaltungsbericht liest, fo wird man finden, daß bis jum Jahre 1830 viele Straffen, welche 15 % und darüber Gefälle hatten, forrigirt worden find, fo am Strattlingerhügel, im Amte Schwarzenburg, ju Worb u. f. w. Darum fann ich nicht begreifen, warum man bis jest die Berbefferung ber Narbergerftraße nicht für nothig gehalten hat, da doch diefelbe ju Folge der von den herren Gerber und Baczynoti im Sabre 1834 aufgenommenen Tabelle von Bern bis Narberg an zwei Orten nicht nur 15, fondern fogar 17 % Steigung bat. Ungeachtet diefes dringenden und nie befriedigten Wunsches bat fich diefe Gegend immerbin fo rubig aufgeführt und alle Pflichten fo gut erfüllt, als andere Gegenden; allein diefer unerfullt gebliebene Wunsch mochte vielleicht dazu beigetragen haben, daß man dort im Sabre 1831 die Aenderung der Regierung nicht so ungern sab. Im Jahre 1832, wo so viele Straßen-kanbegehren von allen Setten einlangten, hat diese Gegend stille geschwiegen, woran ich vielleicht Schuld bin, indem ich bei gehabten Anlässen immer fagte, die Regierung habe jest alle Sande voll zu thun und werde, wie ich nicht zweifle, fo bald als möglich Abhülfe schaffen. Ich bereue es jest, daß ich da-mals so geredet habe; hatte ich angerathen, zu pressiren, so wurde die Straße sehr wahrscheinlich nicht nur erkennt, sonbern bald ausgebaut fein. Go verhalt fich das, Tit. Im Jahr 1834 endlich wollten die Gemeinden diefer Gegend nicht langer warten, fondern famen mit einer gut abgefaßten Borftellung ein. Da die Sache liegen blieb, so langten im Jahre 1836 abermals zwei Borftellungen ein, welche von febr vielen Gemeinden unterschrieben waren. Allein auch diefen Borftellungen wurde feine Folge gegeben, so daß im Jahr 1837 eine neue, von zwanzig Kirchgemeinden unterschriebene Borftellung einfam. Ich will das Bergeichniß derfelben ablefen, weil man gar oft gefagt hat, diefe Strafe diene gar Wenigen, nur die und die ftecken babinter u. f. m. Die Sache verhalt fich gang anders, Tit., darum will ich ablefen, wer diefe Strafe municht und fordert, und wer daran hängt. (Der Redner liest die Ramen von amangig unterschriebenen Gemeinden ab.) Diese Gemeinden, Tit., welche fammt und fonders eine beträchtliche Ginwohnerschaft haben, erwarten den Entscheid des Großen Rathes mit Ungeduld. Aber nicht nur für diefe Gemeinden ift die Strafe nothwendig, auch die Stadt Bern ift im beständigen Berfehre mit diesen Ortschaften, und ich fage nicht zu viel, wenn ich behaupte, daß die Stadt wenigstens jum vierten Theile von jener Gegend her verproviantirt merde. Aber nicht nur die Stadt, auch Könin, die Memter Schwarzenburg und Seftigen u. f. w. find oft und viel im Falle, diefe Strafe ju gebrauchen. ift es nicht diefes oder jenes Dorf, diefer oder jener Begirt, diese oder jene Person, welchen diese Strafe dienen foll, sondern es ist eine febr große Ausgedehntheit unfers Gebietes. Warum wunschen nun alle diese Gegenden so dringend eine Berbefferung der Strafe? Ich habe ichon angeführt, daß diefelbe ftellenweise ein Gefälle bat fogar von 17 %. Diefer Saal da mag meinetwegen 60 Fuß breit fein, also muffen wir auf Diefer Diffang 9 Suf und mehr fleigen. Stellen Sie fich vor, Dit., was das auf einer folden Strafe beißen will. Daber will ich sonderheitlich per Winterezeit an einigen Stellen diefer Strafe lieber aufwärts als abwärts fahren, und es ift fich nicht zu verwundern, wenn auf einer folchen Strafe, wo fo viele Fuhrwerke fahren, von Zeit ju Zeit Unglücksfälle fich ereignen. Wird nun diese Strafe viel oder wenig gebraucht? Ich will ablesen, Sit., mas laut der neuen Schweizerzeitung vom 7. Mai 1830 an Einem Tage, nämlich am 27. April 1830, freilich einem Nachmarkt, beim Narbergerthor ein- und ausgegangen ift: Menschen 9387, einspännige Fuhrwerke 336, zweispännige 107, dreifpannige 33, vierspannige 9, also Gefammtzahl der Fuhrwerke an Ginem Tage 485; überdieß murde eine große Babl Bieb aller Urt an Diesem Tage burchgeführt. Rach einer

im Sahre 1834 vorgenommenen Zählung paffirten während einer gewöhnlichen Woche über die Reubrude: Menfchen 7254, Gubrwerke aller Urt 1158 und dazu noch eine große-Angahl Bich, fleines und großes Bich, Pferde u. f. w. Wenn, wogegen ich nichts einzuwenden habe, die Sache an eine Kommiffion gut naberer Untersuchung gurudgeschickt werden sollte, so munsche ich dann, daß man eine nochmalige Zählung der durchpaffirenden Menschen und Fuhrwerke vornehme; denn je genauer man das Alles fennt, mit defto größerer Zuverläßigfeit fann man nach, ber darüber absprechen. Im Regierungsrathe find die Stimmen über den Antrag inne geftanden, und herr Schultheiß von Savel bat, als Prafident, fur die Minderheitsmeinung entschieden. Der Rapport des Bandepartementes ift, fo viel er die Beschaffenbeit und Lage der jegigen Strafe betrifft, ziemlich gerecht und der Bahrheit angemeffen, und das Baudepartement fagt darin felbft, daß die Strafe von hier nach Narberg ohne anders der Berbefferung bedurfe. Es beift darin: (der Redner gitirt bier, was auf Seite 9 des gedruckten Rapportes barüber gefagt ift.) Alfo ift über die Nothwendigfeit der Korreftion nur Gine Stimme. Aber wie fann man auf der einen Seite fagen; die Berbefferung ift abfolut nothwendig, und dann doch antragen, diese Berbesserung solle nicht Statt finden, fondern es foll eine gang andere Strafe gemacht werden? Ift das Konsequeng, Sit.? Ich bebe aus dem Bortrage ferner beraus, mas auf Seite 11 über die vorgeschlagene neue Straffenlinie gegen Lyf gefagt ift, nämlich, daß wenn die gange Strafe ihre Wichtigfeit behalten foll, auch die drei Stupe von Bogingen bis Reuchenette, von Soncebog gegen Pierre- Periuis und von da nach Dachsfelden hinunter forrigirt werden muffen. Run liegt über den gangen Theil der Strafe von Lyf nach Dachbfelden fein Devis vor. Diefer Theil wird aber ungeheure Summen erfordern, und wenn wir heute 24 fagen, fo mußten wir fpater auch 3, C, D n. f. w. fagen. Das ware febr bedauerlich; benn wenn wir auch dieses Opfer bringen, so wird diese Strafe doch nie die Bichtigfeit befommen, welche man ihr geben mochte. Tranfitfrage ift fie feine, giebt fie feine und verdient diefen Ramen nicht. Darüber will ich anführen, was nicht ich, fondern was der herr Oherzollverwalter auf Ansuchen des herrn Straffen. ingenteur Müller einberichtet bat. Aus dem daberigen Sableau ergiebt fich, daß einerseits der Berkehr auf der Strafe von Grellingen gegen Munfter, Biel und in den alten Kantonetheil febr unbedeutend ift, und anderfeits die auf diefer Strafe eingeführte Baare, (in einem Sabr) nur 348 Centner beträgt, und gar nichts ausgeführt wird. Was die Ginfuhr der Waare über die Strafe von Boncourt, Pruntrut und in den alten Kanton betrifft, fo beträgt folche 19 Centner. Ausfuhr ebenfalls feine.

Run frage ich: ift es der Fall, eine Strafe, welche über eine Million foften wird, um eines folchen unbedeutenden, geringen Durchpaffes willen, zu machen. Ich finde nein. Man fagt freilich, das Bisthum befomme durch die neue Linie auch eine gelegenere Strafe nach Bern u. f. w. Dieß gebe ich ju; allein ich darf nichts bestoweniger hoffen, daß das Bisthum nichts dagegen haben werde, daß man die alte Strafe forrigire; denn fo viel mir durch die Rorreftion gewinnen, gewinnt das Bisthum auch, zumal die Einen, wie die Andern, anfatt bisher 15 bis 17 %, in Zukunft nur 5 % zu steigen und zu fallen haben werden. Wenn man übrigens schon, wie darauf angedeutet wird, die Strafe gegen Lif fo anlegen wollte, daß Mydau und Biel nicht abgefahren murden, fo murden noch immer herwarts diefer beiden Stadte 18 Rirchgemeinden nichts von der neuen Strafe haben. Ich foll noch aus einem andern Grunde glauben, daß die herren Deputirten des Bisthumes nichts gegen die Korreftion der alten Linie einwenden werden, weil fowohl unter den alten Regierungen als unter der gegenmärtigen im Jura schon febr bedeutende Strafenforreftionen und Neubauten gemacht worden, wie jum Beifviel die Korreftion des Bogingenftupes, die zwischen Court und Munfter, Buig und Boncourt ic. ic., welche ben Staat jufammen wenigstens Fr. 400,000 gefoftet haben mögen. In unfrer Gegend ift aber noch nichts gemacht worden feit 98 Jahren, mit einziger Ausnahme der Strafe von Narberg nach Sifelen, und doch bat diese Gegend dem Staate von jeher weit mehr eingetragen, als fie von ihm erhalten hat. Ware es also nicht traurig, wenn an allen andern Orten Strafen gebaut murden, nur nicht in

Diefer Gegend, fo daß alfo diefe nur dagu da mare, um aus ihren Beiträgen an die Staatstaffe den andern Gegenden Strafen bauen ju belfen? Ift etwa das Geld, das man fur die verlangte Strafe ausgeben murde, verloren? Rein, Tit., Der Staat würde direft und indireft Augen aus dieser Straße gieben, alldieweil die Bielerftrage ungeheure Gummen foftet und dem Staate neben dem noch großen Nachtheil bringt. Wird die Narbergerstraße forrigirt, so wird die Post von hier bis Narberg wenigstens jährlich Fr. 2000 weniger fosten, und auch der jufünftige Strafenunterhalt murde weniger foften. Ueber-Dieg befist der Staat in diefer Begend große Baldungen, wogu noch über 6000 Juchart Rechtsamemalder fommen, welche dann fammtlich weit mehr als bisber abtragen murden. Diefe Betrachtungen, Sit., find mahrhaftig nicht geradezu von der Sand ju weifen , denn ich versichere , daß in feiner Wegend eine Strafe gemacht worden ift, von welcher der Staat fo viel direfte und indirefte Bortheile gieht, wie es hier der Fall fein murde. Ein Mitglied hat heute angebracht, es feien keine Anerbieten von den Bewohnern der Gegend gemacht worden. Ich foll Ihnen aber anzeigen, daß von einigen Ortschaften ja freilich, Anerbietungen ju machen, beschloffen worden ift, und die meiften Liegenschaftsbefiper für das Land, über welches die Strafe angelegt werden foll, fehr niedrige Entschädnifpreife oder gar nichts fordern, wie jum Beispiel die Stadt Narberg circa 4000 Schuh, und einige Partifularen ihr Land gang unentgeldlich erlaffen wollen, mas ebenfalls als einen Beitrag an den Roften des Straffenbaues angeschen werden fann.

Nun muß ich noch darauf jurudtommen, daß im Jahr 1834 von den Serren Grometer Gerber und Bacionsti aus Auftrag des Baudepartements eine Korreftionslinie ausgesteckt, auch ein Plan barüber verfertigt worden ift. Gie hatten aber eine folche Linie ausgewählt, daß man fast lieber die alte Strafe beibehalten wurde, als eine neue, nach angenommener Rich-tung, in großen Roften erbauen ju laffen, die wenig Bortheil gewährt hatte. Gute Grunde bewogen mich, beizutragen, bag burch Sen. Lehmann eine neue Linie ausgesteckt und in Plan aufgenommen worden ift, zufolge welcher die Gefälle etwas weniger, alles Mebrige aber nur 5 % beträgt, und die Linie um eirea 1700 Fuß furger wird. Für diefen lettern Plan bat ber Staat nichts bezahlt, wohl aber für den erftern, welcher bei Fr. 1400 gefoftet haben foll, und nun nicht mehr beachtet wird. Was denn mein Landgut ju Stuckichaus anbetrifft, fo liegen meine Gebäude gegenwärtig an der Strafe in einer annehmlichen Lage; nach meinem Plane famen aber diefe Gebaude weit von der Strafe meg, und eine Matte mird auf eine nachtheilbringende Weise durchschnitten, nichts defto weniger munsche ich Diefe Korreftion, weil fie ein dringendes Bedurfniß ift und ber gangen Gegend große Bortheile bringen wird. Db ich nun burch diefe Sandlungeweife den Bormurf der Gigennunigigkeit verdient habe oder nicht, wird das Publifum entscheiden.

Ich bitte ab, daß ich so weitläufig war, und schließe dabin, daß der Große Rath sich für den Grundsat der Korrektion der alten Straße ausspreche, sei es, daß man die Sache an eine Kommission oder an das Baudepartement zu noch näherer Untersuchung zurückschieke, oder aber, daß man sogleich heute eintrete; nun wünsche ich, daß die möglichste Beförderung dabei Statt finde, denn die Leute warten mit Ungeduld auf die Verbesserung.

Sunzifer. Tit., man hat gegen das Eintreten bemerkt, diese Straße errege von verschiedenen Seiten allerhand Interessen, persönliche und lokale, verschiedene Wünsche von Ortschaften und Gegenden, man musse daher diesen Gegenstand noch näher untersuchen. Aber, Tit., diese Sache wird später jedenfalls noch einmal vorsommen. Die verschiedenen Interessen werden sich später ebenfalls geltend machen und nicht ruhiger als heute. Ich sehe also keinen Grund, warum der Gegenstand nicht heute zur Behandlung kommen sollte. Namentlich, wenn man die Sache an eine Großrathskommission weisen wollte, sehe ich den Gewisn davon nicht. Sine Großrathskommission wird sich gewis nicht in das Technische mengen, da ist nur eine Expertenbehörde, das Baudepartement, im Falle, und die Sache müste also dahin gewiesen werden. Es ist auch bemerkt worden, es wäre sehr wünschenswerth, daß ein Expropriationsgeset

vorher erlaffen wurde. Ich bin ebenfalls diefer Unficht, daß das wünschenswerth mare, aber doch muß ich bemerken, daß bei einem folchen Befete das Allermeifte von der Ausführung und dem Satte dabei abhangt, und daß die gefetlichen Bestimmungen allein und nicht vor allen denjenigen vergro. Berten Roffen fichern fonnen, die wir erfahren haben. Ueb. rigens ift ein folches Gefets eine der schwierigern Arbeiten und murde das Sintreten in diesen Gegenstand auf lange Beit verschieben. Endlich find gegen das Gintreten Grunde vorgebracht worden, welche man bernimmt von der Aussicht auf Erbauung von Bruden durch Aftionare. Ich glaube, es handle fich heute um gang ermas Anderes, um eine Strafen. Direftion. Was die Roften betrifft, Tit., Deren Berechnung nech nicht genau vorliege, so gebe ich das zu, aber heute han-belt es sich um etwas gang Anderes, nämlich um eine Norm ju einer wichtigen Berbindungsftrage im Kanton. Mir fommt es vor, wenn dergleichen Sachen vorgelegt werden, folle man fie nicht einseitig gurudweisen. Es bat mir gar ju febr geschies nen, Sit., es berriche die Tendenz vor, die Zuruckschiebung gur Sauptsache ju machen. Dem, Sit., fonnte ich nicht beistimmen. — Ich will nun auf den Gegenfand felbst eintreten. Diefer fommt mir als einer der wichtigsten vor, die noch sind vorgelegt worden. Im Allgemeinen ift diefe Strafe eine Strafe, welche die wichtigften Gegenden des Kantons verbindet, wichtig durch ihre Schönheit, wichtig durch ihre Landesfultur, wichtig durch ihren Reichthum. Wenn man Diefes Alles in's Auge faßt, fo wird man gang ficher dem Projette im Allgemeinen eine Wichtigkeit beilegen muffen, die wenigen andern Projekten beigeiegt werden fann, Gur beute liegt nun diefe Sache vor. Ich glaube zwar, Tit., es ließen fich noch andere eben fo wichtige Cachen vorlegen, j. B. die Murtenftrage u. f. w. Allein beute liegt nun vor ein Projeft gur Berbindung des Mittellandes mit dem Seelande und dem Jura, und es handelt fich gegenwärtig blos um eine Direftion, und zwar in ber Mittel. parthie des Kantons, alfo um Berwerfung der alten Parthie und Unnahme einer neuen Straffe. Die Frage, die biedurch entschieden wird, ift wichtig nicht blos um diefer Berbindung willen, fondern ihre Entscheidung gibt jugleich die Regel ab für alle andern ähnlichen Stragenforreftionen. Wenn jest die betreffenden Gegenden und Ortschaften, und wenn es auch zwan. gig waren, fommen und fagen; wir wollen nicht abgefahren werden u. f. w., und wenn wir beute darauf eingeben, fo werden bei fpatern Strafenbauprojeften, auf Diefes Beifpiel geflust, andere chenfalls tommen und fagen; für und ift es febr wichtig, daß wir nicht umfahren werden. Ja, Eit., wenn wir bei unfern Straffenanlagen immer auf diefe und jene besondern Interessen und Bunsche Rucksicht nehmen wollten, so murde das allen vernünftigen Grundfapen des Strafenbaues Sohn fprechen. Es ift daber wichtig und nothwendig, daß der Große Rath beute eintrete. Ginmal muß Bahn gebrochen werden; daß es auf richtige und vernünftige Beife geschehen wird, darf ich vom Großen Rathe getroft erwarten. Ich febre daher juruck auf die Frage, wie die beffere Berbindung des Mittellandes mit dem Seclande und dem Jura gefucht werden folle. Richt das ift die Frage: foll die Gegend zwischen Bern und Narberg abgefahren werden? Denn wenn auch eine neue Strafe dem Lufbache nach erbaut wird, fo wird jene Wegend nicht abgefahren, fondern die bigherige Strafe bleibt ibr, aber nur nicht mehr als hauptstraße fondern als Strafe zweiter Klaffe. Daber ift der Schluß irrig, daß weil diese Straße dann nicht mehr Hauptstraße ift, ihr alle Aussicht auf Korrektion benommen fet. Mun ift die Sache einfach. Das That der Nare bildet von bier bis gegen Narberg eine febr bedeutende Bertiefung, begrenzt von gabe berabfallenden Sügelreiben. der andern Seite ift der Lygbach. Zwischen diesen beiden Ge-bieten ift eine Sügelreihe, welche fich einer Strafe über Narberg immerfort in den Weg ftellt, man mag die Richtung mehr oder weniger rechts nehmen. Es bleibt alfo für eine folche Strafe fein anderer Ausweg als der, gerade die bochften Soben ju umgeben, fich swifchen den verschiedenen Bertiefungen burchjuwinden und fo die Strafe ju verlängern. Aber eine Strafe, welche durch dergleichen Opfer erfauft mird, und wo man auf einer Diftang von vier Stunden immerfort fleigen und fallen muß, tann nie eine Strafe erfter Rtaffe fein. Go ware bie 38

Strafe über Aarberg, wie fie nach der Korreftion entfieben murde, beschaffen. Rehmen wir dagegen das Brojeft des Bau-Denartements. Diesemnach murde die Strafe dem Lygbache entlang führen durch eine schone Flache und durch Gegenden, welche auch noch jum Seelande geboren, denn ich rechne nicht blos die Bezirke Mydau und Erlach dazu. Jeder, der das Terrain fennt, wird fagen: wenn zwischen zwei Terrains gewählt werden muß, fo fann vernünftiger Weife nur dasjenige dem Lysbache nach den Borgug erhalten. Diefes Terrain ift überdieß bereits angenommen worden zu Berbindung des Oberaargaus und Emmenthals mit dem Seelande. Damals haben fich die nämlichen Stimmen, wie beute, ju Gunften der Marbergerstraße geltend gemacht, und der Große Rath hat dennoch die angegebene Richtung angenommen. Wenn es fich nun beute darum handelt, eine Berbindung der hauptftadt und des Mittellandes mit dem Seelande ju erzielen, fo fragt es fich nun: foll die bereits angenommene Nichtung dem Lysbache nach ebenfalls als diejenige angenommen werden, welche fich jur Verbindung des Mittellandes mit dem Geelande u. f. w. geltend machen foll. Der Entscheid ift febr einfach. Man redet freilich von ben großen Roften; aber diese find in Absicht auf die Lyfftrage bereits beschloffen. Dan redet von Sinderniffen wegen der Landaustäufe, aber für die Lyfftraße ift das Alles bereits vorbanden. Auf jeden Fall wird man alfo, auch wenn man ein Expropriationsgeses vorber erläßt u. f. w., allen diefen Uebelständen nicht ausweichen, denn die Grundlage des neuen Strafenprojeftes, die Lyfftrafe, ift bereits erkannt. - 3ch erlaube mir noch, hinsichtlich der übrigen Bedenken wegen Abschneidung der an der alten Strafe gelegenen Ortichaften etwas beiguführen. Tit., wenn Sie von hier die alte Straße bis nach Aarberg verfolgen, so treffen Sie mehr nicht als zwei Pfarrgemeinden au und dann am Schluffe noch das Städtchen Narberg. Nun will ich Jedermann gefragt haben, ob Narberg einen Mittelpunft bildet des Berkehrs im Seelande. Das wird Niemand behaupten, und ich zweifle, ob ein einziges Waarenmagazin dafelbst ift. Gang verschieden verhält es fich mit Biel. Babrend Biel ein febr fart besuchter Marktort und Mittelpunkt des feeländischen Verfehrs ift, ift Narberg lediglich ein Durchgangspunft, welchem aber ber Berfehr durchaus nichts zu verdanken hat. Daber gestaltet sich bann bei der Fortsekung der Lys-frage nach dem Jura die Frage ganz anders. Die Regel ift, Daß die Straffen dem Berfehr gu liebe errichtet werden, daß

also die Straßenerrichtung auf Biel gezogen, hingegen von Narberg entfernt werden muß. Man hat bemerkt, schon vor anderthalb Jahren, daß die Neubrücke, so wie das Narbergerthor einen Punkt bilde, welcher die Gegenden des Seelandes aufzunehmen bestimmt, und daher außerordentlich frequentirt sei, woraus man den Schluß ziehen wollte, daß die Korrektion der Straße über die Neubrücke durchaus nöthig sei u. s. w. Tit., dieser Beweis kehrt sich ganz um, denn gerade wegen der großen Frequenz der genannten Punkte kann kein Zweisel vorwalten, daß man diesen Gegenden die Erleichterungen eines vernünftigen Straßenzugs geben soll; gerade darin, daß jährlich 50,000 Fuhrwerke durch das Narbergerthor passiren, liegt der Beweis der Nothwendigkeit eines neuen Straßenzuges durch jene Gegend.

Tit.! Da die Zeit, welche der Herr Landammann heute Morgen bezeichnet hat, bereits da ift, so will ich nicht länger aufhalten, sondern ich erkläre meine Ansicht dahin, daß ich glaube, es sei wichtig und im Interesse des Landes, daß man einerseits eine vernünftige Straßenverbindung nach dem Jura errichte, daß man die Nichtung dem Lyßbache nach hiezu bezeichne, und daß dann das Baudepartement Plane für die Verbindung zwischen Bern und der Lyßtraße und von Lyß nach Bözingen vorlege. Andrerseits glaube ich, der heutige Entscheid sei deshalb wichtig, weil die dadurch anfzustellende Regel zu gleicher Zeit die Regel sein wird bei jeder künftigen Korrestion von Straßenzügen. Darum muß ich wünschen, daß man die Frage nicht verschiebe, sondern daß heute eingetreten werde u. s. w.

Da herr Gerichtspräsident Rufener noch ju fprechen municht, fo suspendirt der herr Landammann die Diskuffion bis um 3 Uhr.

Schluß der Morgenfigung nach 1 Uhr.

d e

Großen Rathes der Republik Bern.

Ordentliche Wintersitzung. Erste Sälfte, 1837.

(Richt offiziell.)

Fortfegung der Morgenfigung. (Montags den 20. November 1837, Nachmittags um 3 Uhr.)

Rufener fonnte, des noch herrschenden großen Geräusches wegen, von uns nur unvollständig verstanden werden; er stimmte für Niedersetzung einer Rommission, um zu untersuchen, welche Straßenforrektion unter allen denjenigen, die früher oder später gemacht werden mussen, die nothwendigste sei. Der Redner bezeichnet namentlich die Straße von Bern nach Murten als die, welche der unverzüglichen Berbesserung vor allen übrigen bedürfe.

Müller, Regierungoftatthalter, stimmt wie herr Regierungerath Stockmar. Wenn die Strafe von hier in die Lyf. straße heute beschlossen wird, so folgt daraus nethwendig die Fortsehung der Lettern nach dem Jura. Es ist nun bereits gezeigt worden, daß es schlechterdings unmöglich sei, ehe die Entsumpfung des Seelandes und die Korreftion des Narenbettes stattgefunden hat, bei Luß eine Brücke über diesen Fluß zu bauen; fonst ristiren wir, daß wenn Unno 1838 dort eine Brucke gebaut wird, dieselbe Unno 1839 dann auf dem Trockenen ift. Ber übrigens die Gegend von Schwadernau u. f. w. fennt, weiß, daß dieselbe fast alle Jahre eine Zeitlang 5-6 Fuß tief unter Waffer fieht. Da muß man alfo vor Allem aus abbelfen, fonst ift die Strafe zu Zeiten ganz unbrauchbar. Es fann überhaupt nicht in den Absichten von Sochdenfelben liegen, eine fo bedeutende Wegend, wie das Geeland ift, vermittelft ber Lyfftrage abzufahren. Es mogen für diefe zwar viele Grunde fprechen, aber eben fo viele fprechen dafur, daß man vor Allem aus forgfältig unterfuche, ob man die Strafe von Harberg fo ohne weiters verlaffen fonne. Der Redner ftimmt ju Riederfegung einer Rommiffion.

Jaggi, Regierungerath. Bor Allem aus muß man ber Frage in's Huge faffen, ob wir für den innern Berkehr forgen wollen, oder aber für den Berfebr mit dem Auslande. Nach meiner Anficht ift es auf heutigen Sag junachft um ben innern Berfehr ju thun, und ich mufte baber burchaus ju ben vorge-Schlagenen Korreftionen ftimmen und nur munfcben, bag bie Plone zu befferer Ausarbeitung zurückgeschickt werden. Wenn man den Seelandern in diefer Beziehung nicht entspricht, baben fie allen Grund, unwillig und muthlos ju fein. Es fcheint mir, es fei gleichsam darauf abgefeben, eine funftliche Aufregung im Geelande ju erzeugen, indem man Biel, Rydau, Narberg u. f. w. von allem Berfehr verschroten will. — Faffen wir dagegen die Frage in's Auge, ob man für den Verkehr mit dem Aussande forgen wolle; fo möchte ich dann weiter geben, als das Vandepartement. Vorerft verweise ich aber auf Mues, was herr Megierungerath v. Jenner in Betreff der nöthig werdenden Brucken gefagt bat. Dagu muß man bie gegenwärtige Brucke ju Mydau und Narberg immerfort unterhalten, und wenn es dem Baudepartemente wirklich Ernft ,ift mit der Bemerfung, daß für eine Strafe von Bern nach Neuenburg Marberg zu weit rechts liege; so wird man bann links von Narberg

eine neue Brucke über die Nare bauen und alfo auch, mit Berlaffung der unter der alten Regierung gebauten Reuenburgerstraße, eine neue Nichtung dabin mablen muffen. Sonft mare, was im Rapporte des Baudepartements, Sette 27, hierüber gefagt ift, nur in's Blaue geredet. Wenn man denn hier beim Kornhause eine Brücke baut, so werden die Oberländer auch auf der andern Seite eine folche begehren. Wenn man übrigens eine Transitfraße haben will, so fann man nicht hier in Bern damit steben bleiben, sondern ich will dann weiter, durchs Oberland über die Gemmi, nach Italien. Diefer Straffenzug ift von der Natur felbst vorgezeichnet. Ich wünsche daber auch, daß man die Gemmi durchsteche, und ich darf diesen Bunsch um so mehr aussprechen, da auch Andere auf ihre Gegend Be-Dacht nehmen, wie g. B. die Bieler die neue Strafe bei fich vorbei fuhren wollen. Man bat Bermeffungen darüber angellen laffen, welche aus Auftrag des Baudepartements durch Seren Ingenteur Luthard aufgenommen worden find. Gin folcher Strafenbau wird einen Ginschnitt in den Felfen erheischen von etwa 9000 Juf. Dief mare fehr gut ju machen. Davon habe ich mich letten Sommer auf einer Reise in's Ballis personlich überzeugt. Wenn man eine eigentliche Transitiraße will, so muß man vorerft diejenigen Parthien davon anlegen, welche bie größten Sinderniffe darbieten, alfo im Jura und im Dberlande. Ift man einmal mit diefen im Reinen, fo wird man bann im Mittellande auch bald im Reinen fein. Sonft machen wir es gleichsam wie Giner, der juerft den Brunnen fest und erft nachber furs Waffer forgt. Uebrigens ift es dann gar nicht gefagt, daß man durch die Stadt Bern muffe; man fann auf der Seite durchfahren und das Raufhaus u. f. w. dort anlegen. Alsdann wird auch nur eine Brude nothig und nicht zwet.

Aus allen diesen Gründen trage ich darauf an, daß man auf heutigen Tag den Grundsatz der Korrektion der Aarbergerstraße ausstelle, die Plane aber an das Baudepartement zur Bervollständigung zurückschieke. Das Baudepartement eignet sich besser als eine besondere Kommission. Das aber möchte ich dem Baudepartemente noch überdieß austragen, auch auf den gegen Wallis zu liegenden Theil Rücksicht zu nehmen.

Straub. Herr Regierungsrath Stockmar wünscht eine Expertensommission aus dem Großen Rathe. Ich glaube aber nicht, daß alle Fähigkeiten gerade im Großen Nathe seien; daher wünsche ich eine Kommission, deren Mitglieder allenfalls auch außer dem Großen Nathe gesucht werden können. Uebrigens bin ich dem Baudepartemente Dank schuldig, daß es uns endlich einen Antrag bringt zu einer Straße, welche vom Mittelpunkte des Kantons ausgeht und nicht blos für die äußersten Enden bestimmt ist. Unsere bisherigen Straßenbauten sind immer nur den Nachbarn zu Gute gesommen und nicht uns selbst. Man sagt uns, wie das eine Transitifraße geben solle u. f. w., und ein früherer Redner hat uns da von Theorien berichtet, an welche man sich halten müße. Meine Sache geht nicht so hoch, ich nehme sie aus der Prazis. Ich kann diese Straße für keine Transitstraße halten, gebe sie nun über die

Renbrude oder unten durch; fondern fie wird immer eine bloße Kommunifationsftraße fein. Singegen eine Transitstraße ift die nach Murten. Diese follen wir vor Allem aus begunftigen, benn fie trägt am meiften ein und bleibt am langften auf unferm Gebiete. Ich mußte aber nicht, woher der Tranfit über Lug u. f. w. fommen wollte. Ja, wenn wir die Gemmi durch. ftechen, dann giebt das eine prachtige Transitfrage, da bin ich ganz der Meinung des herrn Regierungsraths Jaggi. Sch bin aber fein "herdschlüfer," ich weiß also nicht, in wie fern sich das leicht wird machen lassen; daber will ich mich nicht dabet aufhalten. Ich will auch nicht auf alle die verschiedenen untergeordneten Projette eintreten, fondern nur prufen, mas uns das Baudepartement heute bringt. Was das erfte Projett, über Luf, betrifft, fo scheint das Baudepartement es da ju machen wie die Zimmerleute, wenn ein Bauer bauen will, der nichts Davon versteht. Sie denken: wenn wir ihm gleich von Anfang eine ju große Gumme fordern, fo fchreckt ihn bas ab, und er baut nicht. Darum wollen wir ihm anfänglich nicht zu viel beischen; wenn er einmal die Fundamente gemacht und die Reller gegraben hat, muß er dann auf jeden Fall fortfahren, es mag dann foften, fo viel es will. Gerade fo macht es bas Baudepartement. Sein Projekt hat keinen Anfang, keinen Bu- fammenhang und kein Ende. Retnen Anfang, denn es fehlt Dabei eine Brucke bei der Stadt; keinen Zusammenhang, denn es fehlen darin die Brucken über die Worblen, über die Nare bei Luf und über die Bibl; fein Ende, bann man fagt uns ia, Das beute vorgeschlagene fei nur ein Unfang, fpater werde man von Luf weiter nach Bogingen, Renchenette, Concebog u. f. w. bauen muffen. Run höre ich beute gar noch, daß erft, wenn die Gemmi durchbrochen fei, man eine rechte Transistraße befomme. Wenn bas Baudepartement eine Rommunifationsftraffe zwischen hier und dem Jura bringen wollte, so follte es zugleich vollftändige Devije über das Gange bringen. Da diefes nicht geschehen ift, fo fei es mir erlaubt, felbft eine fleine Berechnung anzustellen. 3mar mar ich nur feche Bochen lang im Departement, mithin habe ich nur eine beschränfte Kenninif von der 3ch nehme als Mafftab an, daß die Summen, welche bas Baudepartement bringt, wohl übereinstimmen mit den Summen, welche es von jeher uns vorgelegt hat, aber nicht übereinstimmend mit den Summen, welche die Sache zulest kostete. Schnehme also an, das ganze Werk koste, wie es bisher immer der Fall war, ungefähr die Salfte mehr, als das Baudepartement angiebt. Die Strafe von bier auf die Lyfftrafe wird nach Dem Mittelanschlage des Baudepartementes auf circa Fr. 250,000 geschätt, also wird sie nach dem so eben angenommenen Maß-ftabe ungefähr Fr. 320,000 toften. Run aber muffen wir biefür eine Brucke haben. Der großartigfte Plan dagu ift berjenige beim Kornhause; er wird anderthalb Millionlein erforfolche Brucke burch Aftionars machen laffen; Diefe Aftionars verlangen aber einen Boll, und dann ift eine folche Brücke nicht mehr eine Begunftigung des Tranfits. Goll fie dazu Dienen, fo muß alfo die Regierung fie felbft machen. Mit diefen anderthalb Millionlein und jenen Fr. 320,000 famen wir in die Lyfftraße und auf dieser nach Lyf. Dort muß wieder eine Brücke gemacht werden. Ich wohne auch nahe bei der Nare, und unsere Begend bachte lange baran, eine Brucke barüber gu bauen; aber fie hüteten fich wohl, bevor die Narforreftion dafelbft gemacht war. Diefe lettete bat Fr. 500,000 bis 600,000 gefostet, mehr nicht, Eit., aber dafür ift sie auch noch nicht fertig. Wenn wir nun gu Luf über die Nare wollen, fo muffen wir diefelbe bort vorher forrigiren, fonft fagt und die Mare, wenn die Brude gebaut ift, fie wolle jest an einem andern Orte durch. laufen. Die Narforreftion wird nun dort ein paarmal bundert tausend Franken mehr fosten als bei und, ich nehme an eine balbe Million. Run fommen wir ju ber Brucke. Diefer, fo wie berjenigen über die Zibl, rechne ich Fr. 300,000. Run fagt man aber, von Lyf nach Bogingen fet gar ein erschrecklich bofer Weg, denn die ganze Gegend sei zu Zeiten unter Wasser. Also muß man die Strafe erhöhen, und diefes wird mit den nothigen Couliffen wenigstens auf Fr. 200,000 ju fteben fommen. Rest ware ich zu Bözingen. Da fommt die Scheuß aus dem Felfen bervor, und wenn wir diefer nach bis Reuchenette wollen, fo muß man die Strafe in den Gelfen fprengen. Diefer Arbeit

rechne ich wenigstens Fr. 300,000. Run fommt der Stut von Sonceboz, — ein fataler Punft. Da bleibt uns nichts übrig, als eine Gallerie bis nach Dachsfelden. Was das foster, darüber fann ich feine Ausfunft geben, aber unter einer Mitlion werden wir es schwerlich machen. Jest famen wir auf Moutier. Bon dort, sagt man, seien nur noch drei Korreftionen nöthig bis auf die französische Gränze; ich rechne dafür nur Fr. 250,000. Wie boch kömmt nun die ganze Straße? Ich darf es fast nicht sagen, Tit., auf vier und eine halbe Million! Alber allerdings ift dann das eine fonfequent durchgeführte Strafe. Aber ift jest ein folches Unternehmen, modurch erft noch feine Transitstraße erzweckt wird, nuplich, und ift es fite unfern Kanton gut, den zweijahrigen Betrag aller unferer Staats. einnahmen auf diefe, Strafe ju verwenden? Wenn mir aber heute A fagen, fo muffen wir fpater auch B fagen. Gefest aber auch, ich follte mich bei obiger Berechnung vielleicht um Fr. 400,000 überrechnet haben, fo wird mir das Baudepartement das wohl verzeihen, denn es hat fich auch schon verrechnet. Wer hat nun aber diefe Strafe gewünscht? wo find die Petitionen und Bittschriften, welche fie verlangt haben? Man fann freilich fagen, die Regierung folle, wenn es fich um bergleichen allgemein nüpliche Unternehmungen bandelt, nicht auf Petitionen und Bittschriften warten; aber da dieje Strafe doch immer nur bem innern Berfehr dienen wird, fo foll man fie da machen, wo die meiften Beitrage angeboten werden. Das Baudepartement fagt uns aber gar nicht, was die Landesentschädigungen für die neue Strafe foften werden, und gerade hierin feblte das Baudepartement bisher am meiften. Satte man vorher flats die Leute gefragt: wie viel fordert Ihr fur Euer Land, wenn wir Euch eine Strafe machen? fo wurden uns unfere Strafen bei weitem nicht so viel gefostet haben. Sa, Sit., bei ber heutigen Aufflärung find die Bauern auch nicht mehr dumm; wenn fie wiffen, daß die Strafe einmal erfannt ift, fo denten fie: Sest wollen wir unfer Land fo theuer geben, als möglich. Alfo wünsche ich, daß jedesmal, bevor eine Strafe erfannt wird, das Bandepartement mit den Leuten abgemacht habe, mas für eine Entschädigung fie haben follen. Das, Sit., find für mich Grunde genug, um dem Untrage des herrn Regierungeraths Stockmar beigupflichten.

Was nun die Strafe auf Marberg betrifft, fo hat feine einzige Stimme gefagt, daß die Korreftion derfelben nicht dringend nothig fet. Wer das aber nicht glauben will, den lade ich höflich ein, nächsten Sonntag Rof und Bägelein zu nehmen und nach Narberg ju fahren. Bir haben schon manche Strafe erfannt, welche nicht jum gehnten Theile fo nothig mar wie diese. Wir muffen also diese machen, auch wenn wir jest die Strafe über Luß erkennen. Da dieß so ift, — warum wollen wir denn jene nicht zuerft machen? Das Baudepartement soll nichts gegen den Antrag des herrn Stodmar einzumenden baben, denn viele Augen feben oft mehr als wenige, und wenn die Strafe von Biel nach Neuenftadt, wenn mehrere Strafen im Bisthume, wenn die Strafe von Zweisimmen nach Saanen und andere mehr vorher von Sachfundigen waren besichtigt worden, fo will ich fragen, ob nicht manche anders angelegt worden ware. Alfo foll das Baudepartement nichts gegen eine folche Prufung haben. Es hat noch Werg genug an der Kunfel, denn mehrere Strafen find bereits feit langerer Zeit beschloffen, woran noch nichts angefangen ift. Das Baudepartement fann alfo feine Thatigfeit dort hinlanglich erweisen; es follte Diefelbe namentlich auch dabin erweisen, daß Sachen, die viel Geld gefoftet haben, dem Staate erhalten werden und nicht ju Grunde geben. Wenn nun das Alles schon genug ware, um mich heute jum Nicht-eintreten zu bestimmen; so machen mir die 41/2 Millionlein doch ftraubes Saar. Man fonnte diefe vom Staatsschape nehmen, aber ein gewiffer Urtifel der Berfaffung erlaubt das nicht. Es ware gwar langft wünschbar gemefen, daß das Staatsvermogen ausgemittelt worden mare. Wenn wir aber das Staatsvermogen nicht angreifen durfen, fo muffen wir, wie fchon oben bemerkt, alles unfer Staatseinfommen auf diese Strafe ver-wenden. Aber andere Gegenden des Rantons verdienen eben fo aut ihren Untheil an den Staatseinfünften, als diefe da, und follen wir überhaupt allen unfern Ueberschuß nur durch das

Baudepartement abforbiren laffen? Man wird bald noch in eine

andere Ruß beißen muffen, bas Urmenmefen. Wir mogen uns

wehren, wie wir wollen, wir muffen da helfen; aber wie? die Berfassung fagt, wie? nämlich nicht immer nur durch Rath, sondern durch die That, Tit. Wenn mir aber Alles unfer Ginfommen nur auf eine Sache verwenden, wie fonnen wir denn da belfen? Bon den vielen Straffen, welche mir gemacht oder übernommen haben, ziehen hundert und hundert arme Gemein-den feinen Runen; belfen wir aber im Armenwefen, dann werden es eben die Gemeinden zu genießen haben, die es am meiften bedürfen. Alfo gebietet mir die Berfassung, auf Abbulfe in Betreff des Armenwesens ju dringen. Allein als Großrath habe ich noch eine andere Pflicht. Go wie nämlich andere Länder durch Dampfmagen und Gifenbahnen ihre Guter und Reisenden dahin spediren, wohin dieselben wollen; fo haben dagegen wir durch das unglückliche Patentgefet eine große Ungabt von unfern lieben Mitburgern jur Armuth und Berlumpung spedirt. Ift es nun nicht unsere heilige Pflicht, daß da, wo wir die indirefte Schuld am Nebel sind, auch etwas geschehe gur Abhülfe? Das, Eit., ift ein Beweggrund, warum ich nicht allen unfern Ueberschuß nur durch ein einziges Departement will verwenden laffen. Die besten Schulen, felbst eine Finang- oder Berfaffungsreform belfen da nicht, wenn wir nicht dazu thun. Beht, Sit., nehmt Die Bilang Der geistigen Getrante, welche in den Kanton eingeführt, und derer, welche im Lande felbft fabrigirt werden. Was für eine Generation wird daraus entfteben? Darum will ich nicht neue Strafen öffnen, auf welchen Diefes Giftgetrante nur noch leichter hereinfommen fann, fonbern ich will fparfam fein in den Staatsausgaben, um dann da, wo es am nothigften ift, defto beffer und zweckmäßiger helfen in fonnen. — 3ch ftimme jum Antrage des herrn Stodmar, nur mit der Modififation, daß die Mitglieder der Kommission nicht nur aus dem Großen Rathe gewählt werden muffen.

Roch, Regierungerath. Diefen Morgen hat Jemand feine Verwunderung darüber geaußert, das fein Mitglied des Regierungsrathes das Wort nehme. Man wollte eben guerft boren, wie es denn eigentlich möglich fei, ju beweifen, daß frumm beffer fei als gerade, und auf- und abwärts beffer als eben. Das haben wir jest gebort, und ich fann jest antworten, benn ich gebore zu denen, welche lieber eben fahren, als bergauf und bergab. Wenn Ihr nicht geneigt feid, eine bedeutende Summe auf eine neue Strafe jur Berbindung mit dem Secland und Jura zu verwenden, — wenn es da liegt, Tit., so sage man es doch gerade beraus, dann ift die Frage entschieden. Bis jest aber ift immerbin und überall die Opinion geäußert worden, es fet unverantwortlich, daß zwischen dem Oberlande, Emmenthale, Oberaargau, Seelande und Jura eine folche Kommunifation existire. Fahre doch Jemand im Winter über die Frienisbergerhöhe u. s. w. und sage uns dann, wie hubsch das ift! Run in Folge erhaltenen Auftrages und häufig wiederholter Mahnungen und Rügen fagt uns das Baudepartement: da ift ein allgemeines System von unsern Strafenzugen. Sett ergiebt fich aber dabet eine Schwierigkeit, welches fich nur in unferm Baudepartement ergeben fonnte, benn jedes andere Baubepartement in der Welt wurde nicht gefagt haben, man folle mit einer neuen Strafe über Berg und Thal fahren, fondern jedes Bandepartement, das ein folches wirklich mare, murde einftimmig gefagt haben, man folle ebenen Weges gu fabren suchen. Run aber in unserm Bandepartement bat fich, wie gesagt, die Schwierigfeit ergeben, daß zwei verschiedene Unfichten darüber obwalten. Das Bandepartement sagt uns daber: Wir find zwar in der Mehreit der Meinung, man folle auf der ebenften und möglichst furgen Richtung fahren; aber es ift da eine andere Meinung, welche lieber bergauf und bergab will, weil zufällig einige Dörfer da sind, und weil diese Gegend noch nichts vom Staate bekommen habe. Jest fragt es sich, Tit., sollen diese Rücksichten iu's Auge gefaßt werden, oder sollen wir der erstern Meinung folgen? It jenes der Fall, so muß das Baudepartement ganz andere Vorschläge machen, als welche in der übrigen civilifirten Welt üblich find. Darüber haben wir nun beute ju entscheiden, das ift jest die Stellung ber Sache. Wenn wir unter diefen Umffanden, und bevor wir uns fur die eine oder andere Unficht entschieden haben, vom Baudepartemente verlangen, daß in feinem allgemeinen Syfteme, das es uns beute vorlegt, jum voraus alle möglichen Möglichkeiten bis

auf den letten Kreuzer berechnet seien, - wie könnte das Baudepartement auf diesem Fuße arbeiten? - In frühern Zeiten
baute man, wie es der Zufall mit fich brachte, Dorfer da und dort; es entstanden sodann Fußwege und Karrwege von einem Dorfe in's andere; am einen Orte gingen die Leute gerne ebenen Beges, da entftanden alfo Umwege; an andern Orten giengen die Leute lieber gerade hinaus, wenn auch über Berg und Thal, ungefähr wie von den Samftern im Norden von Europa ergablt wird, daß fie aller Sinderniffe ungeachtet immer gerade hinausgehen. Wenn nun ein folcher Beg fart gebraucht war, fo murde er allmatig breiter, und fo entstanden Seerstraßen, welche aber natürlich allen Saufern und Dorfern nachgingen. In spatern Zeiten jedoch, wo Sandel und Berfehr bedeutend über Sand nahmen, fand man, es fet in folchem Straffenwefen fein Zusammenhang und feine Ordnung, man muffe es beffer machen. Tit., das ift nun eben der Streit im Baudeparte-ment; mit der einen Meinung will man den Saufern und Dorfern nach, mit der andern hingegen ebenen Weged. Wenn nun das Baudepartement einen Generalstraßenplan vorlegen foll, fo muffen Sie ihm doch fagen, ob Sie nach dem alten oder nach dem neuen Systeme fahren wollen, ob allen Wirthshäusern nach oder aber nach der Manier, welche in Europa angenommen ift. Nun möchte man für alle möglichen Richtungen die Plane alle fogleich feben, und, weil diese nicht da find, fagt man, die Untrage feien nicht vollftändig. Naturlich, Eit., das Baudepartement fann nichts Bollftändiges bringen, bis Sie fich fur das alte oder neue Suftem ausgesprochen haben. Da fteben wir beut. Es ift alfo beute feineswegs darum ju thun, eine Strafe ju erfennen und fo und fo viel Beld dafür ju bewilligen; fondern das Baudepartement fagt nur: Zeigt uns, welche von beiden Linien jest ausgearbeitet werden foll. Diefes Ausarbeiten koftet Geld, Eit., mare es also flug, so auf das Ungewisse hin alle möglichen Linien ausarbeiten ju laffen? Wenn es dann in der Standesrechnung hieße: Fur vorläufige Arbeiten in dieser, jener Nichtung, jeder Plan zu Fr. 10000—15000, so und so viel taufend Franken, — wurde man bann hier nicht bem Bau-bepartement fagen: Sattet ihr ben Großen Rath vorher über die Richtung befragt, fo murden wir jest um das für alle die Blane ausgegebene Geld die Strafe felbft haben! Wahrhaftig, Tit., ed geschieht oft in der allerbeften Intention, daß man den rechten Gesichtspunft aus dem Auge verliert. Go ift beute gefagt worden, man wunsche die Vertagung dieser Vorfrage (denn es handelt fich beute eben nur um die Borfrage), damit vorher ein Expropriationegefen vorgelegt werden fonne. Diefes Expropriationsgefet ift aber bereits in unferm Sachenrechte, Sahung 379, enthalten. Es ift zwar nur eine einzige Sapung, aber fie genügt, wenn fie gut ausgeführt wird. Diese Sapung, welche das einfachste Expropriationsgeset in der Welt ift, fagt nun, es durfe von feinem Menschen unter dem Bormande des allgemeinen Beftens eine Gufe gefordert werden ohne Bewillis gung des Großen Rathes. Ferner fagt diese Satung, wenn der Große Nath erkannt habe, es sei der Fall, daß Jemand sein Sigenthum jum allgemeinen Besten abtrete; so solle derfelbe vollftändig dafür entschädigt werden, und der Nichter habe die Entschädigung ju bestimmen. Was für ein anderes Expropria-tionsgeset wollt Ihr denn? Wie könnte für das allgemeine Beste einerseits und für die Unverleplichkeit des Eigenthums andrerseits beffer geforgt fein? Alfo ift es nicht der Fall, daß man die vorliegende Frage um eines neuen Expropriations-gesetzes willen zuruckschicke. Man hat mit Grund gesagt, die Plane und Devise seien nicht vollfommen ausgearbeitet; aber das Baudepartement begehrt ja noch nicht, daß Ihr einen Blan annehmt, fondern fein Antrag geht ausdrücklich dabin, Ihr möchtet die Vorfrage entscheiden; Ob Ihr über Berg und That oder eben fahren wollt. Die Frage ist auch nicht die: Wollt Ihr die Straße bauen? Sondern: wenn Ihr die Straße bauen wollt, wollt Ihr sie so oder anders? Wenn dann die neue Strafe zu viel fostet, so laßt es dann bleiben; aber wenn man fich vor der neuen Strafe wegen der Rosten scheut, so muß man auch nicht über Berg und Thal eine Strafe bauen, benn eine folche Strafe toftet immer mehr als eine ebene. Sett aber habt Ihr nur ju befehlen, welche Devife, ob fur die eine oder ob für die andere Linie vollftandig gemacht werden follen. Man fagt, es fei beffer aufzuschieben, weil man unterdeffen

miffen werde, ob die Brucke bei Bern auf Untoffen des Staates gemacht werden muß oder auf andere Beife. Mein Gott, Dit., das ift ja gerade umgefehrt. Wenn Ihr beute entschei-Det, daß Ihr über die ebene Strafe fahren wollt; so wird eben dieß den Entscheid über die Errichtung einer Brude wesentlich erleichtern. 3ch habe mich viel mit diefer Bruckenangelegenheit befaßt; die Gefellschaft mochte dieselbe mit fo geringen Bollen belegen als möglich, denn bei allzugroßen Bollen murde Riemand darüber fabren; aber wenn erfannt mird, daß die Strafe über die ebene Erde den Borgug haben foll vor derjenigen über Das Gebirg; fo giebt das den fünftigen Aftionars eine Art von Sicherheit, daß dann diese Brude noch weit mehr gebraucht werden wird, fo daß man aledann die Sache mit noch geringerem Bolle bewerfftelligen fann. In Diefer Beziehung mare es alfo beffer, beute den Grundfat aufzustellen, benn fonft fonnten die Aftionars leicht in eine fatale Stellung fommen. Man fagt, wenn man beim Kornhause eine Brucke baue, fo werde das Oberland dann auf der andern Seite auch eine verlangen. Ich will da wiederum Jufte-Milten fein, Tit., nam-lich, ich werde für eine Brucke beim untern Thore ftimmen, und Diefe wird gemacht werden, ohne daß fie den Staat einen Rappen fostet. Man bat dem Projette des Baudepartements vorgeworfen, es bleiben, wenn auch die Sauptsache entschieden fei, bann erft noch drei Rebenfragen ju entscheiden übrig, namlich ob man bier jum Narbergerthore, oder beim Kornhaus oder jum untern Thore binaus wolle. Aber diese drei Fragen fonnen ja gar nicht entschieden werden, bis die Sauptfrage entschieden ift. Man fann nicht Alles auf einmal, man muß einen Schlud nach dem Undern thun, fonft miderfrebt es. Man fann freilich den Gefammtumfang eines Gegenftandes im Beifte vor fich seben, aber wenn derselbe sich verforperlichen muß, so muß dieß nach und nach geschehen. Auf heutigen Sag sollten wir nun nicht nothig haben, einer Kommiffion oder dem Baudepartement die Frage jur nochmaligen Untersuchung vorzulegen, um bann ju miffen, ob mir frumm oder gerade fahren wollen. Wollen wir nun heute die Frage entscheiden, in welchem Sinne das Baudepartement weiter arbeiten foll? oder foll das Baudepartement über alles Mögliche vorher Untersuchungen anftellen? Es find früher mehrere Male Strafen erfannt worden, zu welchen ich nicht gestimmt habe? aber jest laßt Euch nicht erschrecken. Allerdings ift es da und dort fo gegangen, daß und jest davor graut, aber jest durfen wir nicht erschrecken, denn wir haben heute noch gar nichts anders zu entscheiden, als nach welchem Systeme das Baudepartement Plane und Devise ausarbeiten lassen soll. Ich sehe zwar die zu erbauende Straße nicht als Transitstraße an, aber wenn ein Herr Kollege, vor welchem ich fonft in Finanzangelegenheiten den but tief abziebe, fagt, wenn auf der alten Strafe mit 17% Befälle fein Tranfit hereingefommen fei, so werde auf einer ebenen Strafe auch feiner fommen ; so fann ich das nicht billigen. Warum fam bisber nichts berein? weil es der schlechten Staffen wegen nicht geschehen fonnte. Abgeseben jedoch von einer Transitfrage, fo haben wir dort einen gangen neuen Landestheil befommen und neue Bruder, welche auf fatale Beife von und abgeschnitten und. Bur Beit, als Biel frangofisch mar, lag es nicht im Intereffe von Bern, eine neue Strafe dabin ju bauen; aber jest, mo ein fo bedeutender Landestheil dort liegt, baben wir die Pflicht zu untersuchen, ob wir diesem Theile nicht eine beffere Rommunifation mit dem übrigen Ranton gewähren fonnen. Sch habe von zwanzig Gemeinden reden gehört, welche ftatt der neuen Strafe dringend die Korreftion der alten begehren, weil ne burch die neue abgeschnitten wurden. Aber diese gwanzig Gemeinden, Sit., find im Berhaltniffe gu dem, mas wir bier ins Auge faffen follen, nichte, benn wir follen bas gange Land im Muge haben und nicht bloß zwanzig Gemeinden.

Es ift gewiß sehr grundlich demonstrirt worden, daß eine neue Straße sein muffe, — aber auf welcher Strecke? Da, wo die alte Strecke nichts nut war und nichts nut werden wird, oder da, wo die Straße sehr gut und eben werden fann? Wo ift die bestere Kommunikation? Ift es bester, von Nydau zuerst über den Hügel von Bellmunt, dann hinunter, dann über den Hügel von Buhl, dann hinunter und nach Narberg, dann über die Frienisbergerböhe u. s. w., die Straße zu führen? oder ift es bester, sie da zu führen, wo man von hier bis Bözingen

fein Rad spannen muß? Man fann allerdings abweichende Meinungen haben, besonders wenn man die Strafe gerne bei seinem Sause vorbei haben möchte; aber dann bin ich berechtigt ju sagen: ich habe fein Interesse an euerm Sause, darum stimme ich zu einer andern Nichtung. Ich erkläre zum voraus, ich werde, wenn es sich einmal um die Fortsetzung der Lysstraße nach Bözingen handelt, nie ju der direften Linie von Luß nach Bögingen ftimmen, sondern ich werde aus mehrern Grunden gur Richtung über Biel ftimmen, denn in diefer Welt ift nichts abstraft und absolut, es fommt immer auf Umftande an. Wenn die fchnurgerade Linie mich bit Ortschaften vorbeiführt, welche allerdings Rücksicht verdienen, so entsteht bei mir die Combination: wo ift der Bortbeil großer oder fleiner? Daber werde ich fpater dagu ftimmen, daß man von Lyg aus um den Jennsberg herum durch Mydau und Biel fabre, damit die dort vorhandenen Brucken benuft werden fonnen. Diefer Weg fann fo eben wie ein Stubenboden geführt werden. Die andere Richtung fenne ich auch, und man findet dort unter dem Boden noch das Pflafter der alten romischen Strafe, aber der Umweg über Rydau und Biel ift fo unbedeutend, daß der Bortheil der furgen Linie in feinem Berhaltniffe febt ju dem Nachtheile, der durch Abfahrung der genannten beiden Städte entstünde. Aarberg verliert hierbei eigentlich nichts, denn bis jest fand alle Rommunifation des Emmenthales, Oberlandes u. f. w. u. f. w. mit dem Welschland über Bern und Murten fatt; wenn nun die neue Strafe, die gang eben fein wird, gemacht ift, so wird diese Kommunikation ihren Zug nehmen über die Lufffrage durch Marberg nach dem Welschland. Gebt alfo der bisherige Durchpaß nach dem Bisthum fur Marberg verloren, fo befommt es dafür den doppelten Durchpag nach bem Welfchlande. Ungeachtet Marberg feit Jahrhunderten am Bereinigungspunfte mehrerer Landstraßen liegt, ift es dennoch fein Birmingham geworden. Gang anders Biel. Dort ift bedeutende Induftrie, auf welche billig Rudficht genommen werden muß. Indeffen fomme ich wieder darauf juruct: beute babt Ihr nichts Anderes zu thun, als die Frage zu entscheiden: wollt Ihr den Wirthshäusern nach, oder wollt Ihr dem Winke der Natur folgen und eine ebene Straße machen? Wenn Ihr eine Strafe baut über Frienisberg u. f. w., dann fonnet Ihr ficher fein, daß man fie Euch nicht verderben wird mit Eranfit; aber Tranfit und damit verfnupfte Bortheile fonnen wir in's Land gieben, wenn wir die Strafen eben machen. Run muß man aber hiermit an einem Orte anfangen. Es ift möglich , daß die Straffen nach Murten und durch die Gemmi mehr preffiren, aber die Projette dagu find jest nicht da. Wenn wir aber nicht irgendwo einmal anfangen, fo fommen wir zu nichts. 3ch stimme also dabin, das Baudepartement folle beauftragt werden, diejenige Linie vollfändig ausarbeiten zu laffen, welche es in seiner Mehrheit vorgeschlagen bat,

Simon, Alt. Landammann. 3ch ergreife das Wort, um die Unficht der Mehrheit des Baudepartements noch weiter ju entwickeln. Es ift, wie befannt, mehreremal der Wunsch geau-Bert worden, das Departement mochte ein Strafenspitem für den gangen Ranton vorlegen. Diefem Bunfch bat bas Departement ju entsprechen gesucht und tritt nun mit diefer Arbeit auf. Cobald es die Weifung gur Aufftellung eines allgemeinen Strafenspftems erhalten batte, bat das Baudepartement mehrere Ingenieurs beauftragt, die verschiedenen Gegenden des Rantons zu refognoszieren. Um diefe Arbeit hat fich befonders ein, aus diefer Beborde getretenes, Mitglied verdient gemacht. Es wurde infonderheit der wichtige Straffenzug von der Sauptstadt in das Bisthum ins Auge gefaßt. Nach vielen Nachforschungen bat sich sogleich gezeigt, daß wenn wir, bezüglich auf lettern Gegenstand, ben Straffenzug über Munchenbuchfee annehmen, wir dem gangen Amte Buren eine Kommunifation mit dem Ober- und Mittellande geben, ein Begehren, das gu wiederholten Malen ausgedrückt worden ift. Die herren Ingenieurs haben sofort den Auftrag erhalten, zu untersuchen, wie man von Lyf eine Strafe nach dem Jura aufstellen könnte. Es hat sich freilich ergeben, daß mit diesem Plane allerdings eine Brucke bei Luß nothig wurde, allein diefe Brucke bietet bei weitem nicht die Schwierigkeiten dar, die man anzuführen beliebt hat. Go ift, unter anderm, auch anerkannt worden, daß es

Großen Rathes der Republik Bern.

Ordentliche Wintersitzung. Erste Sälfte, 1837.

(Micht offiziell.)

Fünfte Situng.

Dienstag ben 21. Wintermonat 1837. (Morgens um 9 ubr.)

Präsident: herr Landammann Tillier.

Nach dem Namensaufrufe und nach Genehmigung des Protofolls legt der herr Landammann auf den Rangleitisch:

1) einen Bortrag der Juftigfeftion über ein Chehindernifidis-penfationsbegehren der Christina Rifling;

- 2) einen Bortrag des Regierungerathes, betreffend die Befoldungsbestimmung des Staatsschreibers und Aufhebung der Stelle eines Gefretars des Diplomatischen Departementes:
- einen Bortrag der Polizeifestion über das Naturalisations. begehren des herrn hippolite Bacznusfn;
- 4) einen Gesepesentwutf in Betreff der Schaffnerbesoldungen.

Tagesordnung.

Auf daberige Bortrage der Bittschriften fommission werden folgende Bittschriften und Borftellungen dem Regierungerathe zur Untersuchung u. f. w. übermacht:

- .1) eine Bittichrift der Bauert und Dorfichaft Ginigen, daß die ob dem Dörflein erfolgte Absteckung zu einem neuen Strafenzuge etwas tiefer gefest werden mochte.
- 2) Gine Bittschrift mehrerer ju Ginigen Liegenschaften be-figender Ginwohner von Oberhofen und hitterfingen, über den nämlichen Wegenstand.
- 3) Vorftellung mehrerer Gemeinden aus dem Amtsbezirfe Erlach, um Aufhebung des Gefenes über die Fuhrungen vom 17. Dezember 1804.
- Unsuchen mehrerer Gemeinderathe des Amtsbezirks Laupen, daß dem Baudepartemente der Auftrag ertheilt werden möchte, die bereits unterm 16. Mai 1835 angulegen befchloffene neue Strafe gwischen Ins und Murten und zwischen Müntschemier und Rerzerz unverzüglich auszuführen.
- 5) Borftellung der Sandelsleute und anderer Einwohner von Biel, dabin gebend, daß Biel auf der im Entwurfe liegenden Verbindungsfraße des Seelandes und des Jura mit der Sauptstadt verbleiben folle und muffe.
- 6) Bittschrift der Gemeinden Innerfirchet, Gadmen und Guttannen um herunterfegung des Emolumententarifs u. s. w.
- 7) Vorstellung der medizinisch chirurgischen Gesell. Schaft des Kantons Bern, um Errichtung einer Frrenheil. anftalt wegen Bunahme der Beiftesfranfen im Ranton.
- Borfellung mehrerer Billardbefiger in Bern um Aufbebung der Berordnung vom 20. Dezember 1806, litt. d, welche, des Bormittags Billard gu fpielen, verbietet.

9) Vorftellung mehrerer Diffenter ju Neuenstadt, um Ginschreibung ihrer Geburts. und Chescheine in die bürgerlichen Register.

Als durch seitherige gesetzliche Berfügung erledigt, wird ad acta gelegt eine Vorstellung von Bürgern von Rydau in Bezug auf das dortige Ortsohmgeld.

Bortrag des Diplomatischen Departementes, be-treffend die Beröffentlichung amtlicher Korrespon-denzen durch eine zu Prruntrut erschienene Broschüre.

Diefer, vom Regierungsrathe schon am 8. November 1836 an den Großen Rath gewiesene, Bortrag enthält im mesentlichen folgendes: 3m Jahr 1836 erschien zu Pruntrut eine Broschüre, betitelt und enthaltend: Correspondance de Mrs. les Préfets de Porrentruy, Delémont, Saignelégier et Moutier avec le Conseil exécutif et les Commissaires du Gouvernement avant, pendant et après l'occupation militaire du Jura catholique en Mars 1836. Indem der Vortrag Diefe Beröffentlichung von Aftenftucken, welche jur Ginsicht der Mitglieder des Großen Rathes in die Staatsfanglei gelegt worden, tadelt, zeigt derfelbe andrerfeits, daß diefes durch feine gefestiche Borfchrift verboten fet und alfo nicht bestraft werden fonne. Singegen wird angetragen: 1) daß der Große Rath fein Miffallen über Diefen thatfachlichen Beweis des Migbranches, der mit der Stellung eines Grofrathes getrieben worden, bezeuge; 2) daß er zugleich für die Zufunft jedwede Beröffentlichung ihm mitgetheilter Aftenftuce ohne feine fpezielle Ginwilligung unterfage,

Ticharner, Bize-Schultheiß (in Abwesenheit des herrn Schultheißen von Tavel). Golche Gachen muffen jeweilen gur rechten Zeit behandelt merden; aber wenn ein gemiffer Zeitraum verstossen ist, und die Leidenschaften erkaltet find, scheint es unangemeffen, folche Sachen wieder vorzubringen. Ich fur meinen Theil finde daber, es fei jest nicht mehr darauf einzutreten.

Berr Landammann. Go viel an mir, hatte ich gefunden, dieser Vortrag sei seiner Zeit zugleich mit den Angelegenbeiten des Leberberges erledigt worden. Da aber derfelbe vom Regierungsrathe nicht jurudgezogen worden, ftand es nicht an mir, darüber von mir aus ju verfügen.

Stettler. Bekanntlich giebt es in jedem Staate zwei durchaus von einander getrennte Gewalten. Die eine ift die allgemeine Staatsgewalt, die einschreitet und bestraft, wenn Reglemente und Gefete verlett worden find. Ift aber feine bestimmte Borfchrift verlett worden, fo schreitet auch die Staats. gewalt nicht ein. Aber weit über diefe Staatsgewalt erhaben ift die andere Gewalt, nämlich die Gewalt der öffentlichen Meinung. Diese fennt feine Schranken von Neglementen und Borschriften. Oft, wenn Jemand durch die bestehenden Staatsgewalten bestraft wird, ift er in der öffentlichen Meinung untadelhaft und lobenswerth, und umgefehrt, wenn Jemand durch die bestehenden Gewalten nicht bestraft werden fann, so wird er

oft durch die öffentliche Meinung mehr gebrandmarkt, als es Durch die bestehende Bewalt nie hatte geschehen fonnen. Diefes findet auf den vorliegenden Fall feine Unwendung. Rein Reglement verbietet den Mitgliedern des Großen Rathes, aus den auf der Kanglei liegenden Aften Auszuge ju machen, fondern es bleibt Dies dem Safte und dem Pflichtgefühle derfelben anbeim gestellt. Diefes hat das Diplomatische Departement auch anerkannt und wagt daber nicht, auf irgend eine Bestrafung angutragen, fondern es begnügt fich, dem Großen Nathe vorzuschlagen, daß er sein Mißfallen über diese Sandlungsweise ausspreche. Allein diese oberfte Landesbehörde sollte sehr forgfältig sein im Ausfprechen von Boblgefallen oder Miffallen, denn es fragt fich, ob wir fompetent dagu find. Dagegen bat fich die öffentliche Meinung bereits entschieden ausgesprochen über den Mann oder Die Manner, welche es gewagt haben, die Brandfactel der Zwie. tracht wiederum unter ihren Mitburgern im Bisthume angugunden. Alfo trage ich darauf an, daß die oberfte Behorde von jedem Difffallen abstrahire und dagegen diefen Aft der Bublifation amtlicher Korrespondenzen lediglich der öffentlichen Meinung anbeim ftelle.

Babler unterflut in Betreff des erften Theiles des Untrages die Unficht des herrn Stettler. hingegen den zweiten Theil, welcher für die Bufunft verbieten will, amtliche Aftenfluce ju veröffentlichen, follte man vorber genauer untersuchen. Gerade die vouste Deffentlichkeit geziemt fich fur eine Republit; eine folche Befchränfung aber ift nicht republifanisch. Wenn wir auch blos dem Migbrauche fteuern wollen, fo ift das Sache eines meit umfassenden und reiflich zu berathenden Gefeges, alfo konnen wir auch beute unmöglich darüber eintreten. Es ift recht, daß das Bolf die Sandlungen der Regierungen und ihrer Beamten fenne und fich darüber ausspreche. Wenn aber eine folche Beröffentlichung geschieht zu bofen Zwecken, mas in casu ber Fall fein fann, dann ift fie auch in der öffentlichen Meinung ftrafbar, bochft ftrafbar, lettere wird nicht ermangeln jene ju richten. Wegen diefes einzigen Falles mochte ich alfo beute fein allgemeines Berbot erlaffen, und daber nicht auf Diefen Antrag eintreten.

Schnell, Regierungsrath. Ich bin im Allgemeinen mit bemjenigen einverstanden, was die beiden herren so eben gefagt Jene Veröffentlichung war eine Indisfretion, Jedermann fühlt fie, und man tennt den Grund und die Folgen davon. Es ift aber jest nicht mehr der Drt, darauf guruckzufommen, wohl aber ift es febr wichtig, zu untersuchen, auf welche Weise man in Zufunft einer folchen höchst schädlichen Indis-Fretion vorbeugen fonne, ohne defimegen dem Grundfage der Deffentlichkeit ju nabe ju treten. Gie begreifen gewiß, Sit., daß, wenn man fonfidentielle Rapporte, die von Regierungs. fommiffarien, von Regierungsftatthaltern u. f. w. an die Degierung gerichtet werden, auf diefe Manier blos gibt, daß Mitglieder des Großen Raths dieselben auszugeweise oder gang in öffentlichen Blättern oder Brofchuren publigiren fonnen, daß dann schwerlich mehr irgend ein Beamter nach seinem Bergen und nach feiner Ueberzeugung an die Regierung ichreiben wird, wenn er etwas ju melden bat, mas die Regierung intereffiren tonnte, fich aber nicht jur Deffentlichkeit eignet. Das fann alfo durchaus nicht ftattfinden, denn mittelft deffen wurde fich Die Regierung den Kanal einer vertraulichen Mittheilung von Geite der Beamten vollfommen verschließen, und Niemand wurde in Butunft blinder fein, ale die Egefutivbehörde. Daber trage ich darauf an, daß man dem Regierungerathe den Auftrag gebe, Unträge zu bringen, auf welche Beife dem Migbrauche in Beröffentlichung von Aftenftucken, welche fich nicht jur Deffentlichfeit eignen, gesteuert werden fonne, ohne dem Grundfage der Deffentlichkeit felbft ju nabe ju treten.

v. Jenner, Regierungsrath. Es scheint mir überhaupt, daß es Mittheilungen an die Regierung gebe, die gar nicht dazu geeignet sind, irgendwo vorgelegt zu werden, und zwar nicht einmal dem Großen Nathe. Es gibt Zetten von Aufgeregtheit, wo die einzelnen Mitglieder des Großen Nathes, und wo alle Staatsbürger durch ihre Bürgerpslicht aufgesordert sind, der Regierung und ihren Beamten fonstdentielle Kenntniß zu geben von dem, was sie sehen, und was dem Staate schädlich sein könnte. Wenn man nun solche Mittheilungen dem Großen

Nathe, wo gar viele Personen Zutritt haben können, vorlegen muß, so kann das zu Abusen Anlaß geben, welche Jedermann scheuen muß, der, solche Mittheilungen zu machen, im Falle sein könnte. Folge hievon ift, daß in kritischen Zeiten die Regierungsbehörden keine solche Mittheilungen mehr erhalten und daher in Unkenntniß dessen seine werden, was vorgeht. Deßwegen scheint es mir, es solkte vom Regierungsrathe dann zugleich als Regel vorgeschlagen werden, daß nur diesenigen Schreiben in Zukunst hier vorzulegen seien, welche von Amtes wegen an die Regierung gerichtet wurden. Alle andern Schreiben aber, welche nicht von Amtes wegen an die Regierung gelangt sind, sollen gar nicht in das Aktenhest kommen, sondern beim Brästium des Regierungsraths liegen bleiben; also kollen sie auch nicht auf die Kanzlei kommen, und es soll ihre Vorlegung nicht gefordert werden können. Dieses zur Vervollständigung des von Herrn Regierungsrath Schnell gestellten Antrages. Auch diesenigen Schriften sollen darunter begriffen sein, welche von den Departementen aus an den Regierungsrath gelangen. Auch diese sollen nicht veröffentlicht werden dürsen, bis allenfalls der Regierungsrath sie berathen hat.

Abstimmung:

Durchs handmehr wird beschloffen, über den erften Theil des Bortrages zur Tagesordnung zu schreiten. Für die Antrage der herren Schnell und Jenner 110 Stimmen. Dagegen . 13 "

Bortrag des Finanzdepartements über die Anstellung eines theoretisch gebildeten obern Bergbeamten (Ingenieuwdes mines) und-eines praktischen Bergmanns zu Lettung der Schiefer- und Steinfohienausbeutung.

v. Jenner, Regierungerath. Im Bergbangefete vom 22. Mers 1834 haben Sie, Tit., im 5. 4 eine Beamtung auf- gestellt für Untersuchung und Beaufsichtigung aller durch Privaten oder durch den Staat betriebenen Mineralienausbeutung. Aus verschiedenen Grunden bat der Regierungsrath diefer Bestimmung damale feine Folge gegeben; unterdeffen aber ift der frühere Bergbeamte, herr Schlatter, geftorben, worauf herr Professor Studer provisorisch die Funttionen desselben über. nommen und mit lobenswerthem Gifer, fo wett die Berhaltniffe es trgend gestatteten, verrichtet bat. Allein, Eit., ein Brofeffor an der Universität fann nicht gu jeder Zeit des Jahres im Lande berumgeschieft werden und fich mit der Sache, wie fie es erforgterungsrath bewogen, Ihnen, Sit., nunmehr Antrage ju bringen ju Berwirflichung des §. 4 des erwähnten Gefetes, indem dort die Besoldung nicht bestimmt ift. Ich fann nicht verhehlen, daß unfer Kanton eben nicht reich an Mineralien gu fein scheint, ausgenommen im Leberberge, wo vorzüglich gute Effenerze ausgebeutet werden. Aber doch find einzelne Mineralien vorhanden, welche unter guter Leitung mit Bortheil aus. gebeutet werden fonnten. Man fonnte auch noch andere finden, fo fern man fich die Didbe gibt, bu fuchen, und fachfundige Manner geben biefur die beffte hoffnung. Demnach muß Jemand da fein, der allfälligen Unternehmern Anleitung geben und fie vor Schaden bemahren fonnte. Es ift auch nothig , daß wir Jemanden haben, der die Schiefer. und Steinfohlengruben, die man öffnen möchte, dirigire. Wir haben nun gegenwartig Riemanden, alfo muffen wir Jemanden anftellen. Der Regierungroaath batt es nun furd Zweckmäßigfte, einen foge. nannten Ingenieur des mines aufzustellen, der dann im Stande fet, den Bergbau aller Ort im gangen Kanton gu beaufsichtigen. Das Finangdepartement dagegen wollte vor der Sand hauptfachlich einen jogenannten Steiger jur Leitung der Steinfohlen. und Schiefergruben. Daber fommt es, daß der fchriftliche Bortrag nun auf Unftellung beider Beamten jugleich anträgt. Ich mußte jedoch der Meinung des Regierungsrathes beiftimmen, welcher einstweiten nur den Ingenieur des mines will, weil ein folder ein geschickterer Mann fein muß, und weil man ihn dann fur den gangen Kanton brauchen fann. Zwei Beamte jugleich scheinen mir weder nothig noch nunlich. Als Befoldung fur denfelben werden Fr. 2500 vorgeschlagen, welche ich aber nicht fir, fondern als Magimum bestimmen mochte.

Obrecht. Ich ftimme vollfommen bem Finanzminifter bei. Man tann fpater immer noch einen zweiten anstellen und am Ende gar noch einem Seden einen Adjuntten geben.

Roch, Regierungsrath. Dieser Meinung fonnte ich bingegen nicht beiftimmen. Die mineralischen Schäpe, welche bei uns vorhanden fein mögen, find febr fchwer gu finden. Alfo bedarf es hierfür febr ausgezeichneter Manner, damit die Sache nicht verkehrt vorgenommen werde. Der Schlüffel zu jedem Bergbau ift ein sogenannter tiefer Stollen, das ist ein Gang unten in den Berg hinein, der nicht den Zweck hat, auf die Beute gu führen, fondern der den Zweck hat, die Gemaffer aus ben nachher anzulegenden obern Stollen, wo dann auf Beute gearbeitet wird, abzuletten und zugleich gefunde Luft in den Berg hinein gu bringen, weil es fonft nicht möglich mare, barin gu arbeiten. Gin folcher Stollen foftet aber wenigstens 80,000 bis 100,000 Franken, weswegen man ihn nicht anlegt, bevor man sichere Aussicht hat, bei den Arbeiten oberhalb auf Erz zu fommen. In unserm Gebirge ift nun der Bergbau be- fonders darum febr fcwierig, weil das Gestein außerordentlich bart ift; daber ift der Bergbau bei uns erstaunlich foftfar, foft-Barer als in jedem andern Lande. Jest haben wir bekannte Mineralien, und unbekannte möchten wir suchen. Nun will man für diese unbefannten Mineralien wiederum einen Fremden berbeschicken, der, wenn er die erforderlichen Gigenschaften befint, schwerlich fur Fr. 2500 ju uns fommt. hierzu, Tit., ftimme ich nicht, weil ich die Ueberzeugung habe, daß dieß nicht der rechte Weg ift. Ueberdieß ift es befannt, daß gegen-wartig einer der ausgezeichnetsten jungen Manner aus unserm Rantone den Bergbau ftudirt. Derfelbe befindet fich feit 11/2 Sahren auf der ersten Bergafademie, nämlich ju Freiberg. Bon dort wird er die ausgezeichneten Bergwerfe in Böhmen, Ungarn u. f. w. bereifen und gedenft dann, feine erworbenen Kenntniffe feinem Baterlande ju widmen. Nun fonnte diefer Mann mit feinen ausgezeichneten Talenten unterwegs leicht irgend eine bedeutende Unftellung im Auslande annehmen, befonders wenn er fieht, daß der einzige Play, der für feine Thatigfeit im Baterlande offen gewesen mare, nun durch einen Fremden eingenommen ift. Das, Dit., ift nicht mein Guftem; darum will ich lieber noch warten und die Stelle eines Ingenieur des mines nicht besethen. Singegen haben wir einigen Bergbau, Der zwar fein Bergbau im bobern Ginne ift, aber doch febr profitabel betrieben werden fann, wenn er gehörig geleitet wird; das find die Schicfer- und Steinfohlengruben im Oberlande. hierfür braucht es nun feinen wiffenschaftlich gebildeten höbern Bergbeamten, fondern nur einen tüchtigen praftischen Bergmann, einen Steiger oder Dberfteiger, wie fie genannt werden. Ginen folchen finden wir nun in der Schweit nicht. Defiwegen mochte ich, daß der Regierungsrath autorifirt werde, einen fähigen Steiger oder Oberfteiger berzubescheiden, um unfern bereits vorhandenen Bergbau auf einen beffern Suß ju bringen. Den Entscheid fur einen bobern Bergbeamten mochte ich hingegen verschieben.

Stockmar, Regierungsrath. Der vorige Redner bat biefen Begenftand nicht mit aller Benauigfeit erortert. wurde in diefer Sinsicht verfahren, wie folgt: Schon feit geraumer Zeit hatte man fich mit dem Projette beschäftigt, den Buftand unfers Bergbaus ju verbeffern. Als diefer Gegenstand Definitiv jur Sprache fam, da zeigten fich zwei entgegengesette Meinungen. Nach der einen wollte man einen Ingenieur des mines, nach der andern nur einen praftischen Bergmann. Beide Meinungen wurden dem Finangdepartement juruckgeschickt, welches fich ju dem Vorschlage vereinigte, der Ihnen beute vorgelegt murde. Der Prafident des Finanzdepartements bat den Untrag Diefes Departements nicht unterftust, auch ich thue es nicht. Nach dem Untrage des Departements foll fein Ingenieur des mines angestellt, nach dem Antrage des Regierungeraths foll diefe Stelle befest und mit 2500 Franken fig befoldet werden. Obwohl ich diesem letten Antrage beistimme, so mochte ich doch für feine fige Befoldung stimmen, sondern einen gewiffen Spielraum taffen. Allein gar nichts bestimmen, bas ift nicht das Mittel, je einen guten Ingenieur des mines gut befommen. Es ift möglich, daß fich ein junger Mann wirflich jum Bergbau heranbildet, und daß er fpater jur Befegung der

Stelle fabig wird; wenn dieß ift, fo fann man ibm die Stelle geben. Wenn hingegen fein ausgezeichneter Mann fich zeigen follte, fo bleibt noch immer die Fakultat, die Befoldung ju Redenfalls mochte es nicht zweckmäßig fein, mit redugiren. Errichtung der Stelle eines Dber-Ingenteurs abzumarten, bis fich irgend ein junger Mann berangebildet bat. Was den Dberfteiger betrifft, fo braucht es der Beiftimmung des Großen Raths nicht, diefen Plat zu freiren und zu befolden; es liegt bieg in der Kompeteng des Regierungsraths. - Wenn mir nur Steinkohlen- und Schiefergruben befäßen, fo möchte ein praf. tischer Bergmann hinreichen, allein die Serren Präopinanten hätten nicht vergessen sollen, einen andern Punkt anzuführen, der sehr wichtig ift, nämlich den: wir besitzen im Jura sehr fcone Ergruben, welche febr einträglich find und fo ju fagen die Roften decken, die und die Ausbeutung der andern Gruben foften. Auch fennen Sie die Vorstellungen der Gemeinden Courroug und anderer, welche die Beibulfe bes Staates fur die Ausbeutung ihrer Erggruben ansprechen. Diefen Borftellungen hat, eben in Ermanglung eines Ingenieurs, noch nicht entsprochen werden fonnen. Sie sehen also, wie sehr er nothwendig wird. Allein dieß ist noch nicht alles. Man hat Ihnen nichts vom Aufluchen des Salzes gesprochen, das ichon oft angefangen worden ift und noch betrieben werden foll. Denn obwohl die bisherigen Bemühungen bisher ohne Refultat geblieben find, so wird man doch nicht vergeffen, daß man in Basellandschaft zu dem glücklichsten Erfolge gekommen ift, und daß wir daffelbe Erdreich besiten. Wie wollen wir nun weitere Nachforschungen mit irgend einer Reife fortführen, wenn wir teinen Ingenieur des mines haben! Darum trage ich darauf an, daß der Regierungsrath ermächtigt werde, diefe Stelle mit einer Befoldung, die bis auf 2500 Franken ansteigen fann, auszuschreiben. — Die zweite Stelle bingegen wird nur dann zweckmäßig fein, wenn wir einen Ingenieur des mines haben werden; dann wird ber Regierungerath, auch ohne die Zustimmung des Großen Raths, einen praftischen Bergmann an die Spipe der Minen des Oberlandes fiellen. Es ware nicht möglich, daß ein folcher Bergmann genügte, benn wir brauchen einen gebildeten, unterrichteten Mann, ber gang befondere Stu-dien gemacht habe. Alfo ftimme ich für den Untrag des Seren v. Genner, der die Bortrage des Finangdepartements und Regie: rungsraths modifigirt.

Raggi, Oberrichter, unterfütt den Antrag des Srn. Regierungsraths Roch. Die Exploitation der Mineralien gefchebe beffer durch Privatunternehmung, indem ein vom Staate befoldeter Beamter weniger Fleif und Gifer anwende, als ein perfonlich intereffirter Unternehmer. Ueberhaupt mar der Kanton Bern in dergleichen Unternehmungen nie glücklich. Im Lauterbrunnenthale haben sehr lange Zeit Nachgrabungen auf Silber und Gold ftattgehabt; aber nach vielen gehabten Kosten mußte man davon abstehen. Das Graben auf Salz im Leberberge dauerte über gebn Sabre; das Resultat davon mar nicht das gewünschte. Endlich ift es freilich in der Bafel-Landschaft gelungen, Galg ju finden; aber der meifte Bortheil davon fommt einstweilen bem Unternehmer ju Gute. Wenn wir nun auch einen folchen Mann anstellen, so hängt Alles davon ab, wie er die Sachen angreifen wird. Auch könnte es bei dieser Anstellung leicht gehen, wie es bei derjenigen eines gewissen Inftruftore gegangen, wo man nachber vorgab, es mare Riemand ju finden gewesen, der ihn hatte prufen konnen. Man bat überhaupt schon mehrere Stellen freirt, die nach meiner Unficht überfluffig find. Freilich fpricht man jest davon, einige derfelben wieder aufzuheben. Ich will nicht langer aufhalten, fondern darauf antragen, von den Antragen des Regierungs. raths abzusteben und hingegen die Proposition des Srn. Regierungsraths Roch anzunehmen.

Schnell, Joh. Ich muß finden, die betreffenden Beborben wurden bester daran gethan haben, sich mit Leuten vom Fache in Verbindung zu setzen, bevor sie einen solchen Antrag vor Großen Rath brachten, um sich zu erfundigen, ob irgendwo ein Mann wäre, der die nöthigen Eigenschaften und Luft und Liebe dafür besäße. Täuschen wir uns nicht, Tit., fein Mensch geht gerne aus dem Vaterlande, wenigstens die soliden, geschieften und rechtlichen Leute verwenden ihre Kräfte lieber im

Baterlande. Run muften wir und bemnach an folche Bergleute bes Aussandes wenden, welche daselbst bereits angestellt find, benn wir werden nicht fur uns wollen, was daheim nicht zu brauchen ift. Aber welch' ein Entschluß ift nun das nicht, sein Baterland und feine dortigen Berhaltniffe, Anstellung u. f. w. gu verlaffen, um anderswo Etwas zu fuchen, mas vielleicht feine Frucht bringt! Daber ristiren wir, nicht erfahrne und geschiefte Manner zu erhalten, fondern Anfanger, junge Leute, bie fich etwa mit ihren Obern überworfen haben u. f. w. Co hatten wir dann freilich Jemanden, aber der uns nicht leiftet, was wir haben follten. Bereits vor zehn Jahren hat mich der verstorbene Berr Berghauptmann Schlatter barauf aufmertfam gemacht, es sci unbegreiflich, daß die Regierung nicht auf den Gedanten fomme, Jemanden eigens zu diesem Fach bilden zu laffen. Run hat man vorbin auf Jemanden gedeutet, der den Bergbau ftudire und darin bem Baterlande dereinft dienen werde. Aber es ift schwer, dergleichen Stellen auf diese Weise aufzusparen, indem man nicht wissen kann, ob und wie man nachber mit ihnen versorgt sein wird. Ich kenne mehrere Berner, die in Bergwerkschulen gebildet und in Deutschland und Frankreich angestellt sind. Aber diese werden nicht sehr begierig fein, ihre dortigen Unftellungen gegen eine Stelle ju vertauschen, die viel weniger Angenehmes und Bortheilhaftes für fie darbieten fann. Daber fomme ich auf das juruck, mas einige Redner por mir angedeutet haben, nämlich bag man jest nicht eine Stelle freire, auch nicht einen Aredit bafur aussehe, fondern daß man das Finangdepartement beauftrage, fich umgufeben, mas für Leute man allenfalls befommen fonnte. Biel-leicht der befte Weg ware, wenn man einen folchen Mann gleichsam mitintereffiren fonnte, gleichsam wie eine Art von Uffocie. Erft wenn das Finangdepartement einen tüchtigen Mann gefunden gu haben glaubt und zugleich die Bedingungen, unter welchen derfelbe am vortheilhafteften anzustellen mare, fennt, foll es wieder vor Großen Rath treten und feine Ginwilligung nachsuchen.

v. Jenner, Regierungsrath. Es wird fich fragen, ob Remand fich in Unterhandlungen einlaffen wird, wenn bas Finanzdepartement noch gar nicht weiß, was es ihm offeriren fann. Das Studium des Bergbaues gehört ju denen, welche in den letten Zeiten fehr bedeutend betrieben worden find; eben defhalb fonnen auch die tuchtigen jungen Bergwerfverftandigen nicht alle in ihrem Baterlande Anstellung befommen, fo daß alfo wir gar nicht etwa nur an Mindertüchtige gewiefen waren. Wenigstens hat uns herr Professor Studer gar fehr in der Ueberzeugung bestärft, daß wir in Deutschland leicht einen tüchtigen Mann befommen fonnten, weil dort nicht fur Alle Allerdings gibt es Berner, welche uns völlig entfprechen fonnten, aber fie werden schwerlich fommen wollen. So weiß ich einen Berner, der in Franfreich auf Roften des Ronigs ftudirt bat, und der jest an der Spite der Minen gu St. Etienne steht und zugleich Professor ift. Wenn wir den befommen könnten, so ware das eine sehr schäpbare Sache, aber ich zweisle machtig daran. Jedenfalls muffen wir autoristrt sein, einem solchen Manne, wer er sei, wenigstens eine gewiffe Summe anzubieten. Uebrigens mochte ich febr bitten, die Sache nicht zu lange zu verschieben, denn wir find schon ohnehin im Embarras, namentlich in Betreff der Sisenwerfe im Leberberge u. f. w. Wir haben gegenwärtig im Oberlande Nachsuchungen für Galy anstellen und haben hierfür einen febr geschickten Mann aus bem Kanton Waadt tommen laffen. Es find namentlich bei Lent fo viele Spuren vorhanden, daß man wohl ben Bersuch magen fann. hierfur aber ift es nothig, daß Jemand da fei, der Ort und Stelle genau ju bezeichnen und die Grabungen von Schachten u. f. w. ju dirigiren wiffe, Go haben wir die Gypsbruche, die nicht unbedeutend find; auch etwas Steinfohlen, deren Exploitation zwar bis jest eben nicht fplendid mar; mahrscheinlich murde man aber bei St. Beatenberg u. f. w. bessere sinden u. f. w. Für alles dieses sollte Jemand da sein. Wir können auch über eine Menge eingelangter Begehren nicht rapportiren, weil wir keinen sachkundigen Mann haben. Ich munsche daher nochmals, daß es Ihnen, Tit., gefallen möge, diese Stelle zu kreiren, wie sie ist angetragen worden. Sonst aber sollte man dem Finanzdepartement erlauben, geeigneten Leuten allenfalls vorläusige Anerbietungen bis auf höchstens Fr. 2500 zu machen.

Roch, Regierungerath, ichließt fich der Meinung des herrn 3. Schnell an.

Abstimmung:

Zugleich wird durchs Sandmehr beschloffen, über die zweite Stelle nicht zu entscheiden, indem dieß in der Rompetenz des Regierungeraths liege.

Bortrag des Finangdepartements über herabfetung der Befoldung des Regierungsftatthalters von Rydan.

Der Antrag geht dabin, diese Regierungsflatthaltersftelle, beren Geschäftsfreis durch die Lostrennung des Amtsbezirfs Biel bedeutend vermindert worden, aus der dritten Klasse von 2000 Franken, in die vierte Klasse von 1600 Franken ju sepen. Diesem Vortrage ward durchs handmehr betgepflichtet.

Vortrag des Finanzdepartements über ein von herru Bernard Greppin, chemaligem Klostergeistlichen von Bellelan und nachberigem Pfarrer zu Corban, wiederholt eingereichtes Ansuchen um Erhöhung seines Leibgedinges.

Durche Sandmehr wird beschloffen, den Petenten fur ein und alle Male mir feinem Begebren abzuweifen.

Vortrag des Finanzdepartements über das Ansuchen der Burgerschaftsforporation von Unterseen, daß ihr zu Ochung der Kosten der vorhabenden Wegschaffung der alten bölzernen Häuser im dortigen Städtchen ein Darlebn von 6000 Franken, wo möglich zu 1½ % Zins, gemacht werden möchte.

v. Jenner, Regierungsrath, bemerkt bierüber, daß schon unter der alten Regierung zu ähnlichen Zwecken dergleichen Begünstigungen statt gefunden haben, namentlich gegen Thun; daß aber damals dieses geschehen sei zur Beförderung eines von der Regierung selbst gewünschten Zweckes. Das beabsichtigte Unternehmen der Stadt Unterseen sei nun allerdings auch sehr wünschenswerth, aber es handle sich lediglich um das Lokalinteresse von Unterseen selbst, deshalb glaube das Finanzdepartement und der Regierungsrath, es könne wohl die gewünschte Summe auf 10 Jahre hingeliehen werden, aber doch nicht unter 3 % Zins.

Diefes wird durchs Sandmehr genehmigt.

(Beschluß folgt.)

durchaus nicht nothwendig mare, wie angeführt worden, zwei Stunden lange Schwellen langs der Nare zu errichten. Bu dem muß auf jeden Fall, fruber oder fpater, eine Brucke bei Lyf errichtet werden. Bereits haben Gie die Strafe von Sindelbank nach Luß erkannt; wenn Sie die Brude defretiren, fo eröffnen Sie eine icone Rommunitation des untern Theils des Landes mit dem Seelande. Wie gefagt, dieß muß auf jeden Fall geschehen, Sie mogen die Hauptstraße nach dem Jura da oder anderswo bauen. Rach den gemachten Untersuchungen zeigte fich aber im Baudepartement eine große Differeng in den Meinungen, und man bestand auf der Ansicht, daß die Strafe gwifchen Bern und Narberg angenommen werden folle. Allein von Diefer ift niemals was Gutes ju hoffen. Bei Diefer Sachlage bat nun das Departement gedacht, es wolle diefen ftreitigen Bunft dem Entscheide diefer boben Berfammlung anbeim ftellen. Das ift jest der Stand der Frage. Der Entscheid prajudiziert nichts über die fernern Plane, die noch vorgelegt werden muffen. Sollten Sie also fich für die Lyfftrage entscheiden, so werden erft Devife über die Ausführung ausgefertigt werden muffen. Dann fonnen Sie auch, wenn es Ihnen beliebt, eine Kommiffion zu der Untersuchung derselben aufstellen. Auf diese Art foll ju Werke gegangen werden, woraus man fieht, daß man von der heutigen Distuffion wohl alle Details hatte entfernt halten fonnen. Allein das ift nicht geschehen, und fo fei mir auch erlaubt, einzelne Meußerungen mit ein Paar Worten ju berühren. Go ift dem Projett der Mehrheit vorgeworfen worben, daß es mahrscheinlich unter der Wahrheit in Betreff der Roften geblieben fei, und daß ohne Zweifel Die vorgelegten De-vife werden überschritten werden. Darauf lagt fich entgegnen, daß das Baudepartement, durch mehrere Erfahrungen belehrt, gewiß in diefer Sinficht bebutfam ju Werte gegangen fein wird. Go hat man unter anderm geglaubt, daß die Landentschädigungen zu niedrig angeschlagen worden find, allein man wird nicht vergeffen, daß man bier nicht fo fehr auf unsicherm Boden waren und daß 3. B. die Landentschädigung, von Bern nach Lyf nicht höber als 38,000 Franken gestiegen find. Man hat ferner gefagt, es feble in dem Rostenanschlage der Mehrheit des Departements ein großer Faftor in der Rechnung, nämlich eine Brucke; ja, das ift mahr, allein mit dem andern Syftem mußte ebenfalls eine Brucke bei ber Reubruck aufgeführt werden, deren Roften noch nicht berechnet find und die jedenfalls wegen ihrer Lage febr foffpielig mare. Daß das Baudepartement feine Brudendevifen hat verfertigen laffen und vorgelegt hat, das muß man ihm nicht übel nehmen und nicht erstaunen, wenn es in diese Rosten sich noch nicht hat einlassen wollen. Es wollte in diefer Sinsicht nicht voreilig fein, zumal es gesehen, daß die Stadt Bern vor einiger Zeit einzig fur Plane und Devisierungen über diefen Gegenstand 6000 Franken bat verwenden muffen. Gie merden doch nicht wollen, daß das Departement folche Summen von fich aus hingebe. Doch ich will mich über alle vorgebrachten Gingelnheiten nicht weiter einlaffen; in einer fpatern Sigung fann dann über alles diefes hinlänglich diskutirt werden. Go lange das Bandepartement existirt, ift es noch nie mit bessern D visen aufgetreten als heute. Sch muß finden, daß es nicht zweckmäßig ware, eine Rommiffion gu ernennen und am beutigen Tage nichts zu beschließen. erlanbe ich mir, folgenden, die Unficht der Mehrheit des Departe. mente etwas modifizirenden, Antrag ju fellen: es mochte der Große Rath die Anlage einer neuen Strafe von Bern nach dem Jura über Zollikofen und Munchenbuchfee, jedoch einftweilen nur bis Luf, beschließen und daber das Baudepartement ermächtigen, Plane und Devise darüber vorzulegen.

Stockmar, Regierungsrath. Nach dem so eben gefallenen Vorschlage fann ich meinen Antrag auf eine Kommission zurückziehen. In der That handelt es sich jest nur darum, ein bestimmtes System zu wählen und zu bestimmen, ob man gerade auf der Lyßstraße gehen will, oder aber über Stock und Stein. Da der Vorschlag des herrn Alt-Landammanns Simon nichts präjudiziert, weder über die Brücken bei Vern, noch über die Direktion von Vern nach Zollikofen, noch über diesinige von Lyß nach Bözingen, so will ich mich demselben anschließen und meinen Antrag zurückziehen.

Mühlemann. 3ch ergreife das Wort weniger wegen der

Sache als wegen des Geiftes, in welchem ich heute viele Redner fprechen borte, eines Beiftes, der mich febr befremden mußte, eines Beiftes, der von nun an alle Strafenverbefferungen verbindern ju wollen scheint. Bisber fab ich dagegen in dieser Berfammlung den Geift für Berbefferung und Erbauung der nothigen Straffen im gangen Lande. Diefer Beift hat bereits viele Berbefferungen erfannt, aber beute, scheint es mir, wolle man von Allem dem guruckfommen. Um diefen Zweck gu erreichen, bat man bald vorgeschüßt, die Plane seien nicht ausgearbeitet, bald fonft diefes oder jenes; furg, es ift alles Mögliche angebracht worden, um die Sache auf die lange Bank ju schieben. Diefes muß ich febr bedauern, denn nach dem deutlichen Schluffe des Baudevartementes und nach der bestimmten Erflärung feines herrn Prafidenten, hat es fich durchaus nicht barum gehandelt, diefen oder jenen Theil einer Strafe beute ju erfennen, fondern es hat fich durchaus um nichts gehandelt, als darum, ob man von nun an gerade die ungelegensten und bergigften Gegenden, oder aber die ebenern Lotalitäten für den Straßenbau profitiren wolle. Ich bin auch nicht der Meinung, daß man Alles auf einmal machen folie; aber mit demjenigen Gelde, bas für den Strafenbau jur Disposition ficht, follen wir trachten, hinter unfern Nachbarkantonen nicht gurudgubleiben. Mit dem heutigen Beschluffe wird einerseits für alle Bufunft das Suftem ausgesprochen, daß man die Sauptftragen möglichst eben antegen wolle; andrerseits wird diefer Beschluß jur Folge haben, daß mit einem Male der größte Theil des Kantons und mit den gleichen Roften eine Verbindung erhalt, nämlich das ganze Oberland, das Mittelland, das Emmenchal, das Obergargau, Seeland und Jura. Durch diesen Strafenjug verbinden wir alle die genannten Theile miteinander, mab. rend die Korreftion der Linie über die Neubrucke u. f. w. einzig und allein ein Paar Ortschaften ju Gute fommt und obendrein die meisten davon noch abführt. Ich bin nicht der Meinung, daß diese Ortschaften nicht auch die nöthige Verbindung haben sollen, aber um ihrer willen wollen wir nicht den Rachtheil des gangen Kantons machen. Wenn wir dann ju den Straffen zweiter und dritter Klasse fommen, dann fonnen wir diese Nach-baren berücksichtigen. Ich will nicht länger aufhalten, Eit., es ift schon viel zu viel geredet worden. Ich unterftuße also lediglich den Antrag des Baudepartementes oder den des Hrn. Alt-Landammanns Gimon, denn fo befommen wir eine Straffenrichtung, wofür und die Rachwelt fegnen wird.

Huggler. Ich bin durchaus nicht gegen das Straßenbauen; Straßen sind im Kantone nöthig, damit der Verkehr geben kann, gleichsam wie im Menschen das Blut durch die Adern zirfulirt. Wenn es sich nun aber um ein Straßenspstem handelt, so gehört das Oberland auch zum Staatskörper. Freilich hat man dem Thunersee entlang eine Straße gemacht, aber unser Aemtlein, — gehört das nicht auch zum Kantone? Welche Straße haben wir am Brienzersee? Wit feinem Fuhrwerse sann man da sahren, als etwa mit einem einspännigen Wägelein; es ist meist nur Geißenweg oder Gäßlein. So sind alle Kommerzienwaaren beim schlechten Wetter dem Brienzerse ausgesetzt. Von der Brünigstraße will ich schweigen, denn man muß da zuerst mit Unterwalden unterhandeln. Aber dringlich bitten muß ich, daß das Baudepartement nochmals beauftragt werde, Plane für eine Brienzersechraße vorzulegen, denn eine solche gehört auch zum innern Versehr.

Plüß. Das Baudepartement hat geglaubt, durch Borlegung diefer Borfrage einem längst gefühlten Bedürfnisse abzubelsen, nämlich der Borlegung eines eigentlichen Straßenspstems. Unter Straßenspstem wird verstanden die Alasisstation und Uebersicht der Straßen erster, zweiter und dritter Alasse. Wer irgend einen Begriff hat von solchen Alassisstationen, begreift auch, daß wenn man Neste haben will, man zuerst den Stamm pflanzen muß. Dieser Stamm sind nun die Straßen erster Alasse; aus diesen münden sich die Straßen zweiter Alasse, und daraus diesentgen dritter Alasse aus. Das will nun der vorliegende Antrag bezwecken, nämlich vorerst die Antegung von Hauptstraßen für unsere Kommunikation mit dem Auslande, für die Durchsuhr der Fabrikate und Handelsgegenstände durch unser Vaterland. Sehr richtig hat das Finanzdepartement auf die Kosten ausmerksam gemacht, aber es hätte auch davon reden sollen,

was diese Straßen eintragen werden. Man hätte fragen sollen: ist es möglich, aus dem Ertrage der Straßen erster Klasse die Kosten derselben zu bestreiten? Diese Frage ist nicht aufgeworfen, auch nicht beantwortet worden. Ich bin fest überzeugt, daß die Mehrheit des Baudepartements nicht darum zu der neuen Linie gestimmt hat, um die an der alten Linie gelegene Gegend abzuschneiden, sondern, weil das System verlangt, daß Straßen erster Klasse durch die Sbene und nicht über Berge geführt werden. Es ist heute einzig um den Grundsaß zu thun, den man früher ausdrücklich verlangt hat, nämlich, daß man in's Künstige nach einem Systeme versahren wolle. Diese Frage muß mit Ja entschieden werden, sonst soll man dem Baudepartement dann nicht mehr vorwersen, es arbeite ohne System; denn System ist, zuerst die Straßen erster Klasse zu machen. Ich simme zum Antrage des Baudepartements.

Buchwalder. Ich fenne die Lofalitätsverhältnisse und fimme daber für die gerade Linie und ju den von den herren Regierungerath Roch und Alt. Landammann Simon entwickelten Unfichten. Wenn ich noch das Wort ergreife, fo ifts nur um einigen, von einem Mitgliede diefer boben Berfammlung geauferten Bemerkungen ju entgegnen. Man icheint in der That immer Miggunft auf den Leberberg werfen und ihm vorhalten ju wollen, er verlange vorzüglich begunftigt gu werden. Ich verftebe nicht, was man mit diefen Begunftigungen fagen will, und ob er schon folche erhalten hat. Geit dem Jahre 1816 hat man für den Jura auf Strafen 140,000 bis 150,000 Franken verwendet, feit jener Zeit hat bingegen diefer Theil des Landes bei 6,000,000 Franken der Staatstaffe abgeworfen. Wie fann man denn fagen, daß der Leberberg immer begehrt? Diefer Bormurf ift ibm ichon durch den herrn Regierungsrath herren. schwand in einer vorigen Sigung gemacht worden, mahrend er felbft bewies, daß auf die Strafen des Oberlandes schon ungefahr 500,000 Franten verwendet worden feien. 3ch habe mich bewogen gefunden, dieß im Borbeigeben ju fagen, damit es einmal mit diefen unverdienten Borwurfen gegen den Jura ein Ende habe.

Waltert. Man hat Tags viel über diese Sache geredet, und hat jest auch Nachts viel geredet. Ich will daber nur exflären, daß ich zur Minderheit des Baudepartements und zur Mehrheit des Regierungsrathes stimmen werde. Sonst aber, wenn das nicht das Mehr bekommen mag, will ich eine Kommission aus unpartheiischen Männern wählen lassen.

Tscharner, Alt-Schultheiß. Tit., ich habe mit dem größten Interesse gehört, was man alles über das Baudepartement, über sein Thun und Lassen u. s. w. angebracht hat. Rein Departement ist so, wie dieses, der öffentlichen Beurtheilung ausgesest. Die Arbeiten der übrigen Departemente machen sich im geschlossenen Zimmer und kommen nur wenigen Leuten zu Gesichte. Hingegen Alles, was das Baudepartement thut, Hochbauten, Straßen- und Wasserarbeiten, ist der öffentlichen Kritif unterworsen, wie billig. Darum aber sollte man einige Nachsicht für das Baudepartement haben. Dasselbe ist ungeheuer mit Geschäften aller Art beladen, es hat dabei wenig Hülfsmittel, namentlich stehen ihm nur wenige geschickte Ingenieurs zu Gebote u. s. w. So darf man sich nicht wundern, wenn nicht allen Wünschen alsozleich entsprochen werden kann, die man dem Departemente mittheilt.

Doch ich komme zur Sache selbst. Ich zweiste durchaus nicht, daß der Standpunkt, auf welchem der Große Nath von Bern in dieser Frage sich besinden soll, nicht werde begriffen worden sein. Man wird begreisen, daß die Anlegung guter Straßen für den Verdienst aller Art, also auch für die Verminderung der Armuth, eben so nöthig ist, als manches Andere. Benn man weiß, daß heut zu Tage ganz Europa mit nichts so sehr beschäftigt ist, als damit, die Verbindungen aller Art zu erleichtern durch Kanäle, Dampsschiffe, Sisenbahnen u. s. w.; so muß man sich überzeugen, daß wir so viel an uns thun müssen, um auf der gleichen Linie mit den übrigen eivilisirten Völkern zu bleiben. Anlegung von Straßen ist der erste Schritt dazu, und wenn wir diese Straßen nicht eben machen, so werden wir den Zweck damit nicht erreichen. Kein Mensch kann und übrigens sagen, ob wir nicht binnen zehn Jahreu, auch

bei und Gifenbahnen ju machen, anfangen werden. Die erfte Frage ift somit die: will man fur Berbefferung der Strafen thun, mas in unfern Rraften fieht? Ueber die fpezielle Frage, welche Richtung man fur die Berbindung mit dem Seelande mablen folle, find verschiedene Bemertungen gemacht worden, welche aber bereits ihre hinlängliche Widerlegung gefunden haben. Im Grunde ift zwischen der Meinung der Mehrheit des Baudepartements und derjenigen der Minderheit fein großer Unterschied. Wenn die Minderheit mit großer Lebhaftigfeit eine Berbefferung der Strafe nach Narberg verlangt, fo ftimmt Die Mehrheit darin mit ihr überein; nur fragt es fich, ob diefe Richtung für diejenigen höhern Zwecke dienen fonne, die man im Auge bat. Die Mehrheit glaubt, für eine Berbindungs-frage im bobern Sinne des Wortes muffe man dem Binte der Natur folgen. In meinem Gingangerapporte habe ich zwar von eingegangenen Bittichriften geschwiegen, aber ba man nach, ber so großes Gewicht darauf gelegt hat, so will ich jest sagen. daß ich da eine ju Gunften der untern Strafenlinie eingegan. gene Bittschrift bei mir babe, welche vom 31. Januar 1836 datirt und von mehr als zwanzig Gemeinden unterschrieben ift. (Der Redner lief't die Ramen ab.) Giner der Saupteinwürfe gegen diefe Linie betraf die Finangfrage. Es ift natürlich feine Frage, daß ein folcher Bau nicht viel foften werde; allein fürs Erfte, wenn man schon folche Strafen ertennt, fo geht es immer so lange, bis die nöthigen Vorarbeiten gemacht find, und die Mittel jum Vorrücken find zugleich so beschränft, daß es beim beften Willen nicht möglich ift, in einem Jahre gar viel daran gu machen. Wenn Sie alfo j. B. beute, warum es aber jest noch nicht gu thun ift, eine Million fur den neuen Strafenbau bewilligen murden, fo murde diefe Million weder in einem, noch in zwei oder funf Jahren erfchöpft fein. Dabei fei mir noch erlaubt, ju bemerten, daß die Strafenbauten alle, welche, wenn wir mit der Zeit fortschreiten wollen, bei und nothig find, wenigstens eine Gumme von zwei bis drei Millionen erfordern werden, aber, wohl verstanden, nach und nach. Wenn man nun icon aus dem beweglichen Staatsvermogen die zwei oder drei Millionen, welche bei ausländischen Regierungen angelegt find, und welche beim erften Kriege gang oder jum Theil verloren geben werden, hiefur gurudgieben mußte, fo murde ich das gar nicht bereuen, diefes Geld murde fich dann bald wiederfinden. Bei diefem Anlaffe muß ich meine Freude barüber aussprechen, daß herr Oberftieutenant Buchwalder mit der Anficht des Baudepartements übereinstimmt; der Beifall eines fo geschickten Ingenieurs kann fur die Sache nicht gleich. gultig fein.

Tit. Man präjudizirt durchaus nicht, wenn man sich beute über die Richtung ausspricht. Wenn man sich für die ebene Nichtung entschiedet, so muß die Sache dem Baudepartemente zurückgeschickt werden, damit es die Straße von hier bis in die Lyßstraße so vollfändig als möglich devisiren lasse und sie dann dem Großen Rathe mit allen abweichenden Meinungen wieder vorlege. Alsdann kann es vielleicht der Fall sein, eine besondere Kommission niederzuseßen, um alle Borschläge zu prüfen. Auf heute jedoch ist die Sache so einsach, daß eine weitere Untersuchung zu gar nichts führen könnte. Ich nehme die Freiheit, mich ehrerbictigst dem Antrage des herrn Alt-Landammanns Simon anzuschließen und Ihnen, Tit., denselben zu empsehlen.

Abstimmung:

			**	. 1.					0		
1)	Einzutret										Große Mehrheit.
	Dagegen				•			•			Niemand.
2)	Seute ein	ngutrei	ten.								Große Mehrheit.
	Dagegen										1 Stimme.
3)	Für den	Untro	ig de	8 9	neg	ieri	ing	sra	ths		28 Stimmen.
•	Dagegen										Große Mehrheit.
4)	Für eine	Rom	miffic	n							42 Stimmen.
	Dagegen										Mehrheit.
5)	Für den	Untra	ia de	8 5	err	n S	Alt.	Lat	idai	m.	
	manns C										131 Stimmen.

Dagegen

Großen Rathes der Republik Bern.

Ordentliche Wintersitzung. Erste Sälfte, 1837.

(nicht offiziell.)

(Beschluß der fünften Sipung, Dienstags den 21. Wintermonat 1837.)

Vortrag des Finang Departements über die Bestimmung der Länge des Spältenholzes.

Der Bortrag berichtet, daß die Forftfommiffion, um die neuen Solzmaafe in beffere Uebereinstimmung mit den bisberigen pu bringen, den Bunsch geäußert habe, daß die Spältenlänge von 3½ auf 3 Fuß verabgesett werden möchte. Der Regie-rungsrath stimmt der Forstommission bei und trägt darauf an, der Große Nath möchte die im Art. 6 des Gesetzes vom 27. Juni 1836 enthaltenen Bestimmungen über die Maasverbältnisse des Holzklafters dahin abandern, daß die Spältenlänge von 3½ auf 3 Schweizerfuß heradgesett werde, so daß dann das ganze Holzklafter anstatt 126 Aubiffuß neuen schweizerischen Maafes, oder anftatt 13488/100 Berner Rubiffuß nur 108 Rubif-fuß negen Schweizermaafes, oder 11561/100 Berner Rubiffuß balte.

Roch, Regierungerath, bemerkt hieruber im Befentlichen Folgendes: Das Konfordat über die neuen Maafe und Gewichte babe ben Rantonen die Bestimmung der Spattenlange freigefellt, und fo fei diefelbe vom Großen Rathe feiner Zeit auf 31/2 Fuß bestimmt worden. Run ergebe fich aber, daß in Folge des neuen Fußmaaßes u. f. w., z. B. ein Rlafter von nun an beinahe um 30 Aubitfuß ftarfer fein wurde, als das alte Berner Rlafter. Werde bingegen die Spaltenlange auf 3 guß redu. girt, fo werde dann das neue Rlafter nur noch um 10 Rubit. fuß ftarter als das alte. Im Uebrigen verftebe es fich von felbft, daß diefe neue Bestimmung nur auf dasjenige Solz Bejug habe, welches vom erften Sanuar werde geruftet werden.

Der Untrag wird durchs Sandmehr angenommen.

Bortrag des Finangdepartements über eine von der Gemeinde Boncourt, Amtsbezirfs Pruntrut, behufs der Erbauung einer Landjagerwohnung am außerften Ende des Dorfes, ju verlangende Abtretung von Gemeindland.

Es geht aus dem Bortrage hervor, daß das dortige betreffende Land im Radafter ju 66 Franken pr. Juchart geschänt fei, daß aber die Gemeinde 300 Duplonen fur die Juchart verlange. Demnach wird angetragen, der Große Rath moge beschitegen, daß fur den Anfauf des zu dem erwähnten Landiagerposten erforderlichen Landes das in der französischen Gefetgebung, welche im Amtsbezirfe Bruntrut gilt, vorgeschriebene Expropriationsverfahren in Anwendung gebracht werde.

v. Jenner, Regierungerath, bemerkt hiernber, diefer gandjägerpoften fei darum nötbig, weil dort gar leicht Waaren fiber die Grenze hereingeführt werden fonnen, ohne daß fie fontrollirt werden, weil das Zollhaus mitten im Dorfe sich befinde. Daher sei leicht begreiflich, daß die Gemeinde Boncourt, welche gar industriell fei, die Errichtung diefes Landjägerpostens nicht gerne febe.

Dem Antrage des Finangdepartements wird durchs Sandmehr beigepflichtet.

Schluß der Sitzung um 12 Uhr.

Sechste Sitzung.

Mittwoch den 22. Wintermonat 1837. (Morgens um 9 Uhr.)

Präsident: herr Landammann Tillier.

Nach dem Namensaufrufe und nach Berlefung des Protofolls verlangt herr Stettler, daß bei dem, gestern in Betreff der stattgehabten Veröffentlichung amtlicher Korrespondenzen gefasten, Beschlusse das Motiv im Protofoll angemerkt werde, man sei nicht eingetreten, weil man das Urtheil über diese Handlung der öffentlichen Meinung anheim stelle.

Abstimmung: Für die Annahme diefes Motives . . 41 Stimmen. Dagegen

Der herr Landammann zeigt einige eingelangte Bitt-fchriften und Vorstellungen an, worauf verlesen wird eine

Buschrift des herrn Alt-Landammanns Fellenberg, womit derfelbe eine Anzahl Broschüren, als ein Geschent des großen deutschen Mäßigkeitsvereines an die Mitglieder des Großen Rathes, begleitet, indem er zugleich von sich aus 50 Epemplare der Bichoffe'ichen Branntweinpeft beigelegt habe.

Die als Erfanmitglieder neu eintretenden berren Dr. Manuel, Argt Lehmann und Roth leiften ben Gid.

Tagesordnung.

Bablen.

1) Erfanmahl für die durch den Tod des herrn Jucker erledigte Sechszehnerstelle, — für den Reft des Jahres.

Bon 199 Stimmen erhalten:

Berr Rernen von Münfingen 10

Röthlisberger

Bucher, Oberfilieutenant

Serr	Manuel		5
"	Alt. Landammann	Simon	5
28	Rnser		5

Ernannt ift alfo herr Kernen von Munfingen, welcher fofort den Gid leiftet.

2) Wahl eines Landammanns für das Jahr 1838.

Bon 195 Stimmen erhalten:

Herr	Johann Schnell	111.
29	Staatsschreiber Man	27
27	Alt-Schultheiß Tscharner	23
29	Stettler	8
29	Rernen von Münfingen	5
79	Oberfilieutenant Steinhauer	4
	u. s. w.	

Ernannt ift herr Johann Schnell.

Derfelbe verlangt, unter Berdantung des geschenkten Zutrauens, wenigstens drei Tage Bedenkzeit, bevor er fich über bie Annahme der Wahl zu erklären habe.

3) Babl eines Bice-Landammanns.

Von 189 Stimmen erhalten:

	~~ 100 0111111111		y						
Herr	Landammann Tillier	tm	1.	Sfrut.	81;	im	2.	Strut.	
29	Rernen v. Münfingen	79	13	29	29;	10	>9	79	33
20	Stettler	79	19	19	25;	14	>>	>>	24
2)	Schultheiß v. Tavel	"	22	79	8;	27	"	23	12
"	Alt-Schulth. Tscharner	"	>>	. 19	7				
28	Staatsschreiber Man	77	78	29	5				
"	Oberftl. Steinhauer	79	77	39	4				
24	Ammann Henzi	29	79	"	4				
	u. 1. w.								

Erwählt ift Berr Landammann Tillier.

Derfelbe lehnt die Wahl ab, indem er nun zwei Fahre lang diefe Laft, theils als Vice-Landammann, theils als Landammann, getragen habe, u. f. w.

Da schon nach dem ersten Strutinium die sämmtlichen für das zweite Strutinium in der Wahl bleibenden Mitglieder sich zum Voraus die Wahl verbeten hatten, so wird die Vornahme einer neuen Wahl für die Stelle eines Vizelandammanns, so wie auch die Wahl für die Stelle eines Statthalters des Vizelandammanns, auf den Antrag des Herrn Regierungsraths Jaggi hin, verschoben.

4) Wahl von 8 Mitgliedern des Regierungsrathes. (Siebe Traftandencirfular).

Wahl für die erste Stelle. Von 189 Stimmen erhalten: Herr Schultheiß von Tavel 102

" Alt-Schultheiß Tscharner 64

" Regierungsrath Schnell 5 " Regierungsrath Schneider 2

u. s. w.

Erwählt ift herr Schultheiß von Tavel.

(Derfelbe ift wegen Unpaflichfeit abmefend).

Wahl für die zweite Stelle. Bon 192 Stimmen erhalten:

Herr Alt-Schultheiß Tscharner 114
" Regierungsrath Schnell 35

" Regierungsrath Schneider 29 " Arst Schneider 3

" Arzt Schneider 3 " Regierungsrath Tscharner 3

Regierungsrath Geifer u. f. w.

Erwählt ift herr Alt-Schultheiß Ticharner.

Er danft fur den ausgezeichneten Beweis von Butrauen, welchen ber Große Rath ihm gegeben.

```
Wahl für die dritte Stelle. 20n 195 Stimmen erhalten:
herr Reg. Rath Schnell im 1. Sfrut. 76; im 2. Sfrut. 124
     Reg. Rath Ticharner
                                        43;
                           79 27
     Reg. Rath Schneider
                                        43;
                                                           26
                                   22
                                             12
     Reg. Rath Beifer
                                        14:
                                                            3
                             11
                                   13
     Argt Schneider
                                         4
                                   33
                              33
     Regstatth. Roschi
                                         3
                           77
                             23
                                   79
     Regftatth. Lehmann
                                         3
         u. f. w.
```

Ernannt ift also herr Regierungsrath Schnell.

Er spricht: Tit., ich dante Ihnen recht herzlich für Ihren Beweis des Zutrauens. Obschon ich weit lieber daheim auf meinem Landgute meine Tauben und Hühner füttern möchte, so nehme ich dennoch, um dieses Ihres Zutrauens willen, diese Wahl an; u. s. w.

Die Fortsetung des Wahlgeschäftes wird vom herrn Landammann bis um 3 Uhr verschoben.

Schluß der Morgenfitung um 11/2 Uhr.

Fortsetung der Morgensitung. (Nachmittags um 3 Uhr).

Wahl für die vierte Stelle. Von 186 Stimmen erhalten: Herr Reg. Rath Tscharner im 1. Sfrut. 82; im 2. Sfrut. 116
" Reg. Rath Schneider " " 76; " " 58
" Reg. Rath Geiser " " 13; " " 3
" Arzt Schneider " " 3 3; " " 1

u. f. w.

Erwählt ift herr Regierungsrath Efcharner. Er danft und erflärt feine Annahme der Babi.

Wahl für die fünfte Stelle. Bon 190 Stimmen erhalten: herr Regierungsrath Schneider 133

"Regierungsrath Geiser 16

"Landammann Tillier 9 "Kernen von Münfingen 5 "Arzt Schneider 5

" Regierungsstatthalter Roscht 4

" Regierungsstatthalter Lehmann 3 " Staatsschreiber Mai 3

"Fürsprech Schär 3 "Blumenstein 3

Erwählt ift herr Regierungsrath Schneider.

Er fpricht: Tit., vor fechs Jahren haben Sie mir die Shre erwiesen, mich bereits an diese Stelle zu mählen. Damals war ich Wenigen von Ihnen befannt. Nun aber haben Sie meine Denk- und Handlungsweise in diesen sechs Jahren teunen gelernt; um so mehr darf ich mich meiner Wiedererwählung freuen. Ich werde fortsahren, in meiner Stelle zu handeln wie bisher; das Wohl meines Vaterlandes und meiner Mitbürger soll, nächst Gott, mein erster Gedanke sein.

Wahl für die sechste Stelle. Von 191 Stimmen erhalten: Herr Reg. Nath Geiser im 1. Strut. 85; im 2. Strut. 113 n Landammann Tillier n. n. 23; n. n. 46

, Landammann Tillier """ 23; "" 46 , Urzt Schneider "" 16; "" 12 , Kernen v. Münsingen "" 17; "" 14

n Regstatth. Lehmann ", " 10 n Regstatth. Roschi ", " 4

" Regstatth. Langel " " " 4 " Stoatsschreiber Man " " " 3

u. s. w.

Erwählt ift herr Regierungerath Beifer.

Wahl für die fie bente Stelle. Bon 187 Stimmen erhalten:

im 1. @	Sfrut.	im 2, Sfrut.	im 3. Gfrut.	im 4. Sfrut
herr Arzt Schneider 4	49	85	92	92
" Rernen v. Münfing.	39	50	60	89
" Landamm. Tillier 4	41	45	32	
" Regstatth. Langel 1		2		
" Plüß	7	75		
" R. St. Müblemann	5			
" R. St. Lehmann	4			
" Blumenstein	3			
11 f m				

Erwählt ift durch relatives Mehr herr Argt Schneider von Rydau.

Er fpricht: Tit. Dieses Ergebniß ift so unerwartet für mich, daß ich mich faum ausdrücken kann. Meine Kenntnisse, als die eines Arztes, in Staatsangelegenheiten sind schwach; jedenfalls schlägt hier ein warmes herz fürs Vaterland. Man hat schon vor anderthalb Jahren und wiederum in letzter Zeit gesagt, daß ich geheimen Verbindungen angehört habe. Ich erkläre, daß dieß nie der Fall gewesen ist, jest nicht ist und nie sein wird. Ich danke Ihnen, Tit., für das bewiesene Zutrauen, indem ich die auf mich gefallene Wahl annehme.

Wahl für die achte Stelle. Von 184 Stimmen erhalten: Herr Kernen von Münsingen im 1. Sfrut. 75 im 2. Sfrut. 108

"Reg.-Nath Langel "30 "43

Randammann Tillier "26 "8

Regstatth. Reget "9

Muhlemann "7

Plüß "7

Plüß "7

Rumenstein

" Blumenstein " " 3 " Forstmeister Kasthofer " " 3 " Gerichtsprästent Mani " 3

Erwählt ift herr Kernen von Münfingen.

Schluß der Sigung um 7 Uhr.

Siebente Sigung.

Donnerstag den 23. Wintermonat 1837. (Morgens um 9 thr.)

Präfident: Berr Landammann Tillier.

Nach dem Namensaufrufe und nach Genehmigung des Protofolls ergreift das Wort der gestern zu einem Mitgliede des Regierungsrathes ernannte Herr

Rernen von Münfingen. Ett., wenn ich den Danf, welchen ich Ihnen für die gestern auf mich gefallene Wahl schuldig bin, nicht mit den gehörigen Ausdrücken bezeugen fann, fo bitte ich Sie, meiner Gemuthoftimmung Rechnung gu tragen. Wenn guter Wille, wenn Rechtlichfeit und Rechtschaffenheit in den Sandlungen hinlänglich maren, um in der oberften Egefutivbehörde ju leiften, mas die daberigen Pflichten erfordern, fo wurde ich mit Muth und Entschlossenheit mich Ihrem Billen fügen und hoffen, dort jum Wohle des Vaterlandes beizutragen. Indessen fühle ich gar wohl, wieviel von den nöthigen Kenntniffen mir abgeht; meine Erzichung war nie auf eine folche Stelle berechnet, und ich bin weit entfernt zu glauben, daß mit dem Amte Gott einem auch den Berftand gebe. Andrerseits murde die Annahme diefer Stelle fo große Beranderungen in meinem bisherigen Leben und meinen Berhaltniffen gur Folge baben, daß ich mir wenigstens ein paar Tage Bedenfzeit ausbitten muß, damit ich mit meinen Berhaltniffen rechnen und den Willen meiner Eltern und Bermandten vernehmin fonne. Das find Pflichten, die ich nicht vergeffe. Richt mein bisheriger

Beruf halt mich ab, meine Erklarung fogleich abzugeben, denn ich habe ihm nie mit Neigung vorgestanden; aber einerseits das Gefühl mangelnder Fähigkeit, andrerseits meine Familienverhaltniffe u. f. w. erfordern, daß ich wenigstens bis fünftigen Dienstag oder Mittwoch nachdenken könne.

Diesem Begehren wird durchs Sandmehr entsprochen.

hierauf wird mit Mehrheit gegen 26 Stimmen beschloffen, am nachsten Donnerstag die Sechszehner-Wahlen für das Jahr 1838 gn beginnen.

Lagesordnung:

Wahl eines Schultheißen fur das Jahr 1838,

Bon 202 Stimmen erhalten:

Herr Alt-Schultheiß Ticharner 103

Regierungsrath Neuhaus 77

n n n Schnell 11

n n n von Jenner 7

n n Ketscherin 1

Ernannt ift alfo herr alt. Schultheiß Ticharner, welcher nach feinem Wiedereintritt in ben Saal fpricht:

Tit.! Ich bin Ihnen unendlich dankbar für diesen vielfach wiederholten ausgezeichneten Beweis des Zutrauens, eines Zutrauens, das für mich in diesen Umfänden um so theurer und schähdarer ift, als man seit geraumer Zeit von vielen Seiten ber gesucht hat, mir dasselbe zu erschüttern und zu entziehen. Der gleiche Mensch, der ich vor Anno 1830 und 1831 war und seit 1830 und 1831 gewesen bin, derselbe will ich hoffentlich bis an meinen Tod bleiben, das ist, ich will mit Treue und Ergebenheit dem Baterlande zu dienen und dasselbe vor Unglück zu bewahren suchen. Somit will ich mit Gottes Hüse diese Stelle noch einmal übernehmen und bitte Sie, Tit., um Ihre gütige Nachsicht und um die Fortdauer Ihres Wohlwolzens und Ihrer Hüsse.

Babl eines Bige-Schultheißen.

Bon 190 Stimmen erhalten:

Serr	Schulth	eiß von	Tavel		107
77	Regiert	ingsrath	Neuhaus		.38
22	"	27	Schnell		22
29	29))	von Jenner		16
29	n	7)	Roch		2
	Grnannt	ift herr	Schultheiß	non	Tane!

Bortrag des Diplomatischen Departementes über Aufhebung der Stelle eines Sefretärs des Diplomatischen Departementes und Vereinigung derselben mit der Staatstanglei, nebst Defretsentwurf.

Efcharner, Bige-Schultheiß, unterflüht ben Untrag, indem die Erfahrung die Zwedmäßigkeit und Möglichfeit desfelben fatt- fam bewiefen habe.

Das Defret wird durchs Sandmehr angenommen.

Bortrag des Diplomatischen Departementes, nebst Defretsentwurf, in Betreff der Besoldung des Staats-fchreibers.

Tscharner, Bize-Schultheiß, bringt zur Unterfühung des Vortrages an, der Staatsschreiber habe bisber eine Besoldung von Fr. 3200 nebst freier Wohnung bezogen, welch' lettere freilich mit einigen Beschwerden, die den Staatsschreiber jährlich einige hundert Franken fosten mochten, verbunden gewesen. Bei der nun, in allen Geschäften eingeführten Ordnung u. s. w. habe es geschienen, daß Fr. 2400 nebst freier Wohnung genügen möchten, indem, was lettere anbetreffe, es sehr wünschenswerth set, daß der Staatsschreiber auf der Staatssanzlei wohne.

Mai, Staatsichreiber. Man fann fich vielleicht vermundern, daß ich über diesen Gegenstand das Wort nehme, da erft vor einigen Tagen die Anschreibungslifte fur die Staatsschreiberstelle, worauf mein Name erscheint, vorgelegt worden ift. Indeffen, Tit., erfläre ich hiermit, daß ich zwar allerdings in der ersten Salfte des Monats mich angeschrieben habe, daß aber seither einige Grunde eingetreten find, welche mich bewegen, von der Anschreibung guruckgutreten, mas ich hiermit formlich anzeige. Mun über die Sache einige Bemerfungen. Schon bet der ersten Organisation der Staatsfanzlei, habe ich mich für die Nothwendigfeit ausgesprochen, daß man den Staatsschreiber förmlich verpflichte, auf der Kanglei zu wohnen. Es ift nicht nur darum ju thun, daß er ju gegebenen Stunden auf dem Bureau fei, fondern die Geschäfte erfordern feine Anwesenheit den gangen Tag. Man hat aber damale den Grundfag der figen Befoldungen angenommen und den Beamten daber nur gegen Miethzins Wohnungen angewiesen. Go bin ich also seit sechs Fahren Miethsmann des Staates. Ich hatte also nicht freie Wohnung, sondern bezahlte dafür jährlich Fr. 400, wozu dann noch eine Beschwerde kam, deren Aushebung sehr wünschbar wäre, nämlich die Beheizung und Meinlichhaltung des Kanzleizimmers und noch einige andere Nebenfachen, mas Alles leicht denjenigen Angestellten übertragen werden fonnte, welche auch für Die Bebeigung und Beleuchtung des anftogenden Rathhaufes ju forgen haben. Bas die Befoldungsbestimmung betrifft, fo bleibt es naturlich der Ansicht eines Jeden überlaffen, wie man die hier erforderlichen Kenntniffe und die Arbeit das jeweiligen Staats chreibers anschlagen wolle.

Roch, Regierungsrath. Die Stelle des Staatsschreibers ift eine der allerwichtigften Beamtungen; fie erfordert nicht nur febr große Uebung und mannigfaltige Renntniffe, fondern gugleich einen Mann, der das vollfommene Zutrauen diefer Berfammlung befige. Wie leicht ift es nicht, mit einem einzigen Worte einen ganz andern Sinn in die gefaßten Beschluffe u. f. w. gu bringen, wenn man nicht mit eben fo großer Treue als Geschicklichkeit ju Werke geht. Für und Schweizer ift diefe Schwierigkeit noch größer, weil wir nicht in der gleichen Sprache fchreiben, in welcher wir reden. Wenn nun der Staatsschreiber Die Sprache nicht fehr mohl verfieht, wenn er nicht die Archive genau fennt, wenn er nicht die Gefete und Berordnungen febr gut im Ropfe hat, fo find weder der Große Rath, noch der Regierungsrath gnt bedient. Darum war schon feit den altesten Zeiten Die Stelle eines Kanglers oder Staatsschreibers immerbin von den allergeachtetften, und die alten Berner haben, wenn fie im eigenen Lande feine recht Tüchtigen dafür fanden, febr oft ibre Staatsschreiber aus der Fremde herbeschickt. Run möchte ich nicht in der Befoldung einen allzugroßen Sprung machen. Allerdings wird durch eine größere Befoldung der Betreffende nicht gefchickter merden, aber ein folcher Mann, wie wir ibn fur diese Stelle haben muffen, fann auf einer andern Laufbahn sehr leicht weit mehr verdienen und daber eine folche Stelle nicht annehmen. Daber werden wir bei größerer Befoldung wenig. ftens eine größere Auswahl haben. Ich trage bemnach darauf an, daß man die bisherige Befoldung von Fr. 3200 nur um Fr. 400, wie das Diplomatische Departement es Anfangs vorgeschlagen hatte, und nicht sogleich um Fr. 800 vermindere.

v. Jenner, Regierungsrath. Die frühere Negierung hat dem Staatsschreiber Fr. 2400 und freie Wohnung gegeben, mithin ist der heutige Vorschlag auf die Antezedentien der frübern Regierung geführt. Ich sehe aber keinen Grund, warum man den Staatsschreiber verpflichten will, auf der Kanzlei zu wohnen, während man für die Regierungsstatthalter, Gerichtsprästenten u. f. w. von diesem Grundsape abgegangen ist. Giebt man aber dem Staatsschreiber freie Wohnung, so sind dann die Spieße nicht gleich lang, denn für einen verheiratheten Staatsschreiber wird diese Wohnung weit mehr werth sein als für einen Unverheiratheten. Ferner, wenn der Staatsschreiber nicht auf der Kanzlei wohnt, so wird er im Kanzleibureau arbeiten, wohnt er aber auf der Kanzlei, so arbeitet er auf seinem Zimmer, wo er die ihm untergeordneten Arbeiter nicht so gut besichtigen kann. Aus allen diesen Gründen stimme ich zu einer Besoldung von Fr. 2800, aber ohne freie Wohnung.

v. Sinner, Major, stimmt wie herr Regierungsrath Roch, nämlich ju Fr. 2800, mit freier Wohnung. Wenn schon auf diese Weise die Stelle besser befoldet wird als unter der alten Regierung, so ist dafür jest auch mehr Arbeit, und die Dauer der Beamtung ist fürzer. Allerdings, wenn man die Staatsschreiberstelle an eine Mindersteigerung bringen wollte, so könnte man es weit wohlseiler machen, das wird aber der Große Rath nicht wollen.

Tscharner, Bize. Schultheiß, antwortet auf die Bemerkung des herrn Regierungsraths Koch: daß wenn nun der Staatsschreiber freie Wohnung bekomme, so sei der Unterschied gegen bisher nicht groß, — und auf die Bemerkung des herrn Regierungsraths von Jenner: daß man großen Werth darauf seinen muffe, daß in der unmittelbar mit dem Rathhause in Verbindung stehenden Wohnung Jemand wohne, der eine nähere Pflicht habe, ein wachsames Auge auf die daherigen Gebäude zu halten, als ein bloßer Miethsmann, und der zugleich von Umtes wegen jeden Augenblick bei der hand sei, um Rede und Antwort zu geben.

Abstimmung:

Für den Untrag des Regierungsrathes . . große Mehrheit. Dagegen 19 Stimmen,

Küpfer, Sandelsmann, trägt nun, da der Herr Staats, schreiber seine Bewerbung nunmehr zurückgezogen, auf Berschiebung der Wahl eines Staatsschreibers an, damit die Amts, und Amtsgerichtschreiber und andere Leute, welche in der Ermartung, daß der bisherige Staatsschreiber würde wiedererwählt werden, sich nicht anschreiben ließen, nun in die Möglichkeit versetzt werden, es zu thun.

Mit Mehrheit gegen drei Stimmen wird von diefem Untrage abstrabirt.

Wahl eines Staatsschreibers.

Bon 168 Stimmen erhalten:

im 1. Sfr. im 2. Sfr. im 3. Sfrut. im 4. Sfr. herr Oberfil. Steinhauer 46 " Staatsschrbr. Man 39 77 83 98 52 50 47 Ratheichrbr. Stapfer 33 19 27 Reg.- Nath Wyß Oberschaffner Simon Coneli " Stettler alt-Amtsichrbr. Sabn 4 Blumenftein u. s. w.

Erwählt ift somit herr Dberftlieutenant Stein hauer.

Derfelbe bittet, unter Verdankung des geschenkten Zutrauens, um einige Tage Bedenkzeit wegen des in Betreff der Unnahme oder Nichtannahme zu fassenden Entschlusses.

Diesem Wunsche wird durchs Sandmehr entsprochen.

Mit 80 gegen 62 Stimmen wird hierauf beschloffen, die Sigung um ein Uhr abzubrechen und um drei Uhr wieder fortzusegen.

Wahl eines Präsidenten des Departementes des Innern.

Bon 155 Stimmen erhalten:

Herr Regierungsrath Tscharner 138

" Urzt Schneider 6

" alt-Schultheiß Tscharner 4

" Regierungsrath Fetscherin 2

Erwählt ift herr Regierungsrath Tscharner.

(Beschluß folgt.)

Des

Großen Rathes der Republik Bern.

Ordentliche Wintersitzung. Erfte Salfte, 1837.

(nicht offiziell.)

(Befchluß der fiebenten Sipung, Donnerstags ben 23. Wintermonat 1837,)

Wahl eines Präsidenten des Juftig. und Polizeidepartementes.

Bon 139 Stimmen erhalten:

im 1. Sfr. im 2. Sfr. im 3. Sfr. im 4. Sfr. herr Alt. Schulth. Tscharner 22 70 47 56 Reg. Nath Roch 17 54 35 34 (13 Mullen.) Schnell 43 16 72 Robler 29 29 17 (Durchs Loos ausgefallen.) Jaggi 77 Leibundgut u. f. w.

Ernannt ift Berr Alt. Schultheiß Efcharner.

Die herren Regierungsräthe Schnell und Rohler hatten fich fogleich nach dem erften Strutinium die Wahl verbeten, indem der erftere als Centralpolizeidireftor, der lettere als Präsident der Polizeisestion mehr nugen zu können glauben.

Schluß der Morgensitung um 11/2 Uhr.

Fortsepung der Morgensipung.
(Nachmittags um 3 Uhr.)

Wahl eines Präsidenten des Militärdepartements.

Bon 124 Stimmen erhalten:

Herr Schultheiß v. Tavel . . . 109
" Regierungbrath Koch . . 6
" Kernen von Münsingen . 3
Ernannt ist also Herr Schultheiß v. Tavel.

Bortrag des Regierung graths über Deffentlichkeit feiner Borberathung von Gefegesentwürfen der Gefeggebungskommiffion.

Als seiner Zeit der Große Rath das Reglement über Niedersetzung einer Gesetzebungskommission genehmigte, wurde zugleich dem Regierungsrathe der Antrag zur Untersuchung übersandt, daß durch einen Zusatzartikel bestimmt werden möchte, daß die Berathung von Gesetzebentwürfen der Gesetzebungskommission durch den Regierungsrath öffentlich statt finden solle. Nun berichtet der Regierungsrath, es beschränfe sich jene Berathung lediglich auf die Frage, ob der nun von der Gesetzgebungskommission vorgelegte Entwurf in dieser Form dem Großen Rathe vorzulegen oder aber an die Kommission zu einer

andern Bearbeitung zuruckzuweisen fei. Da nun diese Frage für das Publikum wenig Interesse darbietet, so trägt der Regierungsrath darauf an, dem fraglichen Anzuge keine weitere Folge zu geben.

Diefem Untrage mird durchs Sandmehr beigepflichtet.

Wahl eines Präfidenten des Baudepartements.

herr Landammann bemerkt, daß der bisherige Präsident, herr Alt-Schultheiß Tscharner, nun nicht mehr mahlbar sei, da er als neuerwählter Schultheiß bereits von Amtes wegen Präsident des diplomatischen Departements, und durch die Wahl von heute Morgen Präsident des Justig. und Polizeidepartements ift.

Bon 135 Stimmen erhalten :

-	TOTAL TOO CHIMINICH	++ 4/ W	* * * * *				
Herr	Rernen von Munfingen	im 1	. Strut.	65	im 2.	Sfrut.	78
37	Reg Math Stockmar	22	22	27	27	22	32
10	" Roch	77	2)	19	2)	79	17
92	" herrenschwand	77	2)	10	22	7)	3
. מ	Arzt Schneider	22	22	5		55	
20	RegRath. Jaggi	22	27	2			

Ernannt ift demnach herr Kern en von Munfingen, neuerwähltes Mitglied des Regierungsraths.

Vortrag von Regierungsrath und Sechszehnern über das Unsuchen des neuen helfereibezirks Buchholterberg um Bildung einer eigenen Urversammlung und Trennung von derjenigen von Dießbach.

Diefem Unfuchen wird durche Sandmehr entsprochen.

Babl eines Bice-Präfidenten des Departements des Innern.

Von 125 Stimmen erhalten:

Herr	Argt Schneider			64
27	Regierungsrath	Geiser		25
27	77	Fetscherin	٠	9
22	v	Jenner		
27	ŋ	Stockmar.		
. 22	. 79	Leibundgut		3
	22 6 m			

Ernannt ift herr Argt Schneiber, neuernanntes Mitglied des Regierungerathe.

Vortrag des Regierungsraths über Reflamationen mehrerer Wafferbrenner.

Der Regierungsrath berichtet, daß mehrere Wasserbrenner u. f. w. sich bei dem Großen Rathe über eine, durch Schreiben des Regierungsraths vom 20, September 1837 an mehrere

42

Regierungsstatthalter getroffene, Verfügung beschwert haben, vermöge welcher Verfügung den Wasserbrennern untersagt worden ist, geistige Getränke in kleinern Quantitäten als 20 Maaß zu verkaufen. Es ergiebt sich nämlich, daß durch ein Versehen in der Auskertigung mehrerer Wasserbrennerpatente diese im § 20 des Wirthschaftsgesches vom 2. Mai 1836 stehende Beschwählung außer Ucht gelassen worden sei, welches Versehen eben durch jenes Schreiben wieder nachgeholt werden sollte; zugleich sei den Vetressenden durch einen verhältnismäßigen Nachlaß auf die Patentgebühr eine Entschädigung gegeben worden. Demnach wird angetragen, die Verfügung des Regierungsraths zu bestätigen und die Veschwerdeführer abzuweisen.

Mühlemann wünscht, daß den Betreffenden der Kleinverkauf noch bis Ende des Jahres gestattet werden möchte, indem diese Leute sich Anfangs des Jahres in Folge der geschehenen Abfassung ihrer Patente verprovisionirt haben u. s. w.

Abstimmung:

Für den Antrag des Regierungsraths . . . Mehrheit. Dagegen 7 Stimmen.

Schluß der Sigung um 51/2 Uhr.

Achte Sitzung.

Freitag ben 24. Wintermonat 1837. (Morgens um 9 Uhr.)

Präfident: Berr Landammann Tillier.

Nach dem Namensaufrufe und nach Genehmigung des Protofolls werden verlefen:

- 1) eine Bittschrift von 142 Ginwohnern der Gemeinde Tramelan, worin Abanderung der Berfassung und Ginführung der direften Wahlen begehrt werden;
- 2) ein Schreiben des herrn Landjägerchefs Rüpfer, wodurch derfelbe erflärt, seine Stelle als Landjägerchef hiermit niederzulegen, indem von der Behörde verfügt worden sei, daß der Landjägerchef feinen Gewerb treiben, sondern den ganzen Tag auf dem Burcau der Centralpolizeidirektion arbeiten solle.

Tage sord nng. Leines Rive Rräfidenten des Greich

Wahl eines Vige- Präfidenten des Erziehungs-

Bon 151 Stimmen erhalten:

herr Regierungsrath Schneider 93

" " Feticherin 13

" " Koch 4

" Oberfilieutenant Buchwalder 4

u. f. w. (27 Stimmzeddel wurden wegen undeutlicher Bezeichnung ungultig erflärt.)

Ernannt ift herr Regierungerath Schneider von Langnau.

Bortrag des Finangdepartements, nebft Gesetzentwurf, über die Schaffnereien.

Der Bortrag bemerft u. a., daß die vierjährige Probezeit des Gefetes vom 28. Merz 1833 nunmehr zu Ende fei, so daß also eine neue Borschrift aufgestellt werden muffe. Es fei dabei auf möglichste Defonomie Bedacht genommen worden, obgleich man sich genöthigt gesehen habe, die Besoldungen mehrerer Schaffnereien zu verbessern u. f. w.

v. Jenner, Regierungsrath, empfiehlt das Sintreten, indem er bittet, Bemerkungen über den Detail bei den betreffenden g. und nicht in der allgemeinen Borfrage anzubringen, indem auf jeden Fall eingetreten werden muffe, da sonft fein

Gefen über diesen Theil der Finangverwaltung, und alfo auch diese felbft nicht mehr vorhanden mare.

Einige, von den Herren Stettler, Roth, Amtsgerichtschreiber Romang und Michel, hinsichtlich der vorgeschlagenen Besoldungsvermehrungen, der beabsichtigten Aufbebung der Oberschaffnerstelle u. s. w., gemachte Bemerkungen werden, weil sie theils speziell den §. 6 des Defretsentwurfes betreffen, theils bei der über allfällige Zusäte nachher eröffneten Umfrage eigens wieder vorgebracht wurden, hier der Kürze wegen übergangen.

Stockmar, Regierungsrath, antwortet darauf u. a. folgendes: Der Dberschaffner ift nicht der einzige über die Schaffner gestellte Beamte; da ift noch der Ohmgeldeverwalter, der Standes. faffier, der Lebenstommiffar u. f. w. Wenn demnach auch fein Dberschaffner mehr da fein wird, so werden die Berren Schaff. ner nichts deftoweniger andere über fie geftellte Beamte finden. Das Finanzdepartement fucht sowohl feine Administration gu vereinfachen, als auch, überall mo es fann, mit Sparfamfeit zu verfahren. Es werden Ihnen noch bedeutende Befoldungsverminderungen vorgeschlagen werden, die Stellen eines Dber - und Unterschaffners follen aufgehoben werden, man wird Ihnen mahrscheinlich vorschlagen, Den Gehalt des Stempeldireftore, des Landjagerchefe u. f. w. ju vermindern. Heberall wo fich Reduftionen anbringen laffen werden, foll es geschehen, in fo fern es die Stelle an fich gestatten wird. Wenn es aber Stellen giebt, wo diefe Berminderungen gwedmäßig angebracht find, so giebt es hingegen wiederum andere, wo das Umgetehrte der Fall ift, und diefer Art find die Schaffnerftellen. Diefe verdienen feine Reduftionen, denn nebft ihren frubern Funftionen follen fie noch andere erhalten. Rach einem, vom Finanzdepartemente eingeführten, neuen Komptabilitätsmodus follen fie alle Monace ihre Rechnungen ablegen, fatt wie früher alle Bierteljahre; fie haben ferner die Patentgebühren eingugieben, ein febr fchwieriges Geschäft; fie werden mit dem Einjug der Buffen, welcher bisher von den Gerichtsschreibern beforgt wurde, beauftragt werden; es wird wohl überfluffig fein, Sie an das Unangenehme Diefer Pflicht zu erinnern. Allein noch mehr, es liegt auf den Schaffnern eine große Berantwortlichfeit, fie find einer Kaution unterworfen, die bis auf Fr. 20,000 ansteigen fann, und dabei finden fich doch Schaffner, die nur Fr. 250, 400, 500 Gintommen haben. Aus diefen Grunden glaube ich, fet es zweckmäßig und nothig, die Schaffner gut ju befolden, es wird dieß fein verlornes Geld fein, wohl aber jur Sicherstellung des Staates dienen. Ich zweifle nicht daran, daß Sie Leute genug für diese Stellen fänden, wenn fie auch minder gut bezahlt wurden; aber eine andere Frage ift benn doch die, ob fie fabig maren, fie ju befleiden, und ob fie genug Garantie darboten. Burden fich Ibre Finangen in guten und treuen Sanden befinden? das ift die Frage. Sie wurden Kaution verlangen, die Ihnen angeboten wurde, aber Sie wiffen auch, was es damit meistens für eine Bewandtniß bat. Wer die Raution leiften foll, bietet oft wenig oder feine Garantie, und im Bordergrunde ficht dann ein Familienvater, den man gur Kaution bewogen, welche lettere, im Nothfall, einzuziehen unangenehm ift, und die man eben annehmen muß, wie fie fommt. Run muß man aber in allem, mas das Finangwefen beschlägt, eine Auswahl von Subjetten haben, denn diefe Stellen find, megen der Berfuchungen, denen man ausgeset tft, fehr beifel. Ueberhaupt foll eine Regierung nicht darauf zielen, petuniare Burgichaften gu erlangen, noch fich im Falle befinden, die ihr angebotenen gezwungen anzunehmen, um dann fpater auf Familienväter, als Opfer ihres guten Glaubens, rudgreifen zu muffen u. f. w.

Da die im Schlufrapporte des herrn Regierungsraths von Jenner enthaltenen Bemerfungen nachher noch ausführlicher von ihm entwickelt worden find, so glauben wir, dieselben hier ebenfalls übergeben zu können.

Die Versammlung beschlieft mit Mehrheit gegen 3 Stimmen, in den Defretentwurf einzutreten und denselben artifelweise zu behandeln. "§ 1. Es wird für jeden Amtsbezirf ein Amtsschaffner aufgestellt, der in demfelben feinen Wohnsit haben foll."

Derfelbe wird unverändert durch's Sandmehr angenommen.

"§. 2. Die Amtsschaffner beforgen, jeder in feinem Amtsbezirt, alle diejenigen Finanzgeschäfte, welche nicht durch besonbere Gefețe, Berordnungen oder Beschluffe eigenen Beamten oder Berwaltungen übertragen find."

Romang, Regierungsstatthalter, stellt die Unfrage, ob die Umtoschaffner sich noch ferner mit den Baufachen zu beschäftigen haben, oder ob fie davon entladen fein sollen.

Buthrich bemerkt, daß die Worte "jeder in feinem Amtsbezirf" undeutlich feien, indem es Amtsichaffner gebe, welche auch außerhalb ihres Amtsbezirfes Berrichtungen haben.

Rosselet erwiedert auf diese beiden Bemerkungen: hinsichtlich der Bausachen werde den Amtsschaffnern, wie bisher, nur der finanzielle Theil davon, nämlich die Bezahlung der Kosten, zugleich aber auch die Beaussichtigung der obrigseitlichen Gebäude und Domänen obliegen. hinsichtlich des Bezirkes habe der s. den Sinn, daß jeder Amtsschaffner alle Sinnahmen u. s. w. zu beforgen habe, welche in seinen Kreis zurücksießen sollen.

Roch, Regierungerath, findet, daß in diefem Falle es beißen muffe: "jeder in feinem Geschäftsbezirke."

v. Jenner, Regierungsrath, fügt den bereits von herrn Roffelet gegebenen Erläuterungen bei, daß den Amtsschaffnern allenfalls auch übertragen werden könne, vollendete Bauten abzunehmen. Den Geschäftsfreis betreffend gehöre z. B. der Bodenzins nicht immer in den Bezirk, wo das Leben liege, sondern wohin er laut Urbar gewährt werden mufe. Also sei der &. deutlich genug.

Abstimmung:

"§. 3. Die Ohmgeldverwaltung wird ferner die Ohmgeldverrichtungen im Amtobezirk Bern durch ihre eigenen Beamten beforgen."

Er wird ohne Bemerfung durche Sandmehr angenommen.

"§. 4. Cammtliche Schaffnereien bleiben in ihrem gegenwartigen Bestand und behalten ihre nunmehrige Begränzung,"

Auf den Untrag des herrn Rapporteurs wird derfelbe, als überflüffig und fpater vielleicht nothig werdenden Beranderungen vorgreifend, gestrichen.

- ys. 5. Alle Schaffner stehen unmittelbar unter dem Finanzbepartement. Sie erhalten von demselben oder von dessen damit
 beauftragten Oberbeamten ihre allgemeinen und besondern Infrustionen und Befehle und haben für die gerreue Erfüllung
 ihrer Obliegenheiten und die Verwaltung der ihnen anvertrauten Gelder und Werthe eine Bürgschaft zu stellen, welche den
 Betrag des vierten Theils des jährlichen Geldverkehrs ihrer
 Rasse gleichsommen, jedoch das Maximum von Fr. 20,000 nicht
 überschreiten soll."
- v. Jenner, Regierungsrath, bemerkt, aus Berseben fehlen nach den Worten " des jährlichen Geldverfehrs ihrer Raffe" die Worte "nach ihrem dermaligen dreijährigen Durchschnitte in runder Summe."

Sine bei diesem Anlasse in Betreff der Oberschaffnerstelle gemachte Bemerkung wird, da sie nachher nochmals jur Sprache tam, bier übergangen.

Abstimmung:

Für den § große Mehrheit. 3 Stimmen.

"§. 6. Die jährliche Befoldung der durch gegenwärtiges Gefen aufgestellten Finanzbeamten wird bestimmt wie folgt. Es beziehen:

	ev vigityin.			m		hlagene	Bisheriae
				vieu		djingene Iduna.	Besoldung.
Der	Umtsschaffner	von	Bern .		Fr.	1600	1400
				•		600	400
"	22	77	Seftigen	. •	77		
27	77	>>	Schwarzenbi	irg	n	500	300
29	29	"	Laupen .	•	77	500	300
27))	"	Erlach.	•	27	1000	800
2)))	"	Mydau.	•	77	1000	1000
"	- 37	27	Büren .	•	>>	600	450
22	>)	77	Narberg	•	27	1000	1000
22	n	22	Fraubrunnen		77	1000	1000
22	***	"	Burgdorf		77	800	600
22	Schaffner und	Bert	valter der Anst	alter	t		
	ju Thorberg,	neb	ft freier Bob	nung	}		
	und Garten				"	1200	1200
2)	Umtsschaffner	von	Wangen		77	1000	1000
n))	22	Marmangen		"	1000	800
<i>"</i>	" "	22	Trachselmald		"	1000	800
20	"	2)	Signau		"	600	500
		מ	Ronolfingen		n	800	400
20	. n		Thun .	•		1200	1000
"	"	23	Niedersimmer	ithal	27	400	160
39	79	22	Dberfimment.			250	160
>)	n	27	Saanen	yur	"	250	160
79	n	77	<u> </u>	•	,17	400	160
77	>>	77	Frutigen		27	400	100
23	22	77	Interlaten	und			
			Bermalter de		•		
	¥		tigen Anstalt	en))	800	-800
27	22	77	Oberhable	•	2)	250	100
20	>>	77	Pruntrut	•	22	1000	500
22))	22	Delsberg	•	22	800	500
))	39	77	Freibergen.		22	400	250
22	27	"	Courtelary	•	"	500	250
"	n n	22	Münster		22	600	500
77))	"	Biel .		22	250	250
"							

Die bisher mit der Unterschaffnerei Seftigen und derjenigen von Aarberg verbunden gewesenen freien Wohnungen fallen weg."

v. Jenner, Regierungbrath. Diefer f. wird ohne Zweifel ju verschiedenen Bemerfungen Anlaß geben. Borerft mag die bedeutende Babl der vorgeschlagenen Befoldungevermehrungen befonders auffallen. Dan bat fich nämlich überzeugen muffen, daß viele Amtsichaffnerftellen allguschlecht bezahlt feien. Run muß man befonders Finanzbeamte fo befolden, daß man jewerlen eine Auswahl von gutrauenswürdigen Leuten habe. Indeffen muß ich vor allem- auf den Grundfat der bisherigen Befoldungsbestimmungen gurucktommen. Alls man nämlich vor feche Sabren das Befoldungstableau für die Amtofchaffner aufftellte, lagen bemfelben dieienigen Provisionen ju Grunde, welche vorher von den Oberamtleuten von ihrer Getreideverwaltung unter dem Namen Raftenschwindung u. f. w. bezogen worden find. Run wurde damals übersehen oder aus allzugroßem Ersparnificifer absichtlich aus den Augen gelassen, daß eine ganze Menge von Finanzverrichtungen der frühern Oberamtleute nunmehr den Schaffnern aufficien ohne alle Retribution, mabrend bingegen Die Oberamtleute dafür bezahlt maren. Alles das hat und überjeugt, daß es nothig fet, den bisherigen Befoldungstarif ju revidiren und dabet infonderheit die Amtsichaffner in den fleinern Memtern gu berücksichtigen, indem gar viele Gefchafte denfelben faft gleich viel ju thun geben, fet nun der Umtebegirf groß oder flein. Auf diefes bin haben wir fammtliche Amts. schaffner in feche Rlaffen getheilt und zwar nach dem Mafftabe ihrer direften Ginnahmen. Für Schaffnereien

von weniger als

	10,000	Fr.	an	Einnahmen	betrüge	die	Besoldung	250	Fr.
10,000 -	12,000	"	"	22	22	22	2)		"
12,000-	-24,000	77	>>	"	77	77	27	500	"
24,000-	-36,000	22	77	>>	77	3	27	600	"
36,000-	-45,000	"	27	27))	22	"	800	"
45,000 u	. darüb.	77	"	27	"49	"	27	1000	77

Diefes die Regel. Bir baben aber gefunden, daß fur eingelne Amtsbezirfe eine Ausnahme ftatt finden muffe, indem in einigen die Arbeit des Amtsichaffners im Berbaltniffe gu den Einnahmen geringer, in den andern bedeutender ift. Die diretten Ginnahmen des Amteschaffners von Pruntrut betragen jabrlich 96,050 Franten. Davon find aber 44,600 Franten Grundfteuer, welche, von besondern Grundsteuerbeamten bezogen, dem Schaffner in je vier Summen abgeliefert werden. Go groß demnach diefe Summe ift, fo ift dief dennoch fur den Amisschaffner teine große Funftion. Hingegen 36,900 Fr. geben von den Forsten ein und zwar in diesem Amtsbezirke meist nur in fleinen Portionen. Daber bat man angenommen, daß, wenn man ichon jene erften 44,600 Fr. gar nicht berudfichtige, fo gebore diefe Schaff. nerei dennoch in die bochfte Befoldungstlaffe, eben megen des großen Details in Betreff der Forftfachen u. f. w. Die Ginnahmen der Schaffnerei ju Delsberg betragen 100,000 Franten. Davon fommen 39,000 Franken von der Grundfleuer und 53,000 Franken von den Forften, deren Ertrag aber dort jum größern Theile in Maffen verfteigert wird, fo daß alfo der dortige Amtsschaffner um eine Klasse heruntergesest werden konnte. Freibergen ift um zwei Klassen tiefer gesett, als es nach dem eben angegebenen Maasstabe sein sollte. Rämlich die Einnahmen der dortigen Schaffnerei belaufen fich auf 24,750 Fr. Davon find aber 18,600 Franken Grundsteuer, fo daß die übrigen Ginnahmen nur noch eirea 6000 Franken betragen. Courtelary ift um eine Rlaffe berabgefest worden, indem von den 33,350 Franken jahrlicher Ginnahmen zwei Drittheile von der Grundfleuer herrühren, die übrigen 11,000 Franten bingegen durch Detail eingeben. Munfter ift im Berbaltniffe um zwei Rlaffen herabgefest. Die Ginnahmen betragen nämlich 73,200 Fr., wovon 22,550 Franken Grundsteuer und 45,400 Franken von den Forften. Mun aber geben dort die Forfteinnahmen nicht im Detail, sondern in großen Summen ein, weil das meifte Solz von den Gifenhüttenbefigern ju Undervillier erfteigert wird. Wenn nun dort diefe 45,400 Franten in großen Gummen und die Grundfleuer ebenfalls nur in vier Stoffen eingeht, fo werden Sie, Sit., bas Finangdepartement entschuldigen, wenn es für diefe Schaffnerei feine größere Befoldung vorschlägt. Eben fo ift die Schaffnerei von Biel aus ähnlichen Grunden berabgefest worden. Die Schaffnerei Thorberg murde nach ihren bireften Einnahmen in die zweite Rlaffe geboren; aber mit der Schaffneret ju Thorberg ift befanntlich jugleich eine große Pfrunderanftalt und eine Enthaltungsanftalt verbunden, deren Leitung und Beauffichtigung febr fchwierig ift, fo daß ich munfche, daß die dafür vorgeschlagene Besoldung nicht zu wenig fein mochte.

2Bas die Unterschaffnerei Bern betrifft, fo bat man gefunden, man tonne diefelbe gar füglich eingeben laffen und mit der Amtsichaffnerftelle verbinden. Man wird bier freilich antragen, die Befoldung des Umtofchaffners von Bern auf 1800 Fr. gu feten, anstatt nur auf 1600 Franken, indem die von und vorgeschlagene Besoldungsvermehrung von 200 Franken in feinem Berhaltniffe fiche mit der durch Aufhebung der zweiten Schaffnerfielle fich ergebenden Geschäftsvermehrung. Mit 1600 Fr. fann man indeffen fchon einen tuchtigen und gutrauenswurdi. gen Schaffner befommen. Es ift überhaupt nicht gut, durch allzugroße Befoldungen jeweilen eine Menge Bewerber gu reigen, indem dann diefe gar baufig weniger das Officium als Dagegen das Beneficium einer folchen Stelle im Auge haben. Sind die Befoldungen nicht gar ju groß, fo fommen gar häufig awar bescheidene, aber dann gemeiniglich auch befto tüchtigere Männer in die Stellen. Deshalb darf man aber auch nicht auf ber andern Seite die Befoldungen gu gering machen, benn fonft melden fich meift nur folche dafür, welche entweder von vorn herein im Ginne haben, durch unerlaubten Gewinn ihre Stellen ju verbeffern, oder welche Sunger leiden und nach bem erften beften Uft greifen, um fich baran gu halten. Es ift da. ber wichtig, daß Jeder möglichst nach Verdienen bezahlt werde. Sier nun icheinen 1600 Franken bingureichen. Allerdings mag es widerfahren, daß in der Zeit des Bodenzinsbezugs der biefige Amtsichaffner vielleicht mabrend 30 Tagen einen Gehülfen anstellen muß, der ihn allenfalls 4 Franken pr. Tag fosten mag. Aber auch dann ift ber Amtoschaffner immer noch genug bezahlt. Hebrigens beabsichtigt man, den biefigen Amtoschaffner anguhalten, daß er feine Arbeiten auf dem Bureau der Buchhalterei verrichte und auch seine Bucher dort halte, damit, wenn er allzusehr beschäftigt fein sollte, die andern Beamten ihm belfen können. Dieß ift also ein Motiv desto mehr, um die Besoldung nicht zu boch zu fiellen. Ich trage auf Unnahme des Stats, wie er vorliegt, an.

Schöni. Ich sebe bier in diesem Besoldungsetat das Honorar der meiften Amtsschaffner um 100, 200, ja um das Doppelte und mehr erhöht, so Konolsingen, Riedersimmenthal, Frutigen und Pruntrut. Man wird sagen, Biel sei ein kleiner Bezirk, ja man hält mich oft jum Besten, er bestehe nur aus einem Kirchspiele, und man habe mich wegen meiner Korpulenz jum Beamten dieses großen Bezirkes erwählt. Dieß mag ich alles wohl leiden, aber hier fällt Biel aus der eben bezeichneten Kathegorie. Der Amtsschaffner von Biel hat freilich wenig gersplitterte Ausgaben, aber die Sinnahmen für Einsuhr an Ohmgeld sind sehr namhaft. Auch hat man uns gesagt, das die bisherigen Geschäfte der Schaffner noch vermehrt werden sollen. Ich gebe somit nur zu bedenken, daß man Gesahr läuft, um 250 Franken später keinen Beamteten zu erhalten, weil dersetbe nicht existiren kann. Ich trage somit darauf au, daß man sür Biel die Besoldung auf 400 Fr. erhöhe.

Jaggi, Regierungsrath. Seit undenklichen Zeiten mar in Oberhofen ein Stiftsschaffner, welcher aber bei der Vorberathung im Regierungsrathe gestrichen worden ist. Ersparnis ergiebt sich daraus keine, denn die bisherige Besoldung desselben ift nun in diesem Stat der Schaffnereibesoldung von Thun beigelegt. Nun aber sind die Geschäfte des Stiftsschaffners von Oberhofen ziemlich bedeutend, und es ist vorauszusehen, daß, wenn der Schaffner von Thun dieselben von Thun aus besorgen soll, sie weniger gut werden besorgt werden, als wo noch der Stiftsschaffner an Ort und Stelle selbst wohnte. Ich trage daber auf Wiederherstellung der Stiftsschaffnerstelle von Oberhofen an.

Monnard unterflüht diesen Antrag ebenfalls, mit dem Beifügen, daß, wenn die Stiftsichaffnerei von Oberhofen mit der Schaffnerei von Thun vereinigt werden solle, man die Befoldung für diese lettere dann um weit mehr als 200 Franken vermehren muffe, indem der Geschäftszuwachs sehr bedeutend fein wurde.

Rufer municht Erlauterung, weswegen die Befoldung bes Schaffners von Pruntrut nun verdoppelt werden folle; ob denn Die dortigen Geschäfte fich feit 6 Jahren auch verdoppelt haben?

Stettler ift ebenfalls der Ansicht, daß die Befoldung mehrerer Schaffner erhöht werden muffe; dagegen seien aber die Geschäfte mehrerer Amtsschaffner durch die nunmehrige Ablösung der fleinen Bodenzinse sehr bedeutend erleichtert worden. Der Redner fragt daher, ob das Finanzdepartement bei Ausstellung dieses Besoldungsetats auf diesen Umstand Rücksicht genommen habe.

Roch, Regierungsrath. Aehnlich wie mit Dberhofen verhalt es fich mit der Unterschaffnerei Bern. Bisher waren bier zwei Schaffnereien, wovon die eine eine Befoldung von 1400 Fr, und die Unterschaffnerftelle 1200 Fr. batte, wozu fur die lettere noch freies Logis tam. Run war fchon jest die Amtsichaffner. stelle febr start mit Geschäften überhäuft, und wenn, wovon Die Rede ift, die Amtsschaffner in Zukunft auch mit der Gingiehung der Buffen u f. m. beladen werden, fo merden diefe Geschäfte fich noch unendlich vermehren. Nun aber hatte das Finangdepartement, als noch von feiner Aufhebung der Unterschaffnerstelle die Rede war, beim Regierungsrathe angetragen, die Besoldung des Amtsschaffners von 1400 Fr. auf 1600 Fr. ju feten. Dagegen fand ber Regierungsrath, man folle die Unterschaffnerfielle abschaffen. Sch will nun diefe Unficht nicht bestreiten; es wird aber auch Riemand bestreiten, bag, wenn eine bisher mit 1200 Fr. und freiem Logis besoldete Stelle auf eine andere übergebt, diese dadurch weit mehr belaftet wird als vorher. Nun hat der Regierungsrath alfo diefe Bereinigung erfannt, ohne dafür einen Kreuzer mehr geben in wollen, als das Finanzdepartement vorgeschlagen hatte, während noch Riemand an diefe Bereinigung dachte. Wenn 3hr die zweite Schaffnerftelle abschaffen wollt, so lagt fich das nicht machen, ohne daß der Amtofchaffner einen Gehülfen haben muß. Der

Berr Brafident des Finangdepartements, welcher fur diefen Gebulfen 30 Tage gu 4 Fr. rechnet, wird ichwerlich garantiren wollen, daß der Amtsichaffner diefen Gebülfen mit 120 Fr. befommen tonne. Seut ju Tage findet man für 120 Fr. nicht viele bergleichen Arbeiter. Wenn nun ein Mann 1600 Fr. allein durch feine Arbeit verdienen fann, fo ift das ein artiger Berdienft; aber wenn er dafur einen Gehulfen anftellen muß, fo foftet diefer wenigstens 400 Fr. und dann ift mabrhaftig die ungeheure Arbeit des Amtsschaffners mit den noch übrigen 1200 Fr. nicht bezahlt. Bas ich hier rede, rede ich nicht aus perfonticher Rucficht, denn die Amtodauer des gegenwärtigen Umtsichaffners ift nun ju Ende, und ich fann nicht wiffen, wer es jest werden wird. Allein so viel ift ficher, daß ein Sausvater mit zahlreicher Familte hier in Bern mit einer Befoldung von 1200—1400 Fr. nicht leben fann, und das Finanzdepartement bat, wie oben bemerkt, in Berucksichtigung der vielen Arbeit des Amtsschaffners, ohnehin schon gefunden, diefelbe fei nicht gehörig bezahlt, und daber 1600 Fr. vorgeschlagen unter der Voraussetzung, daß beide Stellen bleiben werden. Mun fann ich mich nicht mit dem Gedanten vertragen, daß man einem Beamten die gange Geschäftsmaffe eines andern übertrage, obne angemeffene Behaltsvermebrung. trage ich darauf an, entweder die zweite Schaffnerftelle befteben ju laffen und mit 1000 Fr. ju befolden, oder aber dem Amte. fchaffner, wenn er beide Stellen verfeben foll, wenigstens 1800 Fr. ju geben, bamit er eine Steuer befomme an einen Gebülfen.

v. Jenner, Regierungsrath. Es ift gar wohl möglich, daß das Finangdepartement für den Amtsichaffner von Bern Fr. 1800 vorgeschlagen haben murde, wenn es nicht schon ohnebin eine folche Menge von Befoldungsvermehrungen hatte vorschlagen muffen. Sie, Tit., werden entscheiden. Indeffen erlaube ich mir da eine Bemerfung. Bor 6 Jahren wurden dem Befoldungsetat die Provisionen der frubern Schaffner zu Grunde gelegt; da nun aber feither der ganze Getraidebezug und Verkauf weggefallen ift, welcher fur die biefige Schaffnerei febr bedeutend mar; fo ift dadurch diefe Stelle bedeutend erleichtert worden, und aus dem nämlichen Grunde ift nicht zu verkennen, daß die Befoldung des hiefigen Umtsichaffners von Unfang an ju boch war. Personen habe auch ich hierbei nicht im Auge, denn sonft murde ich nicht angetragen baben, die Unterschaffnerfielle gu supprimiren. Was die Schaffnerstelle von Pruntrut betrifft, so haben fich dort die Geschäfte nicht verdoppelt, aber man mußte fich überzeugen, daß die daherige Befoldung von Anfang an viel ju niedrig mar. Sest ficht fie im Etat da, wo fie bingehört. Bas die Beforgniffe betrifft, daß man fur Biel bei der vorgeschlagenen Befoldung feine geeigneten Personen finden werde, fo will ich nur bemerken, daß die dortige Schaffnerei gegenwärtig in guten Sanden ift, und daß ich nicht gehört habe, daß der gegenwärtige Schaffner der kleinen Befoldung wegen jurudtreten wolle, vielmehr hat er diefe Stelle vor nicht febr langem erft begehrt, und es waren noch mehrere Konfurrenten dafür da. Die Stiftschaffnerftelle ju Oberhofen dann ift gar nicht etwa so wichtig, wie man ju glauben scheint. Das Finanzdepartement hat Anfangs nur gar nichts von ihrer Existenz gewußt, und es mußte fich eigentlich in die gunftionen derfelben einstudiren. Der Stiftschaffner zu Dberhofen mar eigentlich nur der Unterschaffner des jeweiligen Oberamtmanns, und die Regierung verfehrte daber auch nur mit dem Oberamtmann, indem er einzig von der Regierung anerfannter Schaffner mar. Der Staat befist ju Dberhofen ein Rebgut, welches vor 1798 in eine Maffe fleiner Leben vertheilt und um den halben Er: trag hingegeben murde. Sowie nun g. B. der Schaffner von Erlach den Berbft machen fann auf ben Domanen des Staates, fo fann das der Schaffner von Thun auch in Oberhofen thun. Das ift für Manchen noch gar nicht unangenehm, fo in den Berbst geben ju fonnen. Natürlich werden die Bewohner von Dberhofen diese Aufhebung nicht gerne seben, besonders da auch die dortige fogenannte Klofterammannstelle im nämlichen Falle ift; allein das Finangdepartement ift nicht in der Lage, auf Berfonen Rucficht ju nehmen, fonft murde ber Prafident desfelben nicht felbst auf eine Maßregel angetragen haben, wodurch einer seiner Bermandten um seine Stelle fommt. Gie seben, Tit., daß das Finanzdepartement überall mit gleichem Maaße meffen will. Was die von Herrn Stettler gestellte Anfrage ist, so hat das Finanzdepartement bei Vorlegung diese Stats allerdings die nunmehrige Ablösung der fleinen Bodenzinse berücksichtigt; ja es wußte sogar, daß vielleicht binnen wenigen Jahren die Schaffnereien sich noch mehr vereinfachen werden, nämlich wenn die Zehnten und Bodenzinse auf irgend eine Manier werden fapitalistt sein. Alsdann wird freilich das Finanzdepartement im Falle sein, eine neue Revision dieser Besoldungen zu provoziren. Gegenwärtig hat man auf die existirenden Verhältnisse Nücksicht genommen, und wenn schon manche Geschäfte der Amtsschaffner sich vermindert haben, so sind dagegen auch manche neue hinzugesommen n. s. w. Der Redner trägt auf unveränderte Annahme des Stats an.

Stettler erflart fich durch diefe Erlauterungen fur be-friedigt.

							m			
Für den	§.	6,	wie	er	ift					Mehrheit.
Dagegen		•		•						22 Stimmen.

- "§. 7. Die Schaffner sind gebalten, ihre gewöhnlichen Bürcaufosten aus der ihnen angewiesenen Besoldung zu bestreiten. Die Kosten des Einbandes der vorgeschriebenen und der Schaffnerei verbleibenden Bücher und Kontrollen mögen sie dagegen auf Rechnung sehen. Sbenso werden ihnen serners auf Nechnung des Staats die für ihre Nechnungen und Bücher nöthigen Formularien und Drucksachen durch das Finanzdepartement unentgeldlich geliefert werden. Wenn sich die Schaffner zu Besorgung ihrer Schaffnereigeschäfte von Hause entsernen, so soll dieß in ihren eigenen Kosten geschehen; für Neisen oder Abwesenheiten infolge spezieller Aufträge mögen sie verrechnen, was ihnen das Reglement vom 5. September 1837 für die darin auf Nechnung des Staats admittirten Auslagen, als Vergütung anweist."
- v. Jenner, Regierungsrath, trägt berichtigungsweise an, daß nach den Worten "für Reisen und Abwesenheiten" eingeschaltet werde: in außerordentlichen Geschäften.

Der f. wird in diefem Sinne durche Sandmehr angenommen.

"§. 8. Durch gegenwärtiges Gefet wird sowohl das Kreissschreiben des Regierungsraths vom 24. Dezember 1831 als das Gefet vom 28. Merz 1833 aufgehoben; es trittet vom 1. Januar 1838 an in Kraft, und soll in beiden Sprachen gedruckt, auf gewohnte Weise bekannt gemacht und in die Sammlung der Gesete und Dekrete aufgenommen werden. Der Regierungsrath und das Finanzdepartement haben für seine Bollziehung zu sorgen.

Durche Sandmehr angenommen.

Sbenfo wird auch der Singang des Gefetes ohne Bemerfung durchs Sandmehr angenommen.

Umfrage über allfällige Bufane gu diefem Befete.

Man. Ich weiß nicht, wie man etwa seine Ansichten geandert haben mag; aber seiner Zeit ift hier sehr weitläufig auseinandergesett worden, daß die Person des Oberschaffners sehr nöthig sei für das Finanzdepartement, weil es nicht selbst mit allen Schaffnern forrespondiren könne. Jest wird diese Stelle beseitigt, ohne daß man es doch deutlich ausspricht. Ich erinnere mich, daß schon zu zwei Malen Gegenstände vor den Großen Rath gebracht worden sind, welche für das Interesse des Staates von ziemlicher Bedeutung waren, und daß ich da sehr gründliche und im Interesse des Staates sehr wohl abgesasste und aussührliche Rapporte des Staates sehr wohl abgesasste und aussührliche Rapporte des Staates sehr wohl abgesasste und aussührliche Vapporte des Staates seichen Besteichen Berichte dem Regierungsrathe vorgelegt worden sind, und ich kann versichte dem Regierungsrathe vorgelegt worden sind, und ich kann versichen, daß das Interesse des Staates durch solche Borträge des Oberschaffners bei mehrern Unläßen um bedeutende Summen gesichert worden ist. Man hat die Oberschaffnerselle errichtet,

weil die Amtsschaffner nicht immer unbetheiligt sind, damit man dann den Oberschaffner hinschicken könne, wie z. B. bei Bersteigerungen und dergleichen. Diese damalige Ansicht hat sich seither als gegründet bewährt. Ob man nun glaubt, die Leute seien nun in den Amtsbezirken unbefangener geworden u. s. w., das will ich dahingestellt sein lassen; aber eines Gedankens kann ich mich erwehren, nämlich, daß gerade durch solche unpartheiische und mit Sachkenntniß abgefaste Berichte an die Regerung man sich vielleicht Unannehmlichkeit und Missunst zugezogen babe, und daß hierin ein Grund zu der vorgeschlagenen Ausbebung liegen möchte. Also gestüßt auf das, was vor einigen Jahren hier weitläusig dargethan worden, trage ich ehrerbietig auf Beibehaltung der Oberschaffnerstelle an.

Schnell, Regierungsrath. Ich hatte die Ehre, Tit., anderthalb Jahre im Finanzdepartement ju figen, fo daß ich die Runftionen des Oberschaffners in der Nabe betrachten und mich überzeugen fonnte, daß die Stelle nicht von demjenigen Rugen fei, den man fich Anfangs davon versprochen. Im Gegentheile, wenn man je von einer Stelle fagen konnte, fie fei das funfte Rad am Bagen, fo mar es diefe. Sie hat nur ungeheuer viele Schreibereien veranlaßt und war ein Mittelglied zwischen dem Finangdepartement und ben Schaffnern, bas die Gefchafte nur fompligirte. Uebrigens bestanden die Funftionen des Dberschaffners darin, daß er die Berichte der Amtsichaffner auf das Finangdepartement brachte und benfelben binten feine Meinung anbangte. Dann wurde er auch bier und da an Steigerungen geschickt, was fehr bedeutende Roften veranlagte, ohne daß die Steigernden mehr geboten hatten. Was die Unpartheilichfeit u. f. w. des gemefenen Amtsschaffners betrifft, so will ich da nicht eintreten, ob zwar Gelegenheit dazu fest mare gegeben worden; fo viel ift richtig, daß die Ginen febr wohl mit tom gufrieden, Andere bingegen febr ungufrieden maren, und daß bas Finangdepartement bei verschiedenen Anlägen andere Leute schicken mußte, um das Feuer, das der herr Oberschaffner angegundet, mit einem Rubel Waffer wieder gut lofchen. 3ch will nicht fagen, wer jedes Mal die Schuld davon trug, genug, es wollte nicht jusammengeigen, und es ift beffer, wenn in Bufunft Mitglieder des Finangdepartements felbft bingeben. Wenn man benn glaubt, diefe oder jene Amtofchaffner ferviren die Republik nicht gut, — fort mit ibnen; aber ein Umtsschaffner kann doch wohl ein eben so rechtlicher Mann sein als der jeweilige herr Oberschaffner; also foll man diese Leute nicht unter eine odiofe Bevormundung ftellen. Aus diefen Grunden munfche ich, daß man das fünfte Rad da wegthue, der Wagen geht mit vieren auch, und dann behalten wir defto mehr Galbe für etwas anderes.

Stettler. Es fommt bier auf die Beamtung an und nicht auf die Person. Go viel mir als provisorischem Lebens. tommiffar befannt geworden, bat der Oberschaffner mit feiner Beamtung vom Morgen bis jum Abend ju thun gehabt. Wo eine Behörde febr viele untergeordnete Beamte bat, scheint es angemeffen, einen Oberbeamten ju haben, ber fie fontrolliere. So hat man einen Oberpofiverwalter, einen Oberzollverwalter u. f. w., und doch werden j. B. die Zollner wohl fo ehrliche Leute fein muffen als die Amtoschaffner. Gin Bagen geht mohl auf vier Rabern, aber ein Rutscher muß doch den Bagen führen. Nach meiner Unficht bat fich die Beamtung bes Dberschaffners als folche nicht unzwedmäßig gezeigt. Die herren Umtefchaffner haben die Beforgung der Staatsdomanen, nun ift es nicht gang unangemeffen, daß befonders hieruber ein Dberbeamter die Aufficht führe. Diese Aufficht wird auch viel leichter burch einen eigenen Beamten geführt als allfällig durch Mitglieder des Finanzdepartements. Ich wiederhole nochmals, daß es fich Durchaus nicht um die Berfon handelt, denn wenn Diefe nicht entiprochen haben follte, fo hat man Mittel und Bege genug, fie gu erfeten. Mus diefen Grunden mußte ich fo viel an mir ben Antrag des herrn Staatsschreibers unterflugen. Auf jeden Fall follte, wenn man dieje Stelle aufheben will, das bestimmt ausgedrückt fein, denn mit den Berbalien des f. 5, wo es heißt " oder von beffen damit beauftragten Oberbeamten" fonnte man gar leicht nachher einen Oberschaffner machen, der nicht im Gefete ware, indem diefer Ausdruck eben fo gut im Singularis als im Pluralis verftanden merden fann.

Michel. Man bat gefagt, der Oberschaffner habe vom Morgen bis jum Abend ju arbeiten; es mag fein, Tit., aber es beweist nicht, daß das nothwendig fei. 3. B. der Regierungsftatthalter schreibt an den Unterftatthalter, und diefer schreibt das nämliche an die Prafidenten, und doch fonnte diefe Rorrefpondeng direft vom Regierungsftatthalter an die Brafidenten geben. Freilich gebort ju einem Bagen mit vier Radern noch ein Rutscher, aber der ift das Finanzdepartement, und ein zweiter murde nur hindern. Was die Dienste des Dberschaffners betrifft, fo ift mir ein einziger Umftand befannt. Der Berr Oberschaffner murde nach Interlaten geschickt, weil man glaubte, der dortige Amtsichaffner habe eine Sache mit nicht hinlänglich großen Augen angefeben; es zeigte fich aber, daß er fie mit größern Augen angesehen hatte als nachher der herr Oberschaffner, und dem Staate verursachte das einige hundert Franken Roften. Aus diefen Grunden trage ich darauf an, die Stelle eines Oberschaffners ju ftreichen, wodurch der Staat Fr. 2000 jabrlich gewinnt.

v. Jenner, Regierungerath. Es ift mir nicht gang lieb, Tit., in diefer Sache ju rapportiren, indem ich Anfangs den Oberschaffner felbst beibehalten wollte. Bei diesem Unlaffe mache ich es mir aber jur Pflicht, ju erflaren, daß der bisberige Serr Dberschaffner feine Stelle mit allem möglichen Fleife und der größten Treue verfeben bat. Diefes Zeugnif wird Ihnen, Sit., unverdachtig fein von Seite feines Chefs, der befanntlich noch Niemanden gelobt hat, der nicht zu loben war. Allerlei Menschliches ift Federmann zu Zeiten widerfahren, auch dem gegenwärtigen Herrn Oberschaffner mag bin und wieder etwas Menschliches widerfahren fein. 3ch fann aber versichern, daß er mit großer Treue und Anhänglichkeit und febr vielem Fleife gearbeitet bat. Dieß ift ein Zeugnif, das ich ihm in diesem Momente schuldig bin. Es ware mir freitich febr erwunscht gewesen, wenn ich hatte dazu gelangen tonnen, daß hin und wieder in die einzelnen Bortrage deffelben etwas minder Sprodigfeit hineingefommen mare. Jeder Begenftand erfordert Formen, angenehme Formen, besonders wenn die Geschäfte unangenehm find, denn sonft racht fich die Sache nachber felbit. — Man bat gefagt, wenn die Aufhebung der Dberschaffnerftelle nicht ausdrucklich bier ausgesprochen werde, so könne der Regierungsrath dieselbe, als in den Verbalien bes f. 5 implicite enthalten, wieder hervorrufen. Dag man jene Borte fowohl im Singularis als im Pluralis verfteben fann, mag fein; indeffen ift der Pluralis gemeint. Allein da Die Oberschaffnerstelle durch ein Gefet freirt worden ift, welches durch den Schlußparagraph des gegenwärtigen Gefețes aufgehoben wird, fo ift auch alles dasjenige formlich aufgehoben,. was in Folge jenes Gefetes bisber da war, alfo auch die Oberschaffnerstelle. Der Regierungsrath kann übrigens keine bleibenden befoldeten Stellen freiren, fo daß alfo auch von diefer Seite nichts zu beforgen ift, befonders da der Regierungsrath so ziemlich beobachtet wird.

Bas nun die Oberschaffnerstelle felbst betrifft, so hatte der Staat, als dieselbe freirt wurde, noch fehr große Getraide. vorräthe in allen Gegenden. Mun war es febr schwierig, den Verkauf dieses Getraides überall durch das Finanzdepartement felbft zu leiten. Gin folches Rollegium ift immer in den Sanden seiner Gefretärs, besonders in Absicht auf Kontrollen u. dergl. Gegenftande. Daber mußte fur diefe Getraidehandlung ein eigener Beamter fein. Run ift aber diefe Sandlung größten-theils weggefallen. Gine zweite Sache find bier die Domanen. Das Finanzdepartement wurde aus Mitgliedern zusammengesett, von denen damals fein einziges je eine diefer Domanen gefeben hatte. Run ift es doch gewiß febr fcmer, Domanen gu verwalten, die man nicht fennt, von denen man nicht weiß, wo fie liegen, mas fur Erde es ift, mas fur Rechte und Laften damit verfnupft find. Run mußten entweder die Mitglieder des Finangdepartements jeweilen binreifen, oder man mußte einen Beamten binichicken fonnen. Die Mitglieder des Finangdepartements fonnen aber nicht reifen, fie haben ihre Brivat-geschäfte und find, mit Ausnahme der im Regierungsrathe figenden, fämmtlich unbezahlt, und die im Regierungsrathe figenden hatten damals erft nicht Zeit zum Reifen. Ferner war damals eine große Menge Berhaltniffe zu bereinigen, was

au thun dem Kinangdepartemente unmöglich war, weil es die Berhaltniffe nicht fannte. Alfo war der Oberschaffner damals febr notbig, und ich geftebe, daß derfelbe und eine ganze Menge febr fchwieriger Berhaltniffe auseinandergefest und uns den Boden in Bielem verebnet hat, und wir maren oft in großer Berlegenheit gemefen, wenn mir thn nicht gehabt batten. Gben fo mar es hinfichtlich der Berfteigerungen munschenswerth, einen folchen Beamten ju haben. Es giebt da bin und wieder Berabredungen u. f. m., die möglicherweise der betreffende Umts. schaffner nur ungerne anzeigt, wenn schon er felbst keinen Theil baran bat. Wenn nun aber jest diefer Beamte wechfeln follte, da feine Umtedauer ohnedieß ausgelaufen ift, fo mußte fich der neue Oberschaffner wiederum von Reuem in alle Berhaltniffe einstudiren, fo bag er alfo dem Finangdepartemente nicht mehr den nämlichen Bortheil gewährte. Ueberdieß ift hier eine Schwierigfeit. Nämlich die Stelle des Oberschaffners erfordert zwei ganz verschiedene Urten von Kenntniffen, die felten vereinigt find; nämlich erstens eine fehr bedeutende Rechtstenntniß und zweitens genaue Renntnif der Landotonomie. Wie wollen wir nun leicht einen Mann finden, der die Kenntniß der Landwirth. schaft, der Alpenwirthschaft, des Rebbaues u. f. w. jugleich mit einer genauen Rechtstenntnif verbindet? Finden fich nun diese beiden Kenntnisse nicht zusammen, so ift das Finanzdepartement nur halb versorgt. Ferner wenn man bei Anständen und Zwistigkeiten den Leuten immer den nämtichen Mann gegenüberftellt, fo ift dieß vielleicht nicht immer der geeignete Beg, um guten Billen hervorzurufen. Daber glaubte der Regierungsrath, ein Beamter eigne fich hiefur weniger gut als Mitglieder des Departements felbft, indem die Leute im Allgemeinen lieber direft mit den Chefs reden als mit den Beamten.

Wenn Sie, Tit., die Stelle des Oberschaffners aus allen diefen Grunden supprimiren wollen, fo will ich Ihnen nun fagen, wie in Zufunft die daherigen Geschäfte werden beforgt werden. Alles, mas auf Gigenthums, und Rechtsverhaltniffe Bezug bat, wird an das Lebenfommiffariat guruckgegeben, wie dieß früber der Fall war. Bas die Exploitation betrifft, fommt an die Buchhalterei. Was die Aufficht und Unterhaltung der Gebäude betrifft, wird durch direfte Rorrespondeng mit den

Amteschaffnern beforgt werden. Bei Streitigfeiten werden Mit glieder des Finanzdepartements felbft fich an Ort und Stelle verfügen u. f. w. Es mare auch dem Brafidenten des Finangdepartements ju gonnen, daß er bie und da auf folche Reifen geben fonnte; aber derfelbe fommt nicht fo leicht von Bern weg, indem er, mit Ausnahme einer einzigen, alle dem Finangdepartemente untergeordneten Kommiffionen ju prafidiren und noch eine Menge anderer Geschäfte dazu hat. Indeffen, Eit., wenn fie dem Prafidenten des Finanzdepartements befehlen wollen, daß er bin und wieder fpazieren gebe, fo mird er es gar gerne thun. Auf diese Weife also werden die Sachen in Bufunft beforgt werden, und ich foll daber auf Richterheblichfeit des vom herrn Staatsichreiber gestellten Antrags ichließen.

					N	\mathfrak{b}	ft	į	m	m	u	n	g	:		
Für	die	Erhel	bli	the	it						٠	,				3 Stimmen.
Dag	egen													٥	•	Mehrheit.

Der herr Landammann legt auf den Kangleitisch:
1) Die Bahlvorschläge jur Erganzung der Bittschriften-, und Staaatswirthschaftstommission und der Departemente.

2) Einen Bortrag des Erziehungsdepartemente über die Befoldung des zweiten Sefretars.

3) Bortrag der Juftigfeftion über einen Freizugigfeitevertrag

mit den Bergogthumern Lucca und Seffen. 4) Bortrag der Juftigsektion über ein Chebindernifidispenfationsbegebren des 3. Bullichläger.

Schluß der Situng um 11/2 Uhr.

Des

Großen Rathes der Republik Bern.

Ordentliche Wintersitzung. Erfte Balfte, 1837.

(nicht offiziell.)

Mer & Sikuna.

Samftag den 25. Wintermonat 1837. (Morgens um 9 uhr.)

Brafident: herr Landammann Tillier.

Nach dem Namensaufrufe und nach Genehmigung des Protofolls zeigt der herr Landammann eine eingelangte Bittschrift an, worauf verlesen wird:

ein Schreiben des noch immer wegen Krantheit abwesenden herrn Schultheißen von Tavel, wodurch derselbe die Unnahme der auf ihn gefallenen Wahl zu einem Mitgliede des Regierungsrathes fur neue 6 Jahre unter Berdankung anzeigt.

Eagesorbnung:

Wahl eines Bige - Präfidenten des Militärdepartementes.

Bon 119 Stimmen erhalten:

herr Regierungsrath Jaggi 63 " " Koch 29 " " Stockmar 2 ", f. w.

Ernannt ift alfo Berr Regierungerath Jaggi.

Ergänzungswahlen in die Bittschriften fom miffion.

Der herr Landammann bemerkt, daß im Traktandencirfular herr Schultheiß von Tavel irrthümlich als Mitglied dieser Rommission angeführt sei.

Nach dem Reglemente muffen ein Mitglied des Regierungsrathes und eines des Großen Rathes in die Kommission gewählt werden.

Wahl für die erfte Stelle, — durch öffentliche Abstimmung.

Bon 119 Stimmen erhalten:

Herr Reg.-Rath Leibundgut im 1. Sfrut. 51 im 2. Sfrut. 58
" Arst Schneider " 41 " 44

" Regierungsrath Koch " 21

Ermählt ift herr Regierungerath Leibundgut.

Babl für die zweite Stelle.

Von 105 Stimmen erhalten:

Herr Lehmann, Argt 86 " Schnyder-Dufresne 19

Ernannt ift herr Argt Lehmann in Muri.

Erganzungen der Staatswirthschaftsfommission.

Bu ergangen find ein Mitglied aus dem Regierungsrathe und zwei Mitglieder aus dem Großen Rathe.

Wahl für die erfte Stelle.

Ernannt wird herr Kernen von Munfingen, neuermählter Regierungerath, mit 77 gegen 39 Stimmen, welche auf herrn Arzt Schneider von Andau gefallen find.

Wahl für die zweite Stelle.

Es erhalten Stimmen:

Herr Röthlisberger 90
Dr. Manuel 12
May 5
Bucher von Ortschwaben 4

Ernannt ift Berr Grofrath Röthlisberger.

Wahl für die dritte Stelle.

Es erhalten Stimmen:

herr Dr. Manuel 61
" Straub 34
" May 18

Ernannt ift herr Dr. Manuel.

Angug der herren Oberrichter Marti und Bigler, jum ersten Mal verlesen am 15. Juni, eine Revision des Emolumententarifs der Advokaten verlangend.

Marti, Oberrichter, zeigt fürzlich die Nothwendigfeit einer folchen Revision, indem er einen unlängst stattgehabten Udministrativprozes anführt, welcher einzig für Schreibgebühren ungefähr 600 Franken kostete.

Schnell, Regierungsrath, möchte nicht nur diesen Unzug erheblich erklären, sondern auch untersuchen lassen, wie die Rosten der Prozesse überhaupt mit der Wichtigkeit ihres Gegenstandes in Sinklang gebracht werden könnten, was die ganze Grundlage des Tarifs ändern dürfte.

Die Erheblichfeit wird nach einigen andern unterflügenden Bemerkungen durchs Sandmehr ausgefprochen.

Auf das Ansuchen des Herrn Landammanns giebt hierauf herr Arzt Schneider von Andau, neuermählter Regicrungsrath, als Präfident der secländischen Entsumpfungstommission, folgenden mündlichen Bericht:

Tit., wie Sie wissen, sind vom Großen Nathe in seiner letten Session 5 Mitglieder in diese Kommission gewählt worden, welche nicht alle am gleichen Orte wohnen und durch ver-

43

schiedene Geschäfte von den Sipungen jum Theil abgehalten herr Regierungsftatthalter Robler von Buren bat blos das erfte Mal beigewohnt, indem er nachher feinen Austritt erflärte, weil diese Angelegenheit ihn allzusehr in Anspruch nehme. Berr Dberftlieutenant Buchwalder war chenfalls fur langere Zeit abwesend. In unserer ersten Sigung waren wir ungewiß, wie unser Auftrag eigentlich ju verfteben fei, ob namentlich wir den Rapport des Srn. Lelewel oder den frubern des herrn Regierungerathe Roch ale Grundlage unferer Arbeiten annehmen, oder ob wir nur Borschlage zu einer fleinern blod fantonalen Korreftion bringen follen. In ber zweiten Sigung murde entschieden, den Rapport des herrn Lelewel im Allgemeinen als Grundlage anzunehmen, daß aber das Technische und nichts angebe. Gegenwärtig find folgende Fragen von eingelnen Mitgliedern der Kommission schriftlich behandelt worden, ob überhaupt das Unternehmen durch die Regierung oder durch eine Gesellschaft auszuführen sei. Wenn durch die Regierung, - ob durch fammtliche fünf betheiligte Regierungen, oder ob blos eine Regierung die Egefution vornehmen, die andern Stande fich aber gleichsam darauf abonniren sollen. Dieser Borschlag hatte schon 1818 bei Neuenburg und Waadt vielen Unflang gefunden. Wenn aber durch eine Gefellschaft, — ob dann die Regierung überhaupt daran Theil nehmen folle oder nicht, und ob im bejahenden Falle eine Regierung oder fammtliche Regierungen fich an die Spite stellen, oder ob fie erft dann beitreten follen, wenn die Aftien nicht binlänglichen Abfat bei den Bartifularen fanden. Später werden dann noch die Fragen behandelt werden, wie die Unternehmer entschädigt werden sollen, was die betreffenden Gigenthumer und Regierungen beigutragen baben u. f. w. Godann fommen einige juridische Fragen jum Borichein, mas munichen läßt, daß man bet Erfetjung des herrn Rgierungsftatthalters Robler auf einen rechtstundigen Mann Bedacht nehme. Es wird fich fragen, in wie weit eine Regierung das Recht habe, Jemanden ju zwingen, feine Möbfer entfumpfen gu laffen. Ferner wird das Obereigenthumsrecht über Die Mööfer, und wie weit diefes geltend gemacht werden folle, gur Sprache fommen muffen. Endlich wird die Kommiffion ju untersuchen haben, wie weit das Expropriationsgefen geeignet fet, bet der Ausführung eines folchen Unternehmens uch wirtfam ju erzeigen. Ich hoffe guversichtlich, daß unfer Bericht bem Großen Rathe in feiner nachften Sigung vorgelegt werden

Wahl eines Mitgliedes in die feelandische Kommission.

Bom herrn Bräftdenten derfelben werden vorgeschlagen: die herren Advokaten Och fen bein in Nydau, und haas in Biel.

Ersterer wird mit 78 gegen 23 Stimmen ernannt.

Bortrag des Bandepartements, betreffend Sauten gur Erweiterung ter Urmenerziehungsanstalt für Landfaffen. Mädchen in Rueggisberg.

Tich arner, Alt-Schultheiß, berichtet, daß die daherigen Rosten fich auf eirea 6000 Franken belaufen werden.

Tscharner, Regierungsrath. Sie wissen, Tit., daß vor zwei Jahren zwei Erziehungsanstalten für Landsassenfinder errichtet worden sind, eine zu Nüeggisberg für Mädchen und eine im Schlosse Köniz für Knaben. Was nun die erstere betrifft, um welche es sich beute handelt, so wollte man Ansangs nicht allzwiele Kinder aufnehmen, sondern zuerst einige wenige heranbilden, damit sie dann als Untersehrerinnen u. s. w. spärer belsen könnten. Man sing also zuerst mit 8 oder 10 an und vermehrte diese Zahl almälig, so daß nun 40 und einige da sind. Das Bedürfniß ersordert aber, daß die Ansalt auf einen Bestand von 60 bis 80 Kindern komme, indem dieß die Zahl der früher von der Landsassensomission verdingten Mädchen ist. Hiefür sind nun aber geräumigere Schlaf- und Lehrzimmer, ein geräumigeres Eszimmer und eine bester eingerichtete Küche nothwendig. Man muß sich überzeugen, daß diese Ansalten dereinst von dem größten Segen sein werden. Je bester von

nun an die Landsassenmädchen erzogen werden, desto geringer wird die bisherige Zahl von daher fommender unehelicher Kindern werden, denn die jungen Mädchen werden ihr ehrliches Aussommen sinden, und viele davon sich ehrlich verheirathen können. Ich habe die Anstalt mehrere Male selhs besucht und ihr Glück wünschen müssen über die Wahl der Vorsteherin und Lehrerinnen der Anstalt. Daher möchte ich Sie, Tit., ehrerbietigk ersuchen, das Departement des Innern in Stand zu stellen, daß es auf diesem Fuße fortschreiten könne. Je ausgedehnter die Anstalt wird, desto wohlseiter im Verhältnisse wird sie sleichen denn Heilung, Aussicht, Lehrerinnen werden ungefähr die gleichen sein müssen. Mit dem gesorderten Kredite wird dann die Anstalt ganz vollständig werden, indem das ganze Wobiliar bereits angeschafft ist.

Romang, Regierungsstatthalter, empfiehlt den verlangten Aredit gar febr.

Jaggi, Oberrichter. Ich habe schon lange sagen gehört, die Landsassenforporation solle aufgelöst werden, damit diese Leute doch endlich einen bürgerlichen Stand befommen. Diese Einbürgerung sollte nicht sehr schwierig sein, und das Land ist schon längst darauf vorbereitet. Es ist Pflicht des Staates, diesem heimatblosen Zustande der Landsassen ein Ende zu machen. Wenn man einmal das Uebel mit der Wurzel aufast, wie das andere Kantone bereits gethan haben; so werden dann diese Kinder unter dem allgemeinen Gesche sein, und es wird für sie gesorgt werden müssen, wie für andere arme Kinder auch. Im Uebrigen ist die vorliegende Frage von sich selbst sehr anschaultch.

Fetscherin, Regierungerath. Es ift nicht um Gründung einer Anstalt, sondern um Erweiterung einer bereits bestehenden zu thun; und was die Sindürgerung der Landsaßen betrifft, so soll dieselbe allerdings ein Augenmert der Regierung sein. Diese Sindürgerung geht aber nicht von heute auf morgen vor sich, so daß bis dahin die beiden Anstalten immer noch nöttig sind. Uebrigens wird jede Gemeinde lieber solche Leute aufnehmen, wenn die Kinder gut erzogen werden, als wenn man dieselben aufwachsen läßt wie bisher. Da ist schwer gefehlt worden, und wenn uneheliche Kinder im dritten und vierten Gliede noch vorfamen, so ist es sich unter solchen Umständen nicht zu verwundern. Ich möchte den Antrag sehr empfehlen.

Rifting municht, daß der Grundfat der Einburgerung fofort ausgesprochen werde.

herr Landammann bemerkt, daß es fich heute nicht darum handeln fonne.

Suggler empfichit den Antrag gar febr, ift aber auch von der Rothwendigfeit der Einburgerung der Landfagen überzeugt.

Zahler. Man scheint die Burgerrechte nun doch wieder für wohlthätig und nothwendig zu halten, mährend man fie vor einigen Jahren aufbeben wollte. Ich bin überzeugt, daß für Sinbürgerung von Landfaßen eine gute Erziehung derselben höchst beförderlich sein wird. Geset auch, diese Sinbürgerung sollte von heute auf morgen zu Stande kommen, so gibt es Urme und Waisenkinder genug, um die ursprünglich blos für Landfaßen bestimmten Anftalten anzufüllen. Ich müßte daher den Antrag ebenfalls sehr empschlen.

Stettler. Die Landsagen find allgemeine Staatsbürger; sie haben fein Burgerrecht, aber der Staat hat sie adoptiet, also hat er die Pflicht, für seine Adoptivkinder zu sorgen. Ich müßte also den Antrag unterstüßen und will zugleich erwarten, ob einmal der Bericht der Spezialkommission für Reform des Finanz- und Armenwesens, worin die Sinbürgerung der Landsaßen auch berührt ist, bier zur Sprache kommen werde.

Der verlangte Aredit wird durchs Sandmehr bewilligt, indem zugleich mit 60 gegen 28 Stimmen beschlossen wird, denfelben auf das Büdget, für 1838 anstatt noch für 1837 zu feben.

Babl eines Mitgliedes des Diplomatifchen Departements.

Von 103 Stimmen erhalten:

Herr	Landammann Tillier	im	1.	Sfrut.	47	im	2.	Sfrut.	56
4666	Schnyder - Düfresne	"	77	27	12		29	>>	14
20	Dr. Manuel	20	"	2)	5	27	77))	23
73	Alt-Landamm. Simon	22	"	27	12	22	27	72	1
39	Oberrichter Weber	>9	"	77	3				
29	Forstmeister Rafthofer	37	37	22	2				*
	u. f. w.								

Ernannt ift demnach herr Landammann Tillier.

Wahl eines Mitgliedes des Departements des Innern.

Von 100 Stimmen erhalten:

herr Argt Lehmann 53 39

Röthlisberger Dr. Manuel 3

u. f. w.

Ernannt ift herr Argt Lehmann in Muri.

Schluß der Gipung um 11/2 Uhr.

Zehnte Sikung.

Montag den 27. Wintermonat 1837. (Morgens um 9 uhr.)

Präsident: Berr Landammann Tillier.

Nach dem Namen saufrufe und nach Genehmigung des Protofolls legt der Berr Landammann auf den Rangleitisch:

Eine Bufchrift des herrn Amtsgerichtspräfidenten von Bern, eine Rechtfertigung feines Benehmens in der Dotationsangelegenheit enthaltend.

hierauf wird ein Schreiben des herrn Schultheißen v. Zavel verlesen, worin derfelbe feine Richtannahme der auf ibn gefallenen Babl ju einem Bige-Schultheißen fur 1838 erflart, indem Befundheiterucffichten ibm diefes nicht gestatten.

Tagesordnung.

Beeidigung des Herrn Joh. Schnell als neuerwählten Landammanns für 1838.

Schnell, Joh. Tit., ich bin Ihnen noch die Erflärung schuldig, ob ich diefe Stelle annehmen will oder nicht. Nachdem nun die mir gestattete Bedentzeit verflossen ift, fuble ich mich verpflichtet zu erklaren, daß ich mein Möglichstes gethan batte, um diese Laft — ich sehe fie als solche an — nicht übernehmen ju muffen; daß ich aber in dem Zutrauen, das man mir ungeachtet beffen erzeigt hat, hinwiederum eine Berpflichtung febe, mich einem Schickfale ju fugen, das ich nicht abmenden fonnte, dieweil ich febe, daß der Große Rath in die Berlegenheit fame, eine neue Wahl zu treffen, weil dieser Plat von der Art ift, daß der Sundertste von uns ihn nicht anneh. men fonnte. Insofern gehöre auch ich gang zu denjenigen, welche fich einigermaßen gestoßen und verlent fühlen, wenn fie in ahnlichen Fällen einen Abschlag befommen. Deffen ungeachtet aber mochte ich inftandig gebeten haben, doch einige Rechnung gu tragen dieser Pflicht, der ich mich unterziehe, und nicht zu glauben, daß wenn ich jest Folge leifte, ich mir für alle Zukunft eine folche Laft werde aufburden wollen. Feder Burger foll feinen Beitrag geben; ich habe den Meinigen bereits gegeben, und wenn ich jest auch noch das thue und eine Stelle annehme, welche mich von meiner Freiheit und Unbeschränftheit wegnimmt; fo glaube ich, werde man mir dann nie mit Grund

vorwerfen fonnen, daß ich meinen Theil nicht redlich beigetragen habe ju dem, mas ich nach meiner Heberzeugung fur nöthig und gut halte. Ich will jest nicht mehr danken fur das mir geschenfte Zutrauen; ich will mich auch nicht aussprechen über das, was ich zu thun habe an diesem Plate. Ich weiß es gar wohl, und diejenigen, welche mich dabin gestellt haben, werden wiffen, wen fie dabin gestellt haben, und fie werden in ihren Erwartungen nicht betrogen fein. Daß ich nicht gewandt bin in diefen Geschäften, wissen meine Eit. herren gar wohl, also werden Sie mich um fo nachsichtiger beurtheilen, als unter meinen Borgangern Unlagen und Gefchicklichkeiten fich gefunden haben, die bei mir nicht vorhanden find. Ich trage nichts auf diesen Stuhl als die Absicht, jum allgemeinen Besten nach Gräften beizutragen, was jeder Staatsburger dazu beizutragen bat. Meine Tit. Herren wissen, was für Grundsätze ich für Die rechten und mabren balte. Diese treu ju beobachten, bas wird meine Pflicht, mein Beruf, mein Dichten und Erachten fein. — Ich bin alfo, Sit., bereit, den Gid auf die Verfaffung ju leiften, und ich werde fpaterhin dasjenige aussprechen, mas von dort ber (auf den Prafidentenftuhl weisend) ausgesprochen werden foll, um diese Versammlung ins Klare ju seben, wen fie eigentlich an diefen Plat berufen bat.

Die Gidesleiftung des neuerwählten herrn Landammanns

Job. Schnell erfolgt bierauf.

Babl dreier Mitglieder des Erziehungsdeparte. ments, an die Stelle der im periodischen Austritte befindlichen, und des wegen feiner Ernennung jum Landammann austretenden herrn Joh. Schnell.

Babl für die erfte Stelle. Bon 127 Stimmen erhalten:

Berr Regierungsrath Fetscherin 97 9 Professor Lup Regierungsrath Roch Röthlisberger u. s. w.

Ernannt ift herr Regierungerath Fetscherin.

Bahl für die zweite Stelle. Bon 111 Stimmen erhalten:

74 Serr Professor Lup Direftor Rüctschi 12 Clementarschuldireftor Sopf Staatsschreiber Man u. s. w.

Ernannt ift Serr Profeffor Lut.

Bahl für die dritte Stelle. Bon 105 Stimmen erhalten: im 1, Sfrut. 45 im 2, Sfrut. 58 Berr Direftor Ruetschi 35 , Elementarschuldir. Sopf " 22 4 ,, 4 Sungifer 22 3 4 Ernannt ift herr Direftor Rüetschi.

Wahl eines Mitgliedes des Finanzdepartements.

Bon 114 Stimmen erhalten: im 1. Cfrut. im 2. Cfrut. im 3. Cfrut.

53 73 41 Berr Röthlisberger 22 41 44 Major Sybold 1 5 Theurillat Oberfilieutenant Bucher 3

Schnyder-Düfresne u. f. w.

Ernannt ift alfo Berr Grofrath Röthlisberger.

Babl zweier Mitglieder des Militardepartements.

Wahl für die erfte Stelle. Bon 106 Stimmen erhalten: im 1. Sfr. im 2. Sfr. im 3. Sfrut. im 4 Sfr.

Berr Poftdireft, Beigbuhler 22 26 36 45 44 41 41 Argt Schneider 46 20 Regierungsrath Roch 11 15 43

im 1. Sfrut. im 2. Sfrut.

12

herr Major Subold " Oberftlieut. Steinhauer 5

u. s. w.

Ernannt ift alfo herr Oberftlieut. Beigbahler in Bern.

Babl für die zweite Stelle. Bon 118 Stimmen erhalten: herr Major Sybold 61 31

Argt Schneider

10

Regierungsrath Roch 10 Oberfilieutenant Steinhauer 7

Oberftlieutenant Anfer

u. s. w.

Ernannt ift demnach herr Major Sphold.

Wahl zweier Mitglieder des Bandepartements. Bahl für die erfte Stelle. Bon 124 Stimmen, erhalten: im 1. Sfrut. im 2. Sfrut. im 3. Sfrut. im 4. Sfrut. herr Reg.-Rath Geifer 41 **55**. 60"Stockmar 40 35 26

im 1. Sfr. im 2. Sfr. im 3. Sfr. herr Alt-Landam. Simon 17 20 Reg.-Rath Roch 6 (8 Mullen.) 27 Plüß 6 77 Sungifer 3 Ernannt ift herr Regierungsrath Beifer.

Der herr Landammann legt noch auf den Rangleitisch:

- 1) Ginen Bortrag des Erziehungsbepartements über Errich. tung einer Pfarrei zu Sonvillers.
- 2) Bahlvorschläge für verschiedene Beamtenftellen.

Schluß der Sipung um 11/2 Uhr.

Verhandlungen

Des

Großen Rathes der Republik Bern.

Ordentliche Wintersitzung. Erste Hälfte, 1837.

(Richt offiziell.)

Eilfte Sitzung.

Mittwoch den 29. Wintermonat 1837. (Morgens um 9 Uhr.)

Präfident: Berr Landammann Tillier.

Nach dem Namen saufrufe und nach Genehmigung des Protofolls wird das Verzeichniß fammtlicher für Sechszehnerftellen wahlfähiger Mitglieder des Großen Naths vorgelegt und genehmigt.

hierauf läßt der herr Landammann verlefen:

- 1) Eine Zuschrift des herrn Oberfilieutenants Steinhauer, wodurch derselbe die auf ihn gefallene Wahl zum Staatsfchreiber der Republik ablehnt.
- 2) Gine Zuschrift des Obergerichtes, welches auf beförderliche Wiederbesenung mehrerer vafant gewordener Suppleanten- und Ersamannerstellen dringt.
- 3) Gine Buschrift bes herrn Professors Inro, wodurch berfelbe feine Entlassung aus der großen Schulfommission, welche gleichsam nur noch jum Scherze auf dem Papiere zu bestehen scheine, verlangt.

Ferner werben auf den Kanzleitisch gelegt: 2 Bahlvorschläge der Polizeifeftion fur die Stellen eines Centralpolizeidireftors und eines Direftors der Zuchtanstalten.

Tagesorbnung.

Die Wahl für die zweite Stelle eines Mitgliedes des Baudepartements wird verschoben, weil fein doppelter Borfchlag dafür vorliegt.

Wahl eines Bige-Landammanns für das Jahr 1838.

	Von 146	Stimi	nen erhal	ten:	
	į:	n 1. Sfi	. im 2. Sf	r. im 3. Sfr.	im 4. Gfr.
Seri		31	58	68	70
"	Stettler	27	40	36	35
32	Sommer	12	24	13	
22	Rasthofer	7	5		
"	Plüß	7	(Durchs	Loos ausge	fallen.)
22	Oberfilieut. Baber	6			
22	" Bucher	5			
37	Hiltbrunner	5			
22	Blumenftein	4			
27	Professor Ffenschmid	3			
22	Ummann Bengi	3			
-	u. s. w.				
	Consunt if Somnach	Sunch	veratined	Mohr Gor	r Shorff

Ernannt ift demnach durch relatives Mehr herr Oberft-Tieutenant Steinhauer zu Fraubrunnen.

Er fpricht nach seinem Wiedereintritte: Tit. Ich danke Ihnen verbindlichst für diesen neuen Beweis Ihres Zutrauens;

allein es sind da im §. 17 des Großrathsreglements Schwierigfeiten vorhanden, welche mich diese Wahl nicht unbedingt annehmen lassen. Wenn der Große Nath erkennen will, daß Fraubrunnen in der Nähe der Hauptstadt liegt; wenn er mich der Verpstichtung entbinden will, für jede Abwesenheit von meiner Wohnung über Nacht dem Hern Landammann vorher die Anzeige zu machen; wenn er genehmigen will, daß ich für mehr als zehntägige Abwesenheit nicht vorher vom Großen Nathe Urlaub auswirken muß u. s. w.; so werde ich mir eine große Shre daraus machen, die auf mich gefallene Wahl anzunehmen, überzeugt, daß ich selten oder nie zur Präsidentschaft werde müssen berusen werden.

(Er nimmt den Austritt.)

Megmer, Bige-Landammann, stellt, unter Berufung auf bisberige Uebung, den Antrag, die nothige Dispensation zu ertheilen.

Man fann nicht dazu helfen, allemal in casu Ausnahmen von fehr deutlich lautenden Borschriften zu machen, es wäre denn, daß der Große Rath, wozu er allerdings kompetent sei, erkenne, daß Fraubrunnen nahe bei Bern liege.

Ticharner, Alt-Schultheiß, verwundert fich, daß man noch Bedenken trage, nachdem man in frühern Jahren gefunden, daß hofwyl, Thun, Burgdorf in der Nähe der hauptstadt liegen u. f. m.

- Mit Mehrheit gegen 8 Stimmen werden dem herrn Oberstlieutenant Steinhauer die nöthigen Dispensationen ertheilt, worauf derselbe sogleich den Sid Als Bize-Landammann leistet.

Wahl eines Statthalters des Vize-Landammanns.

Von 119 Stimmen erhalten:

Herr	Stettler	im	1.	Strut.	40	im	2,	Sfrut.	
"	Dennler))	"	77	17	"	. ,,	"	22
17	Commer	"))))	10	77	77	27	6
"	Sauptm. Anechtenhofer	22	1)	>>	8	77	77	22	4
77	May	22	27	27	8				
"	Kasthofer	27	77	22	4				
22	Blumenstein	27	22	22	4				
			-						3

Ernannt ist herr Großrath Stettler, welcher unter Verdanfung des ihm wiederholt erwiesenen Zutrauens und in der Zuversicht, bei der sehr blühenden Gesundheit des herrn Landammanns sowohl als des herrn Vize-Landammanns selten oder nie funktioniren zu mussen, die Wahl annimmt und sofort den Eid leistet.

Wahl eines Bige-Schultheißen für das Jahr 1838.

Ron 124 Stimmen erhalten:

	20	VII 12	4 Ottamen								
Herr	Reg.	Rath		im	1.	Sfrut.	51	im	2.		
"	Reg.	Rath	Schnell	22	22	"	28	22	77	77	-22
"			v. Jenner	27	"	77	23	"	72	77	19
22	Reg,	Rath	Roch	27	77	"	13	77	27	77	8.
						44					

herr Argt Schneider, neu erwähltes Mitglied des Regierungsrathes im 1. Sfrut. 2 Stimmen.

Ernannt ift demnach herr Regierungerath Reuhaus, (abmefend).

Wahl eines Direftors der Buchtanftalten in Bern.

Vorgeschlagen von der Polizeisektion und vom Regierungsrath ift der bisherige Direktor, herr Ed. v. Ernft, übrigens der einzige auf der Bewerbungslifte Angeschriebene.

Non 132 Stimmen erhalten:

	20th 102 Chimmen tryat	***
Serr	von Ernst	88
2)	Blumenstein	5
22	Ammann Bengi	4
22	Oberftlieutenant Steinhauer	3
7)	Buchhalter Guder	3
2)	Beat von Lerber	2
	u. s. w.	

Ernannt ift herr Ed. v. Ernft, bisheriger Direftor.

Wahl eines Centralpolizeidireftors.

Vorgeschlagen ift von der Polizeisektion und vom Regierungsrathe Serr Regierungsrath Schnell, bisheriger Central-polizeidirektor.

Von 128 Stimmen erhalten:

Herr	Regierungsrath Schnell	96
27	Scheurer, Adjunkt	5
27	Blumenstein	4
22	Landolt	2
	u. f. w.	

Ernannt ift herr Regierungsrath Schnell, bisberiger Centralpolizeidireftor.

Er verdankt die Wahl und leiftet fofort den Gid.

Wahl ber beiden Ummänner.

Vorgeschlagen find die bisherigen, herr henzi und herr Stämpfli, nebst herrn Major Küpfer, welcher sich aber die Wahl verbittet.

Babl für die erfte Stelle.

Von 131 Stimmen erhalten:

Serr	Ummann	Henzi	125
2)	"	Stämpfli	2
	n f	m	

Ernannt ift der bisherige Herr Ammann Sengi, welcher die Wahl verdankt und annimmt.

Bahl für die zweite Stelle.

Von 119 Stimmen erhalten:

Herr Ummann Stämpfli 101 "Wajor Küpfer 3 u. f. w.

Ernannt ift demnach der bisherige Ammann, Sr. Stämpfli. Die beiden neuerdings ernannten Ammanner leiften fofort den Gid.

Hierauf wird die Situng bis um 3 Uhr unterbrochen.

Schluß der Morgenfigung nach 1 Uhr,

Fortsetung der Morgensitung. (Nachmittags um 3 Uhr).

Wahl eines Ober-Lebentommiffarins.

Vorgeschlagen find: herr Stettler, bisheriger provisorischer Leben-Kommiffar, und herr Dr. Manuel.

Bon 117 Stimmen erhalten:

	~~	* * *	Q+1	******
Herr	Stettler			96
72	Manuel			8
2)	Mai			4
27	Blumenft	ein		4
	** 6	641		

Ernannt ift herr Grofrath Stettler, welcher die Wahl unter Berdanfung annimmt.

Wahl eines Zoll- und Ohmgeldverwalters.

Vorgeschlagen sind: herr Durheim, bisheriger Zollund Ohmgeldverwalter, und herr hiltbrunner. (Für den Leptern schlägt das Finanzdepartement den herrn Zollsekretär Rodt vor.)

Bon 129 Stimmen erhalten:

Serr	Durheim	70
2)	Rodt	23
2)	Hiltbrunner	13
77	Plüß	9
	Moltfchi	8

Ernannt ift herr Durheim, bisheriger Boll. und Ohm- geldverwalter.

Auf einen daberigen Vortrag des Finanzdepartements mit Ueberweisung des Regierungsrathes, wird durchs handmehr beschlossen, in Erwartung der neuen Forstorganisation die Wiederbeseung der Stelle eines Forst meisters zu verschieben und sämmtliche obere Forstbeamte einstweilen provisorisch zu bestätigen.

Das letthin eingereichte Entlaffungsbegehren bes herrn Landjägerchefs Rupfer wird dem Regierungsrathe jur Berichterstattung überliefert.

Auf daherigen Vortrag der Justizsektion wird das Ehehindernisdispensationsbegehren der Christina Risting durchs Handmehr abgewiesen.

Singegen entsprochen wird folgenden abnlichen Begehren:

	1)	demjenigen	von	Soh. Atchard	mit	102	gegen	7	Stin
	2)))	N	Christian Trachfel	33	102	1)	6	. 4)
	3)	×	77	Peter Schent	37	85	13	4	*
3	4)	>>	77	Christian Scherz	"	88	أ	3	>>
į	5)	77	22	Job. Mariz	"	90	17	5	77
1	6)	22	22	3. Bullichläger	"	93	3)	8	17
- 9	7)	>>	27	Christ. v. Känel	1)	88	"	6	27

Auf einen Vortrag der Juftigfeftion wird einem Freizugigfeitsvertrage mit dem Herzogthume Lucca und dem Spurfürstenthume heffen durchs handmehr beigepflichtet.

Vortrag des Erziehungsdepartements, nebst Defretsentwurf, über Trennung der Gemeinde Sonvillers von dem Kirchspiele St. Immer und Erhebung zu einer besondern Kirchgemeinde.

Der Bortrag zeigt die seit langen Jahren schon gefühlte Nothwendigkeit der vorgeschlagenen Maßregel und erwähnt die bedeutenden Leistungen und Opfer, zu welchen sich Sonvillers verstehen wolle.

Nach einigen furgen Bemerkungen wird der Defreteentwurf angenommen.

Verhandlungen

Großen Rathes der Republik Bern

Ordentliche Winterstäung. Erste Salfte, 1837.

(Richt offiziell.)

Zwölfte Sitzung.

Donnerstag den 30. Wintermonat 1837. (Morgens um 9 Uhr.)

Brafident: Berr Landammann Tillier.

Rach dem Ramensaufrufe und nach Genehmigung des Protofolls werden auf den Kanzleitisch gelegt:

- 1) Ein Bortrag des Regierungsraths über Errichtung einer Armenanstalt in dem Schlosse Pruntrut;
- Ein Bortrag über Beibehaltung der deutschen Pfarrei gu Menenstadt;
- Ein Ungug mehrerer Mitglieder aus dem Dberlande, babin gebend, daß in der nachsten Seffion des Großen Raths Plane und Devise gur Tieferlegung des Brienzersees und für eine Strafe von Interlaten nach Brienz vorgelegt werden follen.

herr Röthlisberger- Underegg zeigt durch Schreiben an, daß er die auf ibn gefallene Wahl zu einem Mitgliede ber Staatswirthschaftskommiffion annehme, bingegen diejenige zu einem Mitgliede des Finanzdepartements ablebnen muffe.

Tagesorbnung.

Die neulich ernannten acht Mitglieder des Regie. rung braths, mit Ausnahme des abwesenden Herrn Kernen von Münsingen, leisten den Eid, — zuerst als vom 1. Jan. hinweg neu eintretende Mitglieder des Großen, nachber als Mitglieder des Regierungsraths.

Hierauf leistet der zum Schultheißen für 1838 ernannte berr Alt. Schultheiß Efcharner den Schultheißen. Gib.

Babl der ans drei Mitgliedern bestebenden Grofratbs. fommiffion gur Kontrollirung der Entschädigungen der Mitglieder des Großen Raths.

Ernannt werden von 138 Stimmenden:

- mit Mehrheit gegen 6 Stim., 1) herr Major Sybold
- ₁₉ 18 " Großrath Dennter 2)
- Bantdir. Ganguillet , 25 wovon 23 auf herrn Umtsichreiber Brotie fielen.

Wahl der Sechszehner für 1838.

Ausgetheilt werden 148 Stimmzeddel.

Bur Eröffnung derfelben bezeichnet ter Berr Landam. mann eine Kommiffion aus folgenden Mitgliedern:

1) herrn Bermeille; 2) herrn Röthlisberger-An-Deregg; 3) herrn Dr. Manuel; 4) herrn Oberftlieutenant Balsiger; 5) Herrn Major Sybold; 6) Herrn Amtsschreiber

Bortrag des Militärdepartements über den Bau einer neuen Kaferne.

Auf das, ab Seite des Militärdepartementes vor mehreren Sahren an das Baudepartement gerichtete dringende Gefuch, die Inftruftionstaferne in einen wohnlichen und den Bedürfniffen der neuen Militarverfaffung angemeffenen Buftand ju verfegen, trug diefe Beborde Bedenten, megen der in aller Begie-bung ichlechten Beichaffenheit diefer Gebaulichfeiten, die ju den allernothwendigsten Reparaturen devisirte Summe von Fr. 10,000 zu verwenden, sondern erachtete es rathfamer, ein anderes Gebaude als Raferne einzurichten und nachber quaftionirliche Raferne verkaufen zu laffen.

Diefen Unfichten beipflichtend, faumte das Militardepartement nicht, bei dem Finangdepartement einzufragen: welch anderes Gebäude allfällig zu einer Kaserne eingerichtet werden könnte? Allein nach Erörterung der Frage: was es infolge der neuen Militärverfassung, für die so bedeutend erweiterte Instruftion an Gebäulichkeiten zur Aufnahme der Mannschaft erfordere? - fand man, daß fich feines der aufgegebenen Gebäude,

nämlich:

1) die Raferne auf dem Waisenhausplat,

2) die fogenannte Ravalleriefaferne,

3) das große Kornhaus auf dem untern Graben, und

4) die drei neben einanderftebenden Kornbaufer an

der Meggergaffe, gu einer Raferne, wie fie bie Bedurfniffe verlangen, eignen würde; denn, außer einem Raume ju Aufnahme von 4 à 500 Mann, find noch unumgangliche Erforderniffe für eine gut eingerichtete Raferne: Lokale für den Theoriefaal, Fechtboden, Wohnungen für den Kaserneninspektor, die Instruktoren und die Marketender, Lokale für die Bolizeiwache, Arreftzimmer, Rrantenzimmer, Ruchen, Bafch, und Solzhäufer, Stallungen für die Pferde, Play ju Aufftellung der Mannschaft ze. zc.; - und alle diese Erfordernisse sab man nicht ein, in einem bereits bestehenden Gebäude, ohne außerordentliche Roften und ohne daß dabei dem gegenwärtigen Mangel abgeholfen mare, einrichten ju fonnen.

In der Neberzeugung alfo, daß die eigentliche Defonomie nicht sowohl in einer beschränften Gumme von Ausgaben als in einer möglichst zwedmäßigen Unwendung derselben zu fuchen feie, mußte daher bas Militardepartement in Diefer Sache den Bau einer neuen Raferne jedem andern Ausweg ohne Bedenfen vorziehen; — was auch ab Seite des Regierungsrathes geschab, indem diefe Beborde dem Baudepartement den Auftrag ertheilte, im Ginverftandnif mit dem Militardepartement, Blane, Devife und Programme einer zeitgemäßen neuen Kaserne aufnehmen zu laffen, damit diefer wichtige Gegenstand Ihnen, Sit., jum Entscheid beförderlich vorgelegt werden fonne.

Von diesem Augenblicke an unabläßig mit dieser Sache beschäftigt, hatte das Militardepartement das Bergnugen, diefelbe so weit gedeiben zu seben, daß der Regierungsrath, in Genehmigung feiner Ansichten, demfelben den Auftrag gab:

1) Einen Bortrag an den Grofen Rath über die Nothwendigfeit einer Schulfaferne und die Ausführung eines folchen

Baues ju bearbeiten;

2) die Antrage auf den Raum zwischen dem Marbergerthor und der Ravalleriekaferne, als zu diefer Baute geeignet, zu grunden, und

3) ju Beforderung diefes Baues Plan und Roftenberechnungen von Sachverftändigen aufnehmen ju laffen, um fie dem

Bortrage an den Großen Rath beilegen gu fonnen.

In Entsprechung dieser Aufträge, bat das Militärdepartement unverzüglich durch herrn Werfmeister Osterrieth, Sohn, einen Plan zu Errichtung einer Schulkaserne auf dem dazu bestimmten Plane aufnehmen und die daberigen Kosten auf das genaueste devisiren lassen, und giebt sich anmit die Shre, Ihnen, Tit., diese, mit vielem Fleiß und Bünktlichkeit ausgeführten Arbeiten sammt seinem Memorial, das über die innern Abthelungen und Sinrichtungen der Gebäulichkeiten alle wünschdare Auskunft ertheilt, vorzulegen, und gleichzeitig im Interesse des Militärs und somit auch des Gesammtwesens, — indem, bei der allgemeinen Militärpsicht, nunmehr sämmtliche junge Männer nach und nach in Instruktion einrücken und der Staat den, bei der allgemeinen Kostale Aufnahme sinden, — was gegenwärtig, bei der unter allen Begriffen schlechten Beschaffenheit der Kaserne, in keinen Theilen stattsinden kann, — den einmüthigen Antrag zu stellen:

Daß Sie geruhen möchten, angetragenermaßen, die Erbauung einer Schulkaferne fofort zu erkennen; jedoch mit einstweitiger Weglassung ber für Fr. 18,000 devisirten Reitbahn, so daß die Kosten dieses auf vier bis fünf Jahre dauernden

Baues auf Fr. 402,000 zu ftehen fommen.

Nach ber Schapung bes herrn Werfmeisters Ofterrieth fann dem Lofale der alten Kaserne Nr. 1 ohne besonderer Fälle zu gedenken, wohl ein Werth von eirea Fr. 40,000 beigelegt werden, was das Milieardepartement glaubte, bei diesem Anlasse noch bemerken zu sollen.

Alles aber ze. ze.

Bern, den 9. November 1837.

Der Präsident des Militärdepartements; v. Lavel. Der Sefretär:

der Sefretär: Simon.

Bom Regierungerathe genehmigt und mit Empfehlung an ben Großen Rath gewiesen.

Bern, den 15. November 1837.

Namens des Regierungsrathes: Für den Rathschreiber: v. Stürler.

Ein gedrucktes Memorial und Roftenbanfchlag ift fammtlichen Mitgliedern ausgetheilt worden.

Der herr Landammann zeigt an, daß er die Sinning um 1 Uhr unterbrechen werde, wofern alsdann noch Jemand das Wort verlange.

v. Tavel, Schultheiß. Tit., schon seit vielen Jahren ist das Bedürfniß eines zweckmäßigern und anständigern Lokals vorzüglich für die zur Instruktion einberusenen Rekruten gefühlt worden. Schon vor ein paar Jahren bat daher der Regierungskrath dem Baudepartemente den Auftrag ertheilt, die verschiedenen Gebäude hier in der Stadt zu untersuchen, in wie fern dieselben zum Militärdienste eingerichtet werden könnten. Das Baudepartement referirte dem Regierungskrathe, daß in Betreff der Kaserne neben dem Zeughause die verschiedenen Banmeister einstimmig seien, daß dieses Gebäude in solchem Jusande sich befinde, daß es Schade wäre, zu einer Neparatur desselben Geld zu verwenden. Der Regierungskrath mußte also sinden, daß von einer Reparatur der dermaligen Kaserne nicht die Rede sein könne, indem dieselbe weiter führen würde als

ein gang neuer Bau, ohne daß babei fo zwedmäßige Ginrich. tungen gemacht werden fonnten, wie bei einem neuen Bau. Bas die andern Gebäulichkeiten in der Stadt betrifft, von denen man glaubte, daß man dieselben mit geringen Roften einrichten könnte; so mußte man fich ebenfalls überzeugen, daß immerbin ein gang neuer Bau das Zweckmäßigfte, ja fogar Boblfeilste fei, als wenn man ein derartiges Gebäude gur Raferne einrichten wollte. In einer Inftruttionstaferne muffen nicht blos Schlafzimmer fein, fondern noch verschiedene andere durchaus nothwendige Ginrichtungen, wie Theoriefale, Egergirboden, ein geräumiger hof, Cantinegebäude, Schöpfe u. f. w., was Alles mit andern Gebäulichfeiten nicht vereinigt werden könnte. Nachdem man also die Ueberzeugung von der Rothwendigfeit eines neuen Baues gefaßt hatte, wurde ein erfter Plan zu einer Raferne gemacht, und zwar in bedeutend größerem Umfange, als der ift, welcher beute vorliegt. Nach jenem Plane follte außer der fammtlichen Refrutenmannschaft u. f. w., noch ein vollständiges Bataillon Plat finden , fet es fur Bieder. bolungskurfe, sei es für außerordentliche Fälle. Dieser Plan war auf eirea 850,000 Franken berechnet; der Regierungbrath fand es aber unzweckmäßig, Ihnen, Tit., eine folche Ausgabe vorzuschlagen, weswegen er dem Militärdepartemente befabl, nach fleinerm Maafiftabe den Plan ju einer Raferne aufzufaffen. In Folge deffen gab das Militärdepartement einem Baumeifter den Auftrag, einen vollständigen Plan mit vollständiger und mabrer Roftenberechnung porzulegen. Das Ergebnif liegt por, und die Rosten find absichtlich fo berechnet, daß dieselben in der Wirklichkeit bann eber weniger als mehr betragen werden. Diefem Plane zufolge mare das Lotal der neuen Raferne der Plat des gegenwärtigen alten Schallenbaufes. Die Raferne felbit foll bestehen aus einem Sauptgebäude, wovon Zeichnung und Plan da hangen. Diefes Gebaude ift fo berechnet, daß es einen vollständigen Refrutentransport Infanterte, Ravallerie, Artillerie, Scharfichugen u. f. w. jur Infruftion aufnehmen fann, wozu noch das Instruftionspersonal selbst zu rechnen ift. Demnach ift bas Gebäude nicht barauf berechnet, ein Bataillon, das ju einem Wiederholungsfurfe fommt, aufjunehmen, fondern hiefür murde die Raferne Mr. 2 benupt werden, welche bereits dafür eingerichtet ift. Reben biefem Sauptgebaude, bas 230,000 Franken toften wurde, find noch bedeutende Unlagen für das Terrain überhaupt nöthig, welche aber auf jeden Fall ftatt finden muffen, fofern man den dortigen Plat zu irgend etwas benuten will. Die daberigen Rosten find auf ungefähr 55,000 Fr. angeschlagen, und find felbst dann unvermeidlich, wenn man auch feine Kaferne dort baut. Bon Nebengebauben ift vorerst eine i Reitbabn da ju 18,000 Franken, welche aber für einstweilen nicht nothwendig erscheint, indem bereits eine folche vorhanden ift. Das Nämliche gilt von dem bedeckten Schoppen (Schopf), deffen Roften auf 15,000 Franken angegeben find. Derfelbe könnte für einstweilen auch noch verschoben werden. Die übrigen Nebengebaude find Stallungen für Pferde von 2 Rompagnien Kavallerie und für eine Kompagnie Artillerie und Erain und fur die Infruttionspferde. Diefe toften gufammen 55,000 Franken. Diefe Gebaude find nun durchaus nothwendig, damit der neue Bau ein Ganzes formire, und damit der Unterricht auch in diefer Beziehung gut gegeben werden fonne. Die Roften des gangen Baues murden fich auf 420,000 Franken belaufen, wovon aber die vorhin angegebenen Summen für einftweilen abzuziehen fein wurden. Ueberdieß würde die Veräußerung der alten Kaserne nach einem sehr mäßigen Unschlage wenigstens 40,000 Franten einbringen. ift gewiß sowohl dem Regierungsrathe als dem Militardeparte. mente Schwer vorgekommen, Ihnen einen Bortrag zu bringen, der ju fo bedeutenden Ausgaben verantagt. Allein es läßt fich denn doch ungeheuer viel dafür fagen. Wenn die Eit. herren fich die Mühe geben wollen, die bisberige Raferne ju besuchen, so werden Sie finden, daß diefelbe unter aller Kritit ift. Rir. gends in der Schweiz werden die Militars in eine folche Raferne eingepfercht, und es muß jedem Ginbeimischen und Frem. den auffallen, daß unfere Sträffinge in einem Balafte wohnen, während der Rern des gangen Bolfes in einem folchen elenden Bebaude logirt ift. Allein nicht nur bas, fondern es ift rein unmöglich, in der alten Raferne die Instruktion fo ju geben, wie fie der jungen Mannschaft da gegeben werden foll. Es ift unmöglich, in einem folden Augiasftalle Reinlichkeit ju verlangen und zu beobachten, und überhaupt die nothige Distiplin gu bandbaben. Die vorgeschlagene Ausgabe ift nicht für etwas Spezielles oder Momentanes, fondern fie ift fur das gange Bolf, indem nämlich nach unferer Militarverfaffung alle jungen Manner, vom zwanzigsten Sabre binweg, nach Bern in die Inftrut. tion muffen. Wenn daber irgend eine Ausgabe von allgemeinem Intereffe ift, fo ift es diefe, und wenn Sie, Tit., bedenten, daß anch Ihre Sohne in die alte Kaferne muffen, so werden Ste finden, daß Sulfe geschafft werden muß. Der Regierungerath und das Militärdepartement murden gerne auf andere Beife Sulfe geschafft baben; allein sowohl das Bandepartement als bas Militardepartement, fo wie eine aus beiden fombinirte Rom: miffion, haben fich allfeitig überzeugt, daß ein folcher neuer Bau durchaus Bolfsbedurfniß fei. Man muß übrigens vor den 400,000 Fr. nicht allzusehr erschrecken, weil es nicht darum gu thun ift, diese Summe in einem Jahre auszugeben, sondern fie murde auf wenigstens 4 Jahre vertheitt werden muffen. Demnach murden mabrend 4 oder 5 Jahren jahrlich 80-100,000 Fr. erfordert. Ich fann nun gar gut begreifen, daß man fich dennoch scheuen mag, eine folche Ausgabe ju beschließen; aber, Tit, bei reiferem Nachdenken und mehrerer Renntnig der Sach. tage werden Sie gewiß die Nothwendigfeit davon einsehen, fo mie auch viele Mitglieder des Regierungsraths anfänglich gegen Diefen Bau maren, nachber aber, als fie das Uebel in feiner gangen Große-faben, fich von diefer Rothwendigfeit überzeugten. Da nun ohnehin 4-5 Jahre nothig find, fo ift es um fo drin. gender, daß man bald einen Entschluß darüber faffe und die Sache nicht verschiebe, indem die jungen Leute, welche hieber gur Instruftion muffen, in jeder Sinficht barunter leiden, moralisch und forperlich. Schlieflich bemerfe ich noch, daß der Plan zwar vom Militärdepartemente fommt, daß aber die Ausführung des Baues felbit dem Baudepartemente übertragen werden muß. Es ift auch nicht gefagt, daß man fich in Allem frifte daran halten muffe, fondern beute ift die Sauptfache nur die, daß der Große Rath die Nothwendigfeit des Baues einer neuen Raferne ausspreche und fich bereit erfläre, mabrend vier bis funf Jahren das nothige Geld biefur ju votiren.

Ifenschmid, Professor. Das ift einer ber wichtigften Begenftande, die wir feit langer Zeit bier gehabt haben. 3ch muß befennen, daß die Rorbwendigfeit eines folchen Meubaues mir noch nicht gang deutlich ift. Es ift im Bortrage gar nichts barüber gefagt, ob die Boden, Fenfter, Mauern u. f. w. in ber alten Raferne schadhaft feien, Ferner hatte ich gerne den Flächeninhalt der alten Kaserne, so wie der neuen, erfahren, denn man fieht nicht deutlich, ob die neue Kaferne einen größern Raum darbieren wird als die alte. Sch trage auch Bedenten, die Raferne aus der Mitte der Stadt in eine Ecke derselben zu werfen und weit vom Zeughaufe ju entfernen. Diefer lettere Umftand ift febr wichtig. Die Roften fodann find außerordentlich, und wenn ich bedente, daß für jeweilen 5 Rompagnien &. 420,000 verwendet werden follen, fo scheinen mir die Roften im Allge. meinen fehr hoch angeschlagen. Wenn ich dann den Detail biefer Berechnungen vornehme, so fann ich, der ich auch gebaut habe, bezeugen, daß diese Devife alle bober find als bei Privatgebäuden, mabrend eine Raferne doch einfacher gebaut wer-den follte als ein Privatgebäude. Auch hatte ich gewünscht, daß, wenn gebaut werden muß, ein folcher Bau doch wenigftens ein ganzes Bataillon aufnehmen fonne. Ich trage auch Bedenken, gegenwärtig einzutreten, weil wir bereits außer-ordentlich viele Auslagen in diesem Jahre gehabt haben und im fünftigen Sahre baben werden. Go baben wir in diesem Jahre faft alle Strafen übernommen, wir haben ben Schulmeistern die fehr bedeutende Summe von Fr. 150,000 gegeben, wir haben febr bedeutende Auslagen für die Strafe gegen Lyf gu crwarten; es werden im fünftigen Sommer militarifche Uebungen abgehalten, gang besonders aber mird für das Urmenwesen eine febr bedeutende Summe defretirt werden muffen, und überdieß endlich sehe ich vor, daß die Zehnten- und Bodenzinsangelegenheit den Stagtsschaß bedeutend in Anspruch nehmen wird. In diesem Momente Scheint es mir daber nicht febr zweckmäßig, einzutreten. Was nun das Spezielle des Planes betrifft, fo ficht derfelbe eber einer Gefangenschaft als einer Raferne gleich,

und der unglückliche Gedanke dieser Fensterbogen wird nachher bei der Exekution sehr große Schwierigkeiten darbieten. Ueberhaupt ist eine andere Konstruktion im Aeußern nöthig, wenn es ein schönes und zweckmäßiges Gebäude geben soll. Ich reassümire mich, um nicht länger aufzuhalten, dahin, daß, obschon ich später gar wohl zum Bau der Kaserne stimmen kann, man für einstweilen die Sache verschiebe.

v. Sinner, Major. Der herr Rapporteur bat die alte Raferne gang richtig mit einem Stalle verglichen. Bare fie die zweitwufteste in der Schweiz, so murde ich antragen, mit dem neuen Baue noch zu warten; aber sie ift die allemufteste. Es ift wegen der Koften geredet worden; aber es find darunter Fr. 50,000, welche jur Abtragung der Schangen gehören, und welche alfo nicht hier hatten jur Sprache fommen follen, benn diefe Abtragung ift vom Großen Rathe beschloffen und hat bereits begonnen, und ich weiß nicht, warum jest ein Theil davon auf Rechnung des Kafernenbaues fommen foll. Ferner mare eine febr billige Ginnahmsquelle hiefur ju eröffnen. In Folge nämlich des Militärgefepes muffen alle Diejenigen, welche wegen forperlicher Gebrechen, oder weil fie ju flein find, nicht perfonlichen Militardienst leiften, eine Diepensationegebuhr be-Einfommen haben. Run aber muffen Diejenigen Leute, welche nicht 200 Franken haben, aber nicht zu klein u. f. w. sind, persönlich dienen, und da muß jeder wohl für eine Duplone verschiedene Sachen anschaffen. Diese Ausgabe mussen sie also machen, menn fie schon fein Bermögen haben. Daber finde ich es billig, daß Jedermann ohne Ausnahme eine Dispensationsgebühr bezahle, alfo auch die Unvermöglichen, indem für diefe, wenn fie das Maag nicht baben, schon jene Duplone wegfällt. Das mare dem Begriffe ber allgemeinen Militarpflicht gang angemeffen und murde eine bedeutende Summe abwerfen. Ueber-baupt icheint bei der Schäpung des Gintommens piel Willführ ju berrichen u. f. m.

Romang. So große Ausgaben durch dergleichen fleine Auflagen decken zu wollen, wurde nicht wohl angeben, und die daherige Einnahme wurde nicht gar ersprießlich fein. Ueber ben Bau felbst will ich nicht eintreten.

v. Morlot. Der Vortrag des Herrn Schultheißen von Tavel hat mir so flar und einfach geschienen, daß ich mich verwundere, wie man sagen kann, es set nicht an der Zeit, einzutreten. Er hat und gesagt, das alte Gebäude set schadhaft, sehr schadhaft. Ob man nun jeden Detail, der schadhaft ist, angebe oder nicht, — das scheint mir sehr gleichgültig. Sobald ich sehe, daß das Bedürfniß im Allgemeinen vorhanden ist, so möchte ich solche Sachen nicht einseitig von der Hand weisen. Je länger man übrigens wartet, desto größer wird das Bedürfniß. Ich muß auf dasselbe noch in medizinischer Sinsicht ausmerksam machen. Große Gebäude, worin viele Menschen beisammen leben müßen, sollen so viel möglich freien Raum haben. Ist dei der alten Kaserne freier Raum? Wer da hinem kömmt, sagt: das ist eine Gefangenschaft. Sieht man aber erst die dortigen Gesangenschaften, so muß man sich sagen: das sind Keller. Diese Gesangenschaften sind wahrhaftig unter aller Kritik. Will man nun unser Militär immerfort in ein olches Gebäude einsperren, wo die Leute der Gesundheit beraubt werden? Ich verdanke so viel an mir dem Herrn Schultheißen seinen Vortrag und stimme mit vollem Herzen zum Eintreten.

Nenkom. Ueber die Nothwendigkeit anderer Sinrichtungen ift kein Zweifel, und die bisherige Kaferne ift so, daß die gemachte Vergleichung vollkommen eintritt. Ob es aber im Allgemeinen werde gebilligt werden, wenn wir eine halbe Million für einen neuen Kasernenbau verwenden, — ob das nicht eine große Aufregung im Bolke verursachen wird, das ift eine andere Frage. Gewiß ist das eine der wichtigsten Sachen, die noch vorgekommen sind, und wenn wir heute einen neuen Bau beschließen, so kann dieß in doppelter Beziehung Stoff zur Besorgniß geben, — erstens wegen der Summe, zweitens wegen allfälliger Wünsche über den künftigen mititärischen Unterricht. Je länger je mehr wird gefordert, daß dieser Unterricht in die Bezirke verlegt werde. Würde nun hier in der Hauptstadt ein

folches Gebäude aufgeführt, so könnten folche Bunfche später weniger berücksichtigt werden. Ich will nun gar nicht dahin schließen, nicht einzutreten, sondern dahin, daß der Vortrag des Militärdepartements nebst einem Berichte des Baudepartements dem Publikum mitgetheilt werde, damit der Große Rath die Ansichten desselben bis zu seiner nächsten Sipung vernehmen könne.

Joneti. Ich glaube felbst, die jezige Kaserne sei in fehr bofem Buftande, fo daß fie nicht gar lange mehr benutt werden fann. Hingegen glaube ich, man konnte ja freilich die Raferne Mr. 2 gu einer Schulfaserne einrichten. Sie foll, wie ich von Sachverftändigen gehört habe, geräumig fein und fast allem Möthigen entsprechen. Sie fteht an einem freien Blate, ift in der Rabe des Zeughaufes und bietet alle gewünschten Bequemlichkeiten dar. Burde man diefe zweckmäßig einrichten, dann fonnte man ja freilich die Raferne Nr. 1 mit wenigen Ausbef. ferungen zur Aufnahme mehrerer Truppen für den Nothfall einrichten. Wir haben einstweilen Wichtigeres ju thun, als neue Rafernen ju bauen, mabrend eine leere da ift. Es ift noch zweifelhaft, ob wir aus der alten Raferne fo viel lofen murden, wie man uns gejagt hat, und die neue Raferne fonnte uns nach ben bisberigen Erfahrungen weit mehr foften, als man uns gefagt hat. 3th trage also auf die Ginrichtung der Raserne Dr. 2 ju einer Schulfaferne, und der Raferne Dr. 1 gur Auf. nahme mehrerer Truppen für den Nothfall an.

Man. 3ch bin gang einverftanden, Eit., über die Noth. wendigfeit des Kafernenbaues und auch darüber, daß, wenn man bauen will, man diefes durchaus zweckmäßig machen und nicht allzuschr auf die Roften Rudficht nehmen foll. Allein die Sache scheint mir noch nicht geborig ausgearbeitet. Gang natürlich bat man vor allem aus das Militärdepartement über die daberigen Bedürfniffe angefragt und nach diefen Bedürfniffen einen Plan bearbeiten laffen. Aber wir haben auch ein Baudepartement, und von daber ift bis jest noch feine Stimme, weder mundlich noch schriftlich, gebort worden. Wenn nun einerfeits das Militardepartement mit allem Rechte fagt: das und das find unsere Bunsche; so ift es andererseits in dem Bereiche und den Pflichten des Baudepartements, ju untersuchen, ob die Blane und Devife des Militardepartements zweckmäßig feien, ob die Bauart und innere Ginrichtung rudfichtlich der Gefundbeit u. f. w. darbiete, mas gewünscht werden muffe, und ob Die Roftensberechnungen richtig feien und dergleichen. Das ift gang gewiß eine febr wefentliche Sache. Run febe ich, daß einftweilen nur dem erften Theile entiprochen ift, nämlich daß das Militärdepartement feine Meinung abgegeben bat; bingegen ift der technische Theil des Baues auffer Acht gelaffen. Sch weiß auch nicht, warum dem Rapporte noch ein anderer von einem polnischen Ingenieur gemachter Plan vorliegt, mabrend er nirgende mit einer Gylbe berührt wird. Wir haben aber aufferdem noch eine Borichrift, welche freilich ichon oft überschritten worden ift, nämlich, daß, wenn fo bedeutende Ausgaben beschloffen werden follen, auch das Finangdepartement darüber gu berathen fei. Das Finanzdepartement foll fagen, ob diefe Ausgabe überhaupt fatifinden fann, und ob es glaube, man fonne fie auf die vorgeschlagene Urt auf 4-5 Jahre vertheilen. In andern Staaten lagt man fich, wenn es um fo bedeutende Ausgaben ju thun ift, das Budget des betreffenden Jahres vorlegen, um den Stand der Finangen gu fennen. Wir fteben nun am Ende des Sahres 1837, wo wir eigentlich auftatt einer fo großen Ausgabe bas Budget für 1838 berathen follten. Auch Definegen glaube ich alfo, diefer Gegenstand fei aufzuschieben, bis man uns das Budget vorlegt. Wenn nun diefes dann zeigt, daß wir diese Ausgabe machen fonnen; fo werde ich von Bergen gerne dazu stimmen. — Dann ift da noch ein dritter Punkt. Rämlich man hat vor drei oder vier Jahren beschlossen, die Schanzen abzugraben, wodurch einerseits, wie man sagte, nebst der Wegschaffung diefer unnüben Schanzen eine beffere Rommunifation der Stadt mit ihren Umgebungen erzwecht, und andererfeits fo viel Land gewonnen werden follte, daß daraus nicht nur die Roften der Abtragung gededt, fondern für die Staatsfaffe fich noch bedeutende Ginnahmen ausweisen murden. Run haben wir aber nicht gethan, was man an andern Orten bei Abtragen von Schangen, 3. B. gu Burich, thut. Un andern

Orten war man vorher bedacht, was man denn eigentlich aus bem Terrain machen wolle, und ba murden zuerft verschiedene Mus - und Bugange, Rommunifationsftrafen u. f. w. abgesteckt. Zweitens untersuchte man, mas von dem übrig bleibenden gande der Staat ju feinen Zwecken nothig haben mochte, und erft dann fuchte man den Reft fo gut als möglich ju verkaufen, um den gehabten Roften einzufommen und noch einigen Gewinn darauf ju haben. Jedenfalls suchte man ju verhüten, daß nicht folches Land da bleibe ohne bestimmten Zweck. Wir sind noch nicht gang fertig mit unserer Schanzenabtragung, und ich weiß nicht, ob man es für gar zwedmäßig halt, da immerfort eine Gebirgswelt im Rleinen zu haben. Es hat mich Diefen Sommer oft gar febr amufirt, da und dort auf den Ueberbleibfeln der Schan. gen Beifbuben u. f. w. ju feben, gleich wie in einer berbeigejauberten Alpenwelt; dann auf der andern Seite erblicht man ein Chaos fast wie man es ebenfalls in der Alpenwelt findet. 3ch glaubte damals, alles diefes folle nur febr proviforisch fein, und man werde fich bald damit beschäftigen, das Terrain gu benuben; allein anftatt daberiger Bortrage babe ich gefeben, daß man dort eine Art Rolonie anlegt. Es find da ein paar febr provisorische Sutten, die aber dem Bernehmen nach fehr ein-träglich sein follen. Wie dem nun auch fet, so follte, bevor man eine Kaserne dort bauen will, untersucht werden, wie man zwedmäßige Ausgange auf Diefer Seite Der Stadt anbringen tonnte; Denn wenn einmal die Raferne dort gebaut ift, fo bleibt dann nur noch der fehr schmale Durchgang zwischen dem Spital und der Kavalleriekaferne übrig. Nun ift es aber wesentlich, daß man einerseits eine Verbindung vom obern Theile der Stadt gegen die Länggaffe, und andrerseits eine folche mit dem fleinen Plateau befomme, welches den größten Theil des Schangenterrains ausmacht. Ohne eine folche zweckmäßige und leichte Berbindung wird diefer Plat blos ein Drittel von dem gelten, was er gelten wurde, wenn eine zwedmäßige Berbindung mit ber Stadt angelegt mare. Man follte alfo vor Allem aus unterfuchen, ob die neue Raferne in die Rommunifationslinien, welche nothig find, paffen wird. Darum icheint mir die Sache beute noch nicht gehörig vorgearbeitet, und wenn wir heute den Bau der Kaferne beschließen, so haben wir nachher gebundene Sande. Auffer dem Grunde alfo, daß das Baudepartement und das Finangdepartement vorber ihr Befinden abgeben follten, und aufer dem Grunde, daß wir nur dann zweckmäßig verfahren, wenn wir vorber das Budget für 1838 vornehmen, febe ich moch einen wichtigen Grund jum Aufschube darin, daß und über bas gange Schangenterrain noch feine Plane vorgelegt find. Mun fonnen aber alle diefe Borlegungen von Befinden, Budgets und Planen über das Schanzenterrain bis gur fünftigen Februarfigung ftattfinden, und ich febe nicht, daß durch diefen Aufschub etwas verfaumt murde, indem die raube Sabregeit jest eintritt, mo man ohnehin die Arbeiten nicht beginnen fonnte. Man hat und auch gefagt, daß die Reitbabn und anderes mehr fur einftweilen entbehrt werden fonnen, alfo wird fich dann auch ergeben, daß man die neue Raferne zweckmäßig anlegen fann, wenn man fchon vorber die Linien fur Rommunifationsftragen und Sauferreiben absteckt. Aus den angebrachten Grunden trage ich also auf Verschiebung dieser Angelegenheit bis zur Fortsetzung der Wintersitzung an, und munsche, daß das Baudepartement den Auftrag erhalte, alsdann über das Technische des Baues selbst und über die Benutung des Schanzenterrains Antrage ju bringen.

Jaggi, Regierungsrath. Man hat aus dem Votum des herrn Man gar deutlich gesehen, daß es ihm mehr um eine Kritif des Großen Naths, weil man das Finanzdepartement nicht zu Nathe gezogen, zu thun war als um den Kasernenbau, und daß er eigentlich mehr die Stadt Vern und ihren Vortheil, als aber das Militär im Auge hat. Er will vor Allem schöne Straßen und Gassen haben, und unsere Militärs sollen immersort in der alten baufälligen Kaserne ihre Gesundheit aufs Spiel sehen. Er ist überhaupt dem Vauen abgeneigt, und ich glaube, wenn es allemal nach seinem Willen gegangen wäre, so würden wir noch in den elben Kutten im alten Nathsfaale sißen. — Neber die Nothwendigseit des Wehrstandes kann kein Zweisel sein, er ist durch unsere Militärverfassung vorgeschrieben, und wir sind auf dem Punkte, auch ein revidirtes

eidgenössisches Militarreglement anzunehmen. Alfo baben wir fraft bestehender Gesetze diejenigen Pflichten zu erfüllen, welche in Abficht auf das Militarmefen vorgeschrieben find. Run fonnen wir unfer Kontingent gur eidgenöffischen Urmee nicht aus dem Mermel schütteln, wir muffen es zuerft bilden, und dafür ift die Inftruftion ba. Alfo muffen wir auch Logis baben für Die Goldaten. Was nun die alte Kaferne betrifft und die Un-- ficht, daß man diefelbe repariren tonne; fo ift darüber fo viel gefagt worden, daß mir nichts ju fagen übrig bleibt. Das Baudepartement hat die Sache genau untersucht, und wir haben tm Militärdepartement auch ein Mitglied, bas fich aufs Bauen verfteht: herrn Dberftlieutenant Waber. Derfelbe bat fich, in Hebereinstimmung mit dem Bau- und dem Militardepartement, überzeugt, daß alles Geld verloren ware, das man in jenen Stall werfen wurde. Was die Kaferne Nr. 2 betrifft; fo haben wir ebenfalls einen Blan vor uns gehabt, wonach die Ginrich. tung derfelben zu einer Infruftionsfaferne auf weniger nicht als 50,000 Franken zu fichen fame. Dann wurden fich aber erft noch bedeutende Schwierigkeiten darbieten, fo der Mangel eines geräumigen Sofes u. f. w. Man bat auch vom großen Kornhaufe geredet. Dort ift aber erstens fein Sof, zweitens find die Boden fo niedrig, daß die Goldaten die Bajonnette abnehmen muffen, wenn fie egergiren follen. Bon anderer Seite ift der Ginwurf gemacht worden, daß man die Saftruftion auf Das Land verlegen und in verschiedenen Begenden Mufterplage errichten follte u. f. w. Allein Diefes ift mit großen Roften verbunden, Tit.; erft legthin mußten wir für zwei Artillerie-Rompagnien, welche ju Thun mabrend einiger Wochen in Infteuttion waren, für den Plat 200 bis 300 Fr. Entschädigung bezahlen. Die Erfahrung hat alfo gelehrt, daß man an andern Orten nicht gar geneigt ift, wohlfeile Mufterplage ju geben. Dier muffen wir freilich für das Wylerfeld alle Jahre 800 Fr. einbugen; dafür baben wir aber bann einen großen Blag, ber allen Bedürfniffen entspricht und weniger toftet, als wenn wir an mehreren Orten folche Plage haben mußten. Uebrigens fommen die Leute lieber hieher in die Garnison; wenigstens fommen die Oberlander lieber hieher, als daß fie ins Bisthum gingen, und umgefehrt. Ferner hat man, zwar nicht beute, den Ginwurf gemacht, man folle die Mannschaft jeweilen bier einquartiren. Es fann aber feinem Zweifel unterliegen, daß auf Diefe Beife teine Inftruftion fatt finden fonnte, und auch mabrend der Wiederholungsturfe muffen die Coldaten in der Raferne logiren, benn was murbe fonft aus ber Disciplin? Rur den Unterricht der Truppen giebt es daber fein anderes Mittel, als die Einberufung derfelben in die Raferne oder in Lager. Diefer Grundfan ift übrigens in der neuen Militärverfassung anerkannt, und es ift gang gewiß nothig, daß wir unfere Goldaten, welche die Unabhangigfeit des Baterlandes mit Gut und Blut vertheidigen follen, gut logiren; wenn wir bas thun, fo wird das gewiß einen febr guten Gindruck auf Die Moralität der Truppen machen. Daber muffen wir für eine Raferne forgen, in welcher die Goldaten fich gerne auf. halten, und wo fie namentlich eine angenehme Cantine finden, während man fie gegenwärtig gleichsam zwingt, in den unter-irdischen Trinförtern ihre Erholung zu suchen. Man muß den Soldaten Gelegenheit verschaffen, fich auf eine ehrbare Weise zu erholen, und hierauf ift der neue Plan berechnet. Wir haben einen Balaft fur Berbrecher, bingegen die Baterlands, pfeiler fioft man in einen garftigen Bintel! Das fann feinen guten Gindruck machen. Unfere Regierung wird in öffentlichen Blättern verläumdet als eine Bauernregierung, der Schultheiß fonne nicht einmal schreiben u. f. w. Wenn nun Fremde fontmen und dem Schallenhause gegenüber die neue Raferne feben, fo kann das der Regierung nur gur Ehre gereichen. Ich will die alte Regierung wegen des Zuchthausbaues nicht tadeln, aber noch nothwendiger ift, daß wir jest auch für unfere Baterlandsvertheidiger forgen. Wir haben da den Grofrathofaal gebaut, die Staatsapothefe u. f. w. u. f. w., nur fur das Militar ift ungeachtet des bringenden Bedurfniffes noch nichts geschehen, obschon ieder Staatsbürger in die Raferne muß, benn die Militarinftruftion muß fo fatt finden, wie die Militarverfassung fie vorschreibt. Die Zeiten find vorbet, wo es genugte, mit einem Spiefe in der Sand in den Rrieg zu laufen, oder wo die Schweizer im auswärtigen Ariegsdienste sich

Kriegskenntnisse erwerben konnten. Alle diese Gründe bewegen mich , jum vorgeschlagenen Kasernenbaue ju stimmen. Ich war lange der Meinung , daß man sich anders helsen könne; aber ich mußte mich vom Gegentheil überzeugen. Wir mussen einmal vorwärts, — selbst der Stillstand ist ein Rückschritt.

Stettler. Ich ergreife das Wort nicht jur Bertheidigung der alten Kaserne; sie ist ein altes Kloster, also wenig-ftens 400 — 500 Jahre alt. Vor 20 Jahren habe ich 3 — 4 Monate lang aus freien Studen Darin logirt, es war mir Da gar wohl. Seit 20 Jahren fann fie zwar geandert haben; aber es wurden fich doch wohl Mittel finden, um das Militar, welches zur Inftruktion einberufen wird, auf eine wohlfeilere Urt su logiren, als es hier vorgeschlagen wird. Es ift vorbin ge-fagt worden, man muffe vorwarts schreiten. Ich gestehe aber, daß ich in dem Borschlage des Militärdepartements einen Ruckfcbrift febe, einen Ructschritt in unferm republifanischen Getfte, und dazu fonnte ich nicht Sand bieten. Im Anfange der gegen-wärtigen Ordnung der Dinge bieß es, die Regierung bedurfe feiner Garnifon mehr, fie brauche nicht mehr den Schut des Militärs, sondern fie beruhe einzig auf der übereinstimmenden Gefinnung des Bolfes. Siegu, Dit., habe ich mit Freuden geftimmt. Rurg barauf fagte man und, man muffe die Schangen abschaffen, welche ja nur gegen die Freiheitdes Volkes gemacht worden feien. 3ch habe auch hiefür mit allen Freuden gestimmt. Jest will man eine Kaserne bauen, — wohin? auf eben die alten Schanzen, von denen man früher fagte, man brauche fie nicht mehr. Ift nun das Fortschritt oder Rückschritt? Ich will annehmen, es fame aus dem benachbarten Franfreich noch fo ein achter Republikaner, deren es Wenige mehr giebt; was wurde der dazu fagen, wenn er fabe, daß gleich das erfte Bebaude in diefer Stadt eine prachtige Raferne ift? Die alte Regierung vor 1798 hatte 88 Bataillone; die jegige Raferne war damals lange groß genug; warum, Tit.? weil die Leute nie hinein mnften. Es wohnte damals nur die alte Stadtwache darin, und diefe war gar fehr friedlicher Ratur. Diefe alten 88 Bataillone wurden auf dem Lande in ihren Areifen getrult, und fosteten den Staat jährlich nur Ern. 9000. Richt ihr Fehler war es, daß No. 1798 die Franzosen in Bern einge-drungen find. Unfer altes Militär war hinlänglich gebildet; beim Grauholz und zn Reuenegg haben fie fich brav gefchlagen; aber es fehlte an den Offizieren und an der Regierung; man hatte nichts gethan fur die Bildung der erftern, und die Regierung war mit fich felbst im Zwiespalt. Ich wünsche, daß, wenn einft die neue Kaserne gebaut ift, dann unsere Soldaten fich bet vorkommender Gelegenheit eben fo gut schlagen, wie die alten sich geschlagen haben, die den Staat nichts kosteten. Wer foll nun eigentlich in diese Raferne fommen? Rur die Refruten, und zwar jeweilen funf Kompagnien. Run habe ich aber nie gehort, daß man immer 5 Kompagnien mit einander in der Inftruktion habe. Die Raserne ift also für diesen Zweck viel ju schon und viel ju groß. Dann fagt man und aber, daß hingegen für die Wiederholungsfurse, wo gange Bataillone einberufen werden, die neue Kaferne nicht groß genug fet, und dafür muffe man die Kaferne auf dem Waifenhausplațe einrichten. Wenn man nun glaubt, die Raferne auf dem Waifenhausplage biefür einrichten ju tonnen, fo febe ich nicht ein, warum man fie nicht auch für die Instruktion der Re-fruten einrichten konnte fur so lange, als die Refruteninstruktion hier in Bern Statt finden wird. Eben in diefer Begiehung erblicke ich in dem Bortrage des Militärdepartements einen Mückschritt, weil man auf diese Weise von vorn herein gezwungen wird, die Goldaten immerfort nach Bern fommen gu laffen, während fie auf dem Lande egereirt werden follten. Worauf foll bei der Bildung des Militars hauptfächlich gefeben werden? nicht auf die Soldaten, denn die sind bald genug getrüllt; sondern auf die Offiziere. Was für ein Vorbild republikanischer Armeen gab und nicht Frankreich zur Zeit der Republik, wo seine Soldaten, die alle auf dem Land ber trullt waren, gang Europa erschütterten. Napoleon bin-gegen ift wahrhaftig nicht in ber Kaferne gebildet worden, sondern er hat seine Feldherrenkenntnisse in der Ariegsschule zu Brienne erworben. Schon aus diesem Grunde sollte man sich vor einem folden Baue buten. Was ferner ben Roftenspunft

betrifft, fo habe ich ein ziemliches und wohlgegrundetes Dif. trauen gegen alle Devife des Baudepartementes. Ich will nicht jurudfommen auf die Strafe von Biel nach Neuenftadt, fonbern ich will nur an die Lufftrage erinnern. Diefe mar gu bochstens Fr. 200,000 — 300,000 devisirt; es ift aber offenbar, daß die Roften fich auf Fr. 2 — 3 Millionen belaufen werden. Damals borte ich beim Rachhaufegeben zwei Mitglieder des Baudepartementes hinter mir ber mit einander reden, und das eine fagte: es ift beute gut gegangen, mir wollen dem Großen Rathe immer recht wohlfeile Devise bringen. Go, Tit., mochten die hentigen Fr. 420,000 wohl auch zu wenig fein. Aus allen Diefen Grunden trage ich darauf an, bermalen von dem Antrage Des Militärdepartementes - als un ern republifanischen Grund. fäpen widerftrebend und einer republikanischen Ansbildung unsers Militars widerfreitend - ju abftrabiren und irgend ein anderes Bebaude, da man allerdings eine andere Raferne haben muß, biefür einzurichten. Für außerordentliche Fälle mird bas große Kornhaus allerdings einzurichten fein, indem dasfelbe jedenfalls leer werden wird, wenn einmal die Zehnten und Bodenzinfe tapitalifirt fein werden. Ueberdieß mochte ich antragen, daß aus der Mitte des Großen Rathes eine Kommiffion erkannt werde, um zu prufen, wo fur den Rekrutendienst ein Lokal ausfindig gemacht werden fann.

v. Ernft, Regierungsrath. Auf eine tuchtige Opposition fonnte man gefaßt fein, und eine folche liegt gan; im Geifte und Wefen einer freien Verfassung. Indesen muß ich herrn Stettler bemerten, daß er feine Rede im Dezember 1834 hatte balten follen, als die Militarverfaffung berathen murde. Damals ift der Grundfat der Bildung unferer Goldaten durch eine Juftruftion bier in der Sauptstadt aufgestellt worden, und wenn man damals den Zweck gewollt hat, so muß man jest auch die Mittel wollen. Run find jährlich 2000 Mann in die Refruteninftruttion einzuberufen; alfo verlobnt es fich mobl der Mube, für ein anftändiges Lofal zu forgen. Mit den Invaliden des herrn Stettler murde man weder im Innern einen Aufruhr dampfen, noch den eidgenössischen Pflichten in militä-rischer hinsicht genügen konnen. Sie haben, Sit., im Strafenund Bafferbaue feit einigen Sahren Großes gethan; aber diefe Alrbeiten haben fein allgemeines Interesse. Was für ein Interesse hat z. B. das Oberland von der Bielerstraße? wohl aber ift der vorgeschlagene Bau einer Kaferne, wo der Reiche und Arme, Stadter und Landmann, ohne Unterschied, binein muß, von febr allgemeinem Intereffe; eine folche Raferne ift gleichsam eine allgemeine Benfonsanftalt. Run ift aber aner. fanntermaßen die bisherige Raferne mabrhaftig unter der Burde ber Republif Bern, wenn gleich herr Stettler, als er vor 20 Jahren freiwillig ba hineinging, fie noch nicht fo gefunden bat. Wer als Militar dem Staate Dient, fann vom Staate verlangen, daß er gehörig für ihn forge. Die Kaferne ift nun aber unfähig aller Reparation, fie ift feucht, finfer, ungefund, alies Geld, das man da bineinwirft, ift verloren, und am Ende waren es nur übertunchte Graber. Daber bat fchon die alte Regierung den Bau einer neuen Kaferne beabsichtigt; aber als Die Dezembermunsche famen, und mit ihnen der Regierungs-wechfel, unterblieb die Sache. Unbegreiflich jedoch ift es, daß feither 6 Jahre verfloffen find, ohne daß man eine neue gebaut bat. Das Militar hat bis jest noch nicht petitionirt, aber gabllofe Unterschriften werden den Ban fordern, wenn Sie, Sit, ihn nicht fonft bewilligen; fie werden fagen, daß fie die gablreichfte Bolfstlaffe ausmachen, daß fie ju jeder Zeit bereit fein muffen, dem Aufgebote gu folgen und die größten perfonlichen Dofer ju bringen; ob es also nicht billig fei, daß man fie gut logire mahrend ihres Sierfeins. Sch habe gar mohl bemerft, bag in Friedenszeiten das Militar nie werth ift; umbuffert fich aber der Sorizont, fo mochte man es mit Gold übergichen. Das ist dann aber zu spät, wenn man nicht zur Zeit für seine rechte Bildung gesorgt hat. Man hat gesagt, es würde einen gar schlechten Eindruck machen, wenn der Große Nath eine batbe Million für einen Kafernenbau bewilligen wollte. Ich glaube gerade das Gegentheil; wenn man den Bau nicht will, fo wird es einen fchlechten Gindruck machen. Ich bore immer vom großen Kornhause reden. Will man denn dieses Gebaude gerfforen, bas in feiner Urt ein mabres Monument if? Ibr

fonnt Sunderttaufende auf die Umwandlung deffelben in eine Kaserne verwenden, und zulest habt Jor ein Zerrbild daraus geschaffes. Das Kornhaus konnte nach meiner festen Uebergeugung nie zu einer Kaferne dienen. In das Technische des vorgeschlagenen Planes will ich nicht eintreten; Berr Schultheiß v. Tavel hat bereits bemerkt, daß bei der Ausführung des Baues fich Manches anders gestalten könne. Einige haben gemeint, die angegebenen Roften durften leicht in der Wirklichkeit überschritten werden; Serr Professor Ffenschmid dagegen, mel-cher auch weiß, mas Bauen ift, findet die Devise viel zu boch. Derfelbe hat fich über das Neugere des Planes aufgehalten. Wenn er je gu Paris gewesen ift, so wird er eine große Aebnlichfeit bes vorliegenden Planes mit bortigen Rafernen finden. Tit., wenn Gie den Bau aufschieben, fo geht miederum ein Sahr verloren, und die junge Mannichaft wird es febr empfinden, daß man fie fo wenig berücksichtigt. Die Ungufriedenheit wird zwar, davon bin ich überzeugt, in den gesetlichen Schranfen bleiben, aber von da bis jum rechten Goldatengeifte ift ein großer Schritt, und diefer Soldatengeift wird nur geweckt, wenn Ihr ben Leuten Rudficht und Achtung erweist. Das Militar beschüpt die Freiheit des Landes, wie fann denn jest in diefer Versammlung ein folcher Geift weben? Ich bedaure es innig, wenn die Sache nicht ju Stande fommt, und ich muß febr munfchen, daß der Große Rath bente den Grundfat der Erbauung einer neuen Raferne ausspreche und jugleich ben Regierungsrath beauftrage, binfichtlich der Ausführung das Möthige ju untersuchen.

Monnard. Ueber ben projektirten Bau felbit will ich nicht naber eintreten. Ich ergreife nur das Wort, um über eine vom Herrn Stettler gemachte Acuberung zu bemerten, daß dieser Autrag nicht mit demjenigen über den Strafenbau zu vermengen ift, der uns vom Baudepartemente geborig vorgelegt wurde, fondern daß der heutige Antrag vom Mititardepartemente kömmt.

Steinhauer, Oberstlieutenant. Ich bin überzengt, daß, wenn wir noch ferner die Unterthanen der Stadt Bern geblieben wären, wir schon längst eine neue Kaserne hätten. Diese Nothwendigkeit war schon unter der alten Regierung anerkannt, denn in diesem Augiasstalle, wie ihn der Herr Schultheiß mit allem Rechte genannt bat, läßt sich ein für allemal nicht länger bleiben. Schon mannigsach bat dieses schlechte Lokal Anlag zu Unzufredenheit und Menterei gegeben. Tit., Sie haben hier für einem großen schönen Saal, wo Sie nur ein paar Tage im Jahre zubringen, die bedeutende Summe von 49,000 Franken auszegeben; Sie unterhalten die Strästinge in einem Palaste, der 800,000 Franken gesoftet hat und eines der schönsten Gebäude ist, das man nur sinden kann; und da es nun darum zu thun ist, Ihre Söhne, Ihre eigenen Söhne unterzubringen, die Männer, die berufen sind, das Vaterland, ja Ihre Egistenz zu vertheidigen, und zwar nicht nur mit dem Maule, sondern mit Gut und Blut zu vertheidigen; da erhebt sich auf einmal mannigsacher Biderstand! Dieser Wisderstand ist zu und nicht die große Ausgabe, der den bösesten Eindruck unter den Leuten hervorbringen wird. Ich muß es noch einmal wiederbolen: die jestige Kaserne ist ein wahrer Augtasstall, ungesund, dem es am gehörigen Lustzuge mangelt, und der sich serner nicht mehr behalten läßt. Ich erwarte von Ihren guten Gessinnungen gegen den Wehrfand, daß Sie den vorgeschlagenen Bau anersennen werden.

Suggler. Es fragt sich also, Tit., ist es nöthig zu bauen, oder nicht? Man fagt die alte Kaserne sei morsch, und die Soldaten seien nicht mehr sicher darin. Ist das wahr? Wenn ja, so will ich bauen belsen, aber ich möchte die Sache eben noch überlegen und näher untersuchen. Vor 30 Jahren bin ich in der gleichen Kaserne gewesen, und ich habe keine Gesahr gesehen, daß sie einstürzen werde. Seither war ich auch viel darin, aber ich habe nie gehört, daß sie so schlecht sei. Allein wenn wirklich die Sache so nothwendig ist, so ist mir das Militär lieb, und ich will nicht gegen den Bau sein. Wir haben aber schon gar Vieles erkannt im Bauwesen und haben 2—3 Jahre lang die vielen Rullen auf dem Büdget gehabt, ohne daß gebaut worden wäre. Noch eine andere Bemer-

tung muß ich machen. Woher will man das Geld dazu nehmen? Man scheint da heute feine große Besorgnisse zu haben; vielleicht, wenn es sich heute z. B. um das Armenwesen handelte, würde man schon größere Gesahr sehen. Man sagt freilich, man solle allen denjenigen, welche nicht das-nöthige Maß für den Militärdienst, aber weniger als 200 Franken Sinsommen haben, Dispensationsgelder absordern. Aber was für eine Sinswirkung würde das machen, wenn der Große Nath jest gerade auf die Krüppel greisen wollte, um aus ihrem Gelde eine neue Kaserne zu bauen? Ich möchte da lieber anders he fen und möchte warten bis uns der Bericht der Finanzsommission vorgelegt wird, bis ich sehe, was dieses sür einen Ausgang nimmt. Wenn der Mehrheitsantrag der Kommission vom Großen Nathe bestebt wird, so will ich dann gerne eine Kaserne bauen helsen. So lange man uns aber nur vorschlägt, von den Krüppeln zu bauen, so gefällt mir das nicht wohl. Es ist viel wichtiger, daß man endlich sieht, wer dann die Staatssosten zahlen soll, und wer nicht zahlt, als daß man auf die Krüppel sieht, die nicht ins Militärmaaß mögen.

J. Schnell. Ich bin fein Mann des Krieges, sondern ein Mann des Friedens. Ich sebe nun aber die Nothwendigkeit gar wohl ein, eine Militarinftruftion u. f. w. zu haben, um Denjenigen Berpflichtungen ju entiprechen, welche und die Berbaltniffe und Bertrage auflegen. Allein es gibt da zwei mefentlich verschiedene Unfichten. Man fann nämlich bas Militar-wefen als eine Pflicht oder Laft anfeben, Die man fich in Gottes Namen gefallen laffen muß; oder aber man fann die gange Sache als Chrenfache, als ein Vergnugen, als einen Genuß anschen und daber fagen, man muffe alles Mögliche aufwenden, damit man diefe Pflicht möglichst angenehm, froh und zufrieden erfüllen fonne. Es geht mir biebei, wie es mir gegangen, als von ber Erbauung diefes Saales da die Rede mar. Ich habe nie ju diefem Baue gestimmt, fo wenig als ich fest jum Rafernenbaue fimmen werde, weil ich das Regieren ebenfalls als eine Pflicht und Laft anfebe, welcher ich mich in Gottes Namen unterziehe, und wenn es in einem noch viel schlechtern Lotal mare, als der frühere Rathsfaal gewefen; ich wurde fogar mit einem alten Kornhause vorlieb nehmen, denn ich sehe blos auf Das Wefentliche Genan fo verhalt fiche jest mit der Kaferne. 3ch und meine Buben werden uns darein schicken muffen, in Dieje schlechte Kaferne ju geben, wenn die Pflicht uns dabin ruft; aber wir werden dabet denken, daß es eben eine Rothwendigfeit, eine Pflicht, eine Laft ift, die wir da über uns nehmen, wie hundert Andere auch. Daher denke ich, unfere Militars werden jum größern Theile Die Sache auf die fo eben andeinandergesette Beife beurtheilen; fie werden denten, daß es gwar angenehm mare, in einer beffern Raferne gu fein, daß es billig und recht mare, wenn man fie in diefer Begichung erleichtern murde; daß aber hinderniffe da feien, welche diefe Erleichterung einstweilen nicht gestatten, wie eben die Armens und Finangfachen u. f. w. Gie werden baber benfen: wir wolten unfere Unnehmtichkeit einstweiten noch jum Opfer bringen, es ift ja entlich eine Burgerpflicht, welche in furger Zeit abge-than ift, und wir wollen benfen, die finanziellen und andern Berhaltniffe erlauben etwas Befferes einstweilen nicht. Co, Dit., hoffe ich, werde die Sache vom beffern Theile ber Milizen beurtheilt werden. Sch will damit nicht gefagt haben, daß die Untersuchung diefer Sache, daß die daberigen Bortrage u. f. w. unzweckmäßig oder unnöthig feien; ich glaube im Gegentheile, fie feien au der Zeit; aber ich glaube nicht, daß fie unentbehrtich feien. Mur deswegen mochte ich auf Berschiebung antragen, denn ich glaube, man folle folche Pflichten oder Laften auf fich nehmen und gute Miene jum schlimmen Spiele machen, um gu zeigen, daß man Mann genug fei, um feine Burgerpflichten gu erfullen, wenn diese Erfüllung auch fauer ift. Ich bin im Falle, nachftens zwei von meinen Buben in die Kaferne gu ichicken. Das ift mir gar nicht lieb, Sit., allein fie werden fich unterziehen muffen und denfen: wir find nicht Militar um und ju zeigen und ju bruften, fondern um dem Allgemeinen einen fauern Dienft ju leiften, und je größer das Opfer, befto größer der Breis und das Berdienft. Ware unfer Staat ein mächtiger friegerischer Staat, mare unfer Militar eine Sauptgrundlage unfrer Existen; wie man es barthun wollte, waren

wir andern Staaten gegenüber in einer gewiffen politischen Existeng, und mußten wir diese Existeng aufrecht halten durch unfer Militar; fo murde ich fagen: nichts thut mehr Roth, als daß wir für Alles forgen, was mit dem Militärwesen verknüpft ift. Allein ich bin eben nicht Diefer Unficht. Sch febe gwar gar wohl die Möglichkeit, daß wir in Kriege verflochten werden tonnten; allein ich sebe nicht die Wahrscheinlichkeit davon und nicht nur die nicht, fondern ich glaube, daß wenn wir in den Fall tommen follten, in folche Berumftandungen verwickelt gu werden und militärisch etwas vorftellen ju muffen, fich dann immer noch die gleichen Schwierigfeiten darbieten murden, und zwar Kaferne bin, Kaferne ber, Inftruftion bin, Inftruftion ber. Nämlich es murde und die eigentliche Uebung der Krieger feblen, und zwar fowohl oben ale unten. In diefer Beziehung foil man fich daher nicht den Ruhm geben, als wollte man darauf bin arbeiten, eine politische Macht auszurüften und vorguftellen, mabrend wir im Innerften fublen muffen, daß wir Dadurch eber lächerlich als furchtbar werden murden. Weil ich all unfer Militarmefen mehr als nothwendiges Uebel, benn als eine Chrenfache und bergleichen anfehe, und weil ich bente, man werde fich diefem Uebel wie bisher allfeitig unterziehen, weil es nun einmal nicht anders fein fann, und weil ich hoffe unfere Kinder werden fich daber in diesem Zustande best möglich leiden und durch Beift ju erfegen trachten, mas dem Materiellen abgeht; fo trage ich darauf an, daß man die Sache verschiebe und vorher Nöthigeres mache. Die Sache selbft, so wie man fie vorgetragen bat, bat mir mabrhaftig gar febr in die Augen gegeben, und ich wollte, Tit., eine folche Raferne wäre bereits da, und ich wollte, wir fonnten zeigen, daß unfere Finanzen diesen Bau gestatten. Da aber wichtigere und bringen-dere Sachen unfre Kräfte in Anfpruch nehmen, fo mochte ich einfimeilen gumarten.

Schneider, Argt. Ich mare gang biefer Anficht, wenn ich mich nicht gestern perfonlich von der Rothwendigkeit anderer Sinrichtungen in Betreff der Kaferne überzeugt hatte. Es ift allerdings Pflicht des Burgers, Militar gu fein; aber ich glaube nicht, daß es Pflicht ift, fich dabet in ein Saus einsperren gu laffen, wo Gefundheit und Leben aufs Spiel gefest find. Bielmehr ift es Pflicht der oberften Landesbeborde, dafür gu forgen, daß, wenn die Burger jur Erfüllung der Militarpflicht hierher tommen, fie angemeffen logirt werden. Ich habe mir mehrere Zimmer in der Kaferne zeigen laffen; alle find febr feucht, man fpürt dieß gleich beim Gintritte am Geruche. Die Mauern find mit Salpeter überzogen, und die Lage des Webaudes ift fo, daß da nichts ju andern ift. Auf der einen Seite macht Die frangofische Rirche Schacten, auf der andern Geite ift bie neue Schaal, deren Rabe im Sommer nichts weniger als gefund ift. Ferner befindet fich der Militärspital hart an der Kaferne. Wenn nun dort anstedende Krankheiten herrschen, so fonnen die Goldaten in der Raferne febr leicht davon ergriffen werden. Die Befangenschaften dann find mabre Mordergruben. Man hat zwar geglaubt, man fonne die Raferne vielleicht anders einrichten; aber da ift gu beforgen, daß das Gange dann dabei gufammenfalle. Ueber die Rothwendigfeit einer neuen Raferne bin ich daber vollfommen einverftanden mit dem vorliegenden Antrage; hingegen glaube ich, herr Offerrieth habe ben Plan als Kunfler gemacht, und nicht als Finangmann, und habe daber nicht Rücksicht darauf genommen, ob denn auch das Geld zu einem folchen Baue vorhanden fei. Diefen Gegenftand mochte ich daber an den Regierungerath oder an eine Rommission oder an das Finanzdepartement zurückweisen, um ju untersuchen, in wie fern an diesem Plane Ersparniffe ange-bracht werden fonnten. Go ift g. B. nur das eiferne Gitter porn auf 19,000 Franken devifirt, mas mir nicht republikanisch scheint, indem gewöhnliche Pallisaden auch genügen wurden. Ferner fonnten nebft der Reitbahn und dem bedeckten Schoppen auch noch die Stallungen für einstweilen megfallen, indem be-reits solche vorhanden sind. Ich möchte also antragen, daß heute die Nothwendigseit einer andern Kaserne ausgesprochen merbe, fei es nnn, bag man eine neue baue, fei es, daß man ein anderes Gebäude dafür einrichte.

Bengt. Ich bin überzeugt, Tit., daß eine andere Kaserne für die Instruction bringendes Bedürfniß, und daß eine Repa-

ratur der alten unmöglich ift. Gegen das vorliegende Projekt nun habe ich ein Bedenken, nämlich, daß es nur eine Schulfaserne ist, berechnet auf 5 Kompagnien, während auf der andern Seite unsere Militärversasung erfordert, daß auch batailsonsweise instruirt werde. So sind bereits voriges Jahr einige Bataillone eingezogen worden, die im Kornhause Plats nehmen mußten, und doch ist das Kornhaus gar nicht geeignet dazu. Nun scheint mir diesers projektirte Bau entweder zu klein für ein ganzes Bataillon, oder dann zu groß für eine bloße Instruktionskaserne. Demnach stimme ich zur Verschiebung, um zu sein, od es nicht möglich wäre, dieses Projekt um etwas zu vereinsachen, und dann für die Sinkasernirung ganzer Bataillone z. B. das Kornhaus einzurichten. Noch ein anderer, von Herrn Van angebrachter, Grund ist sein neuen Häusern und Gassen, welche auf der Schanze entstehen werden, berückschiege, bevor der Raum verbaut ist. Aus diesen und andern Gründen, die ich nicht wiederholen will, stimme ich zur Verschiebung im angegebenen Sinne.

Obrecht. Bevor ich zu diesem Baue stimme, welchen ich gang nothig finde, und wo ich dem Militardepartement dante, daß es feine Pflicht zu erfüllen trachtet, möchte ich wissen, woher wir das Geld dazu nehmen wollen. Wenn ich das lette Budget anfebe, fo bleibt da gar febr wenig Geld übrig, und Das fünftige Budget wird ein noch fleineres Resultat zeigen. Wenn also der Bau erfannt wird, so sollte man zugleich erkennen, es folle eine Million von denen, welche im Auslande angelegt find, dafür eingelöst werden, damit man das ganze Land beruhigen fann, daß es noch nicht um eine Bermögensund Ginfommensfleuer ju thun fei. Singegen finde ich nicht nothig, daß wir gerade eine folche fonigliche Raferne bauen, denn unfere Landleute werden es fich für ein paar Wochen wohl gefallen laffen, einige Unbequemlichfeit zu erdulden. Biele finden schon die jesige Kaserne nicht so gar unbequem, weil gar viele Arme darein muffen, die es zu Sause noch schlimmer haben. Man sagt, diese Kaserne sei die schlechteste in der Sidgenoffenschaft. Indessen zweifle ich daran, ob Uri, Schwyz, Unterwalden gar viel schönere Kasernen haben. Ich hatte gewünscht, daß 3. B. das Erziehungsdepartement vor Allem aus mit Borschlägen gefommen ware ju Errichtung von Sefundarschulen im gangen Lande. Wenn die Menschheit einmal eine rechte Bildung hat, so werden sie sich für ein paar Wochen wohl einige Unbequemlichteit gefallen laffen. Noch ein anderer Grund muß angeführt fein. Die Kaferne foll nämlich auf der Schanze fein, und das Zeughaus in der Stadt. Dann konnte man aber dort gar ichon die Thure gumachen und unterdeffen bier das Beughand einnehmen. Ich mochte diese beiden Gebande nicht so weit von einander thun. Bor Allem mochte ich die Sache verschieben, bis ich weiß, woher das Geld nehmen.

Michel. Daß Menderung Bedürfniß ift, darüber bin ich einverstanden. Wenn aber in einem Staatshaushalte mehrere Bedürfniffe vorhanden find, fo muß, wenn man nicht allen gu gleicher Zeit entsprechen fann, gefragt werden: welches ift das nöthigfte? Run haben wir gegenwartig mehrere Bedurfnife, welche das Bedurfniß eines Kafernenbaues noch weit übertreffen, Dabin gebort die Entsumpfung des Seelandes, die Tieferlegung der Bemaffer im Dberlande, die Eröffnung einer Strafe über den Brunig, wogn bem Bernehmen nach Unterwalden fich geneigt zeigen foll. Daß wir fur Alles Geld genug haben, Diefer Unficht bin ich nicht; wenigstens macht der Berr Brafident des Finanzdepartements beim Budget allemal gar große Komplimente und droht mit Staatsbanquerott u. f. w. Wenn wir alle seiner Zeit in der alten Kaserne gewesen sind, so werden sich die Söhne bequemen wie die Väter. Ich war auch darin, und ich hätte es gerne besser gehabt, aber es ist doch gegangen. Mit Fr. 40,000 bis 50,000 wird man die eine oder andere Kaferne schon einrichten können, daß 5 Kompagnien oder auch ein Bataillon anständig darin Plat haben. Ich trage alfo darauf an, daß die Sache verschoben, hingegen untersucht werde, ob nicht auf andere Weife gu forgen fei.

Zahler. Ich habe erft diefen Serbst eine Garnifon in der alten Raferne gemacht, und ich gehöre nicht zu benen, welche eben alle Bequemlichkeiten haben wollen. Daß eine andere Raferne nothig ift, das, Tit., ift Babrheit. Wenn man Ruche, Ställe u. f. w. untersucht, fo muß man feine Bermunderung aussprechen, daß nicht schon mehrere Male Seuchen dort ausgebrochen find. Letten Berbft mar im Spitale ein Rervenfieberfranker; nun wurde einer von meiner Kompagnie in der Kaferne ebenfalls davon ergriffen, und gewiß nur aus dem Grunde, weil der Spital fo nabe ift. Ich will mich nicht über die Zweckmäßigfeit des neuen Planes aussprechen, aber Jedermann muß überzeugt fein und aussprechen: es fann nicht länger so bleiben. Db man jest die Sache noch ein wenig verschiebe oder nicht, fo ift dieß febr gleichgültig. Allerdings wichtig ift die Motion bes herrn Obrecht, daß die Kaferne nicht allzuweit vom Zeug-hause entfernt fein durfe. Wenn man das Kornhaus zur Kaferne einrichten wollte, fo wurde gescheben, was hier mit dem Großrathsfaale geschehen ift, man wurde nur eine große Gumme Beld in ein altes Gebaude werfen. Un eine Reparation der alten Raferne ift nicht gu denten. Darum ftimme ich, besonders jest, wo alle unfere Jünglinge allmälig in die Kaferne muffen, und da mir eingedent fein follen, welche Berpflichtungen gegen die Gidgenoffenschaft wir haben, dagu, daß an diefem oder jenem Orte ein neues Gebaude aufgeführt werde.

(Beschluß folgt.)

Verhandlungen

de s

Großen Rathes der Republik Bern.

Ordentliche Winterfigung. Erfte Balfte, 1837.

(Micht offiziell.)

(Befchluß der zwölften Sigung, Donnerstags den 30. Wintermonat 1837.)

Rafthofer. Bon einem einfichtsvollen Argte einerseits und von einem einsichtsvollen Ofigier and. erfeits ift die Erflarung gefallen, die bisherige Raferne fei ungefund. Matürlich wird Jeder, der Gohne oder Bermandte hat, welche militarpflichtig find, es fur beilige Pflicht halten, dafur ju forgen, daß die jungen Militars wenigstens gefund logiren fonnen. Aber ift es denn nothig, daß die Inftruftionsanstalten bier in Bern centralifirt werden? Freilich hat der herr Bigeprafident des Militärdepartements herrn Stettler vorgeworfen, er hatte feine daherigen Bemerfungen bei Berathung des Militarreglements machen follen. Ich glaube in der That, der heutige Borschlag grunde fich auf jenes Reglement; aber man hat dafür eine andere febr schwere Infonsequenz begangen. Unsere Unabhängigfeit, Tit., ift von den fremden Machten nicht geachtet worden, und wir haben erfannt, daß unfere militärischen Unstalten nicht taugen. Was folgt daraus? daß unfer ganzer militärischer Zustand nicht mehr paft auf unsere Stellung jum Auslande, und daß also unsere Militäreinrichtung vervollfandigt werden muß, und daß wir zu den Maakregeln der alten Schweizer jurudfehren muffen, nämlich den Militargeift des Bolfes ju weden, es zu bilden fur die Baterlandsvertheidigung. Wird nun der Militärgeist geweckt in den Kasernen? ich glaube nicht. Wenn wir jest anstatt der großen Summen, welche wir bisher auf das Militar verwendeten, etwa 100,000 Franken anwenden wurden, um den Militargeift auf dem Lande ju wecken; wenn wir militarifche Uebungen von Freiwilligen beforderten; wenn die Schiefübungen vervielfacht murden; wenn die Daffe des Boltes recht begeistert würde für vaterländische Ideen — — Ich sehe das Gedeihen der Schweiz nicht in Militär. reglementen. Ich weiß zwar wohl, daß wir einstweilen durch unfer Reglement gebunden find; aber follten wir nicht nach ben ftattgehabten Greigniffen darauf dringen, unfere militarischen Einrichtungen in Harmonie zu setzen zu unserer Stellung zum Austande. Berr Stettler bat bereits bemerft, daß die Saupt-fache mare, die Offigiere ju bilden. Wenn wir darauf mit Ernst bedacht maren, so fonnten mir dann die ungeheuern Summen, welche wir auf unnüpe Beife für das Militar ausgeben, andern Landesbedurfnissen zuwenden. Dem vorliegenden Brojefte fehlt überdieß eine Sauptgrundlage, auf welche der herr Staatsschreiber bereits ausmerksam gemacht bat, und er bat nicht verdient, defhalb verdächtigt ju werden, wie es geschehen ift. Die finanzielle Frage nämlich ift nicht behandelt worden. Wir fteben mit unfern Finangen gar munderbar. Saben mir etwa unfern Bermogenbetat? laufen die Rechnungen geborig? --- Dan hat uns oft erschrecken wollen mit einem fleinen Defizit, oder sich ju Gute gerhan auf einen Ueberschuß; aber Beweis ift feiner vorhanden, daß es fich jedesmal fo verbalt, wie das Finanzdepartement uns glauben machen will, oder felbft glaubt. Man foll alfo darauf dringen, daß wenn fo außerordentliche Ausgaben gemacht werden follen , nicht eingetreten werde, bis wir eine gehörige Kenntniß unserer Finanzen haben. Die Parallele, welche zwischen dem Palaste der Uebelthäter und der elenden Kaserne unserer Vaterlandsvertheidiger gezogen worden, ist nicht ganz schieklich. Nicht wir baben jenen Palast gebaut. Weil die alte Regierung einen Fehler gemacht hat, — sollen wir einen zweiten machen? Es sind noch größere Lasten zu tragen, als die Militärpsicht, und unsere Jugend hat Vaterlandsliebe genug, um diese Last willig zu tragen auch in der alten Kaserne, besonders wenn man sieht, daß diese hohe Behörde unablässig bemüht ist, dem Lande Erleichterungen zu gewähren durch Entsumpfung morastiger Gegenden, durch Erziehung des Volkes, durch Verminderung der Armenlast u. s. w. So, Tit., wird unser Militär willig, ja sogar freudig die Lasten tragen, welche ihm in der schlechten Kaserne auffallen mögen. Ich stimme dahin, nicht einzutreten, sondern diese Angelegenheit zu verschieben, dis die Rechnungen über den Zustand unserer Finanzen abgelegt sind, und wir zuverlässig das Ganze unserer Militäreinrichtungen beurtheilen können.

Fueter. Auch ich fonnte fur den Grundfat der Rothwendigfeit eines andern Lofals fimmen, allein nur gerade jest nicht; denn wenn wir es jest thun, fo will es mir scheinen, als fprechen wir die Prioritat fur Ausführung des vorliegenden Projetts vor allen andern aus, und darum fann ich nicht dafür ftimmen, wenn ich auch den Ban einer Raferne fonft geneb. migen murde. Dann aber, Eit., muffen wir auch an die Bedürfnisse der andern Departemente denfen, von denen schon gesprochen worden, und von denen ich nur die hauptfachlichften, bas Strafenmefen, die Entsumpfung des Seelandes, anführen will. Ich will Sie doch erinnern an das, was mit Recht, feit vielen Jahren, in andern Zweigen des Staatshaushalts gewunscht wird. Go begehren die medizinischen Behörden schon feit langer Zeit eine Vergrößerung der Insel; es ift dieß ein gar großes Bedürfniß, und ift gewiß dringender, als die Gorge für das Unterfommen nnfrer Refruten, die ruftig, gefund und in ihrem beften Alter find und gewiß die Unannehmlichkeiten des jegigen Lofals ihrer Baterlandsliebe jum Opfer bringen. Ferner ift eine Grrenanstalt ein febr bringendes Bedurfnis, es ift feine Unstalt für arme Frrende im ganzen Kanton; wir werden, wie es in andern Kantrnen schon geschehen, eine solche bauen muffen; schon liegen Petitionen da, die das gleiche verlangen. Das ift dringender, als eine Raferne. Endlich ift noch ein anderer Gegenstand gu berudfichtigen, die Landfagentorporation, deren Aufhebung mahrlich dringender ift, als der Bau einer Raferne. Defhalb mußte ich jum Berfchube ftimmen und glauben, daß sowohl die herren Militars als alle diejenigen, die den Bau munfchen, einfeben werden, daß es gerade feinen Beichluß brauche, um ju beweisen, daß ein neuer Bau allerdings nöthig und zweckmäßig ware, allein daß wir für den Moment dringendere Bedürfniffe haben.

Stettler. Herr Oberflieutenant Steinhauer hat vorhin seine Meinung mit Anzüglichkeiten von Maulhelden u. dergl. vorgebracht, welche ich durchaus auf mich beziehen muß. Ich

verlange faher vom herrn Landammann reglementigemäß Genugthung, fonft aber wird herr Oberflieutenant Steinhauer es inne werden, ob er einen Maulhelden vor fich hat oder nicht.

Serr Landammann bemerft, daß er nicht entfprechen

fonne, da herr Steinhauer nicht da fei.

Da herr Roth noch ju fprechen municht, fo wird die Sinung abgebrochen und auf 3 Uhr verschoben.

Schluß der Morgenfigung um 1 Uhr.

Fortsehung der Morgensipung. (Nachmittags um 3 Uhr.)

Der herr Landammann zeigt an, daß die heutige Sechszehnerwahl fein Ergebniß gezeigt habe, fo daß alfo Morgen zu einem zweiten Strutinium geschritten werden muffe.

Fortsetzung der Diskussion über den Kasernenbau. Roth. Es thut mir leid, wenn ich die unschuldige Ursache sein sollte, daß die Diskussion heute um 1 Uhr nicht beendigt worden. Ich wollte mich nur dahin aussprechen, daß ich gar nicht für Berschiebung der Sache bin, sondern daß ich dringend bitten muß, der Große Rath möchte dem Baudepartemente den Auftrag ertheilen, die Kaserne Nr. 2 zu untersuchen, zur Schulkaserne, mit unterirdischer Beheizung versehen und für jede Kompagnie zwei Offizierszimmer einrichten zu lassen, und dann die Kaserne Nr. 1 mit den möglichst wenigen Kosten so weit zu repariren, damit, wenn ein Bataillon zum Wiederholungsturfe einberusen wird, man es dort unterbringen fann.

Steinhauer, Oberstlientenant. In meiner Abwesenheit soll sich heute ein Mitglied über einen Ausdruck in meinem Botum beschwert haben, indem sich dasselbe dadurch besonders betroffen gefühlt, — über einen Ausdruck, den ich positiv nicht gebraucht habe. Wenn ich gefagt habe, die Wehrmänner seien berufen, das Vatertand zu vertheidigen, nicht nur mit dem Maule sondern mit Gut und Blut, so kann ich versichern, das ich wahrhaftig keinen meiner Tit. Kollegen dabei im Auge gehabt habe, am allerwenigsten Herrn Stettler, der sich unbegreislicher Weise dadurch personlich angegriffen glaubte. Er ist ein alter Kriegskamerad von mir, und ich habe dessen Werth seiner Zeit schäpen gelernt. Sollte aber Herr Stettler mit dieser Erklärung nicht zufrieden sein, so gilt das, was ich ihm unter der Thüre gesagt habe.

v. Tavel, Schultheiß. Es haben fich, wie ju vermuthen war, für und gegen den Untrag verschiedene Stimmen ausgefprochen. Man icheint jedoch ziemlich einmuthig anerkannt gu baben, daß das gegenwärtige Lokal fich für unfer Militar nicht mehr eignet; fomit war es Pflicht des Regierungsrathes und des Militardepartements, Sie, Tit., auf Diefen Buftand aufmerksam zu machen. Ich will nun nicht alle Ginwendungen, welche gemacht worden find, widerlegen, indem bereits auf die meisten derfelben geantwortet worden ift. Der Saupteinwurf betrifft das Finanzielle. Nun bin ich febr ber Meinung, daß mir bas Staatsgut nicht leichtfinnig verbrauchen follen; allein - und das ift die Unficht des Militardepartements und meine eigene - Ausgaben, welche wir für unfer gefammtes Bolt oder doch fur denjenigen Theil desfelben, der im Falle ift, in fritischen Zeiten die größten Opfer zu bringen, machen, folche Ausgaben werden fich ju jeder Zeit rechtfertigen. Fr. 400,000 für eine neue Raferne, Tit., ift fein weggeworfenes Geld. Borerft ift doch immer der Kapitalwerth, menigftens dem größten Theile nach, da, und wenn wir bedenfen, daß wir mehrere Millionen auf eine Art angewendet haben, wo ber leichtefte Umftand, der fich in den enropaischen Berhaltniffen ereignen mag, und ju großen Berluften bringen fann; fo glaube ich nicht, daß es schlecht gehaust fei, wenn wir von diefem Gelbe brauchen, um es bier im Lande auf eine fo fichere als nüpliche Beife ju verwenden. Ich bin nicht von denen, welche

fagen: wir muffen alle unfere fremden Fonds verkaufen; aber daß es angemeffen ift, nach und nach diefes fo unficher angelegte Bermögen auf nothwendige Unternehmungen im eigenen Lande ju verwenden, - ber Meinung werde ich immer fein. Gie muffen nicht glauben, Tit., daß die Mitglieder, welche gufällig im Militardepartement figen, dann nichts Underes im Auge baben als eben das Militar. Unfere Pflicht ift, Sie auf daherige Uebelftande aufmertfam ju machen, - fo wie es Ihre Bflicht ift, ju entscheiden, welches Bedürfnig bas bringendere fei. Da Sie faft einmutbig gefunden haben, daß irgend eine Menderung im bisherigen Buftande nothig fei, fo find jest nur zwei Bege. Entweder ftimmen Sie dem Antrage des Regie-rungerathes und des Militardepartementes bei und erkennen fogleich beute, daß eine Raferne gebaut werden foll, - wo ich dann bereits im Gingangsrapporte angebracht babe, daß die Ausführung des Baues dem Baudepartemente übergeben merden muß, und wo es mich febr gefreut bat, von einem Mitaliede, das fich viel mit Bauen abgiebt, ju boren, daß der Devis febr boch fei, indem ich felbft den Baumeister ermahnt babe, eber ju boch als ju niedrig ju devifiren. Oder aber, wenn Sie das noch nicht wollen, fo werden Sie die Sache defiwegen nicht von der Sand weisen oder auf die lange Bant schieben, sondern albdann mochte ich unmaßgeblich den Antrag des herrn Stettler, wenn gleich ich mit den Motiven desfelben nicht einverstanden bin, empfehlen, nämtich, die Sache an eine Rommiffion gu überweisen. Diese Kommission wird fich dann überzeugen, was für unser Militär Noth thut; sie wird sich überzeugen, daß Beränderungen unerläßlich sind. Das Militärdepartement wird ihr allen Aufschluß geben, und wenn fie die Sache gepruft bat, fo foll fie im Februar dem Großen Rathe referiren und allfällig andere Antrage bringen, wenn fie dann den vorliegenden nicht zweckmäßig findet. Go tonnen wir doch hoffen, daß wenn Sie beute auch nicht eintreten follten, doch in furger Zeit eine Beranderung des jestigen Buftandes werde angebahnt werden. Bas die Frage über den Infruftionsmodus betrifft, fo ift fie feiner Beit bei gablreich versammeltem Großen Rathe weitläufig berathen worden, und erft nach langen Debatten hat man gefun-ben, die erfte Infruftion muffe durchaus in Bern ftattfinden, und fo haben Sie damals gefestich bestimmt, daß die Infruftion in Bern fatthabe. Ich will alfo bier nicht weiter darauf eintreten. Dit., ich empfehle Ihnen den Antrag des Regierungsrathes, sonft aber stimme ich zu einer Kommission im angege benen Ginne.

Abstimmung:

90 Stimmen.

1) Ueberhaupt einzutreten . . .

gliedern des Großen Raths bestellt: 1) aus herrn Joh. Schnell

22

2)

3) "

4)

5) ,,

22

Dberftlient. Baber

Dberrichter Beber

Ifenschmid Oberstl. Buchwalder

Dagegen

	Zug				•			•		2.1	27
2)	Sen	te	einzi	utret	en					36	22
	Zu	vers	chieb	en				•			Mehrheit.
	Esc	har	ner	, 201	t-St	ultheif	i, beg	gehrt.	eine	meite	umfrage.
iber	dic	Fra	ge,	06	eine S	tommi	ssion :	nieder	Aufen	en fei	
	Mit	me	brbe	it a	egen	19 St	immei	n wir	d dar	on al	ftrabirt.
3)	Die	Sa	che i	an e	ine R	ommis	fion 3	u we	fen	103	Stimmen.
	Die	Sag	he a	n de	n Rei	gierung	Brath	au r	vei=		
	fen g	u H	ınde	n der	betre	ffenden	Depe	artem	ente		23
Eg	werd	en 3	und	5 Mi	tgliet	er für	diefe !	Romm	iffion	vorge	schlagen.)
	Für										Stimmen.
	22	5	22								Mehrheit.
5)	Gine	Fri	ft au	r Bei	eichter	fattui	ia vor	auschr	eiben	54	Stimmen.
	Tag									64	n
6)						er Ko			dem		"
	Her	rn L	eand.	amm	ann g	u übe	rtrage	n .		55	22
	Sie	fell	of the	orzu	nehme	n.				68	27
7)	Seu	te					,				Mehrbeit.
	Moi	egen								10	Stimmen.

hierauf wird diese Rommiffion aus folgenden 5 Mit-

22

" 61

" 63

,, 77

65

mit 73 Stim. im 2. Sfrut.

22

22

1)))

22

,, 4.

" 1.

,, 1.

4.

22

Sierauf wird ein Schreiben des herrn Kernen von Munfingen verlesen, wodurch derselbe die auf ihn gefallenen Wahlen zu einem Mitgliede des Regierungsraths und zu einem Prafidenten des Baudepartements, aus Familienrucfichten n. f. w., ablebnt.

Auf baherigen Antrag Des herrn gandammanns wird mit 69 gegen 50 Stimmen beichloffen, am Samftage feine Sigung gu halten.

Vortrag bes Militärdepartements über Natisstation bes von der bernischen Gesandtschaft an der die flährigen Tagfanung über die modisiziere eidgenöffische Militärorganifation abgegebenen Botums.

Der Vortrag zeigt, daß die an der letten Tagsatung angebrachten Modifikationen darin besiehen, daß das Bundesheer, statt 80,000 Mann nur 63,000 Mann, also nur 3 %, austatt 4 % der Bevölkerung betragen, und daß die Refrutirung nur alle zwei Jahre, anstatt alle Jahre, statt finden solle.

Dem Antrage gemäß wird Diefen Modififationen burchs Sandmehr beigepflichtet.

Bortrag ber gur Revision aller dem Staate auffallenden Benfionen niedergefetten Spezialtommiffion, nebft Bergeichnif.

Derfelbe zeigt, daß die metsten dieser Bensionen auf Berträgen oder Beschlüssen der oberften Landesbehörde beruhen, und nur wenigen nicht beträchtlichen bloß Billigkeit oder Humanität zum Grunde liegen. Demgemäß seien diese Pensionen sämmtlich anzuerkennen und auch fernerhin auszubezahlen.

Dem Antrage wird durche Sandmehr beigepflichtet.

Bortrag des Departements des Innern in Betreff der Entschädigungen für die Wafferbeschädigten im Emmenthale.

Derfelbe enthält im Wesentlichen: Der ganze Schaben sei auf 430,288 Fr. geschäpt, und die Beschädigten seien behufs der Steuervertheilung in 4 Klassen getheilt worden. Nun trage die Urmenkommission und das Departement, von der Ansicht ausgebend, daß nicht der Schaden an sich, sondern die mehrere oder mindere hülfsbedürftigkeit der Beschädigten zu berücksichtigen sei, darauf an, den in die erste oder bedürftigste Klasse gehörenden Beschädigten 3/0 oder die Sälfte, denen der zw eiten 3/10 und denen der dritten 3/10 oder 1/5 des Schadens zu vergüten. Die vierte Klasse, in welche der Staat, Gemeinden und vermöglichere Privaten gehören, seien hingegen von der Unterstützung ganz auszuschließen. Solchergestalt würden die zu reichenden Unterstützungen sich belausen auf 69,432 Fr. Die eingegangenen Steuern belausen sich ungefähr auf 60,564 "

fo daß sich ein Ausfall erzeige von . . . 8,868 Fr. Sowohl zur Deckung dieses Ausfalles als zu einiger Nachhülfe in besondern Fällen werde daher angetragen, daß aus der Staatskasse noch eine Summe von 10,000 Franken angewiesen werden möchte.

Ticharner, Regierungsrath, durchgeht ben ichriftlichen Bortrag.

Megmer, Bize-Landammann, hätte einen etwas andern Vertheilungsmodus gewünscht und findet es namentlich unbillig, daß z. B. arme beschädigte Gemeinden nichts bekommen sollen. Ueberhaupt werde durch den Vorschlag des Departemens nicht allen Veschädigten gehörig abgeholfen werden können, weßwegen er vorschlage, die Summe von 10,000 Fr. auf 16,000 Fr. zu erhöhen, um auf diese Weise allfälligen Reklamationen möglichst vorbeugen zu können.

Escharner, Regierungsrath, erwiedert, daß der vorgeschlagene Modus auf die Ansichten eines durch Ginsicht und Lofalkenntniß ausgezeichneten Beamten in dem am meisten heimsgesuchten Amtsbezirke gegründet sei; daß gewiß die meisten Steuergeber wünschen, daß die Steuer hauptsächlich den Bedürftigen zukomme, — und daß, wenn die geforderte Summe nicht genüge, man nachher immer noch mehr fordern könne.

Der Antrag des Departements wird durchs handmehr angenommen, und mit 66 gegen 32 Stimmen beschloffen, bei der Summe von 10,000 Franken fiehen zu bleiben.

Schluß der Sigung um 5 1/2 Uhr.

Verhandlungen

de s

Großen Rathes der Republik Bern.

Ordentliche Wintersitzung. Erste Sälfte, 1837.

(nicht offiziell.)

Dreizehnte Situng.

Freitag ben 1. Chriftmonat 1837.

(Morgens um 9 Uhr.)

Prafident: herr Landammann Tillier.

Nach bem Ramensaufrufe und nach Genehmigung Des

Protofolls werden verlefen:

1) ein Schreiben des Obergerichts, worin dasselbe gegen die von Regierungsrath und Sechszehnern letthin vorgenommene Wahl eines Gerichtspräsidenten von Obersimmenthal protestier, indem die daberigen Wahlvorschläge ihm nicht vorschriftgemäß zur allfälligen Vermehrung mitgetheilt worden seien;

2) eine Zuschrift des herrn Regierungsraths Neuhaus, wodurch derselbe sich zur Unnahme der auf ihn gefallenen Wahl zum Nige- Prasidenten des Regierungsraths, ungeachtet der zwischen ihm und dem neuerwählten hen. Schultbeißen bestehenden politischen Meinungsverschiedenheit, bereit

erflärt.

Tagesorbnung.

Es werden neue Stimmzeddel für die Fortschung der Sechszehnerwahl ausgetheilt und nachher der hiefür niedergesetten Kommission zur Eröffnung und Untersuchung gegeben.

Wahl eines Staatsichreibers fur die Amtedauer von feche Sabren.

Bon 133 Stimmen erhalten:

201 100 Citimites Cigaretis											
	im	1. Sfr.	im 2. Sfr.	im 3. Sfrut	. im 4 Sfr.						
Heri	Sefr. Hünerwadel	9	27	46	66						
7)	Stettler	33	38	43	49						
2)	Rathsschr. Stapfer	32	31	27	(3 Nullen)						
3)	Staatsschr. Man	20	22								
77	Robert Herrmann	8		*							
*)	Moriz v. Stürler	7		V							
2)	Reg. Rath Wuß	5									
>>	Umtssch. Brötie	3									
	u. f. w.										
	Grunnnt ift homnach	hurch	rolatined	Stimmon	nohr Gerr						

Ernannt ift demnach durch relatives Stimmenmehr herr huner madel, erfter Gefretar des Erziehungsdepartements.

herr Regierungerath Neuhaus leiftet als Bige. Schultheiß fur 1838 den Gib.

Bortrag des Regierungsraths über das Entlaffungsbegehren des herrn Oberrichters Bipins.

T i t

In beiliegender vom 13. Diefes datirten Bufchrift fucht herr Carl Bigius um Entfaffung von der Stelle eines Beifipers

am Obergerichte nach, wie er angiebt, um mit defto größerer Muße und Thätigfeit den ibm von der Gesetzgebungskommission übertragenen Vorarbeiten zur Verbesserung unseres Kriminalgesetzuchs obliegen zu können.

She wir hierüber zur Berichterstattung schritten, glaubten wir die Ansicht des Obergerichts einholen, und namentlich in Betracht, daß herr Bipius seiner Zeit als Referent für die hochverrathsprozedur bestellt worden, anfragen zu sollen, ob die so wünschbare Erledigung derselben durch seinen Austritt nicht wieder einen bedeutenden Verschub erleiden mußte.

Durch Zuschrift vom 28. dieses antwortet nun dasselbe, daß es vorläufig nicht möglich sei zu beurtheilen, in wie fern der allfällige Austritt des Herrn Bisius eine Berzögerung der fraglichen Prozedur zur Folge haben könne; allein auch angenommen, dieß wäre der Fall, hierin doch wohl kein Grund liegen dürfte, ihm seine Entlassung zu verweigern.

Allein diese Ansicht kann der Regierungsrath nicht theilen; er glaubt, wenn auch keine Gesetzevorschrift hierüber sich bestimmt ausspreche, so liege es doch in der Natur einer geregelten Administration, daß unter besondern Umständen im höbern Interesse des Staates Entlasungsgesuche von Beamteten nicht unbedingt berücksichtigt werden können.

Ein folcher Fall, scheint ihm, trete bei herrn Binins ein, der als bestellter Referent fur die Reaktionsprozedur von 1832, seit einem Jahre beschäftigt, die nöthigen Materialien zur Erfüllung feines Pensums zu sammeln, durch seinen Austritt im gegenwärtigen Augenblicke, nothwendig der Erledigung dieser Angelegenbeit von Neuem hindernisse in den Weg stellen würde.

Da wir nun dieß für einen großen Uebelstand ausehen, so glauben wir zu deffen Bermeidung bei Ihnen, Sit., unmaaßgeblich darauf antragen zu sollen, daß die Berathung über das Entlassungsgesuch des Herbn Oberrichters Bibius bis auf den Beitpunkt, da die Hochverrathsprozedur definitiv erledigt sein wird, verschoben werden möchte.

Mit Sochachtung! (Folgen die Unterschriften.) Bern, ben 29. November 1837.

herr Landammann. Seit Behandlung diefes Gegenftandes durch den Regierungsrath ift ein Schreiben des herrn Oberrichters Bigins felbft an mich gelangt, welches eine michtige Thatfache enthält, die noch nicht zur Kenntnis des Negierungsraths gesommen war, und woraus hervorgeht, daß der Große Nath den Zweck doch nicht erreichen würde, wenn er schon das Entlasungsbegehren verweigern wollte.

(Das Schreiben wird bierauf verlesen, und es ergibt fich baraus, daß herr Oberrichter Bistins auf erhaltene Kenntniß bes vom Regierungsrathe beschlossenen Antrages hin dem Obergerichte die bestimmte Erflärung eingereicht hat, vom Nenjahre hinweg auf feinen Fall das Neferat in Eriminalsachen sich wiederum übertragen zu lassen, auch wenn der Große Nath thm nicht willsahren sollte.)

Ticharner, Bige. Schultheiß. Ich weiß nicht, Tit., ob Diefes Schreiben den Regierungsrath bewegen tonnte, feinen Untrag zu ändern; ich glaube es nicht, denn ich sehe nichts darin, ais was dem Regierungsrath überhaupt gar wohl befannt marl, daß nämlich, ja freitich, man wohl glauben kann, daß andere Mitglieder des Obergerichts die Reaftionsprozeduren auch fludirt haben werden. Indeffen ift nicht ju läugnen, daß herr Oberrichter Bigins fich vorzuglich mit diefer unendlich weitläufigen Prozedur beschäftigt bat, und daß alfo fein Weggang vom Obergerichte dort nothwendiger Weise eine Lucke machen mußte, welche für diese Sache febr nachtheilig mare. Nun ftebt der Regie-rungsrath in der Unsicht, daß es in der höchsten Bflicht der oberften Landesbehörde liege, zu sorgen, daß diesem Standal der Verzögerung jenes Prozesses einmal ein Ende gemacht werde. Der Regierungerath glaubt ferner, daß wenn ichon im Allgemeinen Niemandem die Entlaffung verweigert werden fonne, fo fet doch der Fall möglich, daß eine Beborde diefe Entlaffung nicht geben will, weil der Betreffende folche Gefchafte übernommen hatte, die er nothwendig zuerft beendigen follte. Demnach muß ich zweifeln, daß das eben abgelefene Schreiben diefe Unficht des Regierungsraths andern murde, und ich fann also nicht umbin, den Antrag des Regierungsraths ju unterftugen, indem wir Alles aus dem Wege raumen muffen, mas eine langere Verzögerung jenes Prozesses jur Folge haben mußte.

Jaggi, Oberrichter. Der Austritt des herrn Bigins ift febr ju bedauern, weil das Obergericht ein ausgezeichnetes und thatiges Mitglied an ihm verliert; allein es handelt fich bier um das Pringip, in wie fern ein Staatsbeamter verbunden merden fann, seine Stelle länger zu behalten, als er will. Rach meiner Anficht ift ein Demiffionsbegehren eigentlich mehr eine Ertlarung des Betreffenden, daß er von feiner Stelle gurudtrete, als hingegen ein Begehren, daß man ihm die Entlaffung ertheiten mochte. Das ift nun beute mohl das erfte Beifpiel, daß in Frage geftellt wird, ob ber Große Rath einem von ihm ernann. ten Beamten die verlangte Entlaffung vorenthalten fonne. Der Ronfequeng wegen ware es febr bedentlich, wenn der Große Rath den Grundfag aufstellen wollte, daß eine verlangte Entlaffung verweigert werden fonne. Man wendet ein, der Betreffende habe mit feiner Stelle zugleich eine Arbeit übernommen, Die er durchaus fertig machen muffe. Es ift allerdings mabr, bag wenn Semand fich in ein Geschaft hineingearbeitet bat, er dann wohl am tauglichften ift, dasselbe zu Ende zu arbeiten. Allein in Staatsgeschäften soll und wird fich immer Jemand finden, der auch folche Arbeiten vollenden fann, welche ein Anderer angefangen hatte. Es ift da nicht wie g. B. bei einem Mechaniker, der ein Aunstwerk erfunden hat, und wo nur er basselbe vollenden fann. Wie wollen Sie denn einen Beamten zwingen, ein angefangenes Geschäft zu beendigen, wenn er nicht will? Sie fonnen da feinen phyfischen Zwang anwenden, und auch feinen moralischen. Im Obergerichte berricht nämlich, was die vorliegende Frage betrifft, die gesetliche Uebung, daß die Referenten der verschiedenen Kommissionen immer nur für ein Sahr ernannt werden. Da nun herr Bipius erflart, er werde mit nächstem Neujahr auf jeden Fall das Referat in Criminalsachen niederlegen; so kann das Obergericht ihn nicht daran hindern. Ich will übrigens den Fall annehmen, daß herr Bigius mit Tod abgegangen mare; aledann fonnte feine Quaftion mehr davon fein, daß er das Referat noch ferner beibehalte. Go febr ich bedaure, daß herr Bigius einen folchen Entschluß gefaßt hat, muß ich erklären, daß es noch febr ungewiß ift, ob die Sache durch den Austritt des herrn Bigius verzögert wird oder nicht. Es fommt immer darauf an, wie man die Sachen behandelt. Sie beauftragen g. B. zwei Juriften, über einen Gegenffand zwei Rechtsgutachten zu machen. Der eine macht dasselbe lang und weitläufig, der andere macht es fury und doch genügend. Es ware mahrhaftig bedentlich, wenn man Beamte gwingen wollte, an ihrer Stelle gu bleiben. Wenn g. B. der Prafident eines Departements beim Ablaufe feiner Amtsdauer vielleicht noch viele ruckftandige Arbeiten bat, - wolten Sie ihn zwingen, nicht abzutreten, bis er alle diefe Arbeiten vollendet hat? Da herr Bigins feinen Willen fo bestimmt ausgesprochen bat, daß er nicht mehr Mitglied des Dbergerichtes fein und auf jeden Fall nicht mehr in Eriminalsachen referiren

wolle; fo mufte ich barauf antragen, bag man in bas Entlaffungebegebren eintrete.

Jaggi, Regierungsrath. Ich habe feiner Zeit auch das Unglud gehabt, in diefer Sache ju arbeiten, und wenn ich damals geglaubt hatte, fo mir nichts, dir nichts die Entlaffung nehmen zu fonnen, ich murde es auch gethan haben. Tit., es ift jest endlich um die oberinftangliche Beurtheilung der Reaftionsprozeduren zu thun. Das Amtsgericht von Bern, das aufs Neujahr austritt, hat fichs jur Pflicht gemacht, die Prozedur noch vorher erftinstanglich zu beurtheilen. Jest, wo diefe Cache noch vorher erstinstanzlich zu beurtheilen. Jest, wo diese Sache endlich vor Obergericht kommen soll, will nun gerade das Mitglied des Obergerichtes den Austritt nehmen, welches fich von Anfang an vorzüglich mit jener Prozedur beschäftigt hat. Biping verlangt seine Entlassung, da er eine Pflicht erfüllen foll, wofür er ein ganzes Jahr ausschließlich gearbeitet hat; denn weiter hat er nichts gemacht, als etwa in der Gesenge-bungskommission. Ich bitte die Mitglieder des Obergerichts, ju erklären, wie lange herr Bibius fich ausschlieflich mit der Reaftionsprozedur beschäftigt bat; fie werden fagen: ein volles Sahr. Run in einem folchen Falle fann man wohl einen Beamten zwingen, die Arbeit auszumachen. Es fei mir erlaubt, Tit., einen furgen Blick auf die Thatigfeit des Beren Oberrichters Bigins ju merfen. Er ift vorzüglich Schuld, daß die Prozedur so lange verzögert worden; er hat auf Trennung der Projedur angetragen, und es dauerte ein paar Jahre Zeit, bis endlich die Connegität vom Obergerichte anerfannt Dadurch ift der Borwurf, den man zuerft dem Großen Rathe, als er den Trennungsbeschluß des Obergerichtes aufgehoben hatte, wegen der daraus entftandenen Bergogerung machte, jest vom Großen Rathe weggenommen worden und auf den Eriminalreferenten zurückgefallen, indem es fich jest gezeigt hat, daß diefer Unrecht, der Große Rath aber Recht hatte. Run ware es febr gu bedauern, wenn der Große Rath wiederum einen Borwurf wegen Bergogerung auf fich lube, der ihm von bem nämlichen herrn Bipius aufgeladen werden will. Wenn der Große Rath den herrn Bipius beute entläßt, fo merden die in der Reaftionsprozedur Betheiligten mit dem größten Mechte fagen: jest wird unfere Sache wiederum ein paar Jahre langer geben, denn der Große Rath hat gerade dasjenige Mitglied des Obergerichtes entlaffen, welches fich feit Jahr und Tag ausschließlich gerade damit beschäftigt hat. Auf diesen Umftand, Tit., mache ich Ste aufmerksam. Ich begreife gar gut, daß man herrn Bigius weder physisch noch moralisch zwingen kann; aber wir sollen sagen: wir entscheiden über das Entlassungsbegehren nicht, bis die Reaktionsprozedur beurtheilt sein wird. Wenn herr Bisius alsdann doch nicht thätig sein will, fo wird man bier antragen, die Entlaffung einfach gu geben und nicht in allen Shren n. f. w. Dabin werde ich dann mit allen Rraften wirken. Dieß ift meine Anficht, und ich vermag nicht, einzuseben, daß man da ein gar gefährliches Pringip aufftellen murde, wenn man den Entscheid heute suspendirt. Wo fann man ein Weschäft aufweisen, das diesem Geschäfte gleicht? Noch fein Beamter der Republif bat, nachdem er fich mabrend 5-6 Sahren in ein Gefchaft hineingearbeitet hatte, gerade dann die Entlaffung verlangt, wenn es um die Beendigung desfelben ju thun war. herr Bipius ift Schuld, daß das Obergericht zuerft in Eriminalfachen vom gefetilichen Berfahren abwich, indem es Criminalreferenten machte, bevor der Große Rath diefe gefetlich aufgestellt hatte. Die Sache batte damals von der Eriminalfommiffion follegialisch behandelt werden follen, und wenn bas Obergericht damals feine Pflicht gethan hatte, fo fonnte man jest herrn Bigius defto eber entlaffen. Er ftellt als Grund feines Entlaffungsbegehrens hervor, er wolle dann defto mehr in der Gesetgebungskommission arbeiten. Ich glaube Wir haben aber, daß wir ihn gerade da eber erfețen fonnten. Manner, welche jest gar gute Zeit haben, in diefer Kommiffion zu arbeiten, und Riemand wurde darum verlegen fein. 3ch zu arbeiten, und Riemand würde darum verlegen sein. Sch wünsche, daß der Antrag des Regierungsraths belieben möchte, und ich erfläre, daß das Schreiben des herrn Bigius nichts daran andern fann, indem er feine Stellung durchaus nicht begreift.

Stettler. Ich mußte durchaus den Antrag des herrn Präopinanten unterftugen. Wenn man von mir etwas heischt,

fo bin ich Meifter, es zu geben oder nicht. Alfo schon dadurch, baß ein Beamter feine Stelle nicht verlaffen fann, ohne vorber bei der betreffenden Behörde um Entlaffing eingefommen ju fein, ergiebt es fich, daß der Große Rath berechtigt ift, dem Bern Bigins die nachgesuchte Entlaffung zu verweigern. Das herrn Bigius die nachgesuchte Entlaffung gu verweigern. tft etwas gang Anderes, als wenn ein Beamter im periodifchen Austritte fich befindet. Man hat bem Großen Rathe vorgeworfen, daß er in Absicht auf die Reaftionsprozedur feine Pflicht nicht erfülle. Run aber besteht die Pflicht des Großen Rathes eben darin, das Entlaffungsbegehren des herrn Bigins ju fuspendiren, bis derfelbe den ibm aufgelegten Rapport erftattet baben wird. Will dann herr Oberrichter Bigins am Neujahr das Referat in Ariminalfachen abgeben, fo ist das dann Sache des Obergerichtes und des herrn Bigius felbft. Der Große Rath foll dagegen jest feine Bflicht erfüllen, um den Bormurfen auszuweichen, welche ihm von allen unter diefer Laft ber unend. lichen Prozedur liegenden Perfonen mit Recht gemacht werden murden, wenn er den herrn Bigins beute entließe. Mogen das Obergericht und herr Bigins nachher thun, was fie wollen, fo hat doch der Große Rath das Seinige gethan, damit dem Standal endlich einmal ein Ende gemacht werde.

Es scheint mir in dieser Sache ein wichtiger Paffus des obergerichtlichen Schreibens überfeben worden gu fein, indem es dort u. a. heißt, es fei vorläufig nicht möglich, ju beurtheilen, in wie weit durch den Austritt des herrn Bigins die Reaftionsprozedur verzögert werde oder nicht, weil diefelbe jeden Falls erft nach einigen Monaten in die Sande des Rriminalreferenten übergeben fonne. Run find aber beute viele der Tit. Herren von der Ansicht ausgegangen, daß die Prozedur bereits in des herrn Biging, d. b. des Rriminalreferenten, Banden fei, und daß man alfo diefem die Entlaffung nicht geben folle, bis das Obergericht abgeurtheilt habe. Nun fagt aber das Obergericht, die Prozedur sei noch nicht so weit gedieben. Sie befindet fich alfo noch nicht in den Sanden des Serrn Bipius. Gin zweites Faftum ift, daß Seer Bipius nicht langer Kriminalreferent ift als bis zu Ende des Jahres. Wenn nun Die Prozedur erft in einigen Monaten an den Kriminalreferenten tommt, und wenn herr Bisius schon am Ende dieses Jahres aufhört, Kriminalreferent zu sein; so ift flar, daß die Entlassung des herrn Bibius aus dem Obergerichte auf den Gang der Prozedur keinen Einfluß hat. Drittens bleibt uns noch übrig, ju wiffen, ob man dem herrn Bigius als einfachem Mitgliede des Obergerichtes die Entlassung verweigern fonne. Da bin ich nun gang ber Meinung, welche einer feiner Serren Rollegen bier eröffnet hat, daß nämlich Entlaffungen nicht verweigert werden fonnen, außer etwa, wenn der Betreffende j. B. noch Rechnung abzulegen hat. Auf jeden Fall wird herr Bigins vom 31. Dezember hinweg nicht mehr Referent in Kriminalfachen und also nicht mehr Referent in dieser Prozedur sein; alfo wird diefes Geschäft auf jeden Fall einem andern Mitgliede des Obergerichtes übertragen werden muffen, und es haben fich überdieß alle Mitglieder des Obergerichtes damit beschäftigen follen, als es um den Entscheid der Konnegitätsfrage ju thun war. Budem fcheint mir bas benn boch ein Wideripruch, bag man einerfeits jur Bermeidung fernerer Bogerung herrn Bigins nicht entlassen will, mabrend man andrerseits fagt, daß wenn bisber Bergögerungen Statt gefunden haben, diese dem herrn Bipius zur Laft zu legen feien. Wenn das fein Widerspruch ift, fo fenne ich feinen Widerfpruch mehr. Wenn herr Bigins Die bisherigen Zögerungen verurfacht hat, fo muß, wer Beschleunigung der Sache will, nichts febnlicher munfchen, als daß die Entlaffung ertheilt merde. herr Bigius hat übrigens den speziellen Auftrag, in Ariminalfachen zu referiren, nicht vom Großen Rathe und erft fpater erhalten, nachdem der Große Rath ihn jum Oberrichter ernannt hatte. Ich fche fomit nicht ein, wie der Große Rath dem Antrage des Regierungsrathes beipflichten konnte, und trage also darauf an, dem herrn Dberrichter Bigins die verlangte Entlaffung ju ertheilen, und zwar, wie jedem Beamten, der feine Pflicht erfüllt bat, in allen Ehren und unter Berdanfung der geleisteten Dienfte.

Schnett, Regierungerath. Wenn der herr Staatsschreiber nicht einsicht, wie der Große Rath dem Antrage des Regierungerathes beipflichten fonnte; so will ich versuchen, dem hrn.

Staatsichreiber das Beficht ju öffnen. Siefur muß ich aber etwas weiter berholen. Gie wiffen, Tit., wie es mit der Reaftionsprozedur von Anfang an gegangen ift. Gie fennen den fatalen Beschluß des Obergerichtes, der die Nichtkonnexität der Reaftionsprozeduren aussprechen wollte. Damals hat hauptfachlich herr Oberrichter Bigius im Ginverftandniffe mit herrn Sepp, damaligem Staatsanwalde, diefen Beschluß hervorgerufen, wodurch ungeheure Bogerung in den Brogef fam. Gie, Tit., fonnten unmöglich jugeben, daß das Obergericht die Richtfonnegität der Prozedur ausspreche, so lange es dieselbe noch nicht in ihrem gangen Umfange fannte, - und es ift bewiesen, daß das Obergericht damals die Prozedur noch nicht fennen fonnte. Wenn man alfo fagt, herr Bipins, welcher den Antrag jum Trennungsbeschluffe gestellt hatte, habe badurch die Beurtheilung der Reaftionsprozedur verzögert; fo fagt man etwas, das in der Wahrheit begrundet ift. Wenn dann ferner Gr. Bigind, der vom Obergerichte jum Referenten in Kriminalfachen beftellt ift, und der als folcher die Reaftionsprozedur, die 15,000 Seiten halt, gelefen und studirt bat, - wenn dann diefer herr Bipius im Augenblicke, wo es bald um die Beurtheilung der Sache zu thunift, fagt: Gebt mir meine Demission, und wenn man dann andrerfeits fagt, durch Ertheilung der De. miffion werde die Prozedur aufs neue verzögert, und die Feinde der neuen Ordnung der Dinge werden einen neuen Grund befommen, das Anathema über den Großen Rath und das Obergericht auszusprechen; fo febe ich darin feinen Widerspruch. Das ift fein Widerfprnch, wenn der Große Rath, nachdem die Reaftionsprozedur durch einen Befchluß, der weder Sande noch Fuße hatte, bereits fo lange verzögert worden, nun nicht eine abermalige Bergogerung gulaffen will, und ich befenne, daß Dicfes Demiffionsbegehren mich im gegenwärtigen Momente febr frappirt. Aber noch mehr frappirt es mich, Leute, von denen ich glauben follte, daß ihnen an der Beschleuntgung des Reattionsprozesses febr viel gelegen mare, nun heute diefer neuen Bergogerung bas Wort reben gu horen. Die daberige Berant-wortlichfeit will ich nicht an mir haben; fondern ich will, daß diejenigen Personen, welche sich bis jest mit der Reaftions-prozedur befast haben, sich auch noch ferner damit befassen; sie haben ihre Pflicht und ihren Eid und werden thun, was diese fordern. Gin Mann, der eine befoldete Stelle annimmt, hat nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten, und er foll diefe er-füllen nach Willen und Gewiffen, er hat den Gid darauf geschworen. Der herr Staatsschreiber fagt zwar, es beiße im Schreiben bes Dbergerichtes, daß die Prozedur erft fpater in Die Sande Des Rriminalreferenten gelangen werde. Allein der Referent hat diefelbe bereits in feinen Sanden gehabt, nämlich bei dem Ingidengpunfte über die Konnegitat. Das Obergericht, welches endlich fand, die Prozedur fei tonneg, bat dieselbe jest ju erftinftanglicher Besprüchung an das Amtsgericht gewiesen. Sobald diefes erftinstanglich geurtheilt haben wird, fommt die Sache wieder an das Obergericht, und dann foll fie auch wieder an denjenigen kommen, welcher Referent im Inzident war; denn wer Referent im Inzident ift, wird doch wohl auch Referent in der Hauptsache sein. Das Obergericht mag sich nun ba mobl vorfeben, was es thut; indeffen ift das feine Sache; wir aber follen fagen: wir wiffen gar wohl, daß die Schuld der bisberigen Bergogerung vornehmlich an denen liegt, welche fich fo febr barüber beflagen (ich will nur an den unzeitigen Druck der Vertheidigung erinnern); daber wollen wir uns febr buten, eine Verantwortlichfeit auf uns ju nehmen, die auf anderer Leute Rucken gebort. Aus diefen Grunden will ich in bas Entlaffungsgefuch nicht eintreten, bis nach der oberinftanilichen Beurtheilung der Reaftionsprozedur.

Roch, Regierungsrath. Es thut mir allemal leid, wenn ich einen Abwesenden tadeln bore, da er sich nicht verantworten kann. Wenn Herr Oberrichter Bisius da wäre, so würde er leicht zeigen können, daß alle Vorwürfe, die man ihm hier gemacht hat, durchaus ungegründet sind. Uebrigens hätte ich sehr gewünscht, daß man eine Frage, die mit allen diesen Personlichseiten u. s. w. nichts gemein hat, auch nicht mit solchen versichten haben möchte. Wenn man dem Herrn Bisius vorwirft, er sei Schuld, daß früher das Obergericht die Konnegität nicht anerkannt habe; so macht man damit dem Obergerichte

ein fehr schlimmes Kompliment, als wenn nämlich daffelbe fich von Einzelnen feiner Mitglieder hatte an der Rafe berumführen laffen. Es ift möglich, daß herr Bibius damale geirrt bat, es ift möglich, daß das Obergericht, daß wir uns geirrt haben, Denn Niemand ift unfehlbar. Wir muffen daber mit bruderlicher Liebe Giner bes Andern Fehler tragen und nicht mit alten Reffentiments immer und immer wieder jum Vorscheine fommen. Das Publifum hat längst geurtheilt, wer an den Bögerungen Schuld ift. Warum hat man uns nichts von der Verzögerung eines ganzen Jahres gefagt, welche durch den Oruck der Prozedur entstanden ist? Allein das nüft zu nichts, laffen wir es daber auf der Seite. Wer übrigens das Gluck bat, herrn Bigius naber ju tennen, wird mit mehr Deferenz von ihm reden und seine Kenntnisse, seinen Sifer, seine unbedingte Rechtlichkeit in hohem Grade achten. Er fann irren, wie Andere, aber was er einmal als recht erfannt hat, daran balt er, und dafür verdient er Respett. Man bat gefagt, in der Gefengebungsfommiffion ware Berr Bigius leichter ju entbehren. Ich muniche, daß das betreffende Mitglied eine etwas umfaffendere Einsicht in das Wesen gesetzgeberischer Arbeiten gewinnen möchte. Es ift auch irrig, daß herr Bisius mahrend eines Jahres weiter nichts gethan, als die Prozedur ftudirt habe, denn im Laufe dieses nämlichen Jahres hat herr Bisius Den Ariminalfoder fo gut als fertig gemacht. Wenn man nun glaubt, es brauche zu einer folchen Arbeit weiter nichts als Den Auftrag dazu; fo irrt man gröblich. Die alte Regierung hatte einen folchen Auftrag recht geschickten Mannern langft gegeben, ohne daß fie ju einem Refultate gelangt mare; herr Bigins hat hingegen in febr furger Zeit nicht nur diefe Arbeit gemacht, fondern fich jugleich mit der Reaftionsprozedur befaßt. Wenn Herr Binius jest aus der Kommission tritt, so geht es gewiß mehr als ein Jahr, bis ein Nachfolger sich nachgearbeitet bat. Es ift alfo nicht ber Fall, mit folder Geringschäpung von demienigen ju reden, mas herr Bigins bisber dem Bater-lande gefeiftet bat, und was er demfelben noch ferner ju leiften gefinnt ift. Die Intentionen des herrn Bibius find gewiß fo rein, ale diejenigen von irgend Ginem aus uns. Abgefeben davon muß ich befennen, daß ich den Grundfat nicht fur richtig halte, bag man bier einem Beamten die Demission abschlagen fonne. Wenn ein Mitglied einer der oberften Beborden glaubt, feine Gesundheit, Zeit oder moralische Kräfte gestatten ihm nicht mehr, seine Amtopstichten zu erfüllen; so sind wir nicht die Richter über sein Gewissen, und der Große Nath foll eine folche Demiffion lediglich annehmen. Go habt Ibr es ja immer gefunden, namentlich in Bezug auf Mitglieder Des Großen Raths. Ich bedaure im bochften Grade, daß Serr Bigins aus ibem Obergerichte austreten will, indem ich gang aufrichtig glaube, daß feine fernere Unwefenheit im Dbergerichte Die Erledigung der Reaftionsprozedur beschleunigt haben murde. Allein mir scheint, diese bobe Beborde solle vor Allem aus berücksichtigen, ob fie bas Recht bat, herrn Binius ju zwingen, im Obergerichte ju bleiben. Run, wo ift das Gefet, welches uns berechtigt, ibn nicht ju entlaffen? Ift ein folches Gefen vorhanden, fo will auch ich ibn nicht entlaffen; ift aber fein Gefen da, fo haben wir auch fein Recht dazu. Im Regiernngerathe hatte ich darauf angetragen, herrn Bifing vom Regierungerathe aus ju fchreiben, feine Baterlandbliebe und feine bibber bewiesene Dienftbereitwilligkeit in Anspruch ju nebmen und ihn gu erfuchen, die Demiffion guruckingieben, indem ich glaubte, daß er fich biedurch bewegen laffen murbe. Diefer Untrag hat im Regierungsrathe nicht beliebt, und hier werde ich ibn nicht wiederholen, weil ein folcher Schritt fich fur den Großen Rath nicht ichickt. Defwegen trage ich nun barauf an, dem herrn Bigins die verlangte Entlaffung in allen Gbren ju ertheilen.

Wyß, Acgierungsrath. Ich bingegen war im Regierungsrathe der Meinung, dem Herrn Binins die verlangte Entlassung ohne fernere demarches zu ertheilen, weil man seiner Zeit gegen Andere auch keine gemacht hat, — wiewohl ich es sehr bedaure, daß Herr Binins seine Thätigkeit nicht an zwei Orten zugleich zum Besten der Republik verwenden zu können glaubt. Sie, Tit., baben vor einem Jahre selbst erkannt, daß es äußerst dringendes Bedürfniß sei, endlich einmal eine verbesserte Ari-

minalgesetzgebung zu erhalten. Bu diesem Behufe haben Sie damals die Gefengebungstommission reorganifirt, und haben ben herrn Oberrichter Bigins felbft darein ermablt. Alls darauf die Gesetgebungskommission herrn Biping speziell mit der Abfassung des Ariminalgesethuchs beauftragt hatte, haben Sie, Tit., dem Obergerichte anempfohlen, daß es benfelben fo viel möglich aller andern obergerichtlichen Geschäfte entladen möchte, damit er dem dringenden Bunfche nach einem Kriminalgeset-buche defto eber entsprechen fonne. Das Dbergericht hat Ihnen, Tit., hierin gewillfahrt, und in Folge deffen hat herr Bipius binnen Jahresfrist ein Kriminalgeses entworfen, das gegenwärtig vor der Gesetzgebungskommission in Berathung liegt. Run ift es nicht denkbar, daß man jest den Redaktor eines folchen in Berathung liegenden Gefetes entlaffe, vielmehr ift es bochft wünschenswerth, daß herr Bigins diese Arbeit verfolge und fertig mache. Richt um feine Krafte dem Staate gu entzichen, municht herr Bibius die Entlaffung; er fühlt nur, daß er nicht an zwei Orten zugleich thätig fein kann, und er wünscht, feine Thätigkeit nachber auch auf die Bearbeitung einer Kriminalprozefform zu verwenden. Run fagt er: wenn ich Oberrichter bin, fo muß ich fur die daberigen Geschäfte Urlaub nehmen; allein aledann fallen diefelben in defto boberm Maage meinen Kollegen auf, und ich bin dann nur nominatives Mitglied des Obergerichts; daber will ich lieber meine Stelle aufgeben, um meine Krafte in defto höherm Maaße als Geseteredaftor zum Beften der Republit ju verwenden. Unter Diefen Umftanden follte man die Delitateffe des herrn Bipius, der lieber auf feine Besoldung verzichten, als blos nominatives Mitglied des Dbergerichts fein wollte, bier verdanken. Run aber entftand die Beforgnif, es fonnte durch feinen Austritt die Reaktions. prozedur neuerdings verzögert werden. Wenn ich diefen Glauben hatte, fo wurde ich gewiß im Regierungerathe nicht gur Entlaffung gestimmt haben; aber diefen Glauben habe ich eben nicht, weil ich überzeugt bin, daß die Sachen nicht fo liegen, wie man fie bier dargeftellt hat. Man fagt, die Reaktionsprozedur werde nachftens vor das Obergericht fommen. Das ist total unrichtig, Tit. Ginmal hat das Amtsgericht noch nicht geurtheilt; aber wenn es dieses auch noch im Laufe dieses Jahres thut, und die Aften alsdann dem Obergerichte übermacht werden, so muffen die Beflagten Zeit haben, um ihre Bertheidigung einzureichen. Bei der Menge Beflagter braucht dieß wenigstens drei Monate. Run fommt die Prozedur gum Staatsanwalde, und diefer muß feine Antrage machen. Run bat derfelbe die Aften blos wegen der Konnegitätsfrage wenig. ftens feche Monate lang in feinen Sanden gehabt, und es ift mir sogar mabricheinlich, daß es fieben Monate waren. Angenommen, er habe fich bereits bei ber frühern Durchlefung mit ben Aften vertraut gemacht, so wird er, da er über die Konnegitätsfrage einen Rapport von mehr als 600 Seiten gemacht hat, nun über die Sauptfrage einen noch längern Rapport machen muffen. Somit tommt die Prozedur jedenfalls erft nach neun Monaten an den Kriminalreferenten. Wer ift nun der? nicht herr Bibius, wie man fagt. herr Bigius war freilich bisher Ariminal referent und mußte als solcher alle vorkommenden Kriminalprozesse untersuchen. Ja, Eit., deßhalb ift noch fein absoluter Zwang da, daß er nun seiner Lebtage Kriminalreferent fein muß; vielmehr bat und Herr Oberrichter Jaggi gezeigt, daß je nach Ablauf eines Jahres die Referenten das Recht haben, ju fagen, Diefer Beschäftsfreis folle nicht einzig auf ihnen laften, fondern er folle auch bei den andern den Rebr machen. Nun bat herr Bibins diefes bisber nicht gethan, fondern er hat feche Jahre lang als Kriminalreferent ausgehalten und im Intereffe des gemeinen Wohls und aus Gefälligkeit gegen feine Amtefollegen Dieses schwere Pensum so lange fortgefest. Soll er nun defiwegen gezwungen fein, noch länger Kriminalreferent zu bleiben? Während der feche Jahre, wo er Referent war, hat er gethan, was ihm als folchem zugekommen ift, und fo batte er fich also auch mit der Reaftionsprozedur zu befaffen, wohlverstanden bloß zur Untersuchung der Konnexitätsfrage. Er hat alfo die Prozedur nicht untersucht in Bezug auf die Strafbarkeit diefes oder jenes Angeklagten, sondern blos in Bezug auf die Konnexität der verschiedenen Prozeduren. Somit konnte ibn der Napport, welchen er darüber machen mußte, vielleicht allerdings bei Abfaffung des Rapports über die Sauptfrage erleichtern; aber

ba aber die übrigen Mitglieder des Obergerichts die Prozedur auch tennen muffen, fo hat er in Abficht auf die Sauptfrage feinen Borfprung vor ihnen, benn er mußte fur ben Sauptrapport bie Projedur neuerdings wiederum durchstudiren, wie jedes andere Mitglied, und mußte die Antrage des Staatsanwaldes der Prozedur entgegenhalten, so daß ich die Ueberzeugung habe, daß der Gang der Sache durchaus nicht befordert wird, wenn Sie dem herrn Bigius die Entlaffung verweigern. Ich fenne übrigens fein Gefet, bas ben Großen Rath ermächtigt, einem Mit. gliede des Regierungerathe oder Obergerichte die Entlaffung ju verweigern, und Sie haben auch in feinen frühern Gallen untersucht, ob die Demissionars ihre Penja alle fig und fertig gemacht batten. Warum will man nun bei Beren Bigius eine Ausnahme machen, befonders da er die Entlassung im Intereffe eines Geschäftes begehrt, deffen Beforderung Gie, Tit., felbit fo nachdrudlich gewunscht haben. Ich trage alfo darauf an, bem herrn Bigius die verlangte Entlaffung in allen Shren gu ertheilen.

Schnell, Joh. Ich glaube, in diefer Sache meine Meinung obne die geringfte Berfonlichfeit außern ju fonnen, benn wenn ich in Betreff diefes Mannes je Borurtheile gehabt babe, fo waren es gute. Ich beurtheile die Sache lediglich in meiner Stellung als Mitglied des Großen Rathes. Als folches foll ich Gorge tragen, daß ich weder diefer Versammlung noch mir eine Berantwortlichfeit auflade. Bei den meiften bibberigen Entlassungsbegehren habe ich diese Gefahr der Berantwortlichfeit nicht geseben, weil gewöhnlich nicht folche Auftrage gegeben maren. Sier aber fommen wir in einen gang befondern Fall, nämlich daß ein Mitglied einer Beborde einen weit aussehenden Auftrag befommen hatte und nun feine Demiffion einreicht, wo diefer Auftrag beendigt werden follte, ein Auftrag, der ohne die größte und nachtheiligfte Bergogerung nicht mohl durch einen Andern beseitigt werden fann. Degwegen wurde ich fagen: wir ertheilen dir deine Demission auf deine Berantwortlichfeit hin. Allein diese Berantwortlichfeit muffen wir, wenn wir den Entscheid nicht suspendiren wollen, ausdrücklich aussprechen, denn sonft fällt fie auf uns, mabrend fie auf denjenigen fallen foll, der unter folchen Umftanden die Demiffion fordert. Und da man nichts unterläßt, um der Regierung in Absicht auf diese Prozedur Bormurfe gu machen; fo foll diese hohe Versammlung alles Mögliche thun, damit nicht auch diefer Borwurf der Bergögerung auf fie guruckfalle. Dieß liegt in unferer Stellung, abgesehen von jeder Berjonlichfeit, daß nämlich wir beberzigen, daß wir für das Ganze und für die Shre diefer Versammlung zu sorgen haben, bevor wir die Interessen irgend einer Person ansehen. Ich trage daber darauf an, weil der Untrag fo gestellt ift, den Entscheid gu fuspendiren, bis wir die Ueberzeugung erlangt haben, fet es vom Oberge-richte, fet es von Hrn. Bigius u. f. w., daß nämlich aus der Entlassung keinerlei Gefahr des Verzuges jener Angelegenheit erwachse. Von Zwang kann da nicht die Rede sein, aber es liegt in unserer Competenz zu sagen; wir nehmen keine Verantwortlichkeit auf uns, fondern fie fällt auf denjenigen guruck, der, fie in diefem Augenblicke fordert.

Rueter. Ich habe das Glud, Freundschaft von herrn Bipius ju genießen, und ich fenne feinen Charafter, feine Grundfane, seine Sandlungsweise und Richtschnur. Da darf ich denn aussprechen, Tit., daß herr Bigins, fo febr als jeder andere rechtschaffene Mann, die außerordentliche Berzögerung des Reaftionsprozesses bedauert, und daß es nicht in seinen Sdeen liegt, Die Bergogerung noch ju vergrößern, gleich als hatte er expreß Die Demission gegeben, um die Regierung in Berlegenhett ju fegen. Er mare gewiß nicht im Stande gemefen, die Demiffion ju nehmen, wenn er irgend eine Bergogerung davon erwartet hätte. Herr Bisius foll so gut als irgend Jemand beurtheilen fonnen, ob durch feinen Rucktritt diefes Geschäft in's Stocken gerathen wird. Riemand wird glauben, daß er das Ungluck Der unter der Laft eines fortdauernden Unflagezustandes befind. lichen Manner von fich aus befordern wolle. Wenn ein Mann, beffen Gemiffenhaftigfeit befannt ift, eine Befoldung opfert und fagt, er fonne in diefer Stelle nicht mehr bem Baterlande, wie er mochte, dienen, und fagt, daß beide Stellen, im Obergerichte und in der Gesetgebungstommission, nicht gusammen-

paffen, fo febe ich nicht, wie die Beborde in die Aufrichtigfeit eines folchen Geftändniffes Zweifel feten, und wie man ihn zwingen konnte, in einer Ebatigkeit fortzufahren, wovon er befrett zu fein wünscht. Ueberhaupt scheint es mir gegen alle republifanische Freiheit ju freiten, Jemanden zwingen ju wol-len, daß er eine Stelle behalte. Man fann in fürmischen Beiten verschiedene politische Meinungen baben, man fann einander politisch miderftreben; aber ich muffte nicht, warum man nicht das Gewiffen der Betreffenden ehren follte. Ich felbit, wenn ich auch nicht fo fpeziell mit diefem febr ehrenwerthen Charafter befannt mare, murde bennoch feinem Gewiffen Rechnung tragen und von allem Zwange abstrabiren. Sch will nicht weiter in Unflagen eintreten, Die man bier auf die ungegrundetfte Weise gegen Srn. Bigius erhoben hat. Jedenfalls macht man dem Obergerichte fein großes Kompliment, wenn man behauptet, daß Gr. Bigins im Stande gemejen fei, dasfelbe einen fo großen Bock fchiegen ju machen. Man hat fich auch gerühmt, daß das Obergericht den Beschluß des Großen Rathes in Betreff der Konnegität gerechtfertigt habe; allein fo viel ich von dem Urtheile des Obergerichtes weiß, fo ift darin feine Rede davon, daß die Konnegität erwiesen fei; fondern das Urtheil fagt nur, man fonne die Prozeduren nicht trennen. Ich trage Darauf an, den Srn. Bibius in allen Ghren und mit Berdanfung der dem Baterlande geleifteten Dienfte von feiner Stelle als Oberrichter zu entlaffen.

Beber, Oberrichter. Die Gerechtigfeit, Tit., gebietet und, daß wir jest thun, was wir früher in ähnlichen Fällen gethan haben. Man hat früher bei den Begehren einiger Regierungerathe auch nicht hästirt, denselben die Entlassung ju ertbeilen. Der Regierungerath batte damals auch noch ju thun gehabt. Auch Dberrichter find ichon ausgetreten, und ich mußte nicht, daß man die Entlaffung nicht in allen Shren ertheilt batte. Man fagt, der Austritt des herrn Bigins verzögere die Reaftionsprozedur. Dit., es haben noch andere Oberrichter die Progedur gelesen, es haben noch andere Oberrichter darin referirt. Wenn nun nachgewiesen werden fann, bag feine Bergogerung als Folge diefes Austrittes erscheint; fo fällt das Motiv des Regierungsraths dabin. Sat nun Serr Bibius eine Berpflichtung, Oberrichter und Referent in Eriminalsachen zu bleiben? Ich glaube nein. herr Bigius hat nicht übernommen, die Reaftionsprozedur von Anfang bis jum Ende ju behandeln und darin als Referent aufzutreten. Sie, Tit., haben den herrn Bigius erft vor einem Jahr neuerdings jum Oberrichter erwählt. Run ift es nach den daherigen Gefeten von 1832 und 1835 dem Obergerichte freigestellt, feine Referenten gu ermablen, und das Obergericht ermablt diefelben jeweilen fur die Dauer eines Jahres, nach deffen Ablauf fie entweder bestätigt oder erfett werden. Da demnach auch herr Bipins nur fur die Dauer eines Jahres Referent war, und da es ungewiß ift, ob er neuerdings erwählt werden murde; fo ift richtig, daß feine Berzögerung als Folge feiner Entlasfung erscheint, und daß der Große Rath den herrn Bigins nicht zwingen fann, auch im fünftigen Sabre Referent ju fein. Heberdieß bat Berr Bigins dem Obergerichte bereits schriftlich erflart, daß wenn der Große Rath ibn nicht entlaffen follte, er vom Renjahre hinmeg auf feinen Fall mehr referiren werde, - benn, wie gefagt, er hat das Geschäft, in Criminalsachen ju referiren, blos vom 1. Januar 1837 bis jum 31. Dezember 1837 übernommen. Allerdings bat herr Bipins dem Obergerichte dieses Jahr nur wenig beige-wohnt, aber Sie, Tit., haben dem Obergerichte im Frühling den ausdrücklichen Wunsch ausgesprochen, daß es herrn Bisius möglichst mit Geschäften verschonen möchte, weil Sie bringend wünschten, daß derfelbe fich vor Allem aus mit feinen gefengeberischen Arbeiten befaffe. Daß man in Sinficht der Gefengebung mehr thun fonnte, ale geschieht, darüber ift fein Zweifel. Man lefe nur die Eraftanden für diefe Seffion nach, fo wird man finden, daß von den vielen längft gewünschten Gefegen noch nichts vorliegt. - Sch glaube, genugsam gerechtfertigt ju baben, daß wir aus Grunden der Gerechtigfeit, der Billigfeit, ja auch der Klugheit die anbegehrte Entlassung ertheilen muffen, weil es nicht nur darauf antommt, daß schnell, sondern daß gut gerichtet werde, fo wie es auch nicht darauf ankommt, daß die Regierung schnell administrire, fondern daß fie gut

administrire, — und weil, wenn man Jemanden zu etwas zwingt, er dieß schon nicht mehr mit der nöthigen Thätigkeit thun wird. Somit, Tit., trage ich darauf an, Sie möchten den herrn Oberrichter Bigins in allen Spren und unter Berdanfung der geleisteten Dienste entlassen.

Ticharner, Bige-Schultheiß. Meine Meinung in diefer Cache ift feine andere, als diejenige der Michrheit des Regierungerathes. Unch ich will mir feine Perfonlichfeit ju Schulden tommen laffen, ich respettire die betreffende Person allzufebr. Ich betrachte die Sache von einem bobern Standpuntte aus. Die Frage der Beurtheilung der Reaftionsprozedur ift für unfere Republif fo michtig, daß der Große Rath vorzüglich im Auge behalten foll, die Borwurfe, welche ibm von daber gemacht worden find, und welche fich je nach dem heutigen Entscheide immer ftarter wiederholen werden, zu beseitigen. Run fragt es fich: bat man das Recht, irgend einem bezahlten Beamten die Entlaffung gu verweigern? und zweitens: bat die Entlaffung des Brn. Bibius auf die Beurtheilung der Reaftionsprozedur einen Ginfluß oder nicht? Was nun die erfte Frage betrifft, fo ift allerdings hieruber fein Gefet vorbanden; aber die Natur der Sache bringt es mit fich, daß Jemand, der eine befoldete Stelle annimmt, damit jugleich Geschäfte übernommen haben fann, wo man fordern darf, daß er fie auch erledige. Diefer Fall mag felten in dem Maafe, wie beute, eintreten, denn folche Beamte werden meiftens thre Geschäfte ausmachen, bevor fie die Entlaffung verlangen; allein es ergibt fich also, daß der Große Rath berechtigt ift, zu einem Beamten gut fagen: macht die Beschäfte fertig, die ihr übernommen habt. - Sat nun der Anstritt des Srn. Biging auf den Gang der Reaftionsprozedur Bezug oder nicht? Darüber fann man nicht im Zweifel fein. Erftens ift Sr. Bigins Mitglied des Obergerichts, also mußte fein Nachfolger schon die 15,000 Seiten nen findiren. Ferner bat Niemand midersprochen, daß or. Bigins nicht vorzuglich fich mit dem Studium ber Reattionsprozedur abgegeben habe. Man fagt freilich, die andern Oberrichter haben fie auch gelefen; aber Riemand hat fie doch fo gelefen, wie Sr. Bigifts, der Criminatreferent. Alfo mare Dr. Bigins gewiß im Falle, vor allen andern Dberrichtern nochmals mit dem Referate beauftragt ju werden. Chemals mar eine permanente Eriminalfommiffion da; nun ift ein Referent an deren Stelle getreten, und wenn diefer einmal eine Brogedur ftudirt hat, fo foll man annehmen, daß er fortfahren werde, darin zu rapportiren. Daß diefer Referent jeweilen nur für ein Sabr bestellt ift, bindert nicht, daß er nicht fortfahren follte, ju rapportiren. Wenn nun dem Obergerichte daran gelegen ift, daß der Ceandal hinfichtlich der Reaftionsprozedur einmal aufhöre; fo fann es ibm nicht gleichgültig fein, daß Dr. Bigius fortfabre, darin ju referiren. Dag das Dbergericht und der Referent nicht wesentlich beitragen fonnen, daß die Vertheidigung nicht mehrere Monate lang daure, das fann ich mir nicht vorstellen. Ich war früher mabrend 7 oder 8 Sahren Brafident der Eriminalfommiffion, und es mußten damals mehrere Vertheidigungen in fehr wichtigen Fällen gemacht werden; aber die Eriminaltommiffion murde nie jugegeben haben, daß eine Bertheidigung fich fo über alle Maagen verzögerte. Dafür war geforgt, und man murde auch dafür geforgt haben, daß der Staatsanwald die Aften für eine bloße Jucidentfrage nicht 6-7 Monate lang in feinen Sanden behalte. Ich mache mir feinen Begriff Davon, wie die Beborde, welche Die Aufficht über den Staatsanwald führen foll, jugeben fann, daß derfeibe feche Monate lang eine Prozedur bei fich behalt. Man muß wahrhaftig in folchen wichtigen Fällen nicht nach feiner Begnemlichfeit und nach gewohnter Form ju Berte geben, fondern man muß fich Unftrengungen gefallen laffen. Comit glaube ich, es fonne nicht in Zweifel gezogen werden, daß Gr. Bigins mit der Prozedur vorzuglich befannt ift, und daß fein Austritt aus dem Obergerichte die Sache nur verzögern wird. Run fragt fich noch, ob der Umffand, daß hr. Bigius auch in der Gefet. gebungstommiffion fist, entscheidend ift. Wenn Gr. Bigins nur felten an den Sitzungen des Obergerichts Theil nimmt, fo fann ich mir nicht vorstellen, daß er dann nicht beide Aufträge neben einander follte erfüllen fonnen, befonders bei den ausgezeichneten Talenten und Gabigfeiten, welche er befigt. Gollte bief aber

nicht fein, und muß das eine oder andere Beschäft den Borrang behalten , fo glaube ich , daß Politif , Rlugheit und Staatswohl gebieten, daß vor allem aus diefe Prozedur erledigt merde. Bir haben aber icon von früher ber Beispiele, wie Mitglieder der Regierung mit der Redaftion von Gefegen beauftragt maren, und daneben noch andere febr fchwere und wichtige Benfa erfüllten; fo daß alfo, wenn herr Bigins von den übrigen Be-Schäften des Obergerichtes dispenfirt ift, die Führung der wich. tigen Prozedur defto eber von ihm gefordert merden follte. Go. mit will ich nicht länger aufhalten, fondern ich nuß mit völliger Heberzeugung dabin schließen, daß, obgleich ich bas Recht von Redermann respettire und daber nur in außerft feltenen Rallen eine Entlaffung verweigern mochte, je dennoch in diefem Falle, da bochft mahrscheinlich die Sache verzögert murde, der Große Rath die Entlaffung nicht gestatten foll. Ich bin vom Patriofebr überzeugt, daß da nicht die Quaftion von Zwang fein fann, fondern herr Bigius wird, wenn er die gewichtigen Grunde des Großen Rathes vernimmt, ja freilich benfen, der Große Rath babe Recht, und er wird mit neuem Gifer fich der Sache midmen, damit dieselbe möglichft schnell ju Ende gebracht werde. 3ch ftimme jum Antrage des Regierungsrathes und bemerte noch, daß wenn das Dbergericht will, die Sache unmöglich noch mehrere Monate lang verzögert werden fann.

herr gandammann (um feine Meinung befragt). ich muß die Bemertung vorausschicken, daß es mir scheint, wir befaffen und da mit einem gar fonderbaren Gefchafte, und wir fonnten leicht das Gegentheil von dem bewirfen, mas wir wollen. 3d unterscheide da zwei hauptfragen, die Frage des Rechtes und die Frage des Zweckes. In der Frage des Rechtes babe ich ftats die Meinung vertheidigt, daß wer eine befoldete Stelle übernommen hat, diefelbe nicht nach Gutdunken niederlegen foll. Dieje Meinung habe ich g. B. ausgesprochen, als Berr Regierungerath Schnell bier feinen Austritt aus dem Regierungsrath erflärte. Es verhält fich hierbei gang anders als bei den Grofrathestellen, indem nicht wir die Mitglieder des Großen Rathes gewählt haben, weghalb uns in Fallen von Austrittserflarungen nichts übrig bleibt, als diefelben gang einfach gu Protofoll zu nehmen. Allein wenn wir von der Frage des Rechts ju der Frage des Zweckes fommen, fo fonnte ich mich nicht leicht jur Bermeigerung der Entlaffung entichließen. Burden mir den Zweck erreichen, fo wurde ich mir den Untrag des Regierungsrathes gefallen laffen; aber wenn wir dann den Zweck nicht erreichen, fo erhalt die Berweigerung etwas Lächerliches. Wenn herr Bibius erflart, nicht mehr Eriminalreferent fein gu wollen, fo fann und wird bas Obergericht ibn nicht dagu zwingen, denn hierüber haben fich vorbin Mitglieder des Obergerichtes bestimmt ausgesprochen. Wenn wir alfo jest bennoch beschließen, Berr Bigins folle gleichsam jur Strafe im Obergerichte figen, bis die Prozedur beendigt fei; fo wird dann doch ein anderes Mitglied Des Obergerichtes das Referat übernehmen muffen. Uebrigens, Tit., ift denn doch das Dbergericht feine Strafanstalt. muß hierbei noch auf den Umftand aufmertfam machen, daß Dr. Binius feinerlei Berpflichtung übernommen bat, in der Reaf. tionsprozedur bis ju Ende ju referiren. Der Eriminalreferent übernimmt die Gefchafte, welche ibm mabrend feiner Amtsdauer aufliegen, aber nicht diejenigen, welche ibm in aller Bufunft noch jugewiesen werden mochten. Run hat Berr Bigins das Referat übernommen über die Konnegitätsfrage. Somie über diefe abgeurtheilt mar, gieng fein daberiger Auftrag ju Ende. Es ift alfo ein faftischer Frrthum, wenn man glaubt, daß Sr. Bigius fich verpflichtet habe, in der gangen Reaftionsprozedur gur refertren. Denfen Sie nur, Tit., daß mehrere Angeflagte gar nicht bier find, daß alfo Kontumagurtheile angewendet werden muffen. Wollen Gie nun herrn Bibius gwingen, wenn noch nach 30 Jahren ein folches Kontumagurtheil revidirt merden muß, darüber gu referiren, meil er bisher Referent gemefen ift? Sie werden, Sit., eine folche Sonderbarkeit nicht beschließen wollen. Ich foll herrn Bigius auch in etwas in Schus nehmen in Betreff der Gefeggebungstommiffion. Man findet nicht jeden Sag einen Redaftor fur ein Criminalgesenbuch auf der Gaffe, und als es darum ju thun mar, hatte man große Schwierigfeit, Jemanden gu finden, der mit der üblichen Tuch.

tigfeit jugleich die nothige Renntnif des Landes und des üblichen Banges der Geschäfte verbinde. Es bat fich in der Person des herrn Bigins ein folcher Mann gefunden, und derfelbe bat bereits einen Gefetesentwurf bearbeitet, der den ungetheilten Beifall des ausgezeichneiften schweizerischen Juriften, des herrn Dr. Reller, erhalten bat. Auch muß ich herrn Bigius darüber in Schuft nehmen, daß er feine Zeit vorzüglich der Gefetgebungskommission widmet. Ich habe geglanbt, es liege in Ihrem bestimmten Willen, daß die Bearbeitung des Erimimalgesethuches mit aller Beforderung betrieben werde. Daber babe ich herrn Bigius, fowie er auf der andern Geite vom Dbergerichte mit Geschäften geplagt murde, auch von meiner Seite eben fo febr geplagt, fo wie auch herr Regierungsrath Roch, welcher mit der Beendigung des Civilgefegbuches beauftragt ift, nicht wenig von mir geplagt worden ift, was derfelbe wird bezeugen fonnen. 3ch mußte nach allem Gefagten dem Schlusse des herrn Oberrichters Weber beistimmen, indem ich zugleich erfläre, daß ich das Möglichste gethan habe, um hrn. Bipius von seinem Entschlusse abzuhalten. Man hat aber hrn. Bigins unrichtig beurtheilt, wenn man glaubt, die Reaftions. projedur habe ihn ju diesem Schritte vermocht. Ich erinnere mich febr gut, daß er schon vor einem Jahre, als er neuerdings ins Obergericht gewählt worden, unschluffig war, ob er annehmen wolle ober nicht, indem er meit lieber feine Rrafte fu litterarifchen oder Redaftionsarbeiten verwendet.

Abstimmung:

Für den Untrag des Regierungsrathes . . . 21 Stimmen, Für die Entlasung in allen Shren u. f. w. 93 "

Bortrag des Regiesungerathes über die Nichtannahme von Seite des Beren Mothlisberger der auf ihn gefallenen Babl ju einem Mitgliede des Finanzdepartementes.

Nach einer furgen Diskuffion wird dem Beren Röthlisberger mit Mehrheit gegen 27 Stimmen entsprochen.

Ergebniß ber bentigen Sechszehnermabl.

Im zweiten Sfrutinium find ermablt worden :

- 1) herr Ummann Bengt mit 100 Stimmen.
- Dberrichter Beber ", 90
- Röthlieberger 3) 81
- 79 4) Rafthofer 12
- .74 5) Dennler
- 72 6) Joneli 20
- Umftuß 7) 71
 - 68 Artt Lehmann

Die Babl der übrigen acht wird in der folgenden Sigung porgenommen werden.

22

Schluß der Sigung um 1 Uhr.

Vierzehnte Sikuna.

Montag ben 4. Chriftmonat 1837.

(Morgens um 9 ttbr.)

Bräfident: Serr Landammann Tillier.

Mach dem Mamensaufrufe und nach Genehmigung bes Protofolls werden verlegen:

- 1) ein Schreiben des herrn Profesors Lut, wodurch derfelbe Die auf ibn gefallene Babt ju einem Mitgliede des Ergiehungsdepartements verdanfend ablehnt;
- 2) eine Beschwerdeschrift von 74 Staatsburgern aus der Sauptftadt über die Berhaftung des Seren Alt-Rathsberen Beerleder.

Tagesordnung.

Der neuerwählte Staatsichreiber, Berr Bunermadel, wird beeidigt, worauf derselbe fich folgendermaßen an die Berfammlung wendet:

Tit. Erlauben Gie mir gutigft, Ihnen meinen verbindlich. ften und ehrerbietigften Dant auszusprechen fur den fo unerwarteten und überrafchenden Beweis Ihres Zutrauens. Ich fühle zwar fehr wohl, daß der Mangel febr vieler Eigenschaften, deren ein Staatsschreiber zu Führung seines Umtes bedarf, bei mir oft hervortreten wird. Bas ich zu meinem Umte bringen fann, ift einzig ein treues Streben, meine Bflichten mog-lichft zu erfullen, der bergtichfte Bunfch, Ihre Zufriedenheit gu erwerben und Ihr in mich gesentes Zutrauen zu rechtsertigen, — und endlich, Sit., eine feste und aufrichtige Unhänglichfeit an die Verfassung und die neue Ordnung der Dinge, die auf jone fich grundet. Dit. Ich will Ihre Zeit und Geduld nicht weiter in Anspruch nehmen, ich will mich barauf beschränken, Ihnen nochmals meinen ehrfurchtevollen Dank darzubringen und mich in Thre gutige Nachficht und Schonung angelegentlich ju empfehlen.

Austheilung nener Stimmzeddel ju Fortsetung der Seche. zebnerwahlen.

Bahl eines Mitgliedes des Regierungstathes.

Bon 160 Stimmen erhalten:

im 1. Sfrut. im 2. Sfrut. im 3. Sfrut. im 4. Sfrut. Sr. Forftm. Rafthofer 52 88 54 55 60 " Landamm. Tillier 36 " Regft. Mühlemann (5 Mullen) 20 37 46 21

- " Regft. Langel " Ammann Bengt 14
- Regst. Regez Obrstl. Buchwalder 8
- Regft. Romang 27
- Regft. Megmer Pluß
- 22 " Dbrftl. Steinhauer 3
 - u. f. w.

Ernannt ift somit herr Forftmeifter Rafthofer.'

Derfelbe fpricht bei feinem Wiedereintritte:

Dit. 3ch dante Ihnen innig fur das Butrauen, das Sie fo eben in mich gefent haben. Ich trete diefe neue Stelle mit Ergebung an, im Bewuftsein, daß mir sehr wichtige Kenntnisse bierzu fehlen. Ich war niemals Mitglied einer Behörde. Ich habe daber auch teine Kenntnisse, — — Bielleicht find aber auch andere Rrafte und Beftrebungen nothig und wichtig, um diefe Stelle jum Rupen des Baterlandes ju befleiden. Beim Antritte einer fo wichtigen Stelle treibt mich die Dankbarkeit an zu offener Mittheilung in Ihrer Mitte, gewissermaßen zu einem Glaubensbefenntniß. Ich bin verdächtigt worden, Mitglied geheimer Gefellschaften ju fein, gewaltsame Mittel gur Berbefferung des eidgenöffischen Bundes berbeiführen ju wollen. Die bin ich Mitglied einer gebeimen Gefellschaft gewesen, offen

gieng ich von jeher zu Werke; aber ich glaube, kein Kanton, seine Administration mag im Innern noch so vollsommen sein, ist seiner Freiheit sicher, seiner Entwickelung, seines Volksglückes, wenn nicht die gesammte Sidgenossenschaft enger vereinigt wird, wenn nicht alle für Sinen und Siner für Alle sich verbinden. Dieses hohe Ziel ist mir von Jugend auf vor Augen gewesen, aber nie werde ich zu unsittlichen, nie zu ungeseslichen Mitteln rathen, um dieses Ziel zu erreichen. Noch eine andere Rücksicht liegt mir am Herzen und wird mir in meiner neuen Stelle vor Augen schweben. Es wäre ein Unglück für die Republik, wenn im Vollziehungsrathe ein esprit de corps anstatt eines esprit public sich bilden sollte; vielmehr ist es Pflicht eines Mitgliedes der Vollziehungsbehörde, wenn es daselbit in der Minderheit war und überzeugt ist, daß es doch ganz auf konstitutionellem Wege wandelte, alsdann diese hohe Behörde freimättig aufzuklären über die vaterländischen Verhältnisse und sogeht das republikanische Leben zu Grunde, und eine neue Aristofratie würde sich bald gebildet haben. Endlich liegt mir noch eine andere Vetrachtung am Herzen. Der Beamte nämlich, der Mitglied des Großen Rathes ist, soll hier stäts als freier Mann und Bürger reden und handeln dürsen; er soll sich seine Meinung aufdringen lassen, damit seine Stelle etwa angenehmer und sicherre werde. Nach diesen Grundsäpen und Unsücken, Sit, werde ich auch in Zufunft handeln. Ich bitte Sie um Ihre Nächsicht. Ich süble wohl, wie viel Kenntnisse und Erfahrungen mir abgehen. Gott gebe mir Kraft, immer zu handeln, wie meine Baterlandsliede und mein Gewissen mir vorschreiben werden. Tit., ich bin bereit, den Sid zu leisten.

Die Beeidigung findet sofort Statt.

Wahl eines Mitgliedes in das Obergericht.

Man 157 Stimmon orhalten .

	won 157 Summen	eryu	uc	n :					
Herr	Gerichtspräfident Mani	im	1.	Strut.	56	im	2.	Sfrut. 87	
"	Rathsschreiber Stapfer	>)	"	77	16	23	22	,, 24	
))	Fürsprech Kurg	77	"	77	8	27	22	,, 17	
22	Michel	7)	29	>>	7	22	77	» L	
72	Regierungsrath Wuß	77	22	77	10	(45	iul	llen) (nicht	
						wät	16	ar als mit	
						eine	m	Dberrich-	
								schwägert)	
22	Oberftl. Steinhauer	22	22	27	6			., , ,	
"	Dr. Manuel	1)	77	22	-6				
22	Fürsprech Blösch	2)	27	22	6				
>>	Fürsprech Gerwer, älter	22	22	77	5				
22	Profurator Kernen	27	22	22	3				
ź	Profurator Haas	77	"	77	3				
22	Blumenstein	22	72	77	3				
	u. f. w.								

(Fortfetung folgt.)

Verhandlungen

des

Großen Rathes der Republik Bern.

Ordentliche Minterstung. Erste Salfte, 1837.

(Micht offiziell.)

(Fortsetzung der vierzehnten Sitzung, Montags den 4. Christmonat 1837.)

Bortrag des Departeme 3 des Innern über Errichtung einer Urmenanftalt im alten Schoffe zu Pruntrut, nebft Defretsentwurf.

Aus dem Bortrage und den dazu gehörigen Beilagen ergibt fich im wesentlichen Folgendes: Unterm 27. September dieß Sabres habe ber Regierungsrath auf einen in feiner Mitte gefallenen Angug bin beschloffen, den 37 Gemeinden des Amtobegirfs Pruntrut den Untrag gu machen, ihnen gu Grundung einer Urmen- und Waifenanstalt fur diefen Amtobegirt bas alte Schlofgebaude von Pruntrut abzutreten und zwar u. a. unter folgenden nabern Bestimmungen: Die Ginrichtungsfoften, welche fich auf Fr. 40,000 belaufen murden, follen zu brei Bierteln von dem Ueberschusse der dem Amtsbegirfe Pruntrut gutommenden Einregistrirungsgebühren vom 1. Januar 1836 bis 31. Degember 1838, Fr. 30,000 betragend, erhoben, und zu einem Biertel, im Betrag von Fr. 10,000, vom Staate bestritten werden. Für ben ferneren Unterhalt der Anstalt ift der gufunftige Heberschuf der Ginregiftrirungsgebuhren bestimmt. Den übrigen Umtebezirfen des Leberberges fieht die Theilnahme an der Anftalt unter Borbehalt verhaltnifmäßiger Beitrage offen. Für den Fall des Aufhörens der Anstalt ift ein Liquidations. modus vorgeschlagen, wonach Staat und Gemeinden im Berbättniffe des von ihnen ursprünglich eingeschoffenen Kapitals ausgewiesen werden follen. Dieser Antrag des Regierungsraths fei unterm 31. Oftober von der Mehrheit der Gemeinden des Amtsbezirfs Pruntrut danfbar angenommen worden, wefhalb ber Regierungsrath nun von dem Großen Rathe die Geneb. migung des daberigen Defretdentwurfes begehre.

Es wird nun eine Bittschrift der Gemeinde Damvant verlesen, welche sich gegen jede Theilnahme an der zu gründenden Unstalt verwahrt, indem sie ihre Armen bester und wohlfeiler selbst versorgen zu können glaubt und daher vorzieht, ihren Antheil an der Einregistrirungsgebühr in Zukunft selbst zu beziehen und zu verwenden.

Ticharner, Regierungsrath, durchgebt den schriftlichen Vortrag und fügt, so weit nämlich wir ihn verstehen konnten, ungefähr Folgendes bei: Es sei den leberbergischen Amtsbezirten zur Zeit ihrer Vereinigung mit Vern die ausdrückliche Zusicherung ertheilt worden, daß sie den Armengesehen des alten Kantons nicht unterworfen sein, daß also keine gezwungene Armensteuer, keine Vetellung n. s. w. dort statistinden solle. Somit ist auch im Amtsbezirke Pruntrut keine gezwungene Armensteuer, aber nichts destoweniger sind dort, wie überall, Arme, Kranke, Gebrechliche, Kinder, für deren Erziehung n. s. w. gesorgt werden muß. Man dachte also auf Mittel und Wege, wie man da dem Bedürfnisse abhelsen könne, ohne seine Gezenden dem Nachtheile einer gezwungenen Armenunterstützung auszu-

feten. Go gerieth man auf den Bedanten, denjenigen Theil der den Gemeinden guftiegenden Ginregiftrirungegebuhren, der noch nicht für gewisse andere Zwecke angewiesen ift, hierfür gu verwenden, gusammen jährlich Fr. 8—9000, indem es im Amtsbezirte Pruntrut bisher Uebung war, diefe Ginregistrirungsgebuhr nicht auf die einzelnen Gemeinden ju vertheilen, fondern dieselbe ju gemeinschaftlichen Zwecken des gangen Amtsbezirfes ju verwenden, je nachdem die Mehrheit der Gemeinden es wünschte. Die Gemeinden des Amtsbezirfes Pruntrut haben alfo von der Regierung die Autorisation begehrt, diese Ginnahmsquelle gut einer folchen Anstatt verwenden gu fonnen, indem fie noch überdieß ihre bisherige gemeinschaftliche Ersparniß von eirea Fr. 30,000 sofort zur erften Einrichtung beischießen möchten. Da nun aber die Regierung das alte biscoffliche Gebäude zu Bruntrut eigenthumlich, aber ohne allen Rugen, befigt, fo begehren die Gemeinden von der Regierung die Abtretung Diefes Gebäudes jum angegebenen Zwecke und jugleich noch einige Unterftugung. Das Departement des Innern und der Regierungs. rath fonnten nicht umbin, diefem Begehren ihren Beifal ju fchenken, indem wir überzeugt find, daß jene Gemeinden ibre Gebühren wohl nicht zweckmäßiger verwenden könnten, und indem das Schloß zu Pruntrut ganz verfallen ift und dem Staate nur zur Last fällt. Was die Petition von Damvant betrifft, welche Gemeinde nicht viel über 200 Scelen gabit, fo hat sich diese schon bei der stattgehabten Zusammenkunft der Gemeindsabgeordneten entschieden opponirt, aber die übrigen Gemeinden fagen, daß bisher bei allen folchen Unlaffen die Minderheit der Gemeinden der Mehrheit fich unterzogen habe, indem die Ginregistrirungsgebuhr von jeber im Interesse des gangen Amtsbegirtes verwendet worden fei. Der herr Rapporteur empfiehlt dringend dem Großen Rathe, in den Defretsentwurf einzutreten.

Der Serr Staatsschreiber verliest den Verbalprozes über die Versammlung der Gemeindsabgeordneten des Amtsbegirfes zu Pruntrut, woraus sich ergibt, daß außer Damvant noch sieben oder acht andere Gemeinden feinen Theil an dieser Anftalt nehmen, oder doch nur unter Vorbehälten beitreten wollen.

Schneider, Arzt, trägt Bedenken, heute einzutreten. Es handelt fich da um einen Grundfan, der im Kanton Bern noch nicht entschieden ift, um die Frage nämlich, ob solche Anstalten zweckmäßig seien, und ob sie vom Staate aus unterflüst werden sollen. Im Kanton Waadt ift diese Frage im negativen Sinne entschieden worden, ich möchte daher gerne die Sache noch genauer untersuchen lassen.

Tscharner, Alt-Schultheiß. Im Allgemeinen könnte ich nicht anders als das Bestreben, der Armuth durch wohlthätige Ansalten zu begegnen, im höchsten Grade billigen und in allen Borfallenheiten unterstüßen. Aber man muß die Sache doch genguer untersuchen, Es handelt sich hier darum, daß der

Staat das alte Schloß von Pruntrut Bebufs einer Armenanftalt abtrete. Infofern macht der Staat fein großes Gefchent, denn diefes Schloß, das ehemals ein prachtiges Gebaude mar und gegen fiebenzig Fenfter breit ift, murde gegenwartig eine ungeheure Summe erfordern, um es wieder bewohnbar ju machen, und man hat schon einige Male nachgesehen, ob es nicht möglich mare, dasselbe irgendwie ju benuten. Alfo ift das Geschent von Seite des Staates nicht groß, sondern es ift vielmehr ein gefährliches Geschent, bas für den Amtsbezirk Pruntrut von den bedenklichsten Folgen fein fonnte. Es ift daber auch ju beforgen, daß das Beld, welches man für die Anftalt verwenden mochte, durch die ungeheuern herstellungs. und Unterhaltungstoften abforbirt murde. Ein anderes Bedenfen ift in mir entstanden durch die Ablesung des procès verbal. Da nämlich der Begirf Pruntrut aus 37 Gemeinden beffebt, wovon 10 oder 12 erflaren, daß fie ibre Ginregistrirungsgebühren lieber felbft für ihre Schulen, Armen u. f. w. verwenden wollen; fo fragt es fich, wie es nun mit diefen Gemeinden gehalten werden folle; fann man fie gwingen, ihre Ginregiftrirungegebuhr berjugeben für erwas, das fie nicht wollen? Es foll freilich bisher Uebung gewesen fein im Amtobegirte Pruntrut, daß Die einen Bemeinden fich jeweilen dem Stimmenmehr der andern untergieben mußten; aber auf welches Gefet flut fich jene Hebung? Darüber mußte ich menigftens einigen Aufschluß begehren, indem ich das größte Bedenken truge, Die Gemeinden, welche nicht wollen, dazu ju zwingen.

Da es ichon 1 Uhr ift, und mehrere Redner noch zu fprechen munfchen, fo wird die Sigung bis um 3 Uhr unterbrochen.

Fortsetung der Morgensitung. (Nachmittags um 3 Ubr.)

Belrichard. Ich will an der Gute und Zwedmäßigkeit bes vorgeschlagenen, von der Medrheit der Gemeinden des Amtes Pruntrut gewünschten, Entwurfs nicht zweifeln und bin auch weit entfernt, ein Projeft diefer Art von der Sand ju weifen. Wenn wir aber den abgelefenen Entwurf annahmen, fo wurden wir das Pringip aufftellen, daß die Mebrheit der Bemeinden eines Amtes die Minderheit zu einer Magnahme, welche Diefe verworfen bat, swingen fonnte. Allein diefe Borfchrift findet fich in feinem Gefete, in feiner gefetilichen Bestimmung; jede Gemeinde ift eben fo fouveran, als je einer der zweiund. zwanzig Kantone der Eidgenoffenschaft; es darf feine Majoritat den Gemeinden das Gefet machen. — Angenommen, Sie woll-Ien den Entwurf, deffen philantropifchen 3weck Riemand vertennen wird, fo annehmen, wie er Ihnen vorgelegt worden; fo fcheinen mir die Mittel gu ber Ausführung Derfelben nicht gut gewählt. Die armen Gemeinden werden den Entwurf wie eine Wohlthat anseben, allein die reichen Bemeinden, fur die er unnöthig ift, werden fich weigern, für die Unftalt beigufteuern, denn fo maren fie gegwungen, ihr Geld fur Gemeinden berzugeben, welche vielleicht ibre Finanzen schlecht verwaltet baben. — Sodann beißt es in einem der Artifel des Projekts, daß die Gemeinden in feinem Fall gezwungen werden fonnen, irgend eine andere Beifteuer fur die Roften der Unftalt, als den Ueberschuß des Ertrags der Ginregistrirungegebühr, ju entrichten. Wenn nun aber diefer Ertrag fur die Bedurfniffe der Anstalt nicht gureichen murbe, fo muffte Diefelbe gu Grunde geben, und es maren fur die Gemeinden Fr. 30,000 und fur den Staat Fr. 10.000 verloren. — Auch febe ich nirgends in Diefem Projette, daß von der Zahl der darin aufzunehmenden Böglinge oder Baifen, von der Art und Beife, wie das Gange organifirt und verwaltet murde, gefprochen merde; es feblen, mit einem Borte, alle naberen Angaben über die innere Organifation der Anstalt. Aus diefen Grunden muniche ich, obne den Entwurf an fich zu verwerfen, bingegen um ein Naberes über die Bermaltung der Anftalt gu erfahren, daß eine Rommiffion ernannt werde, welche das ergange, was Unvollommenes

am Projekt ift, und darüber Bericht erftatte. Bis dahin glaube ich, follen wir den Borichtag nicht annehmen und jedenfalls und hüten, den Grundsatz aufzustellen, daß die Mehrheit der Gemeinden eines Amtes der Minderheit das Gesetz vorschreiben fonne.

Stockmar, Regierungerath. Man hatte glauben follen, der vorgeschlagene Entwurf murde bier mit vieler Bereitwilligfeit aufgenommen, und den Gemeinden des Amtes Pruntrut die größte Bufriedenheit für ihr Streben, die Armen ju unterhalten und zur Arbeit zu gewöhnen, bezeugt werden; es batte scheinen sollen, als sollte man den Entwurf als ein schönes, lobenswerthes Beispiel anschen, und das besonders in einem Augenblicke, wo man überall über die Last des Armenwesens flagt, und man die Nothwendigfeit, Demfelben ju ftenern, fühlt. Die Gemeinden des Amtes Pruntrut beftreben fich, den Armen, die ihr Leben nicht verdienen fonnen, Unterflügung zu verschaffen und diejenigen gu beschäftigen, die nicht viel Reigung gur Arbeit baben. Bu diesem Zwecke baben fie fich vorgenommen, eine Boblthatigteitsanftalt für Rrante und Baifen ju grunden. Sie felbft, Tit., haben eine Spezialkommission für die Reform des Finang. und Armenwefens ernannt; diefe Kommiffion gablt unter die Mittel der Berminderung und Ausrottung der Armuth die Grundung von Arbeitsanstalten, gang in der Art, wie das Umt Pruntrut eine haben will. Bon allen Seiten bort man flagen, daß die Sulfemittel der Gemeinden, zur Unterftugung Der Armen verfiegt find. Und jett, Dit., Da die Gemeinden bes Amtes Pruntrut ibren Armen die nothige Salfe gutommen laffen wollen, da werden allerlei Ginmendungen gemacht. Diefe Einwendungen find von zweierlei Art. Buerft bat fich Sr. Dr. Schneider gegen das Eintreten erflart, indem er gefagt hat, es mochte unzwedmäßig fein, fich in diefe Materie einzulaffen, fo lange die Frage nicht entschieden fei, ob ein Staat jur Unterftubung der Armen beitragen, oder aber diefen Gegenftand den Gemeinden überlaffen folle. Bei diefer Gelegenheit bat er die Bemühungen der Regierung von Waadt, wo man fich für die lette dieser beiden Ansichten entschieden, angeführt. Allein wenn mir, Sit., marten wollen, bis diese Frage im Kanton Bern gelöst fein wird, so konnen mir lange warten. Die Schwierigfeiten, auf welche man bei diefem Gegenftande fioft, find unendlich; jede Lokalität erheischt, fo zu fagen, in diefer hinsicht eine eigene Behandlung. Bis jest hat die gesetliche Armenunterftupungspflicht im Jura nicht existirt, wie es bage-gen der Fall im alten Ranton ift; nichts defloweniger gibt es dort auch Arme, allein es werden andere Mittel gu ibrer Unterftunung berbeigeichafft. Die Erfahrung bat gelehrt, daß auch diefe Mittel bis jest fich nicht als genügend bewährt haben. Von jeber hat man an allgemeine Unstalten für die Armen gedacht. Diefer Gedanke ift befonders im Leberberge feit langer Beit einheimisch. Allein es foftet Zeit, die Gemeinden bezüglich auf diefen Gegenstand in Gintlang ju bringen und etwas Gemeinschaftliches ju schaffen. Das Umt Pruntrut allein ift bereit ju Musführung Diefes Planes, es will und fann es thun. Bare es nun an uns, diefes Unternehmen zu bemmen? Gewiß nicht. Bruntrut bat eine ergiebige, fichere Ginnahmsquelle, die Ginregiftrirungsgebuhr, welche der Sandanderungsgebuhr im alten Kantone gleichkömmt. Diese Ginregistrirungsgebühr wirft 2 % ab, wovon 11/2 % der Gemeinde, und 1/2 % dem Staate ge-hort. Ueber den Theil, der den Gemeinden gutommt, fonnen diefelben, nach dem Gefete, beliebig verfügen. Bis jest ift es fo gehalten worden: in den Memtern Freibergen und Delsberg ift die Summe unter die Gemeinden vertheilt worden; in Bruntrut hingegen hat man dieg Berfahren nicht nachahmen wollen; man hat gedacht, auf diese Beise werde dieß Geld nicht gut verwendet, da es doch, beisammenbehalten, ju einem weit größern Rugen gereichen fonnte. Go bat man im Amte Pruntrut die gedachten Summen ichon verwendet auf Strafen, auf Feuersprisen, auf das Kollegium; man hat auf den Primar-unterricht Fr. 50,000 verwendet. Dieß der Gebrauch, den man aus jenem Gelde gemacht hat. In neuerer Zeit hat das Amt Pruntrut bis zum Jahr 1835 den Ertrag jener Gebühren bei-sammenbehalten, um ihn auf die Primarschulen zu verwenden; allein von jenem Jahre an find feine Gummen mehr fur Befoldungen von Primarichullebrern gebraucht worden, meil es

allgemein bieß, und man boffte, dag der Staat die Befoldung Diefer Lehrer auf fich nehmen wurde. Da wurden die Ginfunfte tavitalifirt. Go wie nun der Große Rath beschloffen batte, bie Schullehrerbefoldungen ju verbeffern, fo beschloß man im Umte Pruntrut, ben aufgesparten und noch einzunehmenden Betbern eine andere Bestimmung ju geben. Diese Bestimmung war die Gründung einer Wohlthätigkeitsanstalt für Arme. Allein Die Gemeinden befagen fein Gebäude zu diesem Zweck. Da dachte man an das Schlog von Pruntrut, das fur den Staat nur eine Loft ift, benn es gerfällt in Trummer, fo daß man nicht mehr weiß, wie man es repariren foll. Dort, bachte man, fonnte die Anstalt angebracht werden. Allein das Schwerfte mar noch ju thun übrig, nämlich die 37 Gemeinden des Amtes dabin ju bringen, gemeinschaftlich die Inttiative in diefer Angelegenheit ju ergreifen. Man fann fich denten, daß dieß nicht minder schwierig mar, als die 22 Kantone der Schweiz ju einem ge : meinsamen Beschluffe ju bringen. Da machte ich im Regierungsrathe den Untrag, man mochte den Gemeinden das Schloß jn befagtem 3med übergeben. Der Regierungsrath überzengte fich bald, daß das Schloß fur den Staat von feinem Augen, fondern eine große Laft fei, und darum bot er den Gemeinden an, ihnen das Schloß zu überlaffen und fur 1/4 zu den Roften der Einrichtung desfelben beigutragen, infofern die Gemeinden die andern 3/4 aus dem Ertrage der Ginregiftrirungegebühr beftreiten wollten. Diefes Anerbieten ift im Amte Pruntrut mit Freuden aufgenommen worden. Die Gemeinden wurden, nach ben Borfchriften des Gefetes, gufammenberufen und von 37 Gemeinden nahmen 23 den Borfchlag an; vier reihten fich fpater an die übrigen 23, mas also eine Babl von 27 Gemeinden ausmacht. Zwei andere Gemeinden haben fich dem Zwecke nicht widerfest, allein fie haben den Bunfch ausgedrückt, es mochte der Ueberschuß der Einregiftrirungsgebubr, wie bisber, für die Brimarschulen verwendet werden. Demnach haben von 37 Bemeinden eigentlich nur 8 fich widerfett, und auch diefe haben fich nicht fo gang abgeneigt gezeigt, indem fie ebenfalls Abge-ordnete gur Versammlung schickten. Es läßt fich hoffen, daß auch diese Gemeinden fur das Projett gewonnen werden fonnten, ausgenommen vielleicht Damvant, das einen bestimmten Oppositionsgeift an den Tag gelegt hat. Nun hat aber diese Gemeinde ungefähr 300 Seelen. — Ich tomme nun auf den Einmurf des grn. Schultheißen Efcharner, welcher dafür balt, daß man die fich widerfegende Gemeinde nicht zwingen fonne, ibren Untheil an dem Ertrage der Ginregiftrirungegebubr gu einem Bwede, den fie verwirft, abgutreten. Allerdings fpricht fich bas betreffende Gefen über diefen Fall nicht aus. Allein wenn fein Gefen da ift, fo find Antezedenzien da; wenn die Gefene schweigen, fo fpricht die alte Uebung. Run aber ift schon feit wenigstens 20 Sabren angenommen im Amte Pruntrut, daß die Minderheit der Gemeinde fich dem Ausspruche der Debrheit Wollte der Große Rath beute etwas Anderes untergieben muß beschließen, fo murde er eine Neuerung aufftellen. Gin Beifpiel wird gur Benuge zeigen, wie es in Diefer Beziehung im Umte Bruntrut gehalten wird. Bor ungefahr 10 Jahren baben die versammelten Gemeinden beschloffen, eine Strafe gu errichten, welche von la Caquerelle nach Saignelegier führen follte. Diefe Strafe mußte allerdings ber Bemeinde von St. Urfin ichaden, indem diefer Ort bei Geite liegen blieb. Man fann fich denfen, tag die Gemeinde von St. Urfis reflamirte und fich über biefen Gebrauch des Ertrags der Einregistrirungsgebuhr beschwerte. Was geschah? ungeachtet aller Klagen und Beichwer-Den murde Die Strafe errichtet, und St. Ilifit mußte feinen Untheil dagu liefern. Diefes Beifpiel ift gewiß auffallender, als das der Gemeinde Damvant. Dort murde einer Gemeinde ein positiver Schaden verurfacht, hier aber will man nur gu ihrem Beften handeln. Und was bringt fie an, diefe Gemeinde, ju Begrundung ihres Begehrens? Gie will mit ihrem Untheile nach Willführ schalten und malten und behauptet, ihre Armen gieben vor, jenes Geld in die Sande ju befommen. Allein dieß ift gerade der Migbrauch. Ich glaube nicht, daß wenn die Burger einer Gemeinde fich felbft ju Gunften der Grundung einer Bobltbatigfeitsanftalt besteuern wollen, man bei ben Armen fich Raths erholen muffe. Comit glaube ich, daß auch diefe Ginwendung ungegründet fei. Rein Gefet befchlägt den Fall, fo daß man fich auf das herfommen flugen muß; nun ift

es aber unter ben Gemeinden von Pruntrut immer fo üblich gewesen, wie ich gefagt. Und diefes beweist auch der Berbal. projeg der Gemeinden, mo es beift, daß, nachdem die Mehrheit ben Grundfat angenommen batte, man übergegangen fei gu ben Mitteln der Ausführung. Wenn Sie nun, Tit., ein anderes Spftem annehmen wollten, fo murden Ste die gange Adminiftra. tion des Amtes Pruntrut, eine wohl geregelte Administration, in Bermirrung bringen und viel Unbeil ftiften. Gie murden dem Egoismus der Ortschaften, dem Egoismus gewiffer Berfonen, welche gern etwas Geld unter den Sanden batten, oder bas Kavital vertheilen mochten, Stoff jur Nahrung geben, Gie wurden gewiß feine gute Magnahme treffen. Laffen Gie toch das Umt Pruntrut machen. Bis jest hat man immer gefürchtet, daß die Gemeinden unter der Laft der Armen gu Grunde geben murden; da haben Sie jest Gemeinden, die dieselben zu unterftupen begehren, und die es auch können. Zudem ift dieses Beispiel nicht einzig in seiner Art, ich fann noch ein anderes in unferem Ranton anführen. Erft vor einigen Bochen bat fich der Regierungerath mit einem abnlichen Gegenstande beichäftigt. Es betraf das Umt Trachfelwald und den dortigen Berein für driftliche Bolfsbildung. Der Regierungerath bat fich ju diefem schonen 3mede bereit erflart und bat, jum Bebuf einer Woblthatigfeitsanftalt das Schloß Trachfelmald, als in feiner Kompeteng liegend, gedirt. Dieje Unstalt ift mirflich im vollen Gedeiben. Fur Pruntrut follte das Ramliche gefcheben. Bie gefagt, das Opfer, das der Staat bringt, ift beinabe Rull. Das Schloß ift ein Steinhaufen ohne Rugen, bas Weschenf ift gewiß nicht groß. - Diefes führt mich auf einen andern Puntt. Der Regierungsrath bat den Gemeinden, nämlich unter dem Borbebalt Ihrer Santtion, verfprochen, für ein Biertheil an der Errichtung der Anftalt beigutragen, das ift fur 10,000 Fr. Dabei bitte ich, nicht ju vergeffen, daß dieß fein figer, fort- laufender Buschuß ift, - und dieß ift die beste Antwort auf Die Ginmendung des herrn Dr. Schneider. Es ift alfo feine immermabrende Unterftupung von Seite des Staates, fondern ein Geschent, das ein fur allemal gemacht wird. Daber beißt das auf feine Beife, die Frage nach dem Ginne des Beren Dr. Schneider prajudiziren; man bleibt immer frei, und mogen Sie spater bestimmen, daß die Armen durch die Gemeinden oder durch den Staat unterftunt werden follen; fo mare durch den bentigen Entscheid in Richts vorgegriffen Daß Sie aber diefes Gefchent dem Umte Pruntrut wohl machen fonnen, das lagt fich gut begründen. Debmen Gie das Staatsbudget jur Sand, Sie werden feben, daß die Regierung jahrlich fur Arme des alten Kantons ungefahr Fr. 100,000, aber nichts fur den Leberberg ausgibt. Die ift den Armen des frangofichen Theiles ein Seller von der Regierung gegeben worden. Es ware also bloß billig und gerecht, dem Jura auch einmal etwas zusommen zu lassen. Das Amt Pruntrut bildet den zwanzigsten Theil des gangen Rantons, laffen Sie ibm gutommen, was ibm verbalt. nifmäßig gehört, und er follte 5000 Fr. jährlich haben. Wenn Sie ibm bemnach bas verlangte Geschent von Fr. 10,000 machen, fo geben Sie ihm fur jest und immerdar zweimal den Theil, Den er allährlich haben follte. Sie werden, Tit., Diefes Opfer nicht bercuen. Das Amt fann die Anftalt unterftugen, hierin haben Sie nichts zu befürchten. - Der Ginmurf des Brn. Belrichard ift ebenfalls nicht flichhaltig , denn wenn es fich barum handelt, eine Unfalt ju begrunden und ihre Errichtung ju beschließen, da fann noch feine Rede fein von allen Details der Bermaltung. Budem ift diefer Gegenstand im Projeft vorgefeben; dort beift es, daß das Reglement der Unftalt der Benehmigung des Regierungsrathes unterworfen werden mirb. Bas endlich den Ginwurf betrifft, daß das Amt Bruntrut nicht im Stande fein möchte, die Anftalt ju unterhalten, darauf habe ich Folgendes ju antworten: Der Ueberschuf der Ginregistrirungsgebühr wirft im Umte Bruntrut jahrlich 9000 bis 10,000 Fr. ab. Diefe Summe foll der Anstalt als Dotation Dienen; fcon find 20,000 Fr. baar in Bereitschaft. Bon ihrer Grundung an wird alfo dieje Anftalt eine ber reichften im gangen Kanton fein, wenigstens ich fenne feine Ginzige, die eine jährliche Dotation von 9000 bis 10,000 Fr. batte. Und follte es dagu fommen, daß die Ginregiftrirungsgebubr abgeschafft werden follte, - nun denn, fo mußten fich die Gemeinden von Pruntrut Darein fugen, Die Anftalt murde aufboren; allein ich 48

glaube boch nicht, daß ich nothig habe, mich jest bei diefem Gegenstande langer aufzuhalten.

Ich hoffe baber, Lit., daß Sie die Versprechungen, welche ber Regierungsrath dem Amte Pruntrut gemacht bat, gutheißen und ratifiziren werden.

Zabler. Es ift alle Mal erfreulich, wenn man fieht, daß es Gemeinden gibt, welche ber Armuth und Faullengerei durch bedeutende Opfer abhelfen wollen, wie dieß die Gemein. den des Amtsbezirfs Trachselwald gethan haben, und wie die Gemeinden des Amtsbezirfs Pruntrut es gegenwärtig thun möchten. Allein es fommen da febr verschiedene, im Staats. leben bisher noch nicht geborig erorterte, Pringipien in Rollifion. Es fragt fich: was will der Staat ju folchen Etabliffements beitragen? es fragt fich: mas nugen folche Etabliffements den betreffenden Gemeinden? es fragt fich ferner: fann eine bedeutende Mehrheit von Gemeinden eine fleine Minderheit zwingen, folchen zwedmäßigen Stiftungen beizutreten? Man bat uns fo eben das Bauen von Strafen als Beifpiel hterfür gittrt, welches aber nicht gang anwendbar ift. Bei Strafenbauten bat man einen höhern Zweck, das allgemeine Befte des Landes, im Auge; bei Ctabliffements der heute in Frage liegenden Art bingegen fommen mehr die Dertlichfeit, die nachfte Umgebung, diejenigen, welche Antheil daran nehmen fonnen, vorzüglich in Betrachtung. Go lobenswerth das Unternehmen des Amtobezirfes Pruntrut ift, fo geht man dabei doch zu weit, wenn man die Minderheit zwingen will, fich der Mehrheit zu fugen. Ein folcher Grundfat scheint mir nicht republifanisch, und was unter andern Umftanden eine Segnung fein fann, mußte in Diesem Falle einen Fluch berbei führen. Wo gemeinschaftliche Rrafte belfen, wo man fich versteht und das Gute allgemein einsieht, da wird ein folches Unternehmen nuten; aber mo Widerftand ift, und wo man diesen unterdrückt, da wird die Sache von übeln Folgen fein. Aus diefen Grunden alfo, weit wir erstens den Grundfat noch nicht entschieden haben, und weil ich zweitens glaube, daß man nie eine Minderheit der Gemeinden zwingen tonne, fich der Mehrheit zu fugen, mufte ich mit herrn Regierungsrath Schneider, junger, antragen, daß die Sache noch einer nähern Untersuchung unterlegt werde,

Fetscherin, Regierungsrath. Der Ginwurf, daß die Minderheit der Mehrheit fich nicht zu unterziehen babe, ift bereits von herrn Regierungerath Stodmar widerlegt worden. Wenn man weiß, wie die Berhaltniffe im Jura find, und daß 3. B. ju Damvant eine einzige Berson die Sache fonnte bintertrieben haben, - denn ich habe als Mitglied des Erzichungs. Departements und des Departements des Innern gar mobl gefeben, woher die Unruhen gewöhnlich gefommen find; - fo fonnte mich diefe einzige Perfon unmöglich bestimmen, die Gemeinden Des Umtsbezirfs Pruntrut an ihrem wohlthätigen Unternehmen zu hindern. Es herricht fonft in diesem Amtsbezirfe viel Gemeinfinn, derfelbe hat z. B. dem herrn Regierungerath Stockmar Die große Wohlthat ju verdanten, daß die fammtlichen Gemein-ben des Amtsbezirkes das nämliche Gemeindsreglement haben. Sch glaube nicht, daß eine wohlthätige Anstalt, wie diefe fein wird, dem Dorf Damvant gefährlich fein tonne, fo daß von Daber eine ernfte Protestation ju befürchten mare. Wir follen alfo nicht, wenn fich von unfluger Seite ber Widerstand gegen nüpliche Ginrichtungen erhebt, und fogleich dadurch abwendig machen laffen. Man fagt ferner, der Grundfat fei bei und noch nicht entschieden, ob überhaupt der Staat auf diefe Beife helfen folle. Freilich, Tit.; indeffen ift die Regierung bereits in diefe Unterflütungsweise in einem andern Amtobezirfe eingetreten, nämlich im Amtsbezirfe Trachfelwald, wo eine unübertrefflich gelungene Armenerziehungbanftalt von den Gemeinden errichtet worden ift, die der Staat feit mehrern Sahren betrachtlich unterftust bat. Diefes ift aus den öffentlichen Blattern hinreichend befannt geworden, fo daß, wenn Sie, Tit., etwas bagegen einzuwenden gehabt hatten, bier ficherlich Stimmen bagegen gefallen fein wurden. Man muß übrigens wohl bedenfen, daß es fich bier jest nur um eine Unterfügung pro semel handelt, nicht um einen jabrlichen Beitrag, und nur im lettern Falle mare der Sinwurf, daß man dem Entscheide über den Grundfat vorgreife, gegründet, denn alle andern Amtsbezirfe würden bas gleiche Recht haben, Gs foll jest blos die Errichtung einer Anstalt erleichtert werden, wosur die Gemeinden des Amtsbezirks Pruntrut bereits Fr. 30,000 zusammengelegt haben. Wenn wir da eintreten, so greisen wir dem Grundsaße selbst eben so wenig vor, als wir es thun, wenn wir jährlich eine Zahl von Sekundarschulen unterstüßen, obgleich Sie, Tit., den Sekundarschulegeschentwurf zu neuer Berathung zurückgewiesen haben. Auch dagegen habe ich hier nie Sinwendungen gehört. Da nun Solches in andern Fällen angebt, so sehe ich nicht, warum es nicht auch hier gehen sollte. So gut als Sie, ungeachtet der bisherigen Unterstüßungen von Sekundarschulen, freie Hand haben, später das Sekundarschulwesen zu ordnen, — eben so gut werden Sie freie Hand behalten für das Armenwesen, wenn Sie schon heute die verlangte Sinwilligung ertheilen. Ich müßte also dringend bitten, ein so wohlthätiges Unternehmen nicht weiter aufzuschieben.

Mühlemann. Wenn es fich lediger Dinge darum bandelte, daß der Staat großmuthig folche Anstalten unterfluge; fo ware ich der Erfte, dazu zu ftimmen, indem wir im Umte Wangen auf dem Punfte fteben, ebenfalls eine folche Unstalt zu errichten und dafür das Schlofgebaude nebft einigem Erdreich vom Staate gu begehren. Es handelt fich aber für diefen Augenblick um etwas Anderes. Das Defret scheint einen Grundsat auszusprechen, den man bisber im Leberberge weder gehabt, noch gewollt hat, nämlich den Grundfag der gefegmäßigen Armenunterftugungepflicht. Der Bedante, diefe Pflicht aufzuheben, hat im alten Kantone bereits ziemlichen Gingang gefunden und hat auch Gingang gefunden bei der Finanzreformfommiffion. Much fie fieht darin eine große Schuld der Verarmung im alten Rantonstheile und trägt daber darauf an, diefen Grundfat gänzlich abzuschaffen. Wenn nun der Grundsat der freiwilligen Armenunterftugung fich bisher im Leberberge als vortheilhaft erwiesen bat, und man im alten Kantone auch wieder darauf zurücktommen wird; fo glaube ich, der Große Rath folle nicht am Borabende einer folchen Magnahme bier indireft ausfprechen, daß die gesetliche Armenunterfügung nun auch im neuen Kantonstheile eingeführt werden folle. Diefes thut er aber, wenn er die acht opponirenden Gemeinden verpflichtet, ibren Untheil an der Ginregistrirungsgebühr ebenfalls in die Unstalt zu werfen und Theil an dieser zu nehmen. Uebrigens was für Sulfequellen bat man, um die Anstalt fortan gu erhalten? Die Ginregiftrirungegebühr, alfo eine Bebühr, wie man fie auch im alten Kanton abzuschaffen wünscht, und die Finanzreformkommission bat einmuthig angetragen, daß man auch diese Gebühren, als von den lästigsten, abschaffe. Wenn eine folche Anstalt gedeihen foll, muß sie auf loyalem Fuße eingerichtet fein und auf den Grundfat der Rechtsgleichheit gegrundet werden. Man muß nicht Gingelne ju Beitragen dafür zwingen, und der Große Rath foll und darf nicht in einem folchen Defrete aussprechen, daß eine Minorität von Gemeinben fich einer Mehrheit zu fugen babe. Aus allen diefen Grunden muß ich darauf antragen, daß der Große Rath in Diefen Gegenstand nicht eintrete, bis das Armenwesen im Allgemeinen behandelt fein, bis der Große Rath entschieden haben wird, ob die Armenunterftupung den Gemeinden auch ferner obliegen, oder ob fie Sache der freien Wohlthätigkeit fein foll.

Schneider, Regierungsrath. Geit Jahren redet man vom Armenwesen und wünscht Abhülfe hierin, und wenn man bann Mittel bringt, um an einzelnen Orten zu belfen; fo widerspricht man und will zuerft ein Armengefen, und diefem muß zuerft die Finangreform vorangeben. Go fommen wir in Ewigfeit zu nichts. Wenn ich hoffen konnte, in 3-4 Jahren schon zu einem Armengesetze zu gelangen; so könnte ich wohl stimmen, wie Serr Regierungsstatthalter Mühlemann. Aber nach allen Erfahrungen muß ich glauben, daß wir noch nach feche Sahren nicht fo weit fein werden. Das Armenwesen ift etwas, das niemand gerne berührt. Es greift ins Innerfte des Staatslebens, und weil man fieht, daß es hier und da etwas mehr an den Geldfackel recken fonnte, fchiebt man es immer hinaus. Im gangen Lande fagt man: wir haben Leute, die nicht arbeiten wollen, und wir haben feine Mittel, diefe Leute gur Arbeit ju gwingen; wir haben Arme, Rranke, die nicht arbeiten fonnen, und wir haben feine Unstalten, um fie unterzubringen; wir haben arme Rinder, Waisen, und wir haben feine Anftalten,

um fie zu erziehen, und daber muffen wir fie verdingen, in den Umgang schicken, wo nichts aus ihnen wird. In mehreren Amtsbezirfen bat man daber bereits deutlich eingefeben, daß auf diefem Fuße das Armenwesen immer mehr gunehmen muß, und daher hat man fich entschloffen, Armenerziehungsanstalten ju errichten, worin Trachselwald mit dem Beispiele vorangegangen ift, und was man im Obersimmenthal, im Amtobezirfe Wangen u. f. w. ju thun beabsichtigt. Go beabsichtigt nun auch der Amtsbezirf Pruntrnt Die Errichtung einer Anftalt, um die, welche nicht arbeiten wollen, aber arbeiten fonnen, dagu ju gwingen, - um andere, die fich nicht ernahren fonnen, ju verpflegen, - um arme Rinder ju erziehen. Mun fagen uns Die dortigen Gemeinden: wir mochten biefur vom Staate das alte Schloß zu Pruntrut und möchten fur ein und alle Mal einen Beitrag von Fr. 10,000. Mit Freuden murde ich dagu fimmen, auch jedem andern Amtsbezirte zu folchem Zwecke ebensoviel zu geben; aber in andern Bezirken ift die Sache noch nicht ju diefer Reife gelangt. Run wendet man ein, es fei da eine Gemeinde, welche fich dem Beschluffe der andern Gemeinden nicht unterziehen wolle, und es mare unrepublifanisch, fie dagu ju zwingen. Und wenn in einer Gemeindeversammlung ein einzelner Burger fich dem Mehrheitsbeschluffe widersest, ift es nicht eben fo unrepnblifanisch, ihn dennoch zu zwingen? Wenn man die Gemeinde Damvant ju etwas Nachtheiligem zwingen wollte, fo wurde ich mich dem widerfegen; aber da find mahrscheinlich nur Borurtheile im Sviele, und die Bemeinde Damvant wird in furger Zeit fehr wohl damit zufrieden fein, wenn sie ihre Muffigganger sowohl als unverschuldete Arme in diefer Anstalt unterbringen kann. Das Opfer, welches der Staat bier bringt, ift im Berhaltniffe ju dem von der Unftalt zu erwartenden Segen nur febr gering, und wir muffen gerade auf folche Weise anfangen, wenn wir im Armenwesen ju einem Ziele gelangen wollen; denn bloß durch dergleichen Erfahrungen in einzelnen Begirten werden wir erfeben, ob diefe Art der Armenverforgung zweckmäßig ift oder nicht. Wenn wir nirgends probiren, - wo wollen wir das erfahren? Man bat und das Beifpiel von Baadt girirt, wo man den Grundfat aufgestellt habe, daß es beffer fet, die Gemeinden machen zu laffen. Das fonnen wir auch fagen, aber find dann die Gemeinden damit zufrieden? Was werden die Gemeinden im Pruntrutischen, welche mit Freuden erwarten, daß der Große Rath diesem Defrete beistimmen werde, fagen, wenn man im alten Rantons-theile jährlich hunderttaufende für das Armenwesen ausgiebt und dagegen ihnen nicht einmal die Fr. 10,000 ein für alle Mal geben will? Will man benn um des Widerftandes einer einzigen Gemeinde willen dem gangen Bezirfe nichts zufommen in laffen? Man bar ohnehin das Bisthum in mancher Beziehung nicht immer fo behandelt wie den alten Kanton; um fo mehr wünsche ich, daß jest, wo ein ganger dortiger Begirf einen folden Bunfch ausspricht, man diesem beipflichten möchte. Ich wenigstens werde mit Freuden jum Untrage ftimmen.

Man. Im Gangen genommen fimme ich dem herrn Braopinanten völlig bei. Es hat mich feiner Zeit febr wohl gefreut, ju vernehmen, daß im Amtsbezirfe Trachfelmald eine folche Un-Stalt, auf febr festen Grundlagen und unter Beiftimmung vieler Gemeinden, gegründet worden fei. Gben fo bat die erfte Sdee, daß man das alte Schloß von Pruntrut zu einem folchen Zwecke verwenden wolle, mich gar febr angefprochen; aber als ich die Sache naber betrachtete, bat es mir geschienen, es sei dieß freilich eine sehr schone Idee, eine Idee aber nur, die Sache fei jedoch noch nicht gehörig bearbeitet, und wenn man jest einen Beschluß nehmen wollte, so murde derfelbe nicht ohne fehr viele Reflamationen exequirt werden können, — also ein großes Gebäude auf Sand gestellt. Ich erlaube mir daber in diefer Beziehung einige Bemerfungen. Es bandelt fich nicht nur darum, eine folche Anstalt ju grunden, fondern darum, diefer Unstalt für die Bufunft bestimmte Ginfunfte jugusichern. Diefe Einfünfte findet man in der Ginregiftrirungegebühr. Run aber schreibt die Bereinigungsurfunde vor, daß im Jura die unter der frangofischen Serrschaft eingeführten indireften Abgaben ab. geschafft fein, und daß namentlich die Ginregistrirungsgebühren mit dem Jahre 1816 aufhören follen. Wie ift es nun gegangen, daß diefe Gebühr dennoch fortbesteht? Es findet fich im Manua

des fleinen Rathes von 1818 ein auf den Antrag des damaligen Oberamtmanns von Bruntrut, herrn von Jenner, gefaßter Beschluß eingetragen, dabin gebend, daß zwar, vermöge der Bereinigungsurfunde, diefe Ginregiftrirungsgebühr hatte mit dem Rabre 1816 aufgehoben werden follen, daß man fie aber einftweilen, weil man allerlei gemeinnupige Sachen damit machen fonne, in den fatholischen leberbergischen Aemtern fortbefteben laffe für fo lange, als die frangofische Gefetgebung dafeibft gelte, und daß diefe Gebuhr fomohl ju Tilgung ber Landes, ichulden als ju gemeinnupigen Bolizeianftalten in den Gemein. den ju verwenden fei. Auf diefem Beschluffe also berubt die Einregiftrirungsgebühr. Anfangs mar ber Oberamtmann von Bruntrut damit beauftragt; fpater beforgte jeder Amtsbezirf diese Angelegenheit selbft. In den Amtsbezirfen Freibergen und Delsberg murde die Gebuhr den einzelnen Gemeinden überlaffen, mabrend hingegen im Amtebegirte Bruntrut man fie beifammen behielt, um jo aus der gangen Maffe etwas allgemein Nüpliches ju machen. Go gut es war, daß man feither diese Hebung beis behalten fonnte, so ift doch nichts vorhanden, was die Gemeinden diefes Amtsbezirtes dagu verbinden fonnte, denn biegu gebort eine Berfügung der oberften Landesbehörde, und eine folche egistirt nicht. Go lange nun feine egistirt, fann man auch feine Gemeinde zwingen, in diesem gemeinschaftlichen Berbande binfictlich der Ginregiftrirunsgebühr ju bleiben. Es mare febr ju munschen, daß man dieß fonnte, aber einftweilen ift fein Geset bundanden. Daraus ergiebt fich, Tit., daß dem gangen Projette die Grundlage fehlt, indem feine Gemeinde gezwungen werden fann, ihren Antheil an der Sinregistrirungsgebühr, woraus man doch die Unftalt unterhalten will, gemeinschaftlich mit den übrigen ju einem gemeinsamen Zwecke ju verwenden, und also ift dieses Projett ein auf Sand gebautes Gebaude. Man redet immer nur von Damvant. Diese Gemeinde ift freilich die einzige, welche mit einer Betition vor den Groffen Rath fommt; aber noch andere acht Gemeinden haben fich miderfest, und noch andere haben Borbebalte gemacht. Unter Diefen lettern ift die Stadtgemeinde Pruntrut, welche den Borbehalt gemacht hat, daß wenn über furz oder lang die Unftalt aufhören wurde, dann die Gemeinden ju drei Bierteln, d. b. im Berbattniß zu ihren Beischuffen fur die erften Ginrichtungen, Mitcigenthumer des Ganzen sein sollen. Wenn ich nun den Detretsentwurf durchgebe, so finde ich, daß dieses Reservat so ziemlich in denselben übergegangen ist. (Der Redner weist dieses an dem einzelnen & nach.) Nun will es mir nicht einleuchten, daß, wenn es den Gemeinden einfallen sollte, die Unftalt aufzuheben, die Regierung dabei nichts ju thun batte, als die Schapung des Borbandenen ju verlangen und die Be-meinden mit drei Bierteln auszufaufen, um fo ihr Sigenthum wieder an fich ju gieben. Das Alles führt mich jum Schluffe, daß man zwar die Geneigtheit für Unterftupung einer folchen Unstalt anosprechen mag, aber daß die Sache noch nicht por-gearbeitet ift und daber ju nochmaliger Berathung juruckgeschickt werden muß, -- wobei einerseits festzusegen mare, daß der Große Rath es bloß mit den hiezu geneigten Gemeinden gut thun haben wolle, — wobei anderseits die Rechte der Regierung beffer gewahrt werden mußten, als es bier der Rall ju fein scheint, — und wo dann drittens über die zu machenden Arbeiten, über die Zahl der aufzunehmenden Armen, über die Administrationsfosten, über die ressources und über die Beit, für wie lange diefelben zugesichert feien, genaue Angaben nnd Berechnungen vorzulegen maren.

Stettler. Diesen Antrag muß ich ganz unterstüßen. Die Berhältnisse, so wohlthätig ganz gewiß die Absicht ist, sind im Amtsbezirke Pruntrut anders als im Amtsbezirke Trachselwald; und wie kann man sagen, die Neparationskosten sollen sich nicht höher belaufen als auf Fr. 40.000? Uebrigens ist der Zweck selbst noch ziemlich vag, denn was für Arme sollen eigentlich in diese Anstalt? Derr Regierungsstatthalter Mühlemann hat Ihnen, Tit., bereits gesagt, daß daran gearbeitet wird, auch bei uns die gesetzliche Unterstühungspflicht nicht mehr in dem bisherigen Umfange anzuerkennen. Nun ist nicht bestimmt angedeutet, welche Klasse von Armen immer noch von den Gemeinden unterstüht werden sollen. Ferner sagt man, das Schloß zu Pruntrut solle dann ein gemeinschaftliches Eigenthum sämmt.

licher Gemeinden des Amtsbezirks fein. Wer aber auf dem Lande gelebt hat, weiß, daß gemeinschaftliche Sigenthümer immer fehr leicht in Streitigkeiten gerathen. Die Anstalt zu Bättwyl z. B. gehört nicht einem ganzen Bezirke, sondern sie ist eine Privatanstalt u. f. w. Aus allen diesen Gründen scheint mir die Sache gewiß einer reifern Vorberathung werth, so daß ich ehrerbietig den Antrag des herrn Staatsschreibers Man und des herrn Alt-Schultheißen Tscharner unterfüße.

Sungifer. Benn die frubere Distuffion nicht gezeigt batte, daß der richtige Standpunft in diefer Sache nicht aufgefaßt worden war; fo batten es die letten Braopinanten gethan. Der Gegenffand, um den es fich handelt, ift gang unerwartet vor uns gefommen. Es handelt fich um eine Schenfung, Die der Große Rath machen foll. Gin folches Begehren fann von mehrern Gesichtspunften aus betrachtet werden. Allein warum der Gegenstand bieber fommt, das scheint mehrern einzelnen Mitgliedern Diefer Berfammlung noch nicht flar. Alfo verdient die Sache noch untersucht zu werden. — Diefer Gegenstand ift mit der Opposition von einigen Gemeinden bieber gebracht worden; diefe Opposition ift nicht fo unbedeutend, als man angeben mochte; fie verdient, in Beziehung des Berhaltniffes der Majoritaten ju den Minoritaten, volle Beruck-Es handelt fich darum, diefes Berhaltnif gu bestimmen. Allein abgesehen von dieser Frage fällt die Sache mehr ins Gebiet des Armenwesens und ist darum von vieler Wichtigkeit. Ich habe mich schon viel mit dem Armenwesen abgegeben. Entweder ist der Antrag nur als ein Geschenk anzusehen, oder als eine Unterstützung für das Amt Pruntrut. Run mare es das erfte Mal, daß der Große Rath in Sachen einer folchen Abtretung oder des Armenwesens überhaupt einen Beschluß faste. Es ware also hier bedachtsam zu Werke zu geben. Ich habe nun freilich von frühern Praopinanten gehört, daß man nur einem einzelnen bedrängten Umte ju Sulfe fommen folle. Auch ich theile diefen Bunfch, allein die Berfamm. lung hat doch noch eine andere Pflicht. Sie foll wiffen, ob ein Borfchlag jum Biele führt und zwedmäßig ift. Run ift aber die Art und Weise, wie geholfen werden soll, nicht geborig auseinander gefest worden. Man fagt, es seien darüber fcon andere Beifviele von der Regierung aufgestellt, und unter andern gitirt man die Unstalt von Erachselwald. Mllein foll ber Große Rath der Regierung folgen oder umgefehrt? und ift Damit bemiefen, daß die angewandten Mittel gut find? Der Große Rath foll wiffen, warum er gibt, der Große Rath foll miffen, in wie ferne eine Boblthatserweifung vernünftig ift, cr foll wiffen, ob das Mittel jum Zwecke führt oder nicht. Wie gefagt, ich habe mich schon viel mit dem Armenwesen befaßt, und darum möchte ich aufmertfam darauf machen, ob die bobe Berfammlung mohl über die Mittel, den Zwed ju erreichen, im Reinen ift; allein da ift Michts befannt, und Richts liegt im vorgelegten Defret. Jest, da die Sache fo ift, und man nur einen Borfchlag ju einer Schenfung macht, was als Antecedenz große Konfequenzen haben fann; fo bleibt uns nur übrig, bevor wir einen Schritt weiter geben, die Sache naber unterfuchen zu laffen und fie einer Kommission zu übertragen, die, bis gur Behandlung des nachften Budgets, darüber einen Bericht abstatten foll.

Fueter. Man scheint mir denn doch viel zu vorsichtig, und diefe gange Disfuffion mare jest verloren, wenn man die Sache aufschieben wollte. Freilich find noch feine detaillirten Reglemente für diefe Unftalt vorhanden, indeffen wollen doch viele Gemeinden Opfer bringen. Man fieht daraus, daß im Allgemeinen folche Unftalten den Ruf haben, ihren Zweck gu erreichen. Biele folche find in letter Beit gegrundet worden, und wenn fie auch den Zweck vielleicht nicht gang erreichen, fo find fie doch etwas febr wohlthätiges, fo daß ich unmöglich die Sache fo genau abwägen möchte. Man fagt, dieß mare eine Unbabnung jur Ginführung der gefetlichen Armenunterftütung. Sch bin weit davon entfernt, unfer Armengefes, das ich fur ein Mebel halte, dem Jura aufzudringen; aber jene Beforgniß fann ich unmöglich theilen, vielmehr zeigt der heutige Untrag, daß auch da, wo die gesetliche Armenunterstützungspflicht nicht eriftirt, es dennoch Manner gibt, welche fich fur die Armen intereffiren. Ich febe alfo auch daraus, daß wenn man bei uns

diefe Pflicht abschafft, alsdann für die Urmen immerbin geforgt werden wird. Die Unmundigen und Invaliden muffen immerbin unterftupt merden, der Staat wird diefe Laft nie gang über fich nehmen, und daber wird die Regierung immer im Falle fein, den einzelnen Wegenden und Gemeinden unter die Arme gu greifen. Riemand wird fich alfo ju beflagen haben, wenn wir jest dem Amtsbezirte Pruntrut die Fr. 10,000 ein für alle Male geben, da wir ja auch in andern Hemtern wenigstens eben fo viel jur Armenunterftupung alljährlich werden beitragen muffen. 3ch febe auch nicht ein, daß man darum nicht eintreten follte, weil die Ginregiftrirungsgebuhr möglicherweife fonnte abgeschafft werden; denn wenn wir einmal dem Amtsbegirfe Pruntrut ju einer folchen Boblthätigfeitsanstalt verholfen baben, fo merden die dortigen Gemeinden, auch wenn jene Gebühr megfiele, durch fonftige freiwillige Beitrage den Fortbestand Diefer Unstalt gu fichern fuchen. Es ift fchwerer, eine folche Anftalt ju etabliren, als fie nachber geben ju machen. Der wichtigfte Ginwurf scheint mir der, daß man eine Minderheit von Gemeinden gu zwingen schiene, fich der Mehrheit zu fugen. Allein, Dit., die Bemeinden des Amtsbezirfes Pruntrut haben fich feit 20 Sabren felbft und freiwillig unter dieses Gefen gestellt, nicht diese hobe Beborde bat es ihnen gegeben. Daber finde ich, daß fich diese Gemeinden nicht beklagen fonnen, wenn wir in diefem Bunfte uns nicht darein mischen, sondern es bei der bisherigen Hebung einfach bewenden laffen. Diese Minderheit soll jedenfalls den Großen Rath nicht hindern, die Unstalt ju unterflugen, auch wenn jene ihren Antheil an der Ginregistrirungsgebühr für fich behalten und nicht an der Anstalt Theil nehmen follte. Aus allen diefen verschiedenen Grunden ftimme ich bagu, bag man beute eintrete.

Suggler. Diefer Defretbentwurf ift dem Großen Rathe und dem Publitum fehr unbefannt, und mas man damit be- zwectt, ift blog fo ein Brocklein. Man hat aber verfprochen, mehr zu thun, und daber will ich jest nicht eintreten. Wir haben im gangen Kanton noch mehr folche Schlöffer, woraus der Staat nicht viel zieht, und welche zu befferer Verforgung der Armen und jur Erleichterung der armen Gemeinden benunt werden fonnten. Erleichterung munfcht das Land, und wir haben den Auftrag dazu, ihm diefelbe ju geben. 3ch will nicht, daß der Staat die Armen gang übernehme, aber er foll doch etwas thun fur die Waifen und unschuldigen Rinder, - für die Faullenzer fonnen die Gemeinden füglich felbit forgen. Wenn der Große Rath hierin nichts thun will, was wird das Publi. fum dazu fagen, das uns hieber gerufen bat? Wir follen ein-mal ausiprechen, wie weit der Staat in das Armenwesen eingreifen will; wenn wir aber immer fteben bleiben und den Gemeinden nicht Sand bieten, fo thun wir unfere Pflicht nicht. Darum geht jest mein Antrag dabin, daß der Große Rath entweder zu naberer Untersuchung diefer Frage eine Kommiffion ausschieße, oder aber den Regierungsrath beauftrage, da die Brofchure der Finangfommiffion jur Sand ju nehmen und dem Großen Rathe in der fortgefesten Binterfigung umfaffende An. trage über das Armenwefen zu bringen.

Efcharner, Regierungsrath. Bei der Borberathung des heutigen Untrages im Departement und im Regierungerathe ift feine einzige Stimme dagegen gewefen; man bat einstimmig gefunden, daß der frangofiche Landestheil bisber einen großen Ebeil der Begunftigungen des alten Kantons entbehrte. Unter der alten Regierung - ich fage dief ohne alle Berdachtigung bat fich der neue Landestheil oft gefrantt gefühlt, daß er gleich. fam als uneheliches Rind betrachtet murde und immer den Rur. gern zieben mußte. Sch fage dieß, damit wir nicht in die gleiche Aberration fallen. Reformirt oder katholisch, deutsch oder frangofifch, alt oder neu, Alle find wir ein einziger Ber. band von Staatsburgern. Wir durfen nicht dabin fommen, mas der wißige Buggisberger fagte, daß nämlich nichts schwieriger fei, als anderer Leute Sachen mit ben gleichen Mugen anzuschen wie die Seinigen. Die Gemeinden des Amtebegirts Bruntrut fagen, wir ftellen Diefer Unftalt von Unfang an Fr. 30,000 gur Verfügung, wir geben alle Jahre Fr. 8000 bis 9000 dagu, aber mir munichen, daß, weil Ihr andern Kantonotheilen alljährlich beträchtliche Steuern gebt, Ihr uns das Schloß zu Pruntrut überlaßt und ein für alle Male

Fr. 10,000 beifügt. Run benten Sie, Sit., daß fein einziger Umtsbezirt bes alten Kantonstheiles von der Regierung weniger bezieht, als die Pruntruter da fordern. Der jahrliche Bind von Fr. 10,000 ift Fr. 400; das ift nun fein großer Buschuf von Seite des Staats für einen folchen Amtsbezirt, wo durch Die Revolution die Gemeindsgüter eingezogen worden find, wo der Staat nachber eine große Babl Beimathlofer um febr geringes Geld eingebürgert und dadurch die Babl der dortigen Armen bedeutend vermehrt bat. herr Dr. Schneider hat nun vorerft gefunden, man muffe den Grundfag untersuchen, ob es zwectmäßig fei, daß der Staat fich in das Armenwefen mifche. Diefer Grundfan ift im alten Kantonstheile anerfannt, und wenn Sie, Tit., denfelben etwa in Zweifel feBen wollen, fo muniche ich, daß fammtliche Gemeinden und Begirte von Stund an auf alle Unterftupungen von Seite des Staates verzichten; alsdann haben mir table rase und fonnen jenen Grundfan dann ungenirt berathen. Bis dabin aber ift es billig und gerecht, daß man alle Landestheile gleichmäßig unterftuse. Der gleiche Redner bat das Beispiel von Waadt angeführt; ich fonnte mich aber nicht an diefe Berhandlungen erinnern, wiewohl ich in vielfacher Korrespondeng mit den maadtlandischen Beborden bin. Auf jeden Fall besteuert Bandt feine Landfaßen viel beffer, als mir die unfrigen. Es unterftust die bei uns wohnenden maadtländischen Armen viel reichlicher, als wir die unfrigen; ja wir werden febr häufig aufgefordert, die im Baadtlande angeseffenen bernerischen Armen beffer gu besteuern, und unfere Armen genießen dort außerordentlich viel Unterftugung von Privaten und vom Staate in Spitalern und auf andere Beife. In Diefer Sinficht fann ich die Regierung von Baadt nur loben. - Deb. rere Berren Praopinanten ftellen den Grundfag auf, daß die Mehrheit die Minderheit nicht zwingen tonne, und fie haben in diefer Beziehung das vorliegende Projett als febr illiberal bezeichnet. Ich mar febr vermundert, das ju boren. Unfer gange Staatshaushalt und unfer gange Gemeindshaushalt beruht auf dem Nechte der Mehrheit, und fo wie bier in diesem Zimmer Die Mehrheit König ift, fo muß überall die Minderheit der Mehrheit fich unterziehen und zwar oft auf eine febr empfind. liche Art. Go 3. B. bet ben Berbandlungen über die Tellen, wo vielleicht 3-4 Individuen neun Zehntheile des gangen Tellbetrages bezahlen, muffen fich diefe dennoch der Mehrheit untergieben. Das gleiche findet fatt bei Berwendung der Gemeindsguter u. f. w. Wo famen wir auch bin, wenn wir bei gemeinnüpigen Unternehmungen guerft jede einzelne Gemeinde, wie dieß in Graubunden der Fall ift, fragen mußten? Wenn Ihr den wenigen pruntrutifchen Gemeinden, welche ihre Ginregiftrirungs. gebühr felbft verwenden wollen, ihren Billen lagt, fo mußt Ihr es im alten Kantonstheile auch gescheben laffen, wenn eine Gemeinde ihr besonderes Salzregal oder ihre eigenen Poften haben wollte. Heberdieß heißt es in der Berordnung der frubern Regierung gang bestimmt, daß die Ginregiftrirungsgebühr fur die betreffenden Memter ad massam gezogen werden foll, und diefe Bebühr ift die natürliche Folge des Defretes, welches die Ginführung der bernischen Civilgesetzgebung im Jura verschoben bat. Es beift darin unter Anderm, daß die Ginregiftrirungs. gebühr für Polizeianftalten verwendet merden foll. Was in nun eine beffere Polizeianftalt, als wenn man die Rinder gu betteln hindert? mas ift eine beffere Polizeianstalt, als daß man die Rruppel nicht ohne Obbut auf den Strafen läft? was ift eine beffere Polizeianstalt, als daß man Bagabunden an Orte thut, wo fie nublich beschäftigt werden fonnen, und wo fie nicht der rechtlichen Bevolferung jur Laft gereichen? Mlfo, Eit., ift die vorgeschlagene Anftalt eben im Intent der frühern Gesetzgebung. Man hat ferner eingewendet, die Einregistrirungegebühr tonnte früher oder fpater aufgehoben merben; auch wife man noch dieß und jenes nicht; der 3weck fei noch nicht gehörig dargestellt; es fet feine Rostenberechnung da; man febe nicht, was für Arme und wie viele aufgenommen werden follen u. f. w., u. f. w. Ja, Tit., wenn man fo in allen Detail eintreten und alles jum Boraus umfaffen will, fo wird in dergleichen Sachen nichts gemacht. Wollte man die Unstalt nicht errichten, oder fie ftebe gleich gang ausgemodelt bier auf dem Tifche, fo wurde diefelbe nie ju Stande fommen. Die Erfahrung bat gezeigt, daß man in folchen Fallen vorerft gewiffe Grundfage feftfegen und Gulfsquellen anweifen muß,

und daß man erft dann Reglemente über 3med und Ginrich. tung einer folchen Unftalt abfaffen fann. Sie, Sit., werden gewiß Tendeng und 3med der Unftalt billigen. Alles Gewünschte wird fich im Berlauf der Zeit geben. Man bat gefagt, baf wenn im alten Rantone die Tendenz bemertbar fei, die gezwungene Armenunterftunung aufzuheben, fo folle man fie jest nicht im neuen einzuführen fuchen. Gben die Errichtung folder Unfalten dient dagu, die Ginführung der gezwungenen Armenunterftugung ju verhindern; denn wenn man folche Unstalten bat, fo wird das Bedurfniß der gezwungenen Urmenunterftugung weniger eintreten. Man hat auch eingewendet, daß unter fo vielen Miteigenthumern leicht Reibungen entfteben fonnten; bas, Tit., bangt alles vom öffentlichem Beifte in den Gemeinden und im Amtsbezirke ab. Im benachbarten Frankreich gedeiben folche Unstalten vorzüglich gut, und doch haben dafelbft gange Departemente Theil daran, alfo ein Umfang, der fo groß ift wie die gange Schweit zusammengenommen. Wenn folche Unftalten nun dort gedeihen, so sollte dieß auch im Amtsbezirke Pruntrut der Fall fein. Man glaubt auch, die der Unstalt angewiesenen Sulfe. quellen feien nicht ficher genug, indem die Ginregiftrirungs. gebühr leicht aufgehoben werden fonne. Diese Institution ift aber fo nüglich, daß ich glaube, Niemand werde fobald ihre Aufhebung verlangen. Gefest aber auch, daß die Anstalt aufgeboben werden mußte; fo mird das Schloß Pruntrut, wenn es gehörig reparirt fein wird, immer ein febr schätbares Lofal für Unternehmungen aller Urt fein. Wir mögen bier Urmen-gefete machen, fo viele wir wollen, fo werden immerfort Urme fein; dieß ift ein allgemeiner Grundfag in der Welt. Ja, wenn man alle Sahre eine Ausgleichung des Befiges vornehmen wollte, fo murden wir gleich wenige Tage darauf wieder allenthalben Urme haben. Alfo werden dergleichen Anstalten immerfort noth. wend g bleiben, - fo daß ich in feinem Falle Bedenfen tragen tonnte, die Errichtung der vorgeschlagenen Anstalt ju befördern. Man hat eingewendet, daß die Wiederherstellung der Schloß-gebäude wohl mehr als Fr. 40,000 erfordern werde. Sierauf tann ich erwiedern, daß bei Bereinigung des neuen Landestheiles mit dem alten Rantone diefe Bebäulichkeiten bereits untersucht worden find, und daß man damals gefunden bat, diefelben maren mit Fr. 40,000 fo weit einzurichten, daß der Dberamtmann, die Umtoschreiberei, das Landjägerforps, der deutsche Pfarrer u. f. w. u. f. w. darin bequem Plat finden tonnten, mit Ginfchluß fogar einer Raferne für ein Bataillon. Seither haben fich freilich diefe Bebaulichfeiten außerordentlich degradirt, aber für eine bloße Armenanstalt murden auch gar viel einfachere Einrichtungen genügen, indem man da feine foftbaren Tapeten, Diehlen u. f. w. braucht. Demnach habe ich feinen Zweifel, daß die Fr. 40,000 nicht hinreichen follten. Endlich hat man Bedenken getragen in Betreff der Auseinandersetzung der verschiedenen Intereffen, im Falle die Unftalt je aufhören follte. Man hat im Regierungbrathe gefunden, daß die Liquidation aledann am zwedmäßigsten Statt finden wurde wie bei einem Sandelshaufe, bas liquidirt, fo daß die Schlofgebäude immer wieder jur Berfügung der Regierung gestellt werden. - Man bat vorgefchlagen, die gange Sache einer Kommiffion guzuweifen. Allein, Sit., eine folche Rommiffion murde nicht viel nupen. Die Sache ift schon feit langer Zeit untersucht worden, und man hat an Ort und Stelle alle nothigen Informationen aufgenommen. Gine Großraths - Kommifton murbe fich ebenfalls an Dre und Stelle begeben muffen, und dann mare fie erft noch nicht landeskundig genug, um geborig alle Berbaltniffe beurtheilen ju tonnen. Bor Allem aus ift es darum ju thun, daß der einsichtevolle Theil der Bevolferung, das ift hauptfachlich die obern Beamten und die Gemeindevorfteber, fich mit der Ginrichtung der Anstalt befassen. Wenn Gie, Eit., fich vorbehalten wollen, aledann die daberigen Reglemente u. f. w. ju prufen, so ist das gewiß Alles, was man begehren fann, und alsdaun ift es auch am Orte, jur Prufung dieser Reglemente eine Spezialkommission niederzuseten. Vergesten Sie übrigens nicht, daß die Gebäulichfeiten nichts werth find, und daß die gange Zubehörde auch nichts werth ift, judem alles irgend Berthvolle mabrend der Revolution verfauft worden iff. Sch ftimme dabin, daß man die Gemeinden bes Amtebegirfes Bruntrut autorifire, die ihnen gu Gebote fiehenden Sulfsmittel jum Zwecke einer Armenanftalt ju verwenden, und daß der Staat

ihnen hierfür das Schlofgebäude zu Pruntrut zur Verfügung fielle und zu den Sinrichtungskoften Fr. 10,000 für ein und alle Male beitrage, — Alles unter Vorbehalt der Genehmigung der nabern Ginrichtungen und Reglemente durch den Großen Rath.

Abstimmung:

(Der herr Landammann hatte bereits mahrend der Disfuffion das Prafidium dem herrn Bige-Landammann Defimer übertragen).

1) Ueberhaupt einzutreten			•	Einstim	
2) Sogleich einzutreten				53 Sti	mmen.
Bu verschieben .			. *	61	27
3) Einfach zu verschieben				1	"
Bu neuer Berathung g	urück	uschic	ten	große A	Nehrheit.

4) An den Regierungsrath jurudzuschicken . Un eine Kommiffion 19 Stimmen. Mehrheit.

juruckjuschicken

11 Stimmen.

Refultat der heutigen Sechszehnermablen. 3m dritten Strutinium find ernannt die Berren Dberrichter Jaggi und Amterichter Stämpfli.

Die Wahl der noch übrigen feche mird in der folgenden Sigung vorgenommen werden.

Schluß der Sigung um 6 Uhr.

Derhandlungen

Großen Rathes der Republik Bern

Ordentliche Wintersitzung. Erste Hälfte, 1837.

(Micht offiziell.)

Fünfzehnte Sitzung.

Dienstag den 5. Christmonat 1837. (Morgens um 9 Uhr.)

Präsident: herr Landammann Tillier.

Nach dem Namensaufrufe und nach Genehmigung des · Protofolls werden auf den Kanzleitisch gelegt:

- [1) Gine Bittschrift mehrerer Burger von Renan, um Abänderung der Verfassung.
- 2) Eine Mahnung des Srn. Stettler, dahin gehend, daß feinem am 3. Merz erheblich erflärten Anzuge gemäß eine Rommission zur Prüfung des Staatsverwaltungsberichtes über die Jahre 1834 und 1835 niedergefest werde.

Tagesorbnung.

Der zu einem Oberrichter ernannte fr. Gerichtspräßdent Mani leiftet den Gid.

Austheilung neuer Stimmzettel für die Gechszehnermabl.

hierauf werden folgende Borftellungen dem Regierungsrathe überwiesen :

- 1) Vorftellung der Gemeinden Borb, Söchstetten, Biglen und Wyl wegen Anlegung einer Kommunifations. ftra fe nach Luzern und Korreftion des äußern Worbstaldens.
- Borftellung mehrerer Gemeinden des Emmenthales um Abhülfe gegen ben bort eingeriffenen Gettirerunfug.
- 3) Vorstellung von 142 Staatsburgern aus Tramelan um Abanderung der Staatsverfassung.
- Die oben erwähnte Vorftellung von 86 Staatsburgern von Renan über den nämlichen Gegenftand.
- Vorstellung mehrerer Gemeinden des Amtsbezirfs Andau wegen einer Strafenanlage von Mydau nach Murten.
- 6) Vorstellungen von drei Müllermeistern aus dem Amtsbezirk Courtlary, betreffend den leberbergischen Zolltarif.
- 7) Vorftellung der Ginwohnergemeinde von Pruntrut um Errichtung eines höhern Gymnafiums dafeibft.
- Borftellung der Gemeinden Affoltern und Andau, Bunfche enthaltend wegen einer Strafenverbindung mit Suttwyl und Lugern.
- 9) Vorstellung des Christian Barthtome zu Walfringen um Bergutung des an den verftorbenen Brn. Doftor Eribolet, als damaligen Brafidenten der Cholerafommission, erlittenen Berlufted.

Babl eines Präsidenten des Baudepartements.

Bon 123 Stimmen erhalten :

			3	im 1. Sfr.	im 2. Sfr.	im 3. Sfr.	im 4. Sfr.
Hr.	Reg.	Math	Stockmar	13	23	31	51
22	27		Roch	34	32	40	49
"	29	"	Herrenschwe	and 14	26		illt durch's oos aus).
22	Forst	meifte	r Rafthofer	24	21	-	
29	Arzt	Schn	icider	10			
22	Schu	Itheif	von Tavel	6	-		
22	Reg.	Nath	Geiser	6			
7)))	77	Schnell	4			
		u. s.	w.				

(Die Berren Stodmar, Roch und Rafthofer hatten fich gleich nach dem erften Strutinium die Wahl verbeten, der Erftere, indem er bereits in zwei Departementen fine, - der Zweite, indem er mit der Redaktion des Civilgefenbuches beschäftigt sei, - der Dritte, indem er bei seinem Fache gu bleiben munsche und vom Bauwesen nichts verstehe).

Ernannt ift demnach durch's relative Stimmenmehr Berr Regierungsrath Stockmar, welcher aber die Wahl nochmals entschieden ablehnt, indem er aus bereits angegebenem Grunde nicht mabibar fei, überhaupt nicht die nothige Renntniß des Bauwefens befige.

Durch's Sandmehr wird beschloffen, morgen eine neue Waht vorzunehmen.

Vortrag des Finangdepartements, nebst Defretbentwurf, über transitorische Berfügungen wegen Ginführung des neuen Bewichtes und Maafes und über deren Anwendung auf den Salzverkauf und das Ohmgeld.

Die wesentlichsten Bestimmungen des Defretsentwurfes find : 1) daß die Zölle und das Ohmgeld vom 1. Januar 1838 nach dem neuen schweizerischen Maafe und Gewichte bezogen werden sollen, daß aber die Zarifanfäge unverändert bleiben; 2) daß bei dem Salzverkaufe das neue Pfund zum gleichen Preise gegeben werden folle, wie bisher das alte Pfund (Markgewicht).

v. Senner, Regierungsrath, durchgeht den Entwurf gang furt, indem er zeigt, daß der Verluft, welcher fich durch die Einführung des neuen Pfundes auf dem Salzverkaufe ergeben werde, - circa 25,000 Fr., - durch den Gewinn auf dem Ohmgelde ungefähr gedeckt werde.

Durch's Sandmehr wird beschlossen, in globo in den Entwurf einzutreten.

Saberli municht einige Erleichterung in Betreff des Ohmgeldes, indem die Wirthe bereits flagen, daß fie in Folge des neuen Maages nun mehr Ohmgeld bezahlen muffen.

Blumenftein murde diefen Antrag unterftugen, wenn er nicht überzeugt ware, baß die Wirthe, ungeachtet bes fleinern

Maafes, ben Wein boch immer um den gleichen Breis ausschen. ten merben.

Nach noch einigen andern unwesentlichen Bemerkungen wird ber Defretsentwurf mit Mehrheit gegen 10 Stimmen unverandert angenommen.

Bortrag der Polizeisektion, nebft Rreditbegehren von Fr. 6000, ju Regulirung der Rechnungsverhaltniffe über die Husgaben der Buchtanstalten in den Jahren 1835 und 1836.

Der verlangte Aredit wird durch's Handmehr bewilligt.

Bortrag des Regierungsraths über eine Beschwerde des Obergerichtes, daß von Regierungsrath und Sechszehnern zur Wahl eines Gerichtspräsidenten von Ober-Simmenthal geschritten worden fei, ohne vorber den Borfchlag der Amtewahlversammlung dem Dbergerichte verfaffungsgemäß jur allfälligen Bermehrung mitgetheilt gu haben.

v. Tavel, Schultbeiß, erflant, daß die Beschwerde des Obergerichtes gang gegrundet, daß aber der gerügte Borfall tediglich einem unwillführlichen Berfeben juguschreiben fet.

Joneli bedauert, daß um dieses Versehens willen nun Die Hintsmablversammlung noch einmal einberufen werden muffe.

Durch's Sandmehr wird die vom Obergerichte angefochtene Wabl als ungültig erflärt.

Bortrag des Erziehungsdepartements, betreffend:

1) eine bei dem Großen Rathe eingelangte Beschwerde des Gemeinderathes von Neuenstadt gegen ben Beschluß bes Regierungsrathes vom 29. Merz dieß Jahres, wodurch Die erledigte zweite Pfarrftelle dafelbft mit einem deutschen Pfarrer besetzt worden ift.
2) Borftellungen deutscher Sinmohner von Neuenstadt und

Deffen Nachbarschaft, Die ihrerseits auf Beibehaltung jener

Berfügung dringen.

Der Bortrag zeigt, daß die Unstellung eines deutschen Pfarrers wegen der vielen ju und um Renenstadt mobnenden Deutschen ein eigentliches Bedürfniß fei, und daß es der dortigen Burgergemeinde unbenommen bleibe, ihre geglaubten Rechte jur Ruckforderung desjeutgen geltend gu machen, was jie jur Bett ber Errichtung ber zweiten frangofischen Pfarre auf Die Aussteuer berfelben verwendet babe.

Meuhaus, Regierungsrath; fügt dem Bortrage lediglich bei, daß das Ergiehungedepartement und der Regierungerath in Stellung Diefes Untrages einmuthig gewesen feien.

Rifling fann, wenn die Reuenstadter den deutschen Pfarrer nicht begehren, nicht dazu fimmen.

Belrichard verlangt ju wiffen, ob die Errichtung ber Deutschen Pfarrei Die Aufbebung der zweiten frangonichen nach nich giebe. Renenstadt werde fich nicht einem deutschen Pfarrer, wohl aber der Aufbebung der von ihm dotirten zweiten frango. fifchen Pfarrftelle miderfeten.

Stettler. Sat die Regierung das Recht, am Plate der zweiten frangofischen Pfarrftelle ju Renenstadt eine deutsche zu errichten? Ich hatte die Sache in Untersuchung und fann alfo aus vollfommener Sachfenninif darüber reden. Urfprung. lich war ju Neuenstadt blos eine Pfarrftelle, die zweite murde vor 70 oder 80 Jahren aus Privatbeitragen errichtet. Alfo fanden fich bei der Bereinigung des Jura mit Bern zwei fran-Bofifche Pfarestellen zu Neuenstadt vor, von welchen beiden der Magistrat von Neuenstadt Kollator war. Damals trat die Regierung von Bern mit dem Magiftrate von Renenftadt in Unterhandlungen ein, um ibm das daberige Kollaturrecht abzufaufen. Darauf erfolgte die Abtretung dieser Rechte an die Regierung in aller möglichen Form und zwar mit allen dazu gehörigen Fonds und Ginfunften, und ohne alle Bedingung und Ginichränfung, in wie fern beide frangofischen Pfarrftellen immerfort beibehalten werden follen oder nicht. Da alfo ber Magifrat von Neuenstadt fein Kollaturrecht im vollsten Umfange an Die Regierung abgetreten batte, fo fragt es fich nun: batte der Magifrat von Regenstadt por der Abtretung das Recht, pon

fich aus eine frangofische Pfarrftelle in eine deutsche gu verwandeln, wenn er es für zweckmäßig und nothig hielt? Ganz gewiß hatte der Magistrat von Neuenstadt als Rollator diefes Recht, und also hat es auch jest die Regierung von Bern, indem ibr die Gemeinde Neuenftadt alle daberigen Rechte obne irgend eine Ginschränfung abgetreten hat. Mun fragt es fich ferner: ift die Sache zweckmäßig? Wer Neuenftadt fennt, weiß, daß die deutsche Bevolterung daselbft irgend fo groß ift als die frangofische; foll nun die deutsche Bevolferung feinen Pfarrer baben, und die frangofische zwei? Soll also der Regierung nicht Dant gezollt werden, daß fie diefe Berfügung getroffen Renenstadt beflagt fich, daß fie dann dort nicht mehr fo Aber ein frangöfischer viele Benfionars befommen merden. Pfarrer bleibt ja immer; also haben die Pensionars, welche da französisch lernen sollen, Gelegenheit genug, den französischen Gottesdienst zu besuchen. Go tonnen Sie also, Sit., überzeuge fein, daß einersetts die Regierung das Recht bat, einen beutfchen Pfarrer an die zweite dortige Pfarrftelle gu fegen, - und daß andrerfeits diefes bochft zwedmäßig ift.

Obrecht fimmt mit voller Ueberzeugung dazu. Reubans, Regierungerath, bat nichts beigufügen. Dem Bortrage wird durchs Sandmehr beigepflichtet.

Bortrag des Erziehungsdepartements über Bermeb. rung der Befoldung feines zweiten Sefretars von Fr. 1000 auf Fr. 1200.

Durchs Sandmehr angenommen.

Vortrag des Erziehungsdepartements betreffend bie Leibgedinge der Schullehrer.

Diefem nur auf Bereinfachung fruberer Bestimmungen gehenden Bortrage wird ohne Dietuffion durche Sandmehr bei. getreten.

Resultat der beutigen Sechszehnermabl.

Im 4. Strutinium ernannt find die herren Balmer, Blau, Suggler und Ryfer.

Die Babt der noch übrigen Zwei wird in der folgenden Sigung patifinden.

Die am 15. November auf den Kangleitisch gelegte Buschrift des heren Gaguf in Surfee mird dem Regierungerathe jur Renntnignahme u. f. w. überfendet.

Bericht des Regierungsrathes an den Großen Rath über bie Staatsverwaltung in den Jahren 1834 und 1835.

Auf den Untrag des herrn Stettler wird diefer, pon herrn Rongipient Jäggt verfaßte und allen Mitgliedern des Großen Rathes gedruckt mitgetheilte, Bericht gur Untersuchung und Berichterstattung an eine Spezialtommiffton überwiefen, welche fofort ernannt wird aus:

1) herrn Landammann Tillier, als Brafidenten;

Großrath Stettler und 2) 22

3) Röthlieberger.

Babl zweier Suppleanten am Obergerichte.

Wahl für die erfte Stelle. Bon 97 Stimmen erhalten: herr Prof. Eduard Schnell im 1. Strut. 41 im 2. Sfrut. 59 Oberschaffner Simon 17 12 19 13 12

Prof. Siebenpfeiffer 14 12 13 23 12 12 22 19 Michel

22 u. f. w.

Ernannt ift herr Professor Eduard Schnell in Bern.

Wahl für die zweite Stelle. Bon 96 Stimmen erhalten : Berr Brof. Siebenpfeiffer im 1. Sfrut. 41 im 2. Sfrut. 62 Oberschaffner Simon 22 23 21 15 12 12 72 77

Amtenotar Grimm 6 73 73 23 22 22 29 . Rufener 5

u. f. w. Ernannt ift demnach herr Prof. Siebenpfeiffer in Bern,

Schluß der Gigung um 1 11br.

6

Sechszehnte Situng.

Mittwoch den 6. Christmonat 1837. (Morgens um 9 Uhr.)

Brafident: Berr Landammann Tillier.

Nach dem Ramen saufrufe und nach Genehmigung des Protofolls mird verlefen:

eine Buschrift des herrn Durheim, wodurch derfelbe die neuerdings auf ihn gefallene Babl jum Oberzollverwalter verdanft.

hierauf wird dem Regierungsrathe, da die Bittschriftenfommission sich nicht mehr versammeln werde, fogleich über-wiesen: die Beschwerdeschrift eines bernerschen Landfagen, Namens Flückiger, gegen die Landsagenkommission.

Buchwalder, Oberftlieutenant, ergreift das Wort, um über Grenzbereinigungen zwischen Bern und Ballis einerfeits, und zwischen Bern und Franfreich andrerseits Untrage zu ftellen. Da aber folche Unträge nur schriftlich gemacht werden durfen, fo wird der Untragfteller ersucht, fich einfach an den Regierungerath an menden.

Tagesorbnung.

Austheilung von Stimmzeddeln fur die Babl der gwei noch unbesetten Sechszehnerftellen.

Wahl eines Präfidenten des Bandepartementes.

Bon 97 Stimmen erbalten :

Serr	Regierungsrath Roch	ım 1. Sfr. 4	6 im 2.	Sfr. 54
79	" " herrenschn	and " 2	.2 "	23
23	Schultheiß von Tavel	₁₀ 1	2 "	6
1)	Forstmeister Kasthofer	2)	3 ,,	5
77	Arzt Schneider	.))	4	
	Ernannt ift herr Regieru	ngsrath Roch		

Resultat der heutigen Sechszehnerwahl.

Als funfgehntes und fechszehntes Mitglied des Rollegiums ber Sechszehner find im fünften Strutinium ernannt die herren Groffean und Känel.

Wahl zweier außerordenticher Erfannanner am Obergerichte.

Wahl für die erfte Stelle.

Bon 81 Stimmen erhalten;

Herr	Profurator Haad	im 1. Sfr. 3:	2 im 2. Sfr.	51
20	Rufener	,, 1	4 "	13
. 22	Oberschaffner Simon	,, 16	; "	10
73	Ruprecht	,, 10	0 ,,	6
20	Grimm	,,) '	

Ernannt ift Berr Profurator Saas in Biel.

. Wahl für die zweite Stelle.

Don 81 Stimmen erhalten:

Herr	Ruprecht	im 1. Sfr.	29 im	2. Sfr.	51	
77	Rufener	ž 1)	19	77	10	
22	Dberichaffn.	Simon "	14	7)	13	
70	Grimm	22	11	27	8	(5 Rullen)
		(5	Mullen)			

Ernannt ift demnach herr Rufener gu Laupen.

Bortrag des Finangdepartements über Berabfegung ber Befoldung des Stempeldireftors pon Fr. 1600 auf Fr. 1200.

Durche Sandmehr angenommen.

Wahl eines Mitgliedes des Juftig. und Polizeidepartementes an die Stelle des jum Regierungsstatthalter nach Andau ernannten herrn Dr. Manuel.

Bon 90 Stimmen erhalten:

		im 1. Sfr.	im 2. Sfr.	im 3. Sfr.	im 4. Gfr.
Herr	Fürsprech Rurg	34	39	42	46
"	Amtenotar Gerffer	32	28	26	38
22	Rufener	13	13	16	
**	Oberschaffner Simo	n 4	5		

Ernannt ift herr Fürsprech Rurg, Suppleant des Dbergerichtes, in Bern.

Durche handmehr wird beschlossen, die Becidigung der Suppleanten des Obergerichtes und der Sechszehner dem Regierungsrathe ju übertragen.

Die Genehmigung des Protofolls der heutigen Sipung wird dem herrn Landammann Tillier und dem herrn Schultheißen von Tavel übertragen.

Wahl eines Mitgliedes des Baudepartementes.

Bon 97 Stimmen erbalten:

	~~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~	***			
	im	1. Sfr.	im 2. Sfr.	im 3. Sfr.	im 4. Sfr.
Herr	Plüß	42	43	46	57
ກ	Alt. Landam. Simon	47	44	43	35
22	Bucher v. Ortschwaben	2	3	1	
22	Dberftl. Steinhauer	1	0		
	u. f. w.				

Ernannt ift alfo herr Grograth Plug gu Murgenthal.

Wahl eines Mitgliedes des Diplomatischen Departementes an die Stelle des, - in Folge der Wahl des hrn. Regierungsraths Reubaus ju einem Bige-Brafidenten bes Regierungerathes und des Diplomatischen Departementes austretenden Beren Schultheißen von Tavel.

Bon 95 Stimmen erhalten:

Herr	Regierungsrath Karl Schnell	48
"	Argt Schneider	36
79	Forstmeister Kasthofer	2

Ernannt ift herr Regierungerath Rarl Schnell.

Bum Schluffe wird eine fo eben eingegangene Bufchrift einer am 5. diefes Monats zu Brüttelen, Amtsbezirks Erlach, flattgehabten Bolksversammlung, die unentgeldliche Aufhebung des Zehnten u. f. w. verlangend, dem Regierungs-rathe gur Untersuchung u. f. w. überwiesen.

Berr Landammann. Tit.! Siermit find alle Befchafte,

deren Stledigung dringend war, erledigt.
Ich soll Ihnen nun vor Allem aus verdanken den Fleiß und die Geduld, womit Sie bis ans Ende dieser Session ausgehart haben. Diese Session mußte natürlich ermüdender werden, als andere, wegen der großen Zahl der verfaffungsmäßigen Bablen, welche vorzunehmen maren, und, mo es Ihrem Brafidium unmöglich murde, immer mit ansprechenden Geschäften abzuwechseln.

3ch verdanke Ihnen, Tit., die Nachsicht, Achtung und Gute, Die Gie Ihrem Prafidium mabrend des gangen Sahres

erzeigt haben. Die Zeit der Fortsepung der Wintersipung wird Ihnen feiner Zeit der neuerwählte Berr Landammann Schnell anzeigen. Siemit erfläre ich diefen Theil der Binterfigung des Jahres 1837 für geschloffen.

Schluß ber Sigung um 1 Uhr.